

Stenographisches Protokoll

523. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 14., und Freitag, 15. Dezember 1989

Tagesordnung

1. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
2. Bundesgesetz, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen (Eltern-Karenzurlaubsgesetz — EKUG) und das Mutterschutzgesetz 1979, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden
3. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977
4. Änderung des Ladenschlußgesetzes
5. Erbrechtsänderungsgesetz 1989
6. Kärntner Erbhöfegesetz 1990
7. Änderung des Anerbengesetzes
8. Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird
9. Revisionsrekurs-Anpassungsgesetz
10. Änderung des Richterdienstgesetzes
11. 48. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
12. 19. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
13. 16. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
14. Änderung des Beihilfenverlängerungsgesetzes
15. 4. Novelle zum Betriebshilfegesetz
16. 14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
17. Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989

18. Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes

19. Bundesgesetz zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis

20. Abgabenänderungsgesetz 1989

21. Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuer-gesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden

22. Bundesgesetz, mit dem das Präferenz-zollgesetz, BGBl. Nr. 487/1981, neuerlich geändert wird

23. Änderung des Internationalen Übereinkom-mens über das Harmonisierte System zur Be-zeichnung und Kodierung der Waren

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages be-treffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 23639)

Angelobung des Bundesrates Dr. Leopold Si-m-perl (Wien) (S. 23639)

Personalien

Krankmeldung (S. 23574)

Entschuldigung (S. 23574)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 23574)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 23574)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 23574)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: Änderung des Familienlastenausgleichs-

gesetzes 1967 (1126 u. 1168/NR sowie 3780/BR d. B.)

Berichterstatter: Gargitter (S. 23575: Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23600)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: Bundesgesetz, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen (Eltern-Karenzurlaubsgesetz — EKUG) und das Mutterschutzgesetz 1979, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitersgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (309/A - II-9192, 298/A - II-8926 u. 1166/NR sowie 3781/BR d. B.)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (310/A - II-9193, 306/A - II-9136 u. 1167/NR sowie 3782/BR d. B.)

Berichterstatterin: Crepaz [S. 23576: Antrag, zu (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben sowie den Fristsetzungen bei (2) zuzustimmen, S. 23601]

Redner:

Kampichler (S. 23577),
Schicker (S. 23581),
Dr. Schmidt (S. 23581),
Pirchegger (S. 23584),
Dr. Karlsson (S. 23585, S. 23593 — tatsächliche Berichtigung u. S. 23598 — tatsächliche Berichtigung),
Mag. Lakner (S. 23589),
Holzinger (S. 23591),
Mag. Kulman (S. 23593),
Saliger (S. 23594),
Drochter (S. 23595),
Bundesministerin Dr. Fleming (S. 23597) und
Staatssekretärin Dohnal (S. 23598)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: Änderung des Ladenschlußgesetzes (1153/NR sowie 3773/BR d. B.)

Berichterstatter: Jaud (S. 23606: Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23630)

Redner:

Drochter (S. 23607),
Klomfar (S. 23609),
Kainz (S. 23611),
Saliger (S. 23613),
Bundesminister Dr. Schüssel (S. 23615),
Crepaz (S. 23619),

Ing. Ludescher (S. 23621),
Gargitter (S. 23622),
Holzinger (S. 23624),
Arbeiter (S. 23626) und
Ing. Meischberger (S. 23629)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989: Erbrechtsänderungsgesetz — ErbRAG 1989 (1158/NR sowie 3774/BR d. B.)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989: Kärntner Erbhöfegesetz 1990 (462 u. 1155/NR sowie 3775/BR d. B.)

Berichterstatter: Arbeiter [S. 23630: Antrag, zu (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23639]

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989: Änderung des Anerbengesetzes (518 u. 1156/NR sowie 3776/BR d. B.)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989: Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird (859 u. 1157/NR sowie 3777/BR d. B.)

Berichterstatter: Tmej [S. 23631: Antrag, zu (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23639]

Redner:

Dr. Linzer (S. 23632),
Dr. Karlsson (S. 23633),
Pramendorfer (S. 23636),
Bacher (S. 23637) und
Schwab (S. 23638)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989: Revisionsrekurs-Anpassungsgesetz — RRAG (301/A - II-8935 u. 1160/NR sowie 3778/BR d. B.)

Berichterstatterin: Kainz (S. 23639: Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23641)

Redner:

Mag. Bösch (S. 23640)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989: Änderung des Richterdienstgesetzes (307/A - II-9150 u. 1161/NR sowie 3779/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Bösch (S. 23641: Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23647)

Redner:

Dr. Linzer (S. 23641),
Dr. Wabl (S. 23643) und
Dr. Schambeck (S. 23645)

Gemeinsame Beratung über

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: 48. Novelle zum Allgemeinen Sozialver-

sicherungsgesetz (1098 u. 1142/NR sowie 3783/BR d. B.)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: 19. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (1099 u. 1143/NR sowie 3784/BR d. B.)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: 16. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (1101 u. 1144/NR sowie 3785/BR d. B.)

Berichterstatte r: Pichler [S. 23647; Antrag, zu (11), (12) und (13) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23669]

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: Änderung des Beihilfenverlängerungsgesetzes (1146/NR sowie 3786/BR d. B.)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: 4. Novelle zum Betriebshilfegesetz (1147/NR sowie 3787/BR d. B.)

- (16) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: 14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (1102 u. 1148/NR sowie 3788/BR d. B.)

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 (1103 u. 1149/NR sowie 3789/BR d. B.)

Berichterstatte r: Farthofer [S. 23649; Antrag, zu (14), (15), (16) und (17) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23669]

Redner:

Litschauer (S. 23651),
Dr. Hödl (S. 23654),
Rumpold (S. 23658),
Schierhuber (S. 23661),
Bacher (S. 23662),
Schwab (S. 23663),
Kainz (S. 23664),
Ing. Penz (S. 23666) und
Bundesminister Dr. Geppert (S. 23667)

- (18) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes (294/A - II-8910 u. 1125/NR sowie 3790/BR d. B.)

Berichterstatte rin: Bacher (S. 23602; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23604)

Redner:

Sattlberger (S. 23602) und
Tmej (S. 23604)

- (19) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: Bundesgesetz zur Bekämpfung der Infektions Bovinen Rhinotracheitis und der Infek-

tiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz) (1058 u. 1169/NR sowie 3791/BR d. B.)

Berichterstatte r: Pomper (S. 23604; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23606)

Redner:

Ing. Penz (S. 23605).

Gemeinsame Beratung über

- (20) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989: Abgabenänderungsgesetz 1989 — AbgÄG 1989 (313/A - II-9231, 227/A - II-6709 u. 1162/NR sowie 3795 u. 3792/BR d. B.)

- (21) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989: Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (1080 u. 1162/NR sowie 3793/BR d. B.)

Berichterstatte rin: Haselbach [S. 23669; Antrag, zu (20) und (21) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23679]

Redner:

Dr. Kaufmann (S. 23670),
Schachner (S. 23672),
Dr. Strimitzer (S. 23673),
Gerstl (S. 23676 u. S. 23678) und
Staatssekretär Dkfm. Dr. Stummvoll
(S. 23677)

- (22) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz, BGBl. Nr. 487/1981, neuerlich geändert wird (291/A - II-8905 u. 1163/NR sowie 3794/BR d. B.)

Berichterstatte r: Schachner (S. 23679; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23680)

Redner:

Dr. Strimitzer (S. 23679)

- (23) Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989: Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1081 u. 1163/NR sowie 3763/BR d. B.)

Berichterstatte r: Veleta (S. 23680; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23681)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Pirchegger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bau der Umfahrung Spital am Semmering der S 6 (668/J-BR/89)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 3 Minuten

Präsident Ing. Anton Nigl: Ich eröffne die 523. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 522. Sitzung des Bundesrates vom 6. Dezember 1989 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Edith Paischer.

Entschuldigt hat sich das Mitglied des Bundesrates Peter Köpf.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministerververtretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete Pirchegger:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. November 1989, Zl. 1005-12/13, folgende Entschlie-
bung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek am 2. Dezember 1989, innerhalb der Zeiträume vom 8. bis 10. Dezember 1989 und vom 13. bis 15. Dezember sowie am 21. und 22. Dezember 1989 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Das zweite Schreiben:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 6. Dezember 1989, Zl. 1005-03/11, folgende Entschlie-
ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak am 14. Dezember 1989 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehrte ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Danke.

Die Schreiben dienen zur Kenntnis.

Ich begrüße die inzwischen im Hause erschie-
nene Frau Bundesminister Dr. Marilies Flem-
ming. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Na-
tionalrates, die Gegenstand der heutigen Tages-
ordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kom-
menden Ausschüssen zur Vorberatung zugewie-
sen.

Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Na-
tionalrates einer Vorberatung unterzogen und
schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf ei-
nen mir zugekommenen Vorschlag, von der
24stündigen Auflagefrist Abstand zu nehmen,
habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesord-
nung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die
mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auf-
lagefrist der Ausschlußberichte einverstanden
sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmen-
einhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-
BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenom-
men.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen
Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die
Punkte 1 bis 3, 5 bis 8, 11 bis 17 sowie 20 und 21
der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 3 betreffen Änderungen des
Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, des El-
tern-Karenzurlaubsgesetzes, des Mutterschutzge-
setzes 1979, des Angestelltengesetzes, des Gutsan-
gestelltenengesetzes, des Landarbeitsgesetzes 1984,
des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des
Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Ka-

Präsident

renzurlaubsgesetzes, des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, des Gehaltsgesetzes 1956, des Pensionsgesetzes 1965, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, der Bundesforste-Dienstordnung 1986, des Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetzes, des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 und des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1985.

Die Punkte 5 bis 8 betreffen ein Erbrechtsänderungsgesetz 1989, ein Kärntner Erbhöfegesetz, eine Änderung des Anerbengesetzes sowie eine Änderung des Gesetzes betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe.

Die Punkte 11 bis 17 betreffen eine 48. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, eine 19. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, eine 16. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, eine Änderung des Beihilfenverlängerungsgesetzes, eine 4. Novelle zum Betriebshilfegesetz, eine 14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und ein Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989.

Die Punkte 20 bis 21 betreffen ein Abgabenänderungsgesetz 1989 und Änderungen des Gewerbesteuerergesetzes 1953, des Umsatzsteuergesetzes 1972 und des Gebührengesetzes 1957.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte über diese Tagesordnungspunkte ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1126 und 1168/NR sowie 3780/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen (Eltern-Karenzurlaubsgesetz — EKUG) und das Mutterschutzgesetz 1979, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitersgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (309/A — II-9192, 298/A — II-8926 und 1166/NR sowie 3781/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977

geändert wird (310/A — II-9193, 306/A — II-9136 und 1167/NR sowie 3782/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 12. Dezember 1989. Mit Ihrem Einverständnis verzichte ich auf die nochmalige Verlesung der Punkte, die ich ohnedies gerade vorhin vorgenommen habe.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, darf ich die im Hause erschienene Frau Staatssekretärin Dohnal begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Berichterstattung über den Punkt 1 hat Herr Bundesrat Eduard Gargitter übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Eduard Gargitter: Verehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Frau Staatssekretär! Ich erstatte den Bericht zum Punkt 1 der Tagesordnung:

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates betrifft Leistungsverbesserungen im Familienlastenausgleich, die aus den zweckgebundenen Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe zu zahlen sind.

Vor allem sieht der vorliegende Beschluß ab 1. Jänner 1990 für alle Kinder eine Anhebung der Familienbeihilfe um 100 S pro Monat sowie um weitere 100 S pro Monat für erheblich behinderte Kinder vor.

Weiters sollen die Studierenden der Sozialakademie Schülerfreifahrten noch während der Absolvierung der Langzeitpraktika erhalten, der Kreis, der auf die unentgeltlichen Schulbücher Anspruchsberechtigten durch Einbeziehung der Kinder, welche die allgemeine Schulpflicht durch Heimunterricht erfüllen, erweitert, die therapeutischen Unterrichtsmittel für Behinderte in die Schulbuchaktion einbezogen sowie die Übergangsregelung für die Sonderzahlung zur Geburtenbeihilfe auf die Geburtsjahrgänge 1984 und 1985 ausgeweitet werden. Die genannten Maßnahmen werden einen jährlichen Mehraufwand von etwa 2 Milliarden Schilling erfordern, wobei dieser in den zweckgebundenen Mitteln des Familienlastenausgleichs im Jahr 1990 und in den weiteren Jahren Deckung finden wird.

Der vorliegende Beschluß setzt aber auch die Vergütung an die Schienenbahnen für den Einnahmenausfall, der bei Durchführung der Schülerfreifahrten entsteht, von 75 Prozent auf 50 Prozent des Regeltarifs herab, womit eine Einsparung von zirka 200 Millionen Schilling verbunden ist.

Berichterstatte r Eduard Gargitter

Weiters legt der nämliche Beschluß fest, daß zur Förderung von einkommenschwachen Familien ab 1. Jänner 1990 750 Millionen Schilling aus dem Familienlastenausgleich bereitgestellt werden, wodurch insbesondere Mehrkinderfamilien, Alleinerhalter und Alleinerzieher durch einen monatlichen Betrag von 200 S pro Kind begünstigt werden sollen. Es werden etwa 325 000 Kinder in den Genuß dieses Familienzuschlags kommen, wobei mit zirka 200 000 Anträgen gerechnet werden darf.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Die Berichterstattung über die Punkte 2 und 3 hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Auch sie darf ich um die Berichterstattung bitten.

Berichterstatte rin Irene **Crepaz:** Frau Ministerin! Frau Staatssekretärin! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 2.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll bei allen öffentlichen und privaten Dienstverhältnissen (einschließlich der Heimarbeit), die bundesgesetzlich (bundesgrundsatzgesetzlich) zu regeln sind, ab dem 1. Jänner 1990 für Väter und Mütter die Möglichkeit geschaffen werden, den einjährigen Karenzurlaub wahlweise oder geteilt in Anspruch zu nehmen. Diese Regelung gilt für Eltern von Kindern, die nach dem 31. Dezember 1989 geboren wurden.

Eine Inanspruchnahme durch den Vater ist nur möglich, wenn die Mutter auf ihren Karenzurlaub oder auf einen Teil verzichtet hat. Ein Vater kann den Karenzurlaub in Anspruch nehmen, wenn er mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, das Kind überwiegend selbst betreut und die Mutter einen Anspruch auf Karenzurlaub hat oder die Mutter keinen Anspruch auf Karenzurlaub hat, jedoch infolge Erwerbstätigkeit an der Betreuung des Kindes verhindert ist. Dieser Anspruch steht auch Adoptiv- und Pflegevätern zu.

Der Karenzurlaub des Vaters beginnt mit dem Ablauf eines Beschäftigungsverbotes der Mutter nach der Geburt oder mit dem auf den Ablauf des

Karenzurlaubs der Mutter folgenden Tag. Jeder Teil des Karenzurlaubes hat mindestens drei Monate zu betragen. Der Vater hat Beginn und Dauer des Karenzurlaubes seinem Arbeitgeber spätestens vier Wochen nach der Geburt beziehungsweise bei Adoption oder Übernahme in Pflege bekanntzugeben.

Väter, die einen Karenzurlaub in Anspruch nehmen, dürfen weder gekündigt noch entlassen werden. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz beginnt mit Bekanntgabe eines Karenzurlaubes, jedoch nicht vor Geburt des Kindes und endet vier Wochen nach Ende des letzten Karenzurlaubes. Dieses Ende des Kündigungs- und Entlassungsschutzes gilt bei geteiltem Karenzurlaub auch für Mütter. Die Ausnahmen vom Kündigungs- und Entlassungsschutz für Väter entsprechen denen des Mutterschutzgesetzes.

Bei Verhinderung, (Tod, Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, Freiheitsstrafe, schwere Erkrankung) der Mutter beziehungsweise des Vaters ist ein Eintritt des anderen Elternteiles in den Karenzurlaub für die Dauer der Verhinderung möglich.

Karenzurlaubsgeldanspruch (zwischen 4 659 S und 6 970 S besteht im wesentlichen dann, wenn der Vater Dienstnehmer ist, die Anwartschaftszeit nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz erfüllt und die Mutter auf ihren Anspruch verzichtet. Für die von der Arbeitslosenversicherungspflicht ausgenommenen Bundesbediensteten gelten mit Ausnahme der Anwartschaftszeiten im wesentlichen gleichartige Regelungen. Wenn die Mutter nicht eine Dienstnehmerin ist, jedoch erwerbstätig ist und an der Betreuung des Kindes verhindert ist, hat der Vater gleichfalls Anspruch auf Karenzurlaubsgeld, sofern er unselbständiger Dienstnehmer ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters hat der Sozialausschuß den Fristsetzungen des Artikel XVIII Abs. 2 im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen (Eltern-Karenzurlaubsgesetz-EKUG), und das Mutterschutzgesetz 1979, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977,

Berichterstatlerin Irene Crepaz

das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Fristsetzungen des Artikel XVIII Abs. 2 wird im Sinne des Artikel 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Weiters bringe ich betreffend Tagesordnungspunkt 3 den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll verheirateten Müttern in gleicher Weise wie alleinstehenden Müttern, die mit dem Vater des Kindes, der kein oder ein geringes Einkommen hat, zusammenwohnen, die Sondernotstandshilfe gewährt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

14.20

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident: Hochgeschätzte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die unter dem Sammelbegriff „Familienpaket“ sehr lange und sehr intensiv in allen Gremien, vor allem aber auch in der Öffentlichkeit, diskutiert

wurden, können ohne Übertreibung als die größte familienpolitische Leistung dieses Jahrzehnts bezeichnet werden.

Gerade als einer, der in diesem Bereich sehr intensiv mit all den Fragen beschäftigt ist, die Situation der Mehrkinderfamilien hautnah kennt und oft mit Problemfällen konfrontiert ist, freue ich mich, daß dieses Gesetz möglich wurde. Ich möchte der Frau Bundesminister für ihren Einsatz ganz besonders herzlich danken. Ich möchte ihr gratulieren zu dem, was ihr gelungen ist, denn sie hatte es nicht sehr leicht: Sie hatte praktisch einen Kampf an zwei Fronten zu führen, und sie hat diesen Kampf gewonnen. Dazu gratuliere ich sehr herzlich. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Eine Front lag bei Ihnen!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun, mich mit einigen herausragenden Punkten dieses Familienpaketes zu beschäftigen. Es wird in Zukunft auch für Verheiratete die Sondernotstandsunterstützung geben, es wird die Erhöhung der Familienbeihilfe generell um 100 S geben, es wird eine zusätzliche Erhöhung in der Größenordnung von 750 Millionen für Familien geben, die in einer sozialen Notsituation sind — bis zu einem gewissen Einkommen —, es wird eine zusätzliche Beihilfe für behinderte Kinder geben, und es wird schließlich und endlich auch den wahlweisen Karenzurlaub geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade die Sondernotstandsunterstützung für Verheiratete ist mir ein ganz besonderes Anliegen gewesen. Ich freue mich wirklich darüber, daß es gelungen ist, ein unverständliches Relikt aus der Zeit der sozialistischen Alleinherrschaft zu entfernen. *(Ruf bei der SPÖ: Wie meinen?)* Es hat in den letzten Jahren leider Gottes sehr, sehr viele wirklich verständnislose Äußerungen der Betroffenen gegeben, die uns um Hilfe gebeten haben. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Briefen vorlesen, die uns zugegangen sind, in denen zum Ausdruck kommt, daß wirklich nicht verstanden wurde, daß gerade diese Notstandsunterstützung für Verheiratete nicht möglich ist. Ich bin sehr, sehr froh darüber, daß das repariert wurde, daß wir auch diesen Leuten jetzt eine Lösung anbieten können.

Bis jetzt war es immer wieder so — oder teilweise; ich möchte nicht unterstellen, daß das in jedem Fall so war —: Wenn diese Leute um Rat zum Arbeitsamt gekommen sind, wurde Ihnen manchmal gesagt, die einzige Lösung, daß sie zu dieser Unterstützung kommen, ist, daß sie sich scheiden lassen. Das ist meiner Meinung nach eine traurige Reaktion gewesen, die da gekommen ist. Das wurde jetzt Gott sei Dank repariert. Ich freue mich wirklich, daß das möglich war. *(Bundesrat Schachner: Kollege, ihr sagt ja*

Franz Kampichler

dauernd, daß die Arbeitsämter zu wenig beraten, aber in dem Fall dürften sie zuviel beraten haben!) Sie haben dem Gesetz gemäß beraten, und es ist Gott sei Dank möglich gewesen, dieses Gesetz zu ändern, das wirklich für viele unverständlich war. *(Bundesrat Schachner: Dann sind wir ja alle einverstanden!)*

Der zweite Punkt — und der ist ebenfalls sehr erfreulich — ist die Erhöhung der Familienbeihilfe um 100 S. Diese 100 S sind an sich genau jener Betrag, um den die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren seit der letzten Erhöhung gestiegen sind. Es war also das die notwendige Angleichung aufgrund der Steigerung der Lebenshaltungskosten.

Ganz besonders erfreulich ist, daß zusätzlich 750 Millionen Schilling für Familien mit einem sehr geringen Einkommen jetzt zum Tragen kommen. Mir persönlich wäre eine Mehrkinderstaffel lieber gewesen — das möchte ich gar nicht verhehlen —, aber ich freue mich selbstverständlich auch über diese Kompromißlösung, die jetzt zustande gekommen ist.

Wir müssen in diesem Zusammenhang aber, glaube ich, feststellen, daß es nicht unbedingt vorrangige Aufgabe der Familienpolitik ist, Sozialpolitik zu betreiben. Es wäre richtiger, wenn der Herr Sozialminister bei jenen Sozialfällen, deren Einkommen in einer so geringen Höhe sind, daß sie wirklich mit ganz besonders schwierigen Bedingungen zu kämpfen haben, einspringen würde. Aufgabe der Familienpolitik ist es in erster Linie, die Lasten jener abzudecken, die heute noch bereit sind, sich Kinder zu „leisten“, gegenüber jenen, dies es vorziehen, keine Kinder zu haben. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Die keine Kinder haben, bekommen auch die Beihilfe nicht! — Bundesrat Schachner: 5 Milliarden Menschen gibt es auf der Welt!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich aber, daß diese 200 S jetzt möglich wurden, und es ist mir lieber, die sozial schwachen Familien bekommen das Geld — und nicht die Bundesbahn. *(Beifall bei der ÖVP. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Pichler: Sie brauchen das Geld, um damit die Blockade der Frächter zu zahlen!)*

Es ist erfreulich, daß es mit dieser Gesetzänderung möglich war, den Beitrag für die Schülerfreifahrten auf ... *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie können sich dann gerne zu Wort melden. Ich bin überzeugt davon, daß Sie hier sehr viel zu sagen haben. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Drochter: Was wir uns von Ihnen da anhören können, das ist ja unerhört!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Am Wort ist der Herr Bundesrat Kampichler! Ich merke, daß bereits die erste „Weihnachtsstimmung“ aufkommt. *(Heiterkeit.)*

Ich bitte den Redner, fortzufahren. *(Ruf bei der SPÖ: Lassen wir ihn reden, er hat das Gewand dazu!)*

Bundesrat Franz Kampichler *(fortsetzend):* Herr Kollege! Ich glaube, es ist in unser aller Interesse, daß die Bundesbahn mit den anderen Verkehrsmitteln gleichgestellt wurde. Es wurde in keiner Weise verstanden, daß die ÖBB 75 Prozent des Regeltarifes bekommen und alle anderen weniger. Aus diesem Grund ist das, glaube ich, zu begrüßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein ganz wesentlicher Punkt ist natürlich der wahlweise Karenzurlaub, und ich freue mich darüber, daß es möglich war, dieses Gesetz durchzubringen. Es wird sich zwar in der Praxis nicht sehr viel ändern, es wird einzelne Fälle geben, die diesen wahlweisen Karenzurlaub ausnützen, aber es wird folgendes wegfallen: Wir müssen leider Gottes feststellen, daß es doch immer wieder diese diskriminierenden Fragen bei Personaleinstellungen gegeben hat, wenn es sich um junge Frauen gehandelt hat, wie sie es denn mit dem Kinderkriegen halten. Ich glaube, das fällt jetzt weg, und dadurch eröffnen sich sicher bessere Berufschancen und eine Chancengleichheit für die Betroffenen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesamte Diskussion um den Karenzurlaub hat aber auch aufgezeigt, daß nun sehr wenige über die echte Sachlage wirklich Bescheid wissen. Wir haben als Interessensvertretung der niederösterreichischen Familien diesen Überlegungen Rechnung getragen und haben eine Podiumsdiskussion zu diesem doch sehr heiklen Thema organisiert, die dazu angetan war, den Wissensstand aller zu verbessern und vor allem mehr Verständnis für die Probleme der Betroffenen zu erreichen. Es ist uns gelungen, eine wirklich anerkannte Psychologin zu diesem Thema zu gewinnen.

Das Ergebnis dieser Podiumsdiskussion ist sehr, sehr klar gewesen und liegt vor uns auf dem Tisch: Es hat sich ganz deutlich herausgestellt, daß die ersten drei Jahre für die Entwicklung eines Kindes von ganz besonderer Bedeutung sind. In diesen drei Jahren wird der wesentliche Grundstein für die spätere Entwicklung des jungen Menschen gelegt. Fehlentwicklungen im späteren Leben haben meistens die Ursache in Vernachlässigungen in dieser Zeit.

Es ist auch sehr deutlich herausgekommen, daß eine kontinuierliche Bezugsperson unbedingt notwendig ist und daß sich diese kontinuierlich zur

Franz Kampichler

Verfügung stehende Bezugsperson sehr positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirkt.

Schließlich und endlich ist da noch ein Aspekt, der mir persönlich auch sehr wichtig erscheint: daß sich der erziehende Elternteil trotzdem Freiräume schaffen sollte, damit ihm nicht, wie es so schön heißt, die Decke auf den Kopf fällt. Das heißt, es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, damit sich jener Elternteil, der sich vorwiegend mit der Kindererziehung beschäftigen möchte, darüber hinaus auch noch anderweitig betätigen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Konsequenzen aus diesen Überlegungen und Erfahrungen kann nur der dreijährige Karenzurlaub sein. Ich darf Sie bitten, mich hier nicht zu steinigen, ich begrüße selbstverständlich, daß wir im nächsten Jahr den Schritt in Richtung zweijährigen Karenzurlaub tun werden, denn wir sind damit auf dem richtigen Weg.

Ich habe wirklich großes Verständnis dafür, daß es in der Wirtschaft einzelne Betriebe geben wird, die sich mit dieser Situation Schwierigkeiten einhandeln, die da Probleme sehen. Ich glaube, unsere Aufgabe ist, nach Lösungen zu suchen, die ein harmonisches Zusammenleben zwischen Arbeitswelt und Familienwelt sicherstellen. Wir müssen ermöglichen, daß für den Karenzurlauber oder für die Karenzurlauberin Kontaktgelegenheiten zur Arbeitsstätte möglich sind, sei das jetzt durch Urlaubsvertretung oder durch Einsatz zu Spitzenzeiten. (*Bundesrat Schachner: Ohne Entgelt, versteht sich!*)

Und das zweite, was mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz besonders am Herzen liegt: Wir müssen für die Karenzurlauberin oder für den Karenzurlauber Schulungseinrichtungen anbieten. Unsere Aufgabe kann es nicht sein, den Karenzurlaub zu verhindern, sondern wir müssen nach Lösungen suchen, die ein harmonisches Miteinander ermöglichen. (*Bundesrat Velea: Da sind wir ja nicht dagegen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ! Ich habe ein wenig den Eindruck, daß Sie, was den Karenzurlaub betrifft, gerade mit Ihren Extremforderungen diesen Karenzurlaub sogar unmöglich machen wollen. Ich würde bitten, da wirklich auf ein praktikables Niveau zurückzukehren. (*Bundesrat Velea: Aber von der SPÖ hat niemand dagegengestimmt! — Bundesrat Schachner: Er tut sich halt mit dem Lesen etwas schwer, sonst wüßte er, was er unterschreibt!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderungen der Familienorganisationen, die ihre Aufgaben ernst nehmen, müssen demnach lauten: Gerade für die Schulung der Karenzurlauberin oder des Karenzurlaubers müssen wir zu-

sätzliche Angebote schaffen. Ich könnte mir vorstellen, daß die Arbeitsmarktverwaltung sehr wohl daran interessiert sein müßte, auch in diesem Bereich ein Bildungsprogramm anzubieten. (*Bundesrat Drocher: In den Betrieben!*) Ich könnte mir vorstellen, daß man einmal pro Woche einen Schulungsabend organisiert, wo die Karenzurlauberin sehr wohl die Möglichkeit hat, sich mit den Neuerungen in ihrer Berufssparte vertraut zu machen, sodaß sie auch nach einer längeren Karenzurlaubsphase sehr wohl in der Lage ist, den Anforderungen in ihrem Betrieb gerecht zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke in diesem Zusammenhang an die Hauptschulen, die heute mit modernsten Computern für den Unterricht ausgestattet werden und wo es daher ohne weiteres möglich sein müßte, auch in kleineren Orten draußen am Abend Schulungskurse für solche Karenzurlauber anzubieten. Wir würden damit wirklich erreichen, daß die Leute, die im Karenzurlaub sind, auf dem letzten Stand bleiben.

Das Ziel muß es sein, daß die Karenzurlauberin, wenn sie vom Urlaub zurückkommt, sofort wieder als vollwertige Arbeitskraft einsteigen kann.

Ich persönlich würde mir wünschen, daß wir in erster Linie solche Leute als Vertretung für die Karenzurlauberin nehmen, die nach der Familienphase wieder ins Berufsleben einsteigen wollen. Das heißt, wir müssen auch Modelle schaffen. Ich glaube, im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung gibt es ja bereits Angebote, die solche Wiedereinstiegsphasen fördern. Das ist sehr wichtig, denn wir werden gerade nach der Jahrtausendwende die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ganz, ganz notwendig brauchen. Ich bin der Meinung, wir sollten nicht den Fehler machen, daß wir die Arbeitskräfte nur dann holen, wenn wir sie dringend brauchen, sondern wir sollten versuchen, einen Stand von gut ausgebildeten Fachkräften zu bekommen. Dieses Thema wurde heute im Sozialausschuß teilweise auch behandelt, und dabei wurde festgestellt, daß diese Fachkräfte nicht vorhanden sind. Wir alle müssen daran interessiert sein, diese Fachkräfte zur Verfügung haben, und es muß uns ein wenig was wert sein, daß wir auf diesen Stand kommen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Auch den Unternehmern!*) Na selbstverständlich, da pflichte ich Ihnen ganz besonders bei.

Es gibt nämlich — wenn Sie sich die Arbeitslosenstatistik anschauen — gerade in diesem Bereich noch die meisten Arbeitslosen. Also jene Frauen nach der Familienphase sind angeblich — ich kann mich da nur verlassen auf das, was man mir an Unterlagen hiezu bringt — die, die am schwersten zu vermitteln sind. Ich könnte mir

Franz Kampichler

vorstellen, daß die Arbeitsmarktverwaltung, wenn sie auf der einen Seite in die Schulung investiert, sich auf der anderen Seite einiges im Bereich der Arbeitslosenunterstützung ersparen würde.

Ich glaube, wenn der Betrieb jener Arbeitskraft, die als Karenzvertreterin eingestellt wird, einfach von vornherein sagt, sie wird ihre Arbeitsverpflichtung nur auf ein, zwei oder drei Jahre haben, so entsteht auch daraus kein Problem. Diese Arbeitskraft hat ja dann die Chance, daß sie bestausgebildet für den Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Entweder kann sie sowieso der gleiche Betrieb wieder einstellen, weil er inzwischen irgendeine Änderung vorgenommen hat, oder ansonsten hat diese gut ausgebildete Arbeitskraft selbstverständlich Chancen in anderen Bereichen. Ich glaube, daß ist es, was wir anstreben müssen. *(Bundesrat V e l e t a — in Richtung ÖVP zeigend —: Sie müssen den Blick immer dorthin richten!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es bei allen Diskussionen im Familienbereich immer wieder auch um die Kosten geht, dann möchte ich bei dieser Gelegenheit doch darauf hinweisen, daß wir uns verschiedene Dinge leisten, die sehr, sehr viel Geld kosten. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß die öffentliche Hand einen Kinderhortplatz mit 7 000 bis 8 000 S pro Monat und Kind unterstützen muß. Mit sehr viel weniger Geld würden wir den Familien die Möglichkeit geben, diese Erziehungstätigkeit selber vorzunehmen.

Wir sind auch nicht zimperlich beim Ausgeben des Geldes in Bereichen, wo es um die Reparatur von Dingen geht, die einfach deshalb passieren, weil wir uns für die Erziehung zu wenig Zeit nehmen. Ich denke an die Rehabilitation nach Rauschgiftkonsum, bei Jugendkriminalität und an ähnliche Bereiche. Dafür wird sehr, sehr viel Geld ausgegeben, und ich stehe dazu. *(Bundesrätin Dr. K a r l s s o n: Na, sehr gut stehen wir da nicht da! Ganz im Gegenteil!)*

Frau Kollegin! Sprechen Sie einmal mit Herrn Primarius Pernhaupt, der sagt Ihnen, warum die Leute rauschgiftsüchtig werden. *(Bundesrätin S c h i c k e r: Aber nicht, weil die Mutter berufstätig ist!)* Ich habe die Sache sehr intensiv studiert, und er hat mir bestätigt, daß in jedem Fall die Familienverhältnisse nicht in Ordnung waren. Und das muß uns, glaube ich, zu denken geben. *(Bundesrat S c h a c h n e r: Wenn der Pernhaupt das wirklich gesagt hat, dann steht ihm das zu, was ihm widerfahren ist!)*

Herr Kollege Schachner, Sie können sich gern einmal davon überzeugen: In meinem Bezirk Aspang gibt es, glaube ich, fünf, sechs Rehabilitationsstätten, die Herr Primarius Pernhaupt betreibt. Ich habe mir das sehr genau angeschaut.

Ich stehe zu diesen Modellen, weil das, glaube ich, momentan das einzige ist, was überhaupt Erfolge bringt, wenn auch nicht in dem gewünschten Ausmaß. Auf der einen Seite sind wir bereit, Geld auszugeben, aber im anderen Bereich wehren wir uns dagegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schlecht ausgebildete beziehungsweise verwahrloste Kinder sind die Arbeitslosen der Zukunft, und die kosten uns auch wieder Geld. Ich wollte das auch in dieser Situation einmal zur Sprache bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muß uns klar sein, daß Investitionen in die Jugend Investitionen in die eigene Zukunft sind. Wenn Sie davon ausgehen, daß sich 95 Prozent der jungen Menschen nicht Macht, Reichtum oder sonst etwas wünschen, sondern daß sich der überwiegende Teil der jungen Menschen für seine Zukunft eine harmonische Partnerschaft, ein glückliches Familienleben wünscht, dann, glaube ich, ist es auch Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für die Zukunft dieser jungen Menschen zu schaffen.

Auf die dramatische Entwicklung im Bereich der Bevölkerungsstatistik möchte ich in diesem Fall, obwohl mich Herr Bundesrat Schachner herausgefordert hat, gar nicht besonders eingehen. *(Bundesrat S c h a c h n e r: 5 Milliarden Menschen!)* Folgendes muß uns klar sein: Die Wirtschaft — und die Wirtschaft sind wir alle, meine sehr geehrten Damen und Herren — braucht sowohl Konsumenten als auch Arbeitskräfte. Und wir müssen die entsprechenden Bedingungen schaffen.

Ich lade wirklich von dieser Stelle aus alle Beteiligten ein, diesen Überlegungen Rechnung zu tragen. Ich möchte in ganz besonderer Weise — und jetzt schaue ich wieder nach links — die Damen und Herren von der SPÖ einladen, die längst nicht mehr gefragten ideologischen Barrieren im Bereich der Familienpolitik auszuräumen. Es werden heute Stacheldrähte entfernt, es werden Mauern umgerissen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich würde Sie bitten, da einmal aufzuräumen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Bundesrätin Dr. H l a v a c: Das ist ja ungeheuerlich! — Bundesrat D r o c h t e r: Da müssen wir dich nach Polen schicken!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muß uns gemeinsam gelingen, in die Zukunft zu schauen und wirklich optimale Ausgangssituationen für die Familien zu schaffen. Es muß uns gelingen, die Versäumnisse der letzten 20 Jahre sehr, sehr rasch aufzuarbeiten und Begleitmaßnahmen zu schaffen, die es den Familien ermöglichen, ihrer wichtigen und großen Aufgabe ge-

Franz Kampichler

recht zu werden. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*
14.41

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile es ihr.

14.41

Bundesrätin Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Frau Staatssekretärin! Werte Damen und Herren! Wenn wir heute die Änderungen im Familienlastenausgleichsgesetz sowie den Karenzurlaub für Väter beschließen werden, könnte man eigentlich spitzfindig bemerken, daß der Beharrungsbeschluß des Bundesrates bezüglich des wahlweisen Karenzurlaubes drei Jahre aufrechterhalten wurde, denn bereits vor drei Jahren, nämlich im Herbst 1986, hat die ÖVP-Fraktion des Bundesrates, die damals noch die Mehrheit innehatte, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch erhoben, sodaß der wahlweise Karenzurlaub in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode nicht mehr in Kraft treten konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Drei Jahre brauchte die ÖVP, und drei Jahre brauchten auch Sie, Frau Minister *(Bundesrat Sattlberger: 17 Jahre hat die SPÖ gebraucht!)*, um wenigstens einen Teil Ihrer Parteifreunde davon zu überzeugen, daß endlich gleiche Voraussetzungen für Frau und Mann geschaffen werden können. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Sattlberger: 17 Jahre haben Sie gebraucht! Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!)*

Sie hatten es, werte Frau Minister, sicher nicht leicht in Ihren Reihen, und es bleibt nur zu hoffen, daß sich bei den Verhandlungen für den zweijährigen Karenzurlaub ab 1. 7. 1990 Partnerschaft auch in der ÖVP-Familie durchsetzen wird.

Ab 1. Jänner 1990 wird es also nun für Väter und Mütter möglich sein, wahlweise den einjährigen Karenzurlaub zu konsumieren beziehungsweise auch zwischen beiden zu teilen. Es gilt für beide Teile ein Kündigungsverbot in dieser Zeit sowie eine vierwöchige Behaltepflicht nach Ablauf der Karenzzeit.

Welche Kostenerhöhungen durch den Karenzurlaub für die Wirtschaft entstehen, möge mir man wirklich erklären. Auch im Hinblick auf den zweijährigen Karenzurlaub sehe ich keinen Anhaltspunkt, da ja für etwaige Einschulungszeiten Mittel der Arbeitsmarktwirtschaft zur Verfügung stehen. Ganz im Gegenteil: Ich habe, in den letzten Jahren des öfteren die Erfahrung machen müssen, daß es sich die Wirtschaft — und durchaus auch kleine Betriebe — einiges hat kosten lassen, um Karenzurlauberinnen den Wiedereintritt in das Unternehmen zu versperren. Manche Betriebe haben für die Zeit der Behaltefrist das

Zwei- bis Dreifache der Beträge des normalen Entgeltes ausbezahlt — und das bereits nach einem halben Karenzjahr, um der karenzierten Frau den Ausstieg zu „erleichtern“.

Zur weiteren Verbesserung der Lage der Familien ist im Rahmen des Familienpaketes eine Erhöhung der Familienbeihilfe für alle Kinder um 100 S sowie für behinderte Kinder um weitere 100 S vorgesehen.

Weiters werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds — das hat mein Vorredner, Kollege Kampichler, bereits erwähnt — 750 Millionen Schilling an einkommensschwache Familien und Alleinerzieher vergeben, und zwar sollen diese Gruppen zusätzlich 200 S monatlich erhalten, wobei eine Einkommensgrenze von derzeit 96 000 S zugrunde gelegt wird, die sich für jedes weitere Kind um jeweils 18 000 S erhöht.

Zu meinem Bedauern konnte im zuständigen Ausschuß keine ausreichende Auskunft darüber gegeben werden, ob sich diese 96 000 S auf das Brutto- oder das Nettoeinkommen beziehen. *(Bundesministerin Dr. Fleimling: Netto!)* Frau Minister! Ich will keine Beamten Ihres Ministeriums diskriminieren, aber es war so ein Sowohl-Als-auch oder ein „Jein“. Also eine klare Definition wäre ungeheuer wichtig, da ich meine, daß jene Familien, die diese zusätzliche Förderung in Anspruch nehmen werden können, ihren Einkommensnachweis sicher schon parat haben, um frühestens am 2. Jänner ihren Antrag bei ihrer auszahlenden Stelle einbringen zu können.

So erfreulich diese zusätzliche Familienförderung ist, so schwer, finde ich, wird die Umsetzung in der kurzen Zeitspanne von nur 14 Tagen für die zuständigen Institutionen sein, denn derzeit würden zirka 300 000 Kinder in den Genuß dieser zusätzlichen Familienbeihilfe kommen, wobei der Ausdruck „Kinderbeihilfe“ eigentlich der richtigere wäre.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß die vorliegenden Maßnahmen eine Weichenstellung zur tatsächlichen Partnerschaft und Gleichberechtigung darstellen. Gehen wir alle mit gutem Beispiel voran! Es würde mich sehr freuen, wenn im Laufe des Jahres 1990 beziehungsweise später der eine oder andere Bundesratskollege uns im Plenum über seine Erfahrungen als Karenzurlauber berichten könnte. — Ich danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.46

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt. Ich erteile ihr das Wort.

14.46

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es ist schön, sich einmal jemandem anschließen zu kön-

Dr. Heide Schmidt

nen hier in diesem Hause. Ich muß mich den Ausführungen der Kollegin Schicker in weiten Teilen ihrer Wortmeldung anschließen. Ich glaube auch, daß es ein gemeinsames Interesse der Frauen sein sollte, sich in dieser Weise zu äußern, da eben Frauen einfach Interessen haben, die manchmal über Parteigrenzen hinweggehen.

Wir reden vom Familienpaket, und es stehen heute drei Gesetzesvorlagen zur Beratung: das Familienlastenausgleichsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und letztlich das Elternkarenzurlaubsgesetz.

Zum Familienlastenausgleichsgesetz muß ich schon kritisch anmerken, daß es zwar durchaus erfreulich ist, daß wir eine Erhöhung der Familienbeihilfe von 100 S beziehungsweise um 200 S bekommen, ich glaube aber, daß erstens einmal mehr drinnen hätte sein müssen, und zweitens halte ich es auch für einen Fehler, unseren Antrag auf eine Altersstaffelung bei der Familienbeihilfe ohne Diskussion — jedenfalls ohne seriöse Diskussion — einfach so wegzuschieben.

Ich glaube, daß es notwendig wäre, wenn es wirklich um die inhaltliche Unterstützung, um die vernünftige Unterstützung der Familien geht, auch die unterschiedliche Belastung zu sehen, die beim unterschiedlichen Alter der Kinder anfällt. Eine derartige Staffelung könnte den Familien weit mehr helfen als das Gießkannenprinzip, wenn wir auch wenigstens einen Unterschied zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern bei der Unterstützung machen; aber das ist wohl das mindeste, was man an Unterschied machen muß.

Eine derartige Altersstaffelung schiene mir zweckmäßig und vor allem sehr praxisbezogen zu sein, im Gegensatz zu einer Mehrkinderstaffelung, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß auf diese Weise tatsächlich ein familienpolitischer Anreiz gegeben wird. 100 S mehr pro Kind können kein Anreiz sein, mehr Kinder in die Welt zu setzen. Ich glaube vielmehr, es ist sinnvoller, die entsprechenden finanziellen Belastungen des jeweiligen Alters des Kindes abzugelten, indem man die Alters-Kinderstaffel einführt. Wobei nichts dagegensteht, auf Länderebene auch eine Mehrkinderstaffel zu fördern. Warum nicht! Nur, von der Bundeseite her scheint es mir sinnvoller zu sein, einen anderen Weg zu gehen.

Daß das nicht geschehen ist und daß auch ein entsprechender Antrag der Freiheitlichen im Nationalrat wieder abgelehnt wurde, das macht mich traurig, und das ist der Wermutstropfen, der bei diesem Gesetz für mich dabei ist.

Ich habe auch einen zweiten Wermutstropfen, der etwas Grundsätzliches berührt. Es wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten nicht nur für

die Schülerfreifahrten, sondern auch für die Schulbücher erweitert. Absolut d'accord! Ich finde es durchaus vernünftig, beim Status quo den Kreis in dieser Weise zu erweitern. Was ich aber für unvernünftig halte, ist, das bestehende System in dieser Art und Weise aufrechtzuerhalten. Ich glaube, daß gerade bei den Schulbüchern das frühere System mehr Gutes gehabt hat — wenn auch nicht im Ganzen — als das heutige System. Ich weiß schon, daß die alte Schülerlade von vielen als diskriminierend empfunden wurde, weil da angeblich Kinder zweier Klassen geschaffen wurden. Ich selbst habe das nicht so empfunden, ich selber habe auch nach Büchern aus der Schülerlade gelernt. Ich bin mir eigentlich nie zweitrangig oder letztrangig dabei vorgekommen. Aber es mag sein, daß sich die Zeiten geändert haben und daß es daher nicht einzig nach sozialen Gesichtspunkten vor sich gehen sollte.

Trotzdem: Ein Wegwerfbuch zu schaffen, das im Gießkannenprinzip an alle verteilt wird, so wie das derzeit geschieht, halte ich für einen Weg, der das Kind mit dem Bade ausschüttet. Ich glaube, daß man sich über dieses System endlich den Kopf zerbrechen sollte, daß man vor allem die Bücher, die verteilt werden, durchforsten sollte, bei welchen es sinnvoll ist, wirklich ein Arbeitsbuch . . . (*Bundesrat Schachner: Das „Kärntner Grenzlandjahrbuch“ gehört eingeführt!*) Das ist unsachlich. Bis jetzt war ich jedenfalls sachlich. Aber das ist manchmal der Unterschied zwischen unseren Fraktionen.

Man sollte also unterscheiden, welches Buch sich wirklich als Arbeitsbuch eignet, in das die Schüler hineinschreiben sollen, und welches Buch auch als Lern-, ist gleich Lesebuch, geeignet ist, denn das könnte als Leihbuch durchaus im Rahmen einer Schülerlade ausgegeben werden, die dann aber allen Schülern zur Verfügung steht, also ohne Unterschied der sozialen Schicht. Dadurch könnte einiges an Geld für den Staat eingespart, aber auch eine andere Gesinnung bei den Schülern erzielt werden.

Denn die derzeitige Gesinnung, die in die Richtung geht, daß das Buch überhaupt keinen Wert mehr hat, daß es nicht nur weggeworfen wird, sondern daß darin auch in einer Weise herumgestrichen und herumgeschrieben wird, die keine Einstellung mehr zu diesem Lernbehelf mehr erkennen läßt, die halte ich für pädagogisch falsch. Das ließe sich ändern, wenn man das System ändert. Nur setzt sich damit keiner auseinander, und das halte ich für einen Fehler.

Im übrigen scheint mir dieses System im Augenblick auch mehr dazu geeignet, Verlage und Buchhandlungen zu sponsern, und weniger, die Qualität des Buches hervorstreichen. Denn wenn wir auch bei den Schulen bestimmte Grenzen eingezogen haben, so führt das heute doch

Dr. Heide Schmidt

dazu, daß jener Lehrer, der sich bei seiner Lehrerververtretung besser durchsetzt, dann die teuren Bücher hineinbringt, und jene, die sich schlechter durchsetzen, nehmen halt mit den billigeren Büchern vorlieb, damit man die Grenzen nicht überschreitet.

Ich richte daher aus Anlaß dieses Gesetzes den Appell an alle Verantwortlichen, sich dieses System der Schulbücher einmal durch den Kopf gehen zu lassen, es zu durchforsten und auf diese Weise etwas einzusparen, was derzeit nicht der Fall ist.

Was das Arbeitslosenversicherungsgesetz betrifft, so glaube ich, daß es hoch an der Zeit war, eine solche Änderung herbeizuführen, weil man auch da das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat, indem man nur alleinstehenden Müttern diese Sondernotstandshilfe zugestanden hat und verheiratete Mütter, wenn sie finanziell ebenso schlechtgestellt waren dabei völlig außer acht gelassen hat. Es ist also ein notwendiges Nachziehen und wird daher auch von der FPÖ-Fraktion seine Zustimmung bekommen.

Letztlich: das Eltern-Karenzurlaubsgesetz. Ich bleibe dabei, daß diese Neuregelung für mich das Wesentlichste aus dem Familienpaket ist, wenn ich auch durchaus zugebe, daß die praktische Auswirkung im Augenblick wohl keine sehr gravierende sein wird. Das wird sich erst einspielen müssen. Aber wir haben schon sehr oft Gesetze beschlossen, und zwar bewußt beschlossen, um gesellschaftspolitische Signale zu setzen. Es ist dies ein längst fälliges, ein weit überfälliges gesellschaftspolitisches Signal, das die Gleichberechtigung der Frau einen wesentlichen Schritt weiterbringt.

Es hat auch in unserer Fraktion — wie wahrscheinlich in allen Fraktionen — Diskussionen darüber gegeben, und ein Diskussionsbeitrag hat die Sache auf den Punkt gebracht: Man hat gemeint, man würde in Zukunft jeden jungen Mann fragen müssen: Haben Sie noch vor, mit Ihrer Frau oder mit Ihrer Freundin Kinder zu haben, und haben Sie dann vor, auch das Karenzjahr in Anspruch zu nehmen? Wie „schrecklich“ das doch für die Männer wäre, und wie schrecklich das für die Arbeitsplätze und für die Arbeitsplatzsicherheit wäre.

Genau das ist es: Das ist bisher allein auf dem Rücken der Frau ausgetragen worden. Alle sind sich einig darüber, daß wir ein familienfreundliches Klima schaffen müssen, daß es sinnvoll wäre, die Mehrkinderfamilie zu forcieren. Aber alle wollen das nur auf dem Rücken der Frau austragen, denn die ist sowieso dazu da. Sie muß das Kind sowieso einmal zur Welt bringen — das ist ja eine Tatsache, die gar niemand ändern will, selbst wenn sie änderbar wäre; wer weiß, wir sind schon

auf dem Weg dazu, aber das will ja gar niemand ändern —, und daher soll sie auch alles andere ausbaden, was immer sie an Nachteilen dabei in Kauf nehmen muß, das sei von der Natur so gegeben.

Daß letzteres so nicht ist, darüber sind wir uns, hoffe ich, inzwischen alle einig geworden. Und da hat der Staat dem einfach auch Rechnung zu tragen, indem er die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft.

Es ist ein zentrales freiheitliches Anliegen, die Familien zu fördern. Es ist auch ein zentrales freiheitliches Anliegen, die Erziehung der Kinder in der Familie zu belassen und nicht dem Staat zu übergeben, und es ist ein zentrales freiheitliches Anliegen, die Gleichberechtigung zu fördern.

Wenn man alle diese Gedanken aneinanderreihet, dann kommt man schlüssig dazu, daß der geteilte Karenzurlaub eine zwingende Folge davon ist, daß die Gleichberechtigung eben nur auf diesem Wege fortgesetzt werden kann.

Und dann kommen die Argumente, daß die Wirtschaft das nicht verkraftet — vorher ist es auf dem Rücken der Frau ausgetragen worden —, denn jetzt würde es auf dem Rücken der Wirtschaft ausgetragen werden.

Und da muß ich jetzt mit den Worten der Kollegin Schicker, die leider jetzt nicht mehr da ist, fragen: Was kostet . . . (*Bundesrat Pichler: Hinter Ihnen!*) Entschuldigung! Ich wollte nur sagen: Was kostet es wirklich die Wirtschaft? Ich will nicht sagen, daß sie völlig unberührt davon ist, aber in blanken Schillingen bitte kostet es sie doch wohl kaum etwas. Denn in Karenz geht immer nur einer, und zwar wechselweise, aber letztlich nur einer. Und daß nun statt einer zwei für eine bestimmte Zeit quasi pragmatisiert sind, das mag schon stimmen, aber jetzt muß ich sagen: Wenn der Dienstgeber nicht schon vorher draufgekommen ist, daß er auf den einen verzichten kann, dann werden ihm diese paar Monate, die er jemanden behält, doch auch nicht mehr so weh tun. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Da fragen Sie einmal die Kollegen aus der Wirtschaft!*) Der arbeitet ja dann in dieser Zeit. Es ist ja nicht so, daß er keine Leistung erbringt, sondern er tut ja etwas. Und wenn dann einer in Karenz geht, dann ist es eben einmal die Frau, einmal der Mann, aber es fällt ja immer nur einer aus. Das heißt, es ist nur ein längerer Unsicherheitszeitraum für die Wirtschaft da, aber mehr schon nicht.

Und wenn Sie mich fragen, ist das der geringste Beitrag, den die Wirtschaft für einen solchen gesellschaftspolitischen Schritt einfach zu tragen hat. Denn wir alle müssen unseren Beitrag leisten, wenn es um gesellschaftspolitische Schritte und um eine gesellschaftspolitische Entwicklung geht.

Dr. Heide Schmidt

Und das ist halt jetzt einmal ein Beitrag, den die Wirtschaft tragen muß. Also wenn es nicht mehr ist, dann, glaube ich, müßte es verkraftbar sein.

Es ist auch heute schon einmal darauf hingewiesen worden, daß die ÖVP noch im Oktober 1986 dieses Gesetz abgelehnt hat, aber es hat seither kaum Änderungen darin gegeben. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: O ja!*) Es gibt Änderungen, das ist schon richtig, aber Ihre Argumente — ich habe sie mir erst heute wieder durchgelesen —, die dazu geführt haben, daß Sie im Oktober 1986 einen Einspruch getätigt haben, sind nicht ausgeräumt.

Aber das ist halt offenbar der Unterschied, ob man in Opposition ist oder ob man Regierungsverantwortung trägt. Der Unterschied zu uns ist der: Wir haben vorher zugestimmt, und wir stimmen auch jetzt zu. Wir haben ein unterschiedliches Stimmverhalten innerhalb des Klubs — das gebe ich schon zu —, aber es ist jedenfalls eine klare Linie der FPÖ erkennbar, was man von der ÖVP nicht sagen kann. (*Bundesrat Holzinger: Also bitte!*) Aber auch das ist nicht zum erstenmal der Fall. Wir haben uns daran gewöhnt, und das ist das, was uns weniger weh tut. Es wird nur Ihre Wähler verunsichern, aber das müssen Sie ausbaden — und es wird sicher nicht zu unserem Schlechten sein. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Holzinger: Das ist ein merkwürdiges Argument!*) Das werden Sie erleben.

Ich habe mir die Argumentation angehört und durchgelesen, die von der ÖVP in dieser Frage gekommen ist. Sie werden das vor allem vor den Frauen zu verantworten haben, aber nicht nur vor den Frauen, sondern auch vor jenen Männern, denen Gleichberechtigung nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern die sie auch wirklich durchsetzen wollen. Da werden Sie dann argumentieren müssen, warum Sie das 1986 anders gesehen haben und zum Teil auch noch heute anders sehen.

Aber ich sehe, es hat sich das Blatt jedenfalls soweit gewendet, daß Sie sich jetzt im Zugzwang fühlen und daß Sie halt jetzt einmal einem Gesetz zustimmen, dem Sie seinerzeit hier im Bundesrat die Zustimmung verweigert haben.

Es ist nur für mich, ehrlich gestanden, ein trauriges Zeichen — wieder eines der traurigen Zeichen — für das Funktionieren des Bundesrates, weil es hier offensichtlich nur ein Nachvollziehen der politischen Konstellation auf Bundesebene gibt. (*Beifall bei der FPÖ.*) War man in Opposition, dann hat man diesen Bundesrat als Instrument benützt, um Oppositionsarbeit zu machen und nicht um wirklich die Interessen zu vertreten, ist man in der Regierung, dann wendet sich das Blatt, dann unterstützt man eben das, was im Nationalrat beschlossen wurde. (*Beifall bei der*

FPÖ.) Das entspricht nicht dem Selbstverständnis des Bundesrates. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.*) Ich verstehe Sie nicht. (*Neuerlicher Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.*) Ich habe Sie auch jetzt nicht gut genug verstanden (*Bundesrat Ing. Meischberger: Das ist ja gleich!*), aber vielleicht war auch der Zwischenruf nicht wert, verstanden zu werden.

Ich bleibe bei einem: Ich halte diese Vorlage für einen wesentlichen Schritt, ich bin froh darüber, daß er jetzt endlich getan worden ist. Ich bin froh, daß wir jetzt eine Opposition im Bundesrat haben, die keinen Einspruch erheben wird. Wir werden damit in der gesellschaftlichen Entwicklung einen Schritt weiterkommen. Ich hoffe, es bleibt nicht bei einem Lippenbekenntnis, sondern er wird von der Gesellschaft dann auch nachvollzogen. — Ich danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)
14.59

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Grete Pirchegger. Ich erteile ihr das Wort.

14.59

Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Frau Minister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im Nationalrat wurde das Eltern-Karenzurlaubsgesetz beschlossen. Das neue Gesetz bringt ab 1. Jänner 1990 den wahlweisen einjährigen Karenzurlaub für Mütter oder Väter.

Es wird aber eines langen Bewußtseinsbildungsprozesses bedürfen, bis eine erhebliche Anzahl von Männern den wahlweisen Karenzurlaub in Anspruch nehmen wird.

Die Gefahr des Mißbrauches besteht. Den Strizzi von einem Mann, der zu Hause bleibt, die Mutter arbeiten schickt und sie trotzdem Kind und Haushalt versorgen läßt, den wird es leider auch geben.

Trotzdem: Es ist eine Gleichbehandlung von Mann und Frau. Die Männer haben nicht mehr die Ausrede, daß sie nicht beim Kind bleiben können, weil es der Gesetzgeber nicht erlaubt. Und die jungen Frauen werden sich bei den Anstellungsgesprächen nicht mehr die Frage stellen lassen müssen, ob sie vorhaben, ein Kind zu bekommen und in Karenz zu gehen.

Frauenpolitik kann aber nicht allein heißen, daß die Frau grundsätzlich in den Beruf gehen muß, sondern die Frau soll die Möglichkeit haben, ihrer Qualifikation entsprechend jenen Weg zu gehen, den sie wünscht.

Es gibt Frauen, die bei noch so guten Möglichkeiten und noch so guter Ausbildung statt berufstätig zu sein, doch lieber zu Hause bleiben und sich der Familie widmen. Und ich kann nur sagen: Mutter zu sein, sich der Familie widmen zu

Grete Pirchegger

können, ist wohl immer noch das Schönste. Kollege Kampichler hat die Probleme angesprochen, die es gibt, wenn eine Mutter zuwenig Zeit hat und sich der Familie und den Kindern zuwenig widmen kann.

Einen Punkt zum Karenzurlaub möchte ich noch ansprechen: Ein Anspruch auf Karenzurlaub wurde 1960 beschlossen, und bis jetzt sind Verbesserungen immer nur für die unselbständig erwerbstätigen Frauen vorgenommen worden. Es wird jetzt vom zweijährigen Karenzurlaub gesprochen, und ich muß sagen, ich gönne es den Unselbständigen von Herzen, aber ich bitte auch um Verständnis für die Selbständige, für die Bäuerin. Auch an diese Frauen muß gedacht werden.

Ich glaube, daß es schon notwendig ist, daß für die selbständig erwerbstätige Frau — sei es eine Bäuerin oder eine Frau im gewerblichen Bereich — eine entsprechende Lösung gefunden wird. Und um diese Unterstützung bitte ich auch unsere Frau Bundesminister sehr herzlich. Wir müssen eine Lösung finden, die es einer Selbständigen auch ermöglicht, Familieninteressen gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! Durch die Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle wurde die Familienbeihilfe um 100 S erhöht, also um 8,3 Prozent; bei einem Lebenshaltungskostenindex von 7 Prozent ist das eine durchaus angebrachte Erhöhung. Erfreulich ist auch, daß es für die behinderten Kinder eine Erhöhung um 200 S gibt. Dafür sind wir wirklich sehr dankbar, denn gerade diese Familien brauchen unsere besondere Unterstützung.

Durch ein formloses Ansuchen und die Bestätigung, daß die Mutter die Erzieherin ist, ist es jetzt auch möglich, daß die Familienbeihilfe an die Mutter, die ja nach wie vor in erster Linie Hausarbeit und Kindererziehung leistet, ausbezahlt wird. Es müßte dies in Zukunft gesetzlich beschlossen werden.

Aus dem Familienlastenausgleichsfonds stehen 750 Millionen Schilling für sozial schwache und alleinstehende Erziehungsberechtigte zur Verfügung. Als Bäuerin darf ich hier unserer Frau Minister Dr. Flemming für ihren Kampfgeist danken, durch den wirklich die Ärmsten im Staate die 750 Millionen Schilling bekommen. Die kinderreichen Familien und die kleinen bäuerlichen Betriebe zählen zu den ärmsten, und es wird das für jene Familien ein schönes Weihnachtsgeschenk sein.

Im kommenden Jahr werden einkommensschwache Familien und Alleinerzieher höhere Familienbeihilfen bekommen. Das heißt, Familien mit drei Kindern werden im kommenden Jahr um

10 800 S mehr an Kinderbeihilfe bekommen. Laut Berechnungen des Familienministeriums werden davon 325 000 Kinder profitieren. Es ist das eine beachtliche Leistung für die österreichischen Familien, und es werden unter diesen Familien Arbeiter, Angestellte, Bauern, Selbständige, Arbeitslose und Alleinstehende berücksichtigt.

Besonders freut es mich auch, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wurde und daß die Sondernotstandshilfe für Ledige und Verheiratete gleich ist.

Herr Kollege Kampichler hat schon angesprochen, welche Antwort eine verheiratete Frau beim Arbeitsamt oft bekommen hat. Und wenn Kollege Schachner gesagt hat, es wird beim Arbeitsamt zuviel beraten, so würde ich sagen, es wird familienfeindlich beraten, wenn gesagt wird, die Frau soll sich scheiden lassen, damit sie eine höhere Sondernotstandshilfe bekommt.

Die ÖVP bekennt sich zur Familie. Durch diese Regelung in der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ist dieses Unrecht nun endlich ausgemerzt worden. Ich möchte Herrn ÖVP-Sozialsprecher Dr. Feurstein dafür recht herzlich danken.

Wir werden diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.07*

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr das Wort.

15.07

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Es gibt bei jedem Projekt verschiedene Stufen der Verwirklichung. Es gibt da so ein lustiges Schema, bei dem ist die vierte Stufe die Auszeichnung und der Dank an die Unbeteiligten.

Ich möchte daher anfangen mit dem Dank an die Beteiligten an diesem Familienpaket, mit dem Dank an Herrn Finanzminister Lacina, an Herrn Sozialminister Geppert und vor allem an Frau Staatssekretärin Dohnal. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und zwar tue ich dies deshalb, weil ich im Naheverhältnis zur Frau Staatssekretärin diese Verhandlungen mitmachen und miterleben konnte. Und ich muß sagen, ich habe sehr oft ihren Mut und ihr Durchhaltevermögen bewundert. Ich habe schon gesagt: Gib's auf! Laß's sein! Es wird nichts. Es wird wieder etwas dazwischen kommen, und es wird wieder verzögert werden. Aber sie hat gesagt: Nein, wir müssen doch einen Termin finden, noch einen Kompromißvorschlag machen, noch eine Neuformulierung vorschlagen

Dr. Irmtraut Karlsson

und so weiter. (*Bundesrat Sattlberger: Das ist wirklich zu bewundern! Diese Ausdauer!*)

Nur ein Beispiel: Den wahlweisen Karenzurlaub könnten wir schon lange haben — es wurde bereits erwähnt —, wir könnten ihn sogar schon mit der ÖVP zumindest seit dem Frühjahr haben, hätte nicht auf einmal Frau Minister Flemming in die Diskussion gebracht, sie stimme nur zu, wenn es nur für verheiratete Ehepaare gilt, als ob die Mutterliebe, die Vaterliebe vom Trauschein abhängen. (*Bundesrat Sattlberger: Das wäre eine vernünftige Lösung gewesen!*)

Der Kompromißvorschlag des Sorgerechts zeugt nur von Weltfremdheit, denn vier Wochen — noch dazu, wenn man das im Sommer beschlossene Jugendwohlfahrtsrecht, wo es auch um das Sorgerecht geht, ernst nimmt — sind eine verdammt kurze Zeit. Sie wird kaum ausreichen, daß einem Vater das Sorgerecht zugesprochen werden kann.

Zum Argument, daß Väter dann während des Karenzurlaubs die Familien verlassen würden, kann ich, Frau Minister, nur sagen, daß vor dem „Abpaschen“, wie man in Wien sagt, eines Ehemannes auch der Trauschein nicht schützt. Das ist wirklich nicht die Kette, die den Vater an das Kind bindet.

Daher bin ich froh, daß nach neuerlichen Verhandlungsrunden diese moralischen Bedenken und diese Störmanöver ausgeräumt werden konnten und sich die Frau Minister ihren Parteikolleginnen, vor allem der Frau Nationalratspräsidentin Hubinek, angeschlossen hat, sodaß wir nun die Väterkarenz auch für die nichtverheirateten Eltern haben.

Daß dieser wahlweise Karenzurlaub ein Durchbruch in der Gleichstellung der Frau ist, haben wir bereits gehört. Die Väter sind nunmehr auch unsichere Karrieristen, so wie die Frauen, und können daher ebenfalls nicht fix kalkuliert werden.

Es wurde auch ganz richtig gesagt, es werden jetzt ab 1. Jänner nicht die Massen hervorstürmen und ihren Karenzurlaub anmelden wollen. Es ist eine Zukunftsmaßnahme, und es ist eine Maßnahme, bei der noch sehr viel dazu getan werden muß, damit sie angenommen wird, damit sie bekannt wird, damit sie handhabbar wird.

Ich möchte nur darauf verweisen, wie das in Schweden gemacht wurde. Dort gab es Männer, denen man nicht Pantoffelheldentum oder Effeminierung oder was immer nachsagen kann, zum Beispiel einen Weltmeister im Stemmen, der sich auf Plakaten mit seinem Kind ablichten ließ, um zu demonstrieren, daß er in den Karenzurlaub gegangen ist. Der nunmehrige schwedische Außen-

minister, damals Parteisekretär der Sozialdemokratischen Partei, ist ebenfalls nach der Geburt seiner Zwillinge in Karenzurlaub gegangen.

Also da wäre ein breites Feld von Beispielswirkungen. Und dennoch ist es so, daß, auch durch Entlohnungssysteme bedingt — und bei uns ist es mit dem Karenzurlaubsgeld genauso —, die sogenannte „Papaledigkeit“ nur zu 25 Prozent angenommen wird. Aber die Möglichkeit ist da.

Von ziemlich allen Vätern wird eine weitere Maßnahme angenommen, die wir in Österreich ebenfalls leicht erreichen könnten, nämlich die Möglichkeit, daß Väter zwei Wochen nach der Geburt in einem Extrapflegeurlaub zu Hause bleiben können, um schon im Spital, aber auch zu Hause die Pflege der Kinder mit den Müttern mitzulernen. Wir haben bei uns die Pflegefreistellung, und eine Ausdehnung und Adaptierung der Pflegefreistellung könnte dieses nach internationalen Erfahrungen sehr gut angenommene Instrument der Familienpolitik auch in Österreich bereitstellen.

Gestern haben wir eine weitere familienpolitische Maßnahme gesetzt, die nicht gerade im familienpolitischen Ressort gelegen ist, aber dennoch durchgezogen wurde — oder vielleicht gerade deshalb —, nämlich die Milchpreissenkung. Denn wer braucht eine Menge Milch? Die Familien mit kleinen Kindern. Hier ist es nach jahrelanger Mißwirtschaft immerhin gelungen, die Milch um 70 Groschen pro Liter zu senken, und es wären nach Berechnungen bei der Milch noch 2,16 S pro Liter an Verbilligung für die Familien drinnen.

Aber ich möchte doch die Punkte, die erledigt sind, noch kurz streifen.

Es wurde hier und auch im Nationalrat die Erhöhung der Familienbeihilfe um 100 S so oft begrüßt. Dazu möchte ich sagen: Es war höchste Zeit! Denn, Frau Minister Flemming, Sie waren schon nahe daran, die erste Familienministerin zu sein, die keine Erhöhung der Familienbeihilfe durchgesetzt hätte. (*Staatssekretärin Dohnal: Und wenig! Wir wollten mehr!*) Und wenn eine sozialistische Ministerin solange nichts zusammengebracht hätte, hätten der Katholische Familienverband und alle ähnlichen Organisationen längst geschrien. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es war höchste Zeit. (*Bundesrat Sattlberger: Die Frau Minister Flemming hat den Familienlastenausgleichsfonds repariert!*)

Und auch die Verdoppelung der Familienbeihilfe für Familien mit behinderten Kindern war keine Erfindung der Frau Minister Flemming, wie das jetzt so dargestellt wird, sondern eine Einführung von Frau Minister Fröhlich-Sandner. Das möchte ich auch hier festgestellt und festge-

Dr. Irmtraut Karlsson

halten haben. (*Bundesrat Sattlberger: 2 Milliarden für die Reparatur des Stadions! — Bundesrat Pichler: Geh, geh, geh!*)

Zum Sonderfonds für einkommensschwache Familien: Hier mußten wir leider — hören Sie mir zu, bitte? — im Ausschuß hören, daß die Formulare erst Ende Jänner zur Verfügung stehen werden, das heißt, daß die Familien das ab Anfang Jänner gar nicht erreichen können. Und das frage ich mich auch: Was ist denn da passiert? Haben Sie nicht daran geglaubt, daß diese Lösung kommt? Denn im Gespräch war es ja schon seit dem Frühherbst, daß dieser Fonds kommen wird. (*Bundesrat Schachner: Im Familienministerium ist die Xeroxmaschine noch nicht erfunden!*)

Ich hoffe, daß diese Formulare einfach und übersichtlich gestaltet sind, denn gerade die einkommensschwachen Familien haben oft auch Bildungsdefizite und müssen Unterstützung bekommen. Ich hoffe nicht, daß es so kompliziert wird wie die Zusatzformulare zum Mutter-Kind-Paß. Sogar ich habe hie und da helfen müssen, das auszufüllen, und ich habe mich auch nicht ausgedacht, wie das geht. (*Bundesrat Sattlberger: Das ist traurig!*) Also einfache, übersichtliche Formulare.

Weiters: Sie haben jetzt den Auftrag bekommen, ein Modell bezüglich der Auszahlung der Kinderbeihilfe oder Familienbeihilfe an die das Kind betreuende Person zu erarbeiten. Ich sage hier absichtlich nicht „die Mutter“, denn wir sollten von derartigen Rollenzuschreibungen weggehen. (*Ruf bei der ÖVP: Warum?*) Na ja, jetzt haben wir gerade die Väterkarenz beschlossen, den wahlweisen Karenzurlaub, jetzt wollen Sie wieder dort die Geschlechtsneutralität aufheben. Also Sie geben immer nur dann nach, wenn Sie gezwungen sind, und nicht aus Überzeugung. Leider! (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Lakner.*)

Auch hier hoffe ich, daß ein einfaches Modell gefunden wird, vielleicht ähnlich jenem in Großbritannien, wo die Mütter ein Buch haben, mit dem sie zur Post gehen — Postämter gibt es ja überall; also man muß nicht weit fahren — und sich ihr Geld abholen können. (*Bundesrat Tmej: Aber nicht unentgeltlich!*) Natürlich wird der Post auch ein entsprechendes Entgelt (*Bundesrat Tmej: Eine Vergütung!*) oder eine Vergütung dafür zustehen müssen. Aber man muß sich auch hier einfachere Dinge überlegen, damit es den Frauen nicht schwer gemacht wird, diese Kinderbeihilfe zu erhalten. Ich spreche besonders von Frauen, weil die in den meisten Fällen nicht berufstätig sind. Bei den Männern, die berufstätig sind, ist es ja leichter, solche Dinge über den Betrieb zu regeln.

Das Familienpaket ist geschnürt, es sind aber doch noch einige Dinge offengeblieben, die leider von den Vorrednern bisher noch nicht erwähnt wurden. Eines dieser Dinge betrifft auch wieder eine Gruppe, die sich leider nicht wehren kann, die keine Fürsprecher hat, und zwar handelt es sich im Bereich des Mutterschutzes um die Ausdehnung dieses Mutterschutzes auf jene Mütter, die befristete Dienstverhältnisse haben.

Der Trend der Wirtschaft, die Arbeitskräfte nach Flexibilität einsetzt und nicht nach dem, was Arbeitskräfte brauchen, geht zu diesen befristeten Dienstverhältnissen, und diese Mütter haben weder Anspruch auf Mutterschutz noch auf sonstige Leistungen. Und dann haben davon abgeleitet auch die Väter keinen Anspruch.

Offen geblieben ist die Gestaltung des zweijährigen Karenzurlaubes. Und dazu möchte ich nur ganz kurz sagen: Urlaub ist etwas, wo ich wieder zurückkomme. Ein Urlaub, bei dem man sagt: Gehen Sie vier Wochen auf Urlaub, und dann sind Sie nicht mehr da!, ist kein Urlaub, sondern ein Urlaub ist das, wo mir mein Arbeitsverhältnis gesichert ist. Und wenn diese Sicherheit durchlöchert ist, können wir Sozialisten dem nicht zustimmen. Für den zweijährigen Karenzurlaub muß die arbeitsrechtliche Absicherung genauso wie für das erste Jahr da sein, sonst können wir dem nicht zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nicht erwähnt wurde auch eine weitere Maßnahme des Familienpaketes, nämlich die Möglichkeit beziehungsweise der Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung für die ersten drei Jahre.

Kollege Kampichler hat von den wichtigen ersten drei Jahren gesprochen. Das wäre eine Möglichkeit, wo sich sehr wohl die Eltern in partnerschaftlicher Art die Beaufsichtigung des Kindes teilen und im Betrieb verbleiben können. Die Nachschulungen für die Karenzurlauberin, von denen Kollege Kampichler gesprochen hat, könnten unterbleiben, denn sie könnten im Betrieb verbleiben, und es wäre dem Ruf nach Teilzeitarbeit, der ja auch immer wieder von der ÖVP kommt, völlig entsprochen.

Frau Abgeordnete Rabl-Stadler war ja immer für Teilzeitarbeit, aber in dem Moment — man nennt das heute „Wendehals“ —, wo die Teilzeitarbeit im Sinne der Arbeitnehmer wäre (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Unterschied!*) — ja eben! — und nicht in der Ausnützung der Arbeitnehmer besteht, in dem Moment ist sie dagegen. In diesem Zusammenhang hat sie sich wirklich, wie gesagt, als „Wendehals“ entpuppt. (*Bundesrat Schachner: Hört! Hört!*)

Diese Arbeitszeitverkürzung als Modell — auch darüber gibt es bereits internationale Erfahrungen — ist im Parteienübereinkommen drin-

Dr. Irmtraut Karlsson

nen, und hier soll wirklich ganz schnell verhandelt werden, denn es ist — das wurde zu Recht gesagt — eine Lücke in der Betreuungsmöglichkeit bis zum Kindergarten dann ab dem dritten Lebensjahr da.

Wenn wir schon beim dritten Lebensjahr sind: Also so einfach, Kollege Kampichler, ist das nicht, daß mit drei Jahren alles erledigt ist und nachherige Einflüsse auf den Menschen überhaupt nichts mehr bewirken. (*Bundesrat Kampichler: Das habe ich nicht behauptet!*) Es ist zum Beispiel die Pubertät eine sehr wichtige Phase für die Prägung eines Menschen. Die Psychologin, die Sie haben, gehört offensichtlich einer etwas älteren Schule an, sie ist nicht mehr auf dem letzten wissenschaftlichen Stand. (*Bundesrat Kampichler: Sie hat die Arbeiterkammerschulung gemacht!*)

Ich habe mit Frau Professor Rollet und mit Kollegen Gehmacher, der das auch behauptet, eine längere Auseinandersetzung gehabt (*Bundesrat Kampichler: Ich kann Ihnen nachher den Namen geben!*), und es ist, wie gesagt, nicht mehr der letzte Stand, daß mit drei Jahren alles erledigt ist, und was immer nachher geschieht, ist nicht mehr reparierbar. (*Bundesrat Kampichler: Das habe ich ja nicht behauptet!*)

Zum Drogenproblem kann ich Ihnen nur sagen — und da reden Sie mit Herrn Dr. Pernhaupt —, daß die Drogensüchtigen vor allem aus sogenannten Scheinfamilien kommen, wo die Mütter oft nicht berufstätig sind, sondern wo die Fassade einer Familie aufrechterhalten wird, die es gar nicht gibt. Das Kind kommt in verschiedene Beziehungen — Double-bind-Beziehungen nennt man das mit einem Fachausdruck —, aus denen es durch Drogenmißbrauch herauszukommen versucht. Aber das können Sie, wie gesagt, mit Dr. Pernhaupt viel besser besprechen.

Also es geht nicht darum, ob die Familie vollständig oder nicht vollständig ist, es geht nicht darum, ob die Mutter berufstätig, nicht berufstätig ist, ob der Vater berufstätig, nicht berufstätig ist, sondern es geht darum, daß die Familie eine wirkliche Familie ist und nicht nur dem Schein nach besteht.

Sie haben auch von der Bildung gesprochen, und auch hier muß man sagen: Die Wirtschaft darf sich da nicht aus der Verantwortung stehlen, und in Hauptschulen dürfen dann am Abend die Karenzurlauber und Karenzurlauberinnen gewisse Schulungen bekommen. Es muß die Wirtschaft selbst interessiert daran sein, ihre Arbeitskräfte weiter zu schulen.

Daß das geht, daß Betriebe, die nicht schlecht sind, die nicht am Hungertuch nagen, das machen, zeigt das Beispiel von Volvo. Volvo hat ein

derartiges Modell, wo die Karenzurlauber aber in die Firma kommen und in der Firma jenen Kontakt mit dem Arbeitsplatz aufrechterhalten, den sie nicht verlieren sollen.

Zynisch ist es, zu sagen, für diese Karenzurlaubsvertretungen nehmen wir ältere Arbeitskräfte, die dann sozusagen aus den befristeten Dienstverhältnissen überhaupt nicht mehr herauskommen. (*Bundesrat Kampichler: Das ist nicht zynisch, das ist die Praxis!*) Das ist ein sehr zynisches Lösungsmodell für Frauen, die wieder ins Berufsleben zurückkehren wollen. (*Bundesrat Kampichler: Es scheint kein besseres Modell zu geben, sonst gäbe es ja nicht diese Arbeitslosen in dem Bereich!*) Denen muß man Dauerarbeitsplätze verschaffen und nicht eine Aneinanderreihung von befristeten Dienstverhältnissen.

Und weil die Kollegin Pirchegger vom Mißbrauch gesprochen hat: Also Sie müssen Ihre Pappenheimer ja kennen! Mir sind international derartige Mißbräuche — und das wird auch bei uns so sein — nicht bekannt. In Österreich wird das auch nicht der Fall sein.

Wenn wir schon vom Mißbrauch reden, dann wüßte ich ein anderes Gebiet, nämlich das der Betriebshilfe, wo zu kontrollieren wäre, ob Mißbrauch betrieben wird oder nicht. Aber ich sage immer, lieber soll gerade bei diesen Leistungen einmal einer oder eine, die es nicht verdient, zuviel ausbezahlt bekommen, als daß umgekehrt einer oder eine, die es verdient, das nicht bekommen. Aber den Mißbrauch gleich herbeizureden, das ist, finde ich, etwas übertrieben.

Kollegin Schmidt sprach von der Altersstaffelung. Die wollten wir Sozialisten auch, das muß ich ehrlich zugeben. Auch wir wollten mit dem sechsten Lebensjahr eine Altersstaffelung haben. Regierung in Koalition ist Kompromiß. Der Kompromiß wurde mit dem Fonds für die einkommensschwachen Familien gefunden. Wir sind diesen Kompromiß eingegangen, und wir sind bereit, diesen Kompromiß zu tragen. Aber von der Forderung her war bei uns die Altersstaffelung da.

Und hier muß ich zu den Schulbüchern schon etwas sagen, Kollegin Schmidt: Daß Eigentum an etwas dazu führt, daß man es wegwirft, ist als freiheitliche Ideologie ein bißchen komisch. Aber bitte, soll sein. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist die Erfahrung!*) Es ist nicht die Erfahrung. Es ist — ganz im Gegenteil — der Buchbesitz in Österreich seit dieser Einführung der Schulbuchaktion gestiegen, das heißt, die Leute heben sich die Bücher sehr wohl auf.

Daß man sparen kann, zum Beispiel bei den Religionsbüchern, die nachgewiesenermaßen die teuersten sind und wo der Staat keinerlei Einfluß

Dr. Irmtraut Karlsson

möglichkeit auf die Gestaltung und auf die Preise hat, gebe ich gerne zu. Hier ist, was die Schulbuchaktion betrifft, eine große Einsparungsmöglichkeit drinnen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrätin Dr. Schmidt: Zum Unterschied von Ihnen sehe ich es viel großräumiger!)* Ich hoffe, ich habe nun alle Einwände, die hier gekommen sind, aufgearbeitet.

Hoher Bundesrat! Die Kinder sind unsere Zukunft. Kinder sind nicht nur Belastungen, Kinder sind eine große Freude. Jeder, der Kinder hat, weiß das. Dort, wo aber die Sorgen sind, soll ihnen von der Gesellschaft geholfen werden.

Die Maßnahmen, die wir heute beschließen, zielen auf diese Hilfe, und deshalb sind sie gut. Wir werden ihnen daher zustimmen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.27

Präsident: Nach dieser geballten Ladung an Frauenwortmeldungen — es haben vier Damen gesprochen — sind wieder die Männer am Wort. Den Reigen eröffnet Herr Bundesrat Mag. Lakner. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Bei Männern haben Sie das noch nie gesagt, wenn vier Männer hintereinander gesprochen haben! — Staatssekretärin Dohnal: Genau!)*

15.27

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Minister! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich weiß nicht, aber ich hoffe, ich bin auch eine „geballte Ladung“. *(Heiterkeit. — Bundesrat Schachner: Vom Format her schon!)*

Selbstverständlich empfinden wir das Familienpaket als etwas Positives. Und gerade um die Weihnachtszeit herum paßt ja das ganz gut herein.

Weniger positiv finden wir es, wenn auf dem Rücken anderer Familienpropaganda betrieben wird — ich meine jetzt nicht Propaganda für die Familie, sondern Parteipropaganda über die Familienpolitik, noch dazu vor Wahlen — und wenn es zumindest in weiten Bereichen die Gefahr gibt, daß die Öffentlichkeitsarbeit vor der Sacharbeit kommt. Ich erinnere nur an das Ausschußtheater im Nationalrat, das ich auch miterlebt habe, wo der Ausschuß, glaube ich, vier oder fünfmal vertagt wurde, weil die große Koalition noch Boten hin- und hergeschickt oder sonst etwas getan hat. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Ich halte auch nichts vom dem Urheberstreit, den es gibt. Wir werden da sicher nicht mitreden. Ich werde Ihnen aber dann schon zeigen, daß das durchaus auch unser Anliegen ist und nicht nur Ihres. *(Heiterkeit. — Bundesrat Köstler: Vaterschaftsprozeß!)*

Es ist ja eigenartig, daß die ÖVP — wie wir schon gehört haben — vor drei Jahren Einspruch im Bundesrat erhoben hat, aber jetzt irgendwie als Erfinder auftritt, und daß sie einerseits ein zweites Karenzjahr angekündigt, aber andererseits über das erste noch nicht so ganz — so habe ich jedenfalls den Eindruck — einig ist.

Ich kann Ihnen jetzt keine Definition geben, was die Familie ist, ich kann Ihnen auch nicht sagen, was eine „normale Familie“ ist — der Ausdruck stört mich überhaupt —, jedenfalls sollten die Kinder das Maß sein in gesellschaftspolitischer, in sozialer Hinsicht und auch was unsere Zukunft betrifft. Das Familienlastenausgleichsgesetz sollte also in erster Linie zum Nutzen der Kinder und zum Nutzen der Erziehenden seine Anwendung finden, unabhängig von der Definition „Familie“.

Der Familienlastenausgleich hat ja sehr viele Zuständigkeiten. Man könnte sich fragen, ob weniger nicht manchmal mehr wäre.

Ein Punkt ist also die Familien- oder Kinderbeihilfe, bei der es ja auch das eine oder andere auf und ab gibt. Ich erinnere nur an die Reduzierung vom 27. auf das 25. Lebensjahr, auf die positive Neueinführung für arbeitslose Jugendliche, an die sehr positive Einführung der Staffelung — zuerst 1 100 S und 1 300 S, dann 1 200 S und 1 450 S und jetzt 1 300 S und 1 550 S.

Ob das der Teuerungsabgeltung entspricht, weiß ich nicht. Mir wäre auch mehr lieber.

Wir sind, wie Kollegin Schmidt schon gesagt hat, für eine dritte Staffelung, die dann so ausschauen würde: 1 300 S, 1 500 S ab sechs Jahren und 1 700 S ab zehn Jahren. Aber leider wurde darüber nicht ernsthaft diskutiert.

Der Familienzuschlag ist durchaus etwas Positives. Trotzdem glaube ich, daß er etwas verwaltungsaufwendig ist und daß die Dreistaffelung effektiver wäre.

Immerhin sind es, wie ich mir sagen habe lassen, etwa 200 000 Anträge, die jährlich zu stellen sind. Zumindest die Dienstgeber der Unselbstständigen müssen Kopien an das Finanzamt schicken. Es gibt also da einigen Aufwand. Wir haben schon gehört, es gibt auch Formularschwierigkeiten und möglicherweise Informationsschwierigkeiten und so weiter. Es wird interessant sein, sich anzuschauen, wie hoch dann der Prozentsatz derer ist, die die Anträge stellen.

Zur Schulfahrtbeihilfe oder zu den Schülerfreifahrten. Es ist sicher sehr positiv, daß sie erweitert wurden für das Langzeitpraktikum. Das ist, glaube ich, noch nicht erwähnt worden.

Mag. Georg Lakner

Es steht — um einen Paragraphen zu erwähnen — im § 30 f, daß der Minister angehalten ist, die weitestgehende Ermäßigung für Schülerfreifahrten zu erwirken oder auszuhandeln. Ich habe mir heute sagen lassen, daß die etwa bei 15 Prozent des Normaltarifs liegt. Bisher wurden aber den Nebenbahnen 75 Prozent abgegolten, also praktisch das Fünffache dessen, was die Fahrt tatsächlich kostet. Das ist doch eine beachtliche Differenz. Es wäre vielleicht noch darüber zu reden, wenn nicht hin und wieder oder sehr oft oder klammheimlich die eine oder andere Nebenbahn dann doch eingestellt würde. Es ist durchaus zu begrüßen, daß dieser Satz jetzt mit 50 Prozent angesetzt ist, aber mir scheint er natürlich noch immer zu hoch, noch dazu, wenn er dadurch ausgeglichen wird, daß jetzt statt 44 Fahrten im Monat 60 vergütet werden, und das zwei Jahre rückwirkend.

Zu den Schulbüchern. Jedenfalls positiv ist, daß jetzt therapeutische Unterrichtsmittel gesetzlich aufgenommen sind, obwohl ich gehört habe, daß das ohnehin schon so gehandhabt wurde, daß es also eine Legalisierung im nachhinein ist.

Ich habe schon gesagt, weniger wäre manchmal mehr für den Familienlastenausgleich, vor allem wenn man bedenkt, was da noch alles hineinfällt: Geburtenbeihilfe, Familienhärtenausgleich, Karenzurlaubsgeld, Unfallversicherung für Schüler, Wochengeld, Betriebshilfe, Pensionsbeiträge, Familienberatungsstellen und so weiter. Ob man das nicht einmal ein wenig durchforsten könnte?

Ich darf auch — nach der „geballten Ladung“ oder als „geballte Ladung“, wie Sie wollen — zur Karenz für Väter sprechen.

Ich habe schon gesagt: Die ÖVP lernt. Das freut mich. Sie hat uns ja auch schon — nein, das waren die anderen — eine gewisse Lernfähigkeit zugesprochen. Und daß sie jetzt das Gesetz nicht mehr beeinträchtigt, ist ja immerhin etwas Schönes. Ich kann es mir aber nicht ganz verkneifen, doch darauf hinzuweisen, daß auch wir sehr dafür sind. Ich habe mir das Parteiprogramm mitgenommen, wenn Sie mich etwas fragen wollen — Sie werden es ohnehin nicht tun (*Bundesrat Arbeiter: Wer weiß!*) —, da steht drin, daß wir für die partnerschaftliche Beziehung sind, daß wir dafür sind, Nachteile für die Frau in Politik und Gesellschaft abzubauen, daß wir wollen, daß es die gleichen Möglichkeiten für die Frau gibt, in der Ausbildung, im Berufseintritt. (*Bundesrat Arbeiter: Gilt das für Kärnten auch?*) Bitte? (*Bundesrat Arbeiter: Gilt das für die Frau Tratinig auch?* — *Bundesrätin Dr. Schmidt: Die hat es mitbeschlossen!*) Tut mir leid, ich habe den Zwischenruf nicht verstanden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Ihr müssen Sie das Programm geben!*) Das kann ich Ihnen geben. (*Bundesrätin*

Dr. Schmidt: Da haben Sie nichts versäumt!) Habe ich nichts versäumt, gut.

Sie können darin auch lesen — und bei uns ist es kein Populismus, wie so manches in Ihrer Familienpolitik —, daß die Eltern gemeinsam entscheiden sollen, daß die Aufgaben untereinander zu verteilen sind für Familie und Beruf, daß wir dafür sind, daß wir anwendbare Alternativen zum traditionellen Rollenverständnis erarbeiten wollen, daß die Haushaltsführung und die Kindererziehung nicht etwas Untergeordnetes ist. (*Bundesrat Sattlberger: Stimmt das Parteiprogramm noch? Das ist ja praktisch vom Steger beschlossen worden!*) Ich weiß nicht, ob bei Ihnen der Herr Riegler alle Parteiprogramme beschließt! Bei uns tut das weder der Haider noch der Steger, daß er allein ein Programm beschließt. Vielleicht ist es bei Ihnen so üblich. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Bei uns hat das Parteiprogramm mehr Gewicht als bei euch! Bei euch macht das der Parteiohmann!* — *Bundesrat Sattlberger: Sie waren noch nie bei einem Parteitag von uns!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger:** Am Wort ist Herr Bundesrat Lakner!

Bundesrat Mag. Georg Lakner (*fortsetzend*): Es würde mich ja durchaus freuen, wenn wir einmal über das FPÖ-Parteiprogramm hier diskutieren könnten, das wäre sehr schön. (*Bundesrat Sattlberger: Beim nächsten Parteitag!* — *Bundesrat Pichler: Habt ihr denn einen?*)

Jedenfalls, ich habe heute schon im Ausschuß Gelegenheit gehabt, zu sagen, daß es ja zweifellos derzeit die Neigung gibt, Männer lieber einzustellen als Frauen. Wir haben von den peinlichen Fragen gehört et cetera. Ich habe in meiner eigenen Gemeinde so ein Beispiel erlebt, daß ein Posten vom Gemeindeamt nur für Männer ausgeschrieben wurde. Ich muß also sagen: Schon im Sinne der Gleichberechtigung ist es unbedingt notwendig, daß es — na ja, es ist zwar etwas Negatives — diese „Bedenken“ eben auch bei der Einstellung von Männern gibt. Wenn man durch etwas Negatives etwas so Positives erreichen kann, dann kann man es eben nur positiv sehen. Gott sei Dank gibt es in allen Fraktionen fortschrittliche Männer, und wahrscheinlich hätten wir auch noch kein Frauenwahlrecht, wenn es fortschrittliche Männer nicht auch gäbe. (*Bundesrat Arbeiter: War das ein Witz?*)

Nun, die Nachteile für die Wirtschaft: Finanzielle Nachteile sehe ich natürlich keine. Wenn Sie von dispositionellen Nachteilen sprechen, so mag es die zwar geben, aber es wiegen, wie schon betont wurde, die Vorteile der Gleichbehandlung und die gesellschaftspolitische Unausweichlichkeit das wohl bei weitem auf.

Mag. Georg Lakner

Als letztes möchte ich sagen: Mit der FPÖ hätte diese Bestimmung schon längst umgesetzt werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.37

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile es ihm.

15.37

Bundesrat **Erich Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrter Herr Minister! Sie gestatten, daß ich die Dame vor Ihnen begrüßt habe!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr interessant, den Ausführungen so zuzuhören. Wenn ich gleich bei Ihnen, Frau Bundesrätin Schmidt, beginnen darf, so sprechen Sie von der einheitlichen Linie der FPÖ, die Sie feststellen können. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Mit einem unterschiedlichen Stimmverhalten!)*

Ich muß Ihnen sagen, ich habe in Erfahrung gebracht, daß Ihre Wirtschaftsabgeordneten im Nationalrat dagegengestimmt haben. Würde ein Wirtschaftsabgeordneter der Freiheitlichen Partei im Bundesrat sitzen, so würde er wahrscheinlich auch anderer Meinung sein. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Werden wir auch haben!)* Und mehr ist innerhalb der ÖVP auch nicht zu orten, auch wenn Sie es gerne anders haben möchten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben gemeinsam mit Frau Bundesrätin Schicker die Frage aufgeworfen, wieso sich denn überhaupt die Wirtschaft erlauben kann, zu behaupten, daß dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

Ja, wissen Sie — ich verlange es nicht von Ihnen, woher sollten Sie es auch wissen; Ihr Wissensgebiet ist sicher anderswo gelagert —, ich kann Ihnen aber als Wirtschaftstreibender sagen, daß eben Theorie und Praxis manchmal nicht ganz gleich zu sehen sind.

Wenn heute eine eingearbeitete Kraft aus dem Betrieb hinausgeht und dafür eine uneingearbeitete Kraft hereinkommt, die dasselbe machen muß, dann wird der oder die Neue, wenn es sich nicht um ganz einfache, untergeordnete Arbeiten handelt, sondern um solche, die ein ganz bestimmtes, möglichst breites Wissen, eine möglichst breite Erfahrung erfordern, für die gleiche Arbeit natürlich mehr Zeit aufwenden als der andere. Und schon allein darin ist ja eine Kostensteigerung begründet. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Das haben Sie bei der Frau auch!)* Das können Sie nicht wegdiskutieren, das ist eine Tatsache! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Schmidt: Ist das anders, ob eine Frau oder ein Mann weggeht?)* Bitte? *(Bundesrätin Schicker: Bei der Frau müssen Sie die Arbeitskraft auch ersetzen! —*

Bundesrätin Dr. Schmidt: Ist es anders, ob eine Frau oder ein Mann weggeht?)

Nein, bitte, schauen Sie, es ist doch darum gegangen: Sie haben gesagt, wenn ein Mann heute in einem Betrieb ausfällt aufgrund dieser neuen Regelung und es wird ein anderer hereingenommen, so würden keine Kosten entstehen, weil ja eine Ersatzkraft eingestellt wird. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Es geht nur einer!)* Wobei natürlich grundsätzlich einmal die Frage ist: Bekomme ich die Ersatzkraft überhaupt? *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Das trifft auf die Frau ja jetzt schon zu!)* Denn Sie wissen ganz genau, daß die qualifizierten Kräfte nicht zu haben sind, daß halt einfach eine Frau in den seltensten Fällen die Qualifikation eines Schlossers hat oder umgekehrt ein Schlosser wahrscheinlich auch nicht die Qualifikation einer Damenkleidermacherin. Es gibt halt Berufe, die von den Frauen mehr bevorzugt werden, und es gibt Berufe, die von den Männern mehr bevorzugt werden. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: An Ihnen ist das alles spurlos vorübergegangen!)* Sie können nicht einfach Kirschen mit Birnen verwechseln, daß ist sicherlich in der Wirtschaft nicht möglich. *(Staatssekretärin Dohnal: Äpfel mit Birnen!)*

Frau Bundesrat Karlsson, ich habe mir Ihre Ausführungen sehr genau angehört, und dabei ist mir unter anderem aufgefallen, daß Sie es eigentlich waren, die die Frauen diskriminieren. Sie haben nämlich gesagt, nunmehr sind nicht nur die Frauen unsichere Partner in der Wirtschaft *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das habe ich nicht gesagt!)*, das werden jetzt mit dieser gesetzlichen Regelung auch die Männer. Das haben Sie gesagt! *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Karrieristen, habe ich gesagt! Von „unsicher“ war keine Rede!)*

Ich muß Ihnen sagen: Ich habe einen Betrieb, und ich habe Frauen beschäftigt, und ich habe Männer beschäftigt. Ich habe nie den Eindruck gehabt, daß Frauen unsichere Partner sind. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Ich habe nie gesagt, daß die Frauen unsichere Partner sind!)*

Herr Kollege Lakner! Wir haben uns ja heute schon im Ausschuß miteinander unterhalten, warum sollten wir es nicht auch hier tun. Es hätte mich eigentlich gewundert, wenn Sie nicht das Pflichtgesetz der Freiheitlichen Partei heruntergesagt hätten, nämlich daß das „Versagen der Koalition wieder einmal feststellbar“ war. Ich kann halt solchen Reden gar nicht viel abgewinnen, aber ich kann es verstehen, daß Sie es sagen. Was sollen Sie denn sonst sagen? *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Es scheint also so zu sein, daß die WB-Abgeordneten — also die Wirtschaftsbund-Abgeordneten, falls die Abkürzung nicht jedem geläufig ist

Erich Holzinger

— in diesem Fall der Buhmann der Nation geworden sind, und zwar nur deswegen, weil sie sich erlaubt haben, die Probleme jener Berufsgruppe, die sie hier vertreten, nämlich die der Selbständigen, darzulegen, und wenn es mit diesen Auffassungen nicht vereinbar ist, auch einmal anderer Meinung zu sein. *(Beifall bei Bundesräten der ÖVP.)*

Der Wirtschaftsbund bekennt sich . . . *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie sind Abgeordneter des Bundesrates, nicht des Wirtschaftsbundes! Ich glaube, das sollte man nicht verwechseln!)* Ich habe Sie nicht unterbrochen, Frau Karlsson. Sie können mir das ja nachher sagen, wenn Sie mir etwas sagen wollen.

Der Wirtschaftsbund bekennt sich uneingeschränkt zu den familienpolitischen Maßnahmen, die eine finanzielle Besserstellung insbesondere kinderreicher Familien zum Ziel haben. Deshalb haben bei den Verhandlungen die Wirtschaftsbundabgeordneten den Fragen zugestimmt, im besonderen den 750 Millionen Schilling, die zusätzlich aus dem Familienlastenausgleichsfonds für einkommensschwache Familien zur Auszahlung kommen sollen, daß 100 S monatlich mehr für jedes Kind und 200 S mehr für jedes behinderte Kind bezahlt werden sollen. Wir begrüßen es, daß die Absicht besteht, daß die Mutter in Zukunft die Familienbeihilfe erhält. Und es ist erfreulich, daß nicht nur unverheiratete, sondern auch verheiratete Mütter eine Sondernotstandszahlung bekommen, wenn der Vater kein oder kein ausreichendes Einkommen hat.

Es ist aber bedauerlich, daß die berechtigten Sorgen über die zu erwartenden Belastungen und der damit verbundene Widerstand der Wirtschaftsvertretung gegen die wechselweise Karenzzeit mit beidseitigem Kündigungsschutz nach der Karenzzeit als Angriff des Wirtschaftsbundes gegen die eigene Partei, als Abwehrkampf des Parteiobmannes oder als Schwäche der Koalition interpretiert werden.

Ich finde es für die Demokratie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dienlicher, ehrlich zu sein, zu seinem Standpunkt zu stehen und dies bei der Abstimmung klar zum Ausdruck zu bringen *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Richtig!)*, als es so zu halten wie zum Beispiel der Präsident des Freien Wirtschaftsverbandes, Herr Abgeordneter Schmidtmeier: Er ist bei der Abstimmung hinausgegangen. Ich bin neugierig, was er in seiner Verbandszeitschrift dann schreiben wird. Da wird er wahrscheinlich wieder hineinschreiben, daß er dagegen war, daß er sich aber nicht hat helfen können.

Es ist eben so, daß der Wirtschaftsbund innerhalb der ÖVP keine Alibi-Institution ist, wie das der Freie Wirtschaftsverband innerhalb der SPÖ

ist. Es spricht, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die liberale Gesinnung innerhalb der ÖVP, daß wir, die Wirtschaftsbundabgeordneten, in dieser für die Wirtschaft so schwierigen Frage frei entscheiden können.

Es ist auch nicht so, daß die Vertreter des Wirtschaftsbundes von vornherein grundsätzlich gegen eine wechselseitige Inanspruchnahme der Karenzzeit waren. Wenn entweder die Frau oder der Mann unter Beibehaltung der bisherigen terminlichen Regelung hinsichtlich Mitteilungsverpflichtung sich für die Karenzzeit entscheiden hätten können, hätte es sicherlich eine Lösungsmöglichkeit gegeben.

Das Väterkarenzgesetz ist in der vorliegenden Form für die Wirtschaft nicht annehmbar, weil es unabsehbare Möglichkeiten des Mißbrauches eröffnet, daß zwar das Recht auf Karenz, nicht aber der Kündigungsschutz geteilt wird, weil es unsere Wirtschaft vor unüberwindliche organisatorische Probleme stellt, weil es den Betrieben einerseits unmöglich gemacht wird, den Mitarbeiterstand mittelfristig zu planen und *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Rausschmeißen!)* ihnen andererseits durch die Quasi-Pragmatisierung der Eltern kleinerer Kinder die für den wirtschaftlichen Erfolg so notwendige Flexibilität geraubt wird, weil es für die Wirtschaft neuerlich zusätzliche Belastungen bringt.

Einige kritische Anmerkungen: Der Kindesvater hat auch dann Karenzanspruch, wenn er mit der Mutter nicht einmal im gemeinsamen Haushalt lebt. Er muß lediglich während seines Karenzurlaubs das Kind bei sich haben. Wenn also der Vater die letzten drei Monate Karenz nimmt, dann tritt das ein, wovor Kinderpsychologen besonders warnen: Das Kind muß den Wechsel der Bezugsperson und die örtliche Veränderung verkraften.

Den Mißbrauchsmöglichkeiten wird Tür und Tor geöffnet. Ein krasser Fall: Der Vater meldet seinen Anspruch auf Karenz deshalb an, um einen monatelangen Kündigungsschutz zu genießen. Sanktionen muß er keine befürchten.

Diese Mißbrauchsmöglichkeiten stammen aus der Unmöglichkeit, die Bestimmungen der Mutterkarenz seitengleich auf die Väterkarenz zu übertragen. Mütter müssen ihre Schwangerschaft laut Gesetz dem Dienstgeber unverzüglich melden. Damit hat der Unternehmer einige Monate Zeit, für den Arbeitsplatz Vorsorge zu treffen. Väter müssen den Unternehmer erst innerhalb von vier Wochen nach der Geburt des Kindes über den Karenzwunsch informieren. Die Unternehmer wissen also fast bis zuletzt nicht, wer von den Eltern wieviel Karenz nimmt und wie lange. Kurzfristig Ersatzarbeitskräfte zu finden, die dann wieder kurzfristig freigesetzt werden müs-

Erich Holzinger

sen, ist praktisch unmöglich. Und die Zahl der heute etwa 60 000 Karenzberechtigten wird theoretisch verdoppelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil auf diesen Teil, der die Wirtschaft betrifft und der der Wirtschaft Kosten verursacht, in keiner Weise Rücksicht genommen wurde, bedauern wir, daß die Vertreter des Wirtschaftsbundes diesem Gesetzesbeschluß nicht zustimmen können. *(Beifall bei Bundesräten der ÖVP.) 15.47*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Geppert. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nach § 48 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Bundesrätin Dr. Karlsson das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Ich weise darauf hin, daß die Redezeit bei der tatsächlichen Berichtigung fünf Minuten nicht übersteigen darf.

15.48

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Ich werde die fünf Minuten gar nicht benutzen.

Hoher Bundesrat! Es wurde mir unterstellt, daß ich gesagt hätte, daß Frauen unsichere Partner sind. Ich sprach von unsicheren Karrieristen, und zwar mit Absicht, denn es wird ja die Aufstiegs- und Karrieremöglichkeit und auch die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung der Frau sehr oft mit dem Hinweis abgeschmettert: Sie kriegen ohnehin ein Kind, Sie gehen ohnehin weg, Sie bleiben zu Hause.

Deshalb habe ich das Wort „Karrieristen“ verwendet, daß nämlich nun die Männer ebenfalls mit diesem Hinweis bedacht werden müßten und daher dann die Gleichberechtigung von Frau und Mann bezüglich Karriere, Aus- und Weiterbildung in den Betrieben gleichmäßig verteilt werden müßte. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.49

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Kulman das Wort.

15.49

Bundesrat Mag. Alexander **Kulman** (SPÖ, Burgenland): Verehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Frau Staatssekretär! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der bisherige Verlauf der Diskussion über das Familienpaket zeigt, daß sich vor allem zwei Gruppen besonders engagiert dieser Sache annehmen. Die eine Gruppe: die Vertreter der Wirtschaft, eher skeptisch, ja ablehnend. Die andere Gruppe sind die Frauen, die dieses Familienpaket begrüßen, weil sie in der Verwirklichung dieser Gesetze einen Schritt zu

mehr Partnerschaft und einen Schritt zu mehr Gleichberechtigung sehen.

Die eigentlich Betroffenen kommen ja nicht zu Wort, nämlich die Kinder einerseits und die jungen Väter andererseits. Es wäre interessant, zu hören, was ein junger Vater zu der Möglichkeit sagt, Karenzurlaub zu nehmen, ihn mit seinem Kind zu verbringen und das Kind zu erziehen.

Die ablehnende Haltung der Wirtschaft verstehe ich nicht ganz. Ich sehe schon ein, daß die Kosten ansteigen, wenn jemand ausgebildet werden muß, wenn jemand neu in den Betrieb kommt und eingeschult werden muß. Aber das ist eigentlich immer der Fall, wenn neue Kräfte aufgenommen werden.

Ich höre immer davon, daß gerade die Vertreter der Wirtschaft vom gemeinsamen Boot sprechen, davon, daß die Wirtschaft wir alle sind. Sie vergessen nie, dazuzusagen in schlechteren Zeiten, die Gewerkschaft möge sich zurückhalten bei Lohnforderungen, denn schließlich könne man ja den einen Teil nicht zu stark belasten.

Auf der anderen Seite — so sehe ich es; ich bin weder ein Wirtschaftstreibender noch ein Gewerkschafter, aber so sehe ich es zumindest —, wenn der andere Teil der Partnerschaft, der im gleichen Boot sitzt, Anforderungen stellt, dann sagen die Vertreter der Wirtschaft immer: Nein, das geht nicht, das ist zu teuer, da können wir nicht mittun. — Das finde ich nicht richtig.

Ich wollte eigentlich nur zu zwei Punkten des Familienlastenausgleichsgesetzes Stellung nehmen.

Zum einen: Mit Bedauern muß ich feststellen, daß bei allem Positiven, das in diesem Gesetz verpackt ist, eine Menschengruppe nicht berücksichtigt wurde, und das sind die Lehrlinge. Ich bin dafür, daß Schüler Freifahrten erhalten. Ich bin auch dafür, daß Studierende Freifahrten erhalten. Aber ich glaube, es wäre genauso gerechtfertigt, den Lehrlingen verbilligte Fahrten, wenn schon nicht Freifahrten, anzubieten, denn oft ist es ja so, daß Heimatort und Arbeitsort der Lehrlinge nicht gleich sind, und oft ist es auch so, daß die Lehrlinge die Berufsausbildung, die Berufsschulausbildung ganz woanders machen müssen als in ihrem Heimatort beziehungsweise an ihrem Arbeitsort.

Ich glaube, diese Gruppe sollte uns besonders am Herzen liegen, denn man hört ja immer wieder Klagen über den Mangel an Facharbeitern. Aber wenn kaum Anreize da sind, als Lehrling in einen Betrieb arbeiten zu gehen, dann wird dieser Mangel wahrscheinlich auch in Zukunft weiter bestehen bleiben.

Nun zum Karenzurlaubsgesetz. Mit der Einführung eines Karenzurlaubes für Väter ist auch

Mag. Alexander Kulman

die Abänderung einer Reihe von Sozialgesetzen und von Dienstrechtsgesetzen erforderlich. Unter anderem sollen das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert werden.

Diese Änderungen bringen auch den eben erwähnten Berufsgruppen erfreuliche Verbesserungen. Für Bedienstete, die in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehen beziehungsweise die beim Bund oder beim Land angestellt sind, gab es ja schon bisher bei weitem bessere Bedingungen in bezug auf einen Karenzurlaub als für Arbeiter und Angestellte im privaten Bereich. So konnten bekanntlich Beamtinnen und Beamte ja auch in der Vergangenheit um Herabsetzung ihrer Wochendienstzeit ansuchen, um die Pflege oder die Betreuung von nahen Angehörigen durchführen zu können. Das Ausmaß dieser Herabsetzung belief sich auf die halbe Wochendienstzeit und konnte bis fünf Jahre — oder kann bis fünf Jahre — in Anspruch genommen werden. Allerdings, zwei Voraussetzungen gab es: Es durfte der Dienst darunter nicht leiden, was auch immer darunter zu verstehen ist, und auf der anderen Seite wurden natürlich auch die Lohnzahlungen reduziert.

Der heutige Gesetzesbeschluß kann also auch als Privilegienangleichung angesehen werden, nämlich insofern, als eine Gruppe, die bisher Rechte nicht gehabt hat, die eine andere Gruppe bereits gehabt hat, Rechte zugestanden werden, ohne daß die andere Gruppe diese Rechte verliert.

Das Väter-Karenzurlaubsgesetz bedeutet einen weiteren Schritt auch in Richtung sozialer Gerechtigkeit für eine Gruppe von Menschen, die ohnehin finanziellen und sozialen Nöten ausgesetzt ist, nämlich für die Arbeitslosen. Es ist zu begrüßen, daß arbeitslose Väter Anspruch auf Karenzurlaubsgeld erhalten. Vielleicht trägt das auch dazu bei, daß die Erziehung und die Pflege eines Kindes eine gesellschaftliche Aufwertung erfährt, weil es sich quasi um eine bezahlte Tätigkeit handelt.

Abschließend möchte ich noch zu einer weiteren Gesetzesänderung Stellung nehmen, die auch unter das Thema „soziale Besserstellung Arbeitsloser“ fällt. Es handelt sich dabei um die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in bezug auf Sondernotstandshilfe für verheiratete und alleinstehende Mütter. Wer vor der Realität nicht die Augen verschließt, der weiß, daß gerade diese Frauen, deren Mann oder Lebensgefährte ein geringes oder gar kein Einkommen hat, oft unter großer Not leiden. Oft sind sie gezwungen, schlecht bezahlte Arbeit und noch schlechtere Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen, weil ganz einfach hinten und vorne das Geld nicht ausreicht.

Natürlich wird man nicht verhindern können, daß all diese Gesetze auch ihre Nutznießer finden werden. Aber ich glaube, daß die große Mehrheit der Frauen, die große Mehrheit der Familien, die diese Hilfe in Anspruch nehmen können, diese Hilfe auch brauchen, genauso wie die meisten Arbeitslosen das Arbeitslosengeld und im schlechteren Fall die Notstandshilfe aus berechtigten Gründen in Anspruch nehmen und nicht, weil sie bewußt als Schmarotzer der Allgemeinheit in der Geldtasche liegen wollen.

Aus diesem Wissen heraus, daß der vorliegende Gesetzesbeschluß vielen Menschen helfen wird, stimmen wir von der SPÖ diesem freudig zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.58*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Saliger. Ich erteile es ihm.

15.58

Bundesrat **Wolfgang Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Bundesministerin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe mich in erster Linie als ein Vertreter der Salzburger Familien, also als Bundesrat des Bundeslandes Salzburg, und ich begrüße daher dieses Gesetz und die Veränderung anderer Gesetze außerordentlich.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen jenen, die daran beteiligt waren, liebe Frau Staatssekretärin, auch bei Ihnen, weil ich manchmal das Gefühl gehabt habe, hier herrscht nicht jene familienfreundliche Haltung vor, die uns vorstellen, eine familienfreundliche Haltung, die auch jene Bereiche umfaßt, von denen ich überzeugt bin, daß wir sie noch etwas mehr umfassen sollten, nämlich jenen Teil der Familie, der nicht in Erwerbsarbeit steht und daher aus all diesen Überlegungen ausgeschlossen wird.

Das Problem, dem wir gegenüberstehen, ist das Problem der Hausfrau und des Hausmannes. Wenn wir jetzt dem Mann die Möglichkeit geben, zu karenzieren, erwarte ich mir vielleicht auch die Umstellung in die Zukunft, daß der Beruf der Kindererziehung mehr Anerkennung findet, als das bisher der Fall war.

Das ist eines der zentralen Probleme in der Familienpolitik, und ich bitte — nachdem sich heute alle zur Vaterschaft oder Mutterschaft dieses Gesetzes bekannt haben —, daß es hier eine Gemeinsamkeit gibt, daß jene Gruppe, jene große Gruppe, die keine Vertretung besitzt, auch einmal berücksichtigt wird. Ich bitte daher, daß man ein Familienpaket in diese Richtung schnürt, in die die Familie eigentlich von ihrer Ursprünglichkeit her arbeitet, in diese Richtung, in der wir die Familie kennen. Wenn wir die Familie im Laufe

Wolfgang Saliger

der Jahre so degradiert haben, daß wir gesagt haben, dieser gesellschaftsfähige Pakt der Ehe ist nicht mehr das zentrale Anliegen, es ist einfach das räumliche Zusammenleben, das uns motiviert dazu, so bin ich überzeugt davon, daß wir hier einen wesentlichen Punkt übersehen haben, daß wir dieses Zueinanderstehen in Partnerschaft, auch vertraglich abgesichert, auch in der Öffentlichkeit abgesichert, indem wir ein Familiengeld einführen, für die Zukunft als einen wesentlichen Teil der Familienpolitik ansehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und daher sehe ich an dieser Stelle als wichtigen Punkt und einen der zentralsten Punkte die Frage, wie wir Arbeit in der Zukunft formulieren. Ich glaube, wir sollten uns zur Lösung dieses gesellschaftspolitischen Problems auch einmal bereitfinden.

Erwerbsarbeit allein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht die Arbeit. Die Arbeit, die geleistet wird in den vielen Bereichen — ganz gleich wo, von den Familien, in den Familien, von den Müttern und auch von den Vätern, aber in erster Linie von den Müttern — muß mehr Anerkennung finden, und diese sollte daher auch deutlich gefunden werden.

Wir haben österreichweit eine Diskussion geführt, und zwar im Zusammenhang mit der Frage der Neuordnung der Sozialpolitik, darüber, wie die katholische Kirche ihre Sozialpolitik sieht. Der Sozialhirtenbrief ist in einer weiten Form vorbereitet — er wird vorbereitet —, und die Diskussion findet dort statt. Über 90 Prozent derer, die sich daran beteiligen — das sind nicht nur jene Gruppen, die sich direkt zur katholischen Kirche bekennen —, haben sehr deutlich gesagt, daß die Familie und die Arbeit in der Familie mehr Gewicht haben muß, daß wir Familienarbeit mehr anerkennen müssen und daß es notwendig ist, ein Familiengeld einzuführen. Ich meine, das wäre eine Forderung, die wir erfüllen müßten.

Dabei dürfen wir auf die Mehrkinderfamilie nicht vergessen, und ich meine schon, daß ich eine gewisse Kompetenz habe, wenn ich darüber spreche. Es wird nicht sehr viele Leute geben in diesem Raum, die mit ihrer Frau zusammen sieben Kinder ihr eigen nennen, weil ich es als eine wesentliche Frage ansehe, gemeinsam mit Mädchen und Buben ein Leben für die Zukunft vorzubereiten.

Daher meine ich, daß es sehr wichtig ist, in dieser Frage kompetent und deutlich zu sagen, daß wir mehr für unsere Familien eintreten müssen, nämlich für die Familie, die eine funktionierende Familie ist, die Sicherheit gibt, die Geborgenheit gibt, wo die Kinder wieder zurückkehren können in diesen Bereich, auch dort einen Teil finden. Dieser Teil sollte gefördert werden, und das nicht

nur damit, daß wir jetzt Ausflüchte finden, wie wir neue gesellschaftliche Formen der Familie erfinden sollen, die uns im Grunde genommen nicht nahestehen. Ich meine, wir sollten also in der Frage des Familiengeldes deutlicher werden. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Schwab.)*

Und noch eine Frage, die für uns von großer Bedeutung ist, und zwar für die Bundesländer. Wenn wir den Familienlastenausgleichsfonds betrachten, so sehen wir immer ein bißchen neiderfüllt, daß von den Ländern Geld nach Wien geht — so sehen wir das halt in den Bundesländern —, daß wir selbst für unsere Familienpolitik das zweckgewidmete Geld nicht auf unseren Konten haben und daher unsere Kreativität in diesem Bereich nicht zur Gänze ausspielen können.

Ich meine, es wäre eine sehr edle Aufgabe des Bundesrates, deutlich dafür einzutreten, daß jener Anteil, der jetzt zum Beispiel von den 750 Millionen Schilling jeweils auf die Bundesländer entfällt, wieder zurückgeht und in den Bundesländern, die alle bereits Überlegungen in diesem Zusammenhang mit Familienpolitik gemacht haben *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Wien ist auch ein Bundesland!)* — Frau Kollegin Karlsson, Wien leider nicht —, eingesetzt wird in der Form, wie es bereits gut funktionierend in den einzelnen Bundesländern geschehen ist. Das sollten wir in diesem Zusammenhang auch sehen. Ich glaube, daß es wichtig ist, daß wir uns hier dafür einsetzen, daß wir das Geld in bestmöglicher Form für die Familien einsetzen.

Es ist ein erster Schritt — das ist heute deutlich gesagt worden — einer gemeinsamen Vorgangsweise für die österreichischen Familien. Wir können froh darüber sein, daß dieser erste Schritt schon im nächsten Jahr weiter vervollkommen wird. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* 16.04

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Drochter. Ich erteile es ihm.

16.04

Bundesrat **Karl Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen des Bundesrates! Es ist heute schon des öfteren erwähnt worden — ich möchte es aber trotzdem nochmals sagen —, daß wir eigentlich froh darüber sein sollten, daß es zum Beschluß dieses Eltern-Karenzurlaubsgesetzes gekommen ist.

Es muß auch erwähnt werden, daß dieses Gesetz bereits vor drei Jahren hätte beschlossen werden können, wenn nicht damals die Österreichischen

Karl Drochter

sche Volkspartei in diesem Hause Einspruch erhoben hätte. (*Bundesrat Sattlberger: Herr Kollege, das war eine andere Formulierung des Gesetzes!*) Sie waren damals wahrscheinlich auch dabei bei diesem Einspruch, und heute haben Sie den Mut, sich ein fremdes Federl auf Ihren Hut zu stecken.

Aber wir erkennen an, daß auch Sie, lieber Kollege Sattlberger, den richtigen Weg eingeschlagen haben, und ich stehe nicht an, Ihnen dazu zu gratulieren und auch dafür zu danken.

Wir hätten vielleicht einige Jahre früher zu diesem Gesetzesbeschluß kommen können, hätte nicht immer die Frau Bundesminister Flemming mit ihren bekannten ständigen Einwänden und neuen Vorschlägen die Gesetzwerdung des heute zu beschließenden Gesetzes verzögert.

Nun möchte ich aber einige Bemerkungen machen zu dem einen oder anderen Vorredner und mit dem Kollegen Kampichler beginnen. Er ist ja leider nicht da, aber trotzdem, es sind einige seiner Bemerkungen so wesensfremd, daß ich es nicht übersehen und überhören konnte und darauf eingehen möchte.

Abgesehen davon, daß er auch eine sehr große Leidenschaft hat, sich mit fremden Federn zu schmücken, möchte ich doch erwähnen, daß man mit den Computern in den Hauptschulen nicht das Problem lösen kann, wenn Frauen arbeitslos werden, weil sie den Anschluß an die notwendige Berufsqualifikation verloren haben. Bundesrat Kampichler hat nämlich vergessen, zu sagen, daß es eine Vielzahl von Frauen gibt, die in anderen Berufen tätig sind, nicht als Büroangestellte oder in ähnlichen Tätigkeiten. Es gibt das Problem des Facharbeiters, der Facharbeiterin, das man nicht mit dem Computer allein lösen kann. Man kann mit dem Computer auch nicht die Problematik im Zusammenhang mit angelernten Arbeitern oder Arbeiterinnen lösen und auch nicht das Problem, überhaupt keine Ausbildung genossen zu haben beziehungsweise in der Lehrzeit oder in der Schule — was ja auch nicht zu unterschätzen ist — überhaupt die falsche Ausbildung bekommen zu haben beziehungsweise zu wenig ausgebildet worden zu sein, was vor allem bei den Mädchen leider sehr oft vorkommt — aufgrund geringerer Information. Und da könnten Sie, Frau Bundesminister, in Ihrem Familienministerium sehr viel Aufklärungsarbeit leisten, wenn Sie in Ihren Aussagen und in Ihren Publikationen stärker darauf verweisen würden, daß es mehr Berufe gibt, die sinnvoller wären als die bekannten traditionellen Frauenberufe.

Ich glaube, daß es auch eine Anmaßung ist, Schulungsmaßnahmen ausschließlich von der Arbeitsmarktverwaltung zu verlangen. Die Arbeitsmarktverwaltung — lieber Kollege Kaufmann,

das wissen Sie ganz genau — betreibt nämlich diese Kurse schon seit über zehn Jahren, und diese Ausbildung ist anscheinend auch am Kollegen Kaufmann bisher spurlos vorbeigegangen.

Was ich davon verlange, ist, daß auch die Wirtschaft ... (*Bundesrat Ing. Penz: Die Landwirtschaft hat davon nicht profitiert!*) Lieber Kollege Penz, auch die Landwirtschaft gehört zur Wirtschaft, und wir konnten erst gestern gemeinsam für die Familien einen sehr wichtigen Kompromiß schließen, aber auch für die Bauern und deren Einkommen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daher ist es mir eigentlich unverständlich, daß Sie sich vor Ausbildung drücken, obwohl eigentlich die Bauernschaft in den letzten Jahren bezüglich der Ausbildung der Jugend — und das möchte ich auch anerkennen — sehr große Fortschritte gemacht hat.

Ich meine, es wäre unbedingt notwendig, daß wir gemeinsam — Sozialministerium, Arbeitsmarktverwaltung und Wirtschaft unter Zuhilfenahme beider Einrichtungen, des BFI und des WIFI — solche Kurse überregional und auch industriell weniger ausgestatteten Regionen anbieten. (*Bundesrat Holzinger: Die Kursprogramme werden auch gemacht!*)

Ich wollte das nur in Erinnerung rufen, Kollege Holzinger (*Bundesrat Holzinger: Von beiden Instituten, sowohl vom WIFI als auch vom BFI, werden sie gemacht!*), weil es eine Reihe Ihrer Fraktionskollegen gibt, die sich eigentlich sehr leichtfertig beziehungsweise unwissend über schon bestehende Einrichtungen, die sich bewährt haben, hinwegsetzen. Ich glaube, es ist notwendig, daß Informationsträger — zu ihnen zähle ich auch den Kollegen Kampichler — über solche bereits bewährte Maßnahmen Bescheid wissen.

Sie gestatten mir auch, lieber Kollege Holzinger, daß ich einige Bemerkungen zu Ihren Aussagen mache. (*Bundesrat Dr. Schambek: Das ist Sozialpartnerschaft!*) Die sich bisher immer noch bewährt hat, sehr geehrter Herr Präsident (*Bundesrat Dr. Schambek: Zu der wir uns bekennen!*), wenn sie auch heftig umstritten ist. Aber — hier wieder an Ihre Adresse gerichtet — es gibt da schon einige Schwächen, die man auch sehr konkret mit dem heute zu beschließenden Gesetz in Verbindung bringen kann, und es wäre vielleicht von Ihrer Seite aus aufgrund Ihrer Persönlichkeit und Ihrer Durchsetzungsfähigkeit in der Österreichischen Volkspartei, die Sie wieder einmal unter Beweis stellen könnten, von Vorteil, wenn Sie zum designierten Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Maderthaner gehen würden und mit ihm vielleicht die letzten noch offenen Fragen im Familienpaket ausräumen könnten. Das wäre sicherlich das schönste Weihnachtsgeschenk, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Familien in Österreich. Aber, wie ge-

Karl Drochter

sagt, ich bin immer Optimist, und vielleicht gelingt uns das gemeinsam. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Aber nun zurück zu den Aussagen des Kollegen Holzinger. Mir hat nicht ganz gefallen, was er über den Kollegen Schmidtmeier gesagt hat. Ich möchte ihn in keiner Weise in Schutz nehmen, aber ich hätte erwartet, daß man das nicht so unfair sagt, wenn er nicht im Saal war bei der Abstimmung, was ich auch nicht unterstützte. Aber dann zu sagen, daß er in seiner Zeitschrift berichtet hat, er war dagegen, ich glaube, das ist ein bißchen unfair und ein von Ihnen praktizierter Untergriff, den ich, der ich Sie sehr schätze, eigentlich von Ihnen, sehr geehrter Kollege Holzinger, nicht gewohnt bin. Ich hätte eigentlich erwartet — aber das könnten Sie noch immer machen —, daß Sie das dem Kollegen Schmidtmeier persönlich sagen.

Und ich bin auch nicht so pessimistisch wie Sie, Kollege Holzinger, daß die österreichische Wirtschaft diese Herausforderung des Elternkarenzurlaubes nicht bewältigen wird oder bewältigen könnte. Ich bin überzeugt davon, daß die österreichische Wirtschaft sehr flexibel ist und eine sehr große Mobilität an den Tag legt. Sie kann viel mehr, als Sie ihr heute zugebilligt haben. Ich darf Ihnen Mut machen, und ich darf Ihnen versichern, daß wir es sicherlich gemeinsam schaffen werden, dieses hochgespielte Problem zu bewältigen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden auch das bewältigen.

Zu den Bemerkungen des Kollegen Saliger habe ich nicht allzuviel zu sagen; ich kann diese weitgehend unterstreichen. Ich möchte mich aber nur dagegen verwahren, daß man neben der Familie die anderen Partnerschaften zu vergessen versucht — vielleicht unbewußt, ich möchte nichts unterstellen — und ihre Bedeutung herunterspielt, weil auch diese Partnerschaften eine sehr große familienpolitische Verantwortung zu tragen haben, wenn auch einmal der eine Partner oder der andere Partner für längere Zeit oder für kürzere Zeit fehlt.

Ich möchte aber auch nicht anstehen, jenen Ministern und der Frau Staatssekretärin Dohnal zu danken, die mit wirklich bewundernswerter Ausdauer alle Steine, die diesem Gesetz in den Weg geworfen worden sind, beiseite geräumt und nie aufgegeben haben, und heute ist eigentlich der Tag der „Ernte“ für dieses Gesetz, das wir jetzt beschließen werden.

Alle anderen inhaltlichen Schwerpunkte wurden ja von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt. Ich darf abschließend sagen, daß die Fraktion der sozialistischen Bundesräte selbstverständlich diesem Gesetz die Zustimmung gibt, weil es ein großer Fortschritt in Richtung part-

nerschaftlicher Familienerziehung ist. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.16

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile es ihr.

16.16

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Verehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Es war der 12. November 1972, als ich das erstmal gemeinsam mit Frau Präsident Hubinek in Österreich öffentlich den Väterkarenzurlaub verlangt habe.

Meine Damen und Herren! Es ist eine lange Zeit von damals bis heute. Es hat großer Überzeugungskraft bedurft bei den Männern aller Parteien, aber — um der historischen Wahrheit willen sei es gesagt — vor allem auch bei den sozialistischen Gewerkschafterinnen, die sich leidenschaftlich und viele Jahre dagegen gewehrt haben, daß diese heute beschlossene Väterkarenz auch tatsächlich kommt. Das, meine Damen von der Sozialistischen Partei, sei einmal in Ihr Geschichtsbuch geschrieben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich bin dem Bundesrat sehr dankbar dafür, daß er einmal dieses Gesetz beeinsprucht hat. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Warum, meine Damen und Herren? — Weil damals nur eine ganz bestimmte Gruppe von Männern — und wir wollen doch auch für die Männer eintreten — in Karenz hätte gehen können. Ich hätte es als eine ungeheuerliche Diskriminierung empfunden, wenn ein Mann nur deshalb, weil er nicht mit einer unselbständig Erwerbstätigen verheiratet ist, sondern — o Schmach und Schande! — mit einer Selbständigen oder gar mit einer Bäuerin, nicht in Karenz hätte gehen dürfen. Ja, warum darf denn der das nicht tun, meine Damen und Herren? Ich bin dankbar dafür, daß man heute diese Änderung sehr wohl so beschließen wird.

Zu den Ausführungen von Frau Bundesrat Karlsson: Wissen Sie, es ist ein bißchen schwer, Ihnen von der Ministerbank herab die Antwort zu geben, die man Ihnen eigentlich geben sollte. Ich lasse es daher bleiben.

Aber lassen Sie mich nur eine Tatsache hier anmelden: Ich verstehe jetzt ein bißchen den Verhandlungsverlauf. Sie haben hier offen und ehrlich zugegeben, daß Sie Ihren sozialistischen Kollegen und Kolleginnen mehrmals geraten haben, die Verhandlungen abubrechen. Ich verstehe jetzt vieles.

Ich kann schon verstehen, daß Ihnen das ganze Paket zuwider ist (*lebhafter Widerspruch bei der SPÖ*), und ich bin sehr stolz darauf, daß wir es trotzdem geschafft haben, die Mehrkinderstaffel insofern einzuführen, als bei der Aufteilung der 750 Millionen Schilling für das erste Kind 550 S gerechnet werden, und daß wir eine Mehrkinder-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

staffel haben bei der Berechnung, nämlich von 1 500 S für das zweite Kind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn hier gesagt wurde, es sei bedauerlich, daß die Bundesregierung so lange nichts im Familienbereich zusammengebracht hat *(Bundesrat Albrecht Konečný: Sie, Frau Minister!)*: Ja, meine Damen und Herren, diese Bundesregierung, der anzugehören ich die Freude und die Ehre habe, hat einen zerrütteten Staatshaushalt vorgefunden. *(Bewegung bei der SPÖ.)* Ich habe mich daher bereit erklärt, 3,2 Milliarden Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds zur Budgetsanierung bereitzustellen. Jetzt ist damit Schluß! Wir haben es geschafft! Ich bin froh darüber, daß das heute so möglich ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin sicher, daß man bei den Verhandlungen um das zweite Karenzjahr — ich hoffe, die Sozialpartner werden sie sehr schnell beginnen — wieder versuchen wird, sie zu stören. *(Bundesrat Drochter: Maderthaler!)* Aber ich kann Ihnen versichern: Sie werden sich hier genauso verschätzen wie bei dem ersten Teil des Familienpaketes. Das zweite Karenzjahr wird kommen! *(Bundesrat Albrecht Konečný: Maderthaler!)* Und, meine Damen und Herren, ich werde alles dazu tun, damit auch für die Bäuerinnen und die Selbständigen adäquate Hilfe geschaffen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung zu einer Äußerung von Frau Bundesrat Karlsson, weil sie hochinteressant war, und ich stimme ihr da wirklich zu. Sie hat gemeint, sie nimmt an, daß die hier vertretenen Bundesräte doch wohl Länderinteressen vertreten und nicht irgendwelche Partei- oder Kammerinteressen. — Sie haben recht, und ich würde mich sehr darüber freuen, wenn alle Bundesräte — auch die sozialistischen — in Zukunft immer die Mehrheitsbeschlüsse ihrer Länder, und das sind in sechs Fällen dann ÖVP-dominierte Länder, tatsächlich hier vertreten würden. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.20

Präsident: Als nächste hat sich Frau Staatssekretärin Dohnal gemeldet. Ich bitte sie, das Wort zu nehmen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Ich bitte um das Wort! Mir wurde etwas unterstellt, was ich nicht gesagt habe! — Bundesrat Dr. Ogris: Tatsächliche Berichtigung!)*

Zu einer tatsächlichen Berichtigung: Frau Bundesrätin Dr. Karlsson.

16.20

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sie haben alle meinen letzten Satz gehört, daß wir diesem Paket in voller Verantwortung und mit großer Freude zustimmen. Und ich lasse

mir nicht von der Frau Minister etwas anderes unterstellen! — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.21

Präsident: Jetzt darf ich Frau Staatssekretärin Dohnal das Wort erteilen.

16.21

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal: Hoher Bundesrat! Es haben einige Redner Fragen aufgeworfen beziehungsweise angeschnitten, und mir scheint, daß es notwendig ist, einige Erklärungen abzugeben beziehungsweise darauf einzugehen.

Ich möchte für die Bundesregierung sagen, daß die dem Bundesrat heute zum Beschluß vorliegenden Gesetze — ohne damit das Familienpaket zu schmälern, von dem ja nur ein Teil heute hier zur Beschlußfassung vorliegt, ich glaube, es ist auch notwendig, daß man das anmerkt, es ist ja erst ein Teil — nicht als eine familienpolitische Großtat anzusehen sind, weil ich sonst doch ein bißchen in die Geschichte zurückgehen müßte und die österreichische Familienpolitik aufrollen müßte. Wir haben diesbezüglich wirklich Großtaten vollbracht, die Parteien haben das gemeinsam vollbracht und vieles gemeinsam beschlossen, auch in der Vergangenheit, unabhängig von Regierungsformen. Also ich möchte etwas bescheidener sein und nicht sagen, es ist eine familienpolitische Großtat, aber es ist doch eine sehr wesentliche Leistung für die Familien in Österreich.

Zu der Aussage von Frau Bundesrat Schmidt in bezug auf die Forderung der FPÖ, bei der Familienbeihilfe eine Altersstaffelung einzuführen: Das war ein Punkt in den Verhandlungen, und es ist im Zuge der Koalitionsverhandlungen eben zu einer anderen Lösung gekommen. Aber ich möchte nicht meine Sympathie für diese Forderung nach einer Altersstaffelung verhehlen.

Zu den Schulbüchern, da die Frau Minister Hawlicek nicht anwesend ist: Es ist schon richtig, daß es ein permanenter Prozeß sein muß, Bücher zu verändern, auch die Schulbücher zu verändern. Das geschah ja auch in der Vergangenheit, das ist schon richtig. Ich kann Frau Bundesrat Schmidt nur ganz persönlich nicht ganz folgen. Bücher haben für mich einen sehr hohen Stellenwert, ideell, auch materiell. Für mich persönlich werden Bücher nicht entwertet, wenn ich etwas hineinschreibe. Ganz im Gegenteil: Der Wert der Bücher steigt, wenn ich etwas dazuschreibe, würde ich meinen. Ich arbeite sehr viel mit Büchern, und das Buch wird nicht entwertet, wenn man es als Arbeitsunterlage mit Anzeichnungen, mit eigenen Bemerkungen versieht.

Aber ich gebe schon zu, es ist diesbezüglich ein ständiger Prozeß im Gange. Es gibt ja auch Unterscheidungen: Es sind ja nicht alle Bücher Ar-

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

beitsbücher. Alle Schulbücher sind ja nicht so gestaltet. Aber es war ja ein permanenter Prozeß der Umgestaltung, der Neugestaltung bei den Schulbüchern vorhanden.

Die Koalition hat sich so verstanden, daß Familienpolitik sich nicht erschöpfen kann in Geld- und Sachleistungen, obschon die gestern erzielte Einigung über die Senkung der Preise bei Milchprodukten doch auch in diesem Zusammenhang erwähnt werden soll, weil wir zu dem Teil des Familienpaketes, das wir geschnürt haben und das hier, so hoffe ich sehr, heute auch die Zustimmung des Bundesrates findet, zu diesem Paket, das ein einkommenseitiges Paket ist, soweit es die finanziellen Leistungen betrifft, sehr wohl nun ein Paket noch dazugelegt haben, nämlich von der Ausgabenseite her. Denn finanzielle Belastungen, die Familien haben, sind ja nicht nur von der Einkommenseite her durch staatliche Förderungen und Zuschüsse auszugleichen, sondern sehr wohl auch von der Ausgabenseite her. Und so meine ich, daß dieses Päckchen, das ja gerade für Familien, für kinderreiche Familien eine große Erleichterung bringen wird, in diesem Zusammenhang mit erwähnt werden sollte.

Der Kernpunkt der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetze ist natürlich der wahlweise Karenzurlaub für Väter oder Mütter, oder, wie es nun heißt, der Elternkarenzurlaub.

Es wurde von einem Redner unseres Regierungspartners hier das Wort „Extremforderungen“ angesprochen in bezug auf arbeitsrechtliche Absicherungen. Ich meine schon, daß es notwendig ist, doch noch einmal festzuhalten, warum diese arbeitsrechtlichen Absicherungen so wichtig sind. Es ist ja nicht so, daß es da um Sturheit geht oder um eine Verhinderungspolitik, aber wenn wir wollen, daß die Menschen Kinder haben können, daß sie mit Kindern leben können, müssen wir die Bedingungen dafür schaffen, daß sie das tun.

Nun, ein Großteil des Lebens der Menschen bewegt sich in der Arbeitswelt, in jenem Bereich, wo es um Existenzsicherung geht, wo die Menschen sich ihre Existenz sichern müssen, und das ist die Arbeitswelt.

Wenn wir also nun die Bedingungen dafür schaffen wollen, daß Kinderbetreuung und Existenzsicherung vereinbar sind für Männer und für Frauen, wenn wir eine Gesellschaft schaffen wollen, in der die Belastung, die das mit sich bringt, Kinderbetreuung und Existenzsicherung, nicht ausschließlich so wie in der Vergangenheit auf dem Rücken der Frauen liegt und das nun partnerschaftlich aufteilen wollen, so ist es selbstverständlich, daß auch die Absicherung für beide — für Männer und Frauen —, wieder in die Exi-

stenzsicherung zurückkehren zu können, geschaffen werden muß.

Das hat diese Verhandlungen so schwierig gemacht, das gebe ich schon zu. Das hat einen großen Teil, fast ein Viertel der Abgeordneten unseres Koalitionspartners dazu gebracht, dem nicht zuzustimmen. Aber letztendlich ist es nun im Nationalrat beschlossen worden, und ich hoffe sehr, daß heute hier im Bundesrat dieser Beschluß ebenfalls gefaßt wird.

Es wurde ganz richtig verlangt — eingefordert, möchte ich fast sagen —, daß Modelle zu entwickeln sind für den Wiedereinstieg von Menschen, die den Karenzurlaub in Anspruch nehmen, für Männer genauso wie für Frauen.

Von der Arbeitsmarktverwaltung her gibt es hier eine ganze Palette von Möglichkeiten dazu.

Ich kann Ihnen berichten, daß ich selbst mit Vertretern von großen Industriebetrieben in Österreich seit Anfang dieses Jahres verhandle, und wir sind soweit, daß wir wahrscheinlich schon Anfang 1990 einige Pilotprojekte in großen Betrieben vorstellen werden können, in österreichischen Großbetrieben, in Industriebetrieben, die Wiedereinstiegshilfen sein sollen für Frauen, die ihren Beruf länger unterbrochen haben — das wird dann natürlich auch für Männer gelten —, aber auch Pilotprojekte, wie sie im Ausland ja schon vorhanden sind, etwa in der Bundesrepublik Deutschland oder auch in der Schweiz, Pilotprojekte, durch die Karrierechancen für Menschen, die ihren Beruf wegen Kinderbetreuung unterbrechen, gewahrt bleiben.

Es gibt also hier durchaus das Interesse und das Bedürfnis von Unternehmen, auch aus der Sorge heraus, in der Zukunft qualifizierte Arbeitskräfte zu haben, das gebe ich schon zu, nicht unbedingt aus gesellschaftspolitischen Gründen, damit Frauen größere Chancen für eine Karriere haben, sondern aus betrieblicher Notwendigkeit. Aber da treffen sich eben zwei Interessen, und die nütze ich aus. Wir verhandeln seit Anfang des Jahres mit Personalvertretern und auch mit Vertretern der Industriellenvereinigung über solche Pilotprojekte.

Und der nächste Schritt, den ich vorhabe, wird der sein, mit Vertretern der gewerblichen Wirtschaft auch ins „Geschäft“ zu kommen, möchte ich jetzt fast sagen, um in der Terminologie zu bleiben, was natürlich sehr viel schwieriger sein wird, weil das dezentralisiert durchgeführt werden muß, direkt in den Bundesländern vor Ort mit den Betrieben durchgeführt werden muß, und das werde ich auch tun.

Frau Abgeordnete Partik-Pablié hat in der Debatte im Nationalrat gemeint, dieses Gesetz — ich

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

spreche ja vom Karenzurlaub und/oder vom wahlweisen Elternurlaub — sei ein „totes Gesetz“.

Ich meine, was nun notwendig ist — auch von den Verantwortlichen her, auch seitens der Regierung, und wir werden das auch tun —, sind entsprechende Informationskampagnen. Ich lade natürlich auch die Medien herzlich dazu ein, uns dabei zu helfen.

Ich glaube nicht, daß das ein totes Gesetz sein wird — außer wir schaffen es nicht, bei den noch offenen Punkten, die ja im Parteienübereinkommen stehen und die wir über den Ministerrat dem Parlament zuleiten werden, oder als Initiativanträge, außer wir schaffen es also nicht, bei diesen noch offenen Punkten ebenfalls jene Absicherungen zu erreichen, die notwendig sind, damit bei einer Verlängerung des Karenzurlaubes, damit bei einem Anspruch auf Teilzeitarbeit, mit dem Anspruch, zurückzukehren zu können zur Normalarbeitszeit, ebenfalls gewährleistet ist, daß dieses Zurückkehren möglich ist.

Denn alles andere wäre ja dann keine Maßnahme. Seinen Beruf aufzugeben, aufzuhören, zu sagen: Ich komme nicht mehr!, das ist ja jetzt schon möglich, dazu brauchen wir weder das Hohe Haus noch — im Vorfeld — den Ministerrat zu bemühen. Selbstverständlich werden auch Gespräche aufgenommen, wie wir uns verstanden haben über den Mutterschutz.

Eine Klarstellung muß ich hier treffen: Im Zusammenhang mit Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld für Unselbständige wurde auch hier heute in der Debatte Karenzgeld für Selbständige und Bäuerinnen verlangt.

Hoher Bundesrat! Ich glaube, es ist notwendig, einmal folgendes festzustellen: Die Betriebshilfe, die ich mit der damaligen Familienstaatssekretärin — oder war sie schon Ministerin zu der Zeit, das weiß ich jetzt nicht — Elfriede Karl ins Leben rufen konnte, ist ein Äquivalent für den Mutterschutz der Unselbständigen und dient in erster Linie dem Schutz der Mutter, der Gesundheit der Mutter und des Kindes.

Und nun meine ich, daß es sehr notwendig sein wird — und ich glaube, die Regierung sollte sich auch so verstehen, daß wir das tun —, daß wir die Effizienz dieses Betriebshilfegesetzes sehr genau überprüfen. Was hat das tatsächlich bedeutet für den gesundheitlichen Schutz der Mutter und der Kinder? Ist es tatsächlich so, daß die Frauen in dieser Zeit entlastet sind, oder gilt es, Verbesserungen zu überlegen und anzustreben? Das ist das eine.

Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld — so wie wir es jetzt im Gesetz haben, bis zum ersten Le-

bensjahr des Kindes — dient der Betreuung der Kinder und den entsprechenden Möglichkeiten, die dann auch zur Verfügung stehen müssen, wieder in Form von Hilfen. Das ist sehr schwierig, ich gebe es zu. Ich weiß das ja noch aus den damaligen Verhandlungen, daß es nicht sehr leicht ist, ähnliche Regelungen, wie sie für Unselbständige gelten, für den bäuerlichen, für den gewerblichen Bereich zu schaffen. Aber wir haben damals eine gute Lösung gefunden, oder haben gemeint, daß es eine gute Lösung ist, und sollten jetzt überprüfen: Stimmt das? Und in welcher Art und Weise können wir eine Weiterentwicklung anstreben?

Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich bitte ganz zum Schluß noch sagen — mir ist es wichtig, dies gerade vor der Länderkammer zu sagen —: Wir kommen auf dem beschrittenen Weg, der nicht heute begonnen wurde, mit diesem Beschluß einen wichtigen Schritt weiter, indem wir die Lebensbedingungen schaffen, damit die Menschen mit Kindern leben können, damit sie sich überhaupt erst überlegen, Kinder haben zu wollen, weil es eben lebbar ist.

Wenn wir diesen Schritt heute machen und wenn wir diesen Weg weitergehen wollen — ich spreche noch einmal die Länderkammer an —, dann wird es sicherlich notwendig sein, daß wir uns gemeinsam — obwohl es hier keine Bundeskompetenz gibt, außer den Maßnahmen, die Herr Sozialminister Geppert über die Arbeitsmarkterwaltung geschaffen hat — Gedanken darüber machen, wie wir ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen in den Bundesländern, in den Gemeinden weiterentwickeln können. Ich würde Sie herzlich dazu einladen — und ich bin auch wirklich entschlossen, gemeinsam mit allen, die das auch wollen, tätig zu werden —, mit uns dann auch diese Überlegungen anzustellen. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.35

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden

Präsident

Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen wird (Eltern-Karenzurlaubsgesetz — EKUG) und das Mutterschutzgesetz 1979, das Angestelltengesetz, das Gutsanstellungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden.

Art. XVIII Abs. 2 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthält die Bestimmung, daß die Länder die Ausführungsgesetze zu den Grundsatzbestimmungen des Landarbeitsgesetzes 1984 in der Fassung des Art. V des vorliegenden Gesetzesbeschlusses binnen sechs Monaten ab dem der Kundmachung folgenden Tag zu erlassen haben. Diese Bestimmung bedarf im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Um jetzt nicht in Schwierigkeiten zu kommen, darf ich vielleicht vorher bitten, daß wir uns dazu verstehen, daß in diesem zu fassenden Beschluß eigentlich zwei Beschlüsse enthalten sind: der eine Beschluß, der den Gesetzesantrag betrifft, und der andere, der die Zustimmung zur Frist bezüglich Ländervollziehung beinhaltet.

Ich lasse darüber abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Art. XVIII Abs. 2 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Ich darf aber hier festhalten, daß Stimmeneinhelligkeit wohl gilt für die Zustimmung zur Frist bezüglich Ländervollziehung. Also da gibt es ja keinen Gegensatz. Bitte also im Protokoll zu vermerken, daß dieser Beschluß so zu verstehen ist.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und dem Art. XVIII Abs. 2 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Wie ist der Beschluß jetzt zu verstehen?*) Daß der Beschluß, was den

Gesetzesantrag anbelangt, mit Mehrheit gefaßt ist und daß die Zustimmung für die Ländervollziehung einhellig erfolgte. (*Zwischenrufe.*) Dann machen wir eine getrennte Abstimmung. Auch kein Problem! Etwas, was ich ja von Anfang an wollte! — Gut.

Ich reassumiere die Abstimmung und bitte, das im Stenographischen Protokoll festzuhalten.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Nun ersuche ich jene Mitglieder des Bundesrates, die den Bestimmungen des Art. XVIII Abs. 2 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. — Danke. Das ist die Stimmeneinhelligkeit. (*Widerspruch.*) Bitte die Gegenprobe. — Auch das ist mit Stimmenmehrheit erfolgt. Gut.

Der Antrag ist aber trotzdem damit **a n g e n o m m e n**, was ich hiemit feststellen darf.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Danke. Bitte vorsorglich die Gegenprobe. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Jetzt muß ich eine Erklärung abgeben: Im Hinblick darauf, daß wir heute noch Zeit haben, und um die morgige Tagesordnung zu entlasten, besteht Einhelligkeit darüber, daß wir die Punkte 18 und 19 heute noch behandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird (294/A — II-8910 und 1125/NR sowie 3790/BR der Beilagen)

Präsident: Dann kommen wir zum 18. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundes-

Präsident

gesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Ingeborg Bacher übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatte^rin Ingeborg **Bacher**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 3. Oktober 1988 die Regelungen über die Mindesteinsatzzeit der betriebsärztlichen Betreuung in § 9 Abs. 6 bis 9 der Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes (BGBl.Nr. 2/1984) als gesetzwidrig aufgehoben.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun eine Regelung der Mindesteinsatzzeiten erfolgen, wobei die Einsatzzeit der bisher geltenden entspricht.

Weiters soll auch für den sicherheitstechnischen Dienst die derzeit aufgrund des § 6 Abs. 3 der angeführten Verordnung geltende Mindesteinsatzzeit in das Arbeitnehmerschutzgesetz übernommen werden, um verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen. — Darüber hinaus erfolgen redaktionelle Änderungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erteile ihm dieses.

16.45

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Arbeitnehmerschutzgesetz wurde 1982, also Anfang der achtziger Jahre, beschlossen und regelt die betriebsärztliche Versorgung bei Betrieben mit 250 Beschäftigten.

Da anfangs Schwierigkeiten aufgetreten sind, wird dieses Gesetz nun mit einer verfassungsrechtlichen Bestimmung geregelt. Dieses Gesetz,

das im Jahre 1982 beschlossen wurde, ist sicherlich ein sehr wertvolles und sehr schönes Gesetz — wenn man das so umschreiben darf —, aber, ich glaube, Herr Bundesminister, da es sich hier auch um verfassungsrechtliche Bestimmungen handelt, müßte man doch einige Dinge noch dazu sagen, die im Bereich des Gesundheitssystems und der Gesundheitsvorsorge gelegen sind, denn es ist einfach so, daß aufgrund dieses Gesetzes der Prognose, der Therapie, der Behandlung nicht ganz Rechnung getragen wird.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Wir haben in Österreich mehr als 500 000 Beschäftigte, die sich theoretisch einer betriebsärztlichen Versorgung unterziehen können. Natürlich haben nicht alle Arbeitnehmer die Möglichkeit, dies auch in Anspruch zu nehmen. Wenn man sich nur vorstellt, daß ein Betriebsarzt vielleicht drei Stunden in einem Betrieb mit 250 Leuten ist, dann kommt auf einen Arbeitnehmer eine Zeit von zirka fünf Minuten für eine Untersuchung, wenn nicht noch weniger. Ich glaube, das ist bei unserem Gesundheitssystem doch zu wenig.

Daher glaube ich, müßte man in der Zukunft — und es wurde auch vom Arbeiterkammertag beschlossen — darauf drängen, daß diese betriebsärztliche Versorgung ausgebaut wird.

Wir haben für die Arbeitsmedizin noch keine offizielle Studienrichtung, es gibt noch keine Ausbildungsstätten hierfür. Ich glaube, daß jener Mediziner, jener, der sich mit der betriebsärztlichen Vorsorge beschäftigt, auch die Dinge kennen sollte, mit denen er es in den einzelnen Betrieben zu tun hat. Ich meine hier die gefährlichen Stoffe, daneben aber auch Staub, Lärm und ähnliches.

Aufgrund der neuen Berufe — wir haben derzeit über 200 Berufe — entstehen auch neue Berufskrankheiten, und daher müßte man in dieser Richtung Vorsorge treffen. Es sollte daher für die Betriebsmedizin eine eigene Studienrichtung gefordert und auf diese neuen Berufe, auf diese neuen Berufskrankheiten Rücksicht genommen werden.

Auch von der Unfallversicherungsanstalt her sollte eine Überlegung kommen. Es ist schon sehr lange — Herr Bundesminister, das ist keine Kritik, sondern nur eine Feststellung aufgrund der Praxis — keine Überarbeitung des Wissens über Berufskrankheiten erfolgt, sodaß neue Berufe, die Krankheit erzeugen, die zum Beispiel Krebs erregen, nicht beinhaltet sind. Es wäre daher zu überlegen, daß im Zuge der neuen Ausbildung die neuen Berufe auch berücksichtigt werden, damit wir die Berufskrankheiten hintanhalten können.

Siegfried Sattlberger

Darf ich vielleicht hier ein Beispiel, das mich seit langem beschäftigt, aufzeigen: Einem Tischler wurde der Zeigefinger bis zur Wurzel des Daumens abgetrennt. Er war zirka sechs Monate im Krankenstand und wurde dann einer betriebsärztlichen Untersuchung unterzogen, die genau fünf Minuten dauerte. Es wurde festgestellt, daß dieser Unfall nach dem Berufskrankheitsbild nicht 20 Prozent Erwerbsminderung bringt, sondern nur 10 Prozent, sodaß keine Voraussetzung für eine Unfallpension gegeben ist.

Ich meine, daß die betriebsärztliche Vorsorge wesentlich größer sein muß und daß diese Berufskrankheiten aufgezeigt gehören.

Es müßte auch seitens der Ärztekammer ein gewisses Umdenken erfolgen, denn ich glaube, es ist nicht sinnvoll, daß junge Ärzte keine Beschäftigung haben, obwohl wir sie im Bereich der betriebsärztlichen Vorsorge und Betreuung oder bei der Diagnose brauchen.

Von Oberösterreich kann ich mitteilen, daß die jungen Ärzte bei uns aufgrund der Objektivierung Gott sei Dank nur eine Wartezeit von zirka einem Jahr in Kauf nehmen müssen und dann in ihrem Beruf ausgebildet werden können. Das Problem kommt nach der Turnusausbildung, wobei die Turnusausbildung nach drei beziehungsweise vier Jahren abgeschlossen ist, und die Jungärzte dann in den sogenannten praktischen Beruf eintreten sollen.

Ich möchte jetzt ein Beispiel aus meinem Bezirk bringen — ich traue mich das nicht für Österreich zu sagen, aber da ich als Ländervertreter von Oberösterreich entsandt bin, kann ich das feststellen —: Wir haben im Bezirk Kirchdorf 28 Ärzte, wobei ich dazu sagen möchte, daß es sich meistens um praktische Ärzte und nicht so sehr um Fachärzte handelt, obwohl gerade Lungenspezialisten oder etwa Fachärzte für HNO und so weiter sehr notwendig wären. Ein Arzt betreut zirka 2 000 bis 2 500 Patienten. Man kann sich vorstellen, wie lange die Wartezeit ist und wie lange eine Behandlung wirklich dauert, wenn so viele Menschen auf einen Arzt kommen.

Noch viel schrecklicher — ich glaube, auch das dürften wir bei der Betriebsvorsorge oder bei der Betriebsmedizin nicht aus dem Auge verlieren — ist die Situation bezüglich Zahnärzte. Es wurde aufgrund verschiedener wissenschaftlicher Arbeiten festgestellt, daß andere Krankheiten aufgrund kranker Zähne erfolgen können.

Ich glaube daher, es ist notwendig, daß wir, was die Zahnärzte anbelangt, auch etwas unternehmen und in der Vorsorgemedizin nicht nur beim leiblichen Wohl, sondern auch im Bereich der „mündlichen Partie“ etwas machen.

Bei uns ist es zum Beispiel so, daß auf 3 500 bis 4 000 Leute ein Zahnarzt oder — derzeit noch — ein Dentist kommt. Ich glaube, es ist notwendig, daß da seitens des Bundesministeriums, aber auch seitens der Ärztekammer etwas unternommen wird.

Die Wartezeiten betragen manchmal zwischen sechs, acht, ja sogar zwölf Monaten, und das kann nicht der Sinn und Zweck eines Arbeitnehmerschutzgesetzes sein. Daher ist es notwendig, daß wir bei einer der nächsten Novellierungen verstärkt auf diese Dinge eingehen.

Gesunde Menschen gibt es in einer gesunden Arbeitswelt. Ich scheue mich nicht, hier zu sagen, daß ich sehr froh darüber bin, daß in Oberösterreich von der Arbeiterkammer und von der Gewerkschaft aus die „Aktion G“ gestartet wurde. (*Beifall des Bundesrates Drochter.*) Ich meine, daß diese Aktion einen Erfolg bringen wird. Ich glaube aber auch, daß man sich mit diesen Dingen in Zukunft mehr auseinandersetzen muß, als das bis jetzt der Fall war.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine Bemerkung: Die Arbeiterkammer Oberösterreich — ich möchte nicht sagen, daß sie dabei führend ist, aber bei manchen Gedanken ist sie sehr stark führend — hat den sogenannten Sicherheitsingenieur und den Sicherheitsmediziner geprägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir wissen, daß es jährlich zirka 200 000 Arbeitsunfälle gibt, wobei in dieser Zahl die Berufskrankheiten noch nicht inkludiert sind. Das bedeutet einen Aufwand an Volksvermögen von zirka 25 Milliarden Schilling im Jahr. Diese 25 Milliarden Schilling werden nur für Betreuung, für Rehabilitation aufgewendet. Der Schaden, der damit für das gesamte Volk, für alle Steuerzahler auftritt, betrug im Jahr 1984 aufgrund einer Berechnung 25 Milliarden Schilling. Es sind das Gesundheitsschäden, die nicht mehr reparierbar sind, und es sind das Gesundheitsschäden, die aufgrund falscher beziehungsweise zu spät erfolgter Diagnosen oder Therapien entstanden sind.

Ich bin daher der Auffassung, daß man in Zukunft auch im Bereich der Arbeitnehmerschutzbestimmungen — wie gesagt, es wurde in der Kammer der Begriff Sicherheitstechniker, Sicherheitsingenieur, Sicherheitsmediziner geboren — mehr Wert auf die Vorsorge legen sollte — das ist ja für uns das Wichtigste —, damit diese Erkenntnisse zum Schutz vor Krankheiten für die Beschäftigten angewendet werden.

Wir werden dem Gesetzesbeschluß gerne zustimmen, ich kann es mir aber nicht verkneifen, eine Bemerkung zu den Grünen zu machen: Herr Smolle hat im Nationalrat festgestellt, daß er die-

Siegfried Sattlberger

sem Gesetz leider nicht die Zustimmung geben kann. Da es sich aber wirklich um ein Gesetz für die Arbeitnehmer — und, ich glaube, für alle — handelt, ist es selbstverständlich, daß wir seitens der ÖVP diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.)* 16.55

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gebhard Arbeiter. — Er ist gegenwärtig nicht im Saal anwesend und verliert daher das Wort.

Ich erteile daher dem nächsten Redner, Herrn Bundesrat Tmej, das Wort.

16.55

Bundesrat Norbert Tmej (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die moderne Industriegesellschaft hat dem Arbeitnehmer nicht nur mehr materiellen Wohlstand und ein beachtliches Maß an sozialer Sicherheit gebracht, sondern auch eine völlig neue Palette an Risiken und Belastungen. Waren früher Gesundheitsschäden durch schwere körperliche Arbeit und Arbeitsunfälle durch unzureichend gesicherte Maschinen das Hauptübel der Arbeitswelt, so sind es nunmehr gefährliche Stoffe, Streß und andere Faktoren der modernen Technologie, die sich negativ auf die Gesundheit und auf das Wohlbefinden der Arbeitnehmer auswirken.

Das österreichische Arbeitnehmerschutzgesetz entspricht durchaus dem Schutzbedürfnis der Arbeiter und Angestellten vor den Fährnissen der Arbeitswelt, und es gilt europaweit als richtungsweisend. Trotzdem hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 3. Oktober 1988 den Paragraphen mit den Mindesteinsatzzeiten der Betriebsärzte als gesetzwidrig aufgehoben.

Das war der berechtigte Anlaß, nicht nur die Mindesteinsatzzeiten der Ärzte, sondern analog dazu auch die Mindesteinsatzzeiten der Sicherheitsorgane der Betriebe neu zu regeln. Dabei ist von der Annahme auszugehen, daß diese Gesetzesnovelle eine mögliche Alibiaktion von Betriebsärzten und Sicherheitsingenieuren weitgehend ausschließt.

Es ist nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzestextes die Sicherheit gewährleistet, daß Mediziner und Techniker in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, um latente Gefahren für die Gesundheit der Arbeitnehmer zu beseitigen. Daß dabei dem Arbeitsinspektorat als zuständigem Überwachungsorgan entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt wurden, darf als zusätzliche Maßnahme zur Effizienzsteigerung der betriebsärztlichen und der sicherheitstechnischen Dienste angesehen werden.

Wir dürfen aber auch nicht außer acht lassen, daß der Unfallverhütungsdienst der Allgemeinen

Unfallversicherungsanstalt wichtige Hilfestellungen anbietet. Den Unternehmungen stehen infolge der Gesetzesreform gewisse Kosten ins Haus, die sich aber mehr als bezahlt machen, weil die Präventivmaßnahmen der Sicherheitsdienste die Folgekosten nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten mit Sicherheit wesentlich vermindern.

Die vom Nationalrat bereits mit Mehrheit beschlossene Gesetzesänderung trägt sowohl dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung, markiert aber auch einen wesentlichen Fortschritt bei den Bemühungen um einen ausreichenden Schutz der Arbeitnehmer vor vermeidbaren Gefahren und Belastungen. Bedauerlicherweise wurde dem Gesetz leider insofern nicht ganz Rechnung getragen, als im zuständigen Ministerium sicherlich eine Personalerhöhung dafür nötig wäre. Sie ist bis jetzt aber nicht erfolgt.

Trotzdem wird die sozialistische Fraktion diesem Gesetzesbeschluß gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Allgemeiner Beifall.)* 16.57

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz) (1058 und 1169/NR sowie 3791/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Franz Pomper übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Franz Pomper: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der gegenständliche Geset-

Berichterstatler Franz Pomper

zesbeschluß des Nationalrates hat die erfolgreiche Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis (IBR) beziehungsweise der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IPV) sowie die Schaffung anerkannt IBR/IPV-freier Betriebe zum Zwecke der Erhaltung des Zucht- und Nutzzrinderexportes, insbesondere in den EG-Raum, zum Ziel.

Er sieht nachstehende Maßnahmen vor:

Beschränkung des Verkehrs mit Rindern auf Rinder aus Betrieben, die anerkannt IBR/IPV-frei sind und die Vorschreibung von Zeugnissen hierfür;

Verpflichtung zu periodischen Untersuchungen der Rinder auf IBR/IPV und die Kennzeichnung der untersuchten Rinder;

Anzeigepflichten betreffend das Auftreten von IBR/IPV und von IBR/IPV-Verdacht;

Beschränkungen im Umgang mit IBR/IPV-Regenagenten und Vorsichtsmaßnahmen bei IBR/IPV-verseuchten Beständen;

mit Bescheid zu verfügende Verpflichtung zur Ausmerzung (Schlachtung) von IBR/IPV-verdächtigen Rindern gegen angemessene Entschädigung innerhalb bestimmter Fristen;

Verpflichtung zur Desinfektion von IBR/IPV-verseuchten Ställen;

finanzielle Bestimmungen betreffend die Tragung und die Höhe der Ausmerzenschädigung;

Strafbestimmungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

17.03

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bauern haben sich auch im Rahmen

des Tierseuchengesetzes verpflichtet, eine hervorragende Qualität von Nahrungsmitteln auf den Tisch zu stellen — im Interesse der Konsumenten, aber sehr wohl auch im eigenen Interesse, um wirtschaftliche Ausfälle zu vermeiden.

Die vom Herrn Berichterstatler bereits angeführten Infektionskrankheiten IPV und IBR sind infektiöse Krankheiten, die sehr wohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes beeinträchtigen können. Daher sind die Bauernvertreter sehr froh darüber, daß ein eigenes Gesetz geschaffen werden konnte, das die Untersuchungen der Tierbestände und auch — was ganz wesentlich ist — die Ausmerzprämien im Falle einer Verseuchung dieser Tierbestände regelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen — auch aufgrund der Internationalisierung des Tierverkehrs —, daß die ausländischen Besteller zunehmend nur Tiere von seuchenfreien Beständen übernehmen wollen. Daher ist es auch eine Verpflichtung für die österreichischen Bauern, danach zu trachten, IBR- und IPV-freie Zucht- und Nutzzrinderbestände zu haben.

Ich glaube aber auch, daß diese Krankheit, die durch einen Herpesvirus hervorgerufen wird und dann zu einer Erkrankung der Atemwege und auch zu einer Erkrankung des Geschlechtstraktes führen kann, zu wesentlichen wirtschaftlichen Einbußen führt, und zwar erstens durch die Verminderung der Milchleistung und dann weiters durch schwere Sekundärinfektionen wie Lungen- und auch Brustfellentzündungen.

Ich glaube, daß dieses Gesetz, das heute zur Beschlußfassung vorliegt, den Bauern insofern Erleichterungen bringt, als auf gesetzlicher Basis die Ausmerzprämie in der Größenordnung von 2 850 S je Tier festgelegt wurde und daß jene Betriebe, die einen Herdebuchbetrieb führen, zusätzlich 950 S erhalten, ebenso jene Bauern, die in benachteiligten Regionen leben, nämlich die Bergbauern.

Ich glaube, daß dieses Gesetz auch in aller Klarheit regelt, wie die Untersuchungen durchzuführen sind, und daß die Bezirkshauptmannschaften verpflichtet sind, bescheidmäßig die verseuchten Bestände festzustellen und auch mittels Bescheid vorzuschreiben, daß die verseuchten Bestände ausgemerzt werden müssen, das heißt, daß diese Tiere nicht weiterverkauft werden dürfen, sondern geschlachtet werden müssen.

Einen Schönheitsfehler hat dieses Gesetz insofern, als die Bauern auch Kosten für diese Untersuchungen zu tragen haben. Die Bauern haben bisher schon eine Reihe von Untersuchungskosten zu zahlen, die im Rahmen des Tierseuchengesetzes vorgeschrieben sind. Ich denke in diesem

Ing. Johann Penz

Zusammenhang an TBC-, an Bang- und auch an Leukoseuntersuchungen, wo für die Bauern im Durchschnitt von zwei Jahren etwa 80 S je Tier an Untersuchungskosten anfallen.

In diesem Zusammenhang darf ich, sehr geehrter Herr Bundesminister, darauf hinweisen, daß in Deutschland die Tierbestände nicht mehr serologisch untersucht werden, sondern daß heute die Seuchen bereits in der Form kontrolliert beziehungsweise Untersuchungen vorgenommen werden, daß die Milch serologisch untersucht wird. Die daraus gewonnenen Antikörper geben Auskunft darüber, ob ein Bestand verseucht ist oder nicht.

Das würde insgesamt nicht nur zu Kosteneinsparungen beim Staat führen, sondern auch zu einer Vereinfachung der Untersuchungen, insbesondere würden aber auch die Bauern dadurch entlastet, weil es ja in erster Linie die Milchlieferanten sind, die Tiere halten, die älter als zwei Jahre sind, und nur die unterliegen aufgrund des Gesetzes der Untersuchungspflicht.

In diesem Zusammenhang darf ich aber auch, sehr geehrter Herr Bundesminister, darauf hinweisen, daß wir bei unseren veterinärmedizinischen Bundesanstalten heute keine Impfstoffherstellung mehr haben, weder für die Maul- und Klauenseuche noch für andere Tierseuchen, sondern daß wir auf Importe dieser Impfstoffe angewiesen sind. Ich glaube, es geht nicht nur um die Frage der Importe, sondern es geht auch um die entsprechende Kontrolle dieser Impfstoffe. Hier sei eine sehr klare Kritik insofern angebracht, als die Untersuchungsanstalten, unsere Bundesanstalten, diese Impfstoffe hinsichtlich ihrer Qualität niemals prüfen.

Ich bin überzeugt davon, daß diese heutige Wortmeldung dazu beitragen wird, daß dieses Gesetz, zu dem wir ein klares Ja sagen, kurzfristig verbessert werden kann, und zwar in Richtung Entlastung der Bauern, in Richtung vereinfachte Untersuchungsmethoden und dahin gehend, daß wir insgesamt auch in Österreich hochwertige Impfstoffe erzeugen und den Bauern zur Verfügung stellen. *(Allgemeiner Beifall.) 17.08*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Die ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Freitag, 15. Dezember 1989, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren.

Die Sitzung ist unterbrochen. *(Die Sitzung wird um 17 Uhr 10 Minuten unterbrochen und am Freitag, den 15. Dezember 1989, um 9 Uhr wiederaufgenommen.)*

Fortsetzung der Sitzung am 15. Dezember 1989

Präsident Ing. Anton Nigl: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und darf mir erlauben, allen Damen und Herren einen schönen guten Morgen zu wünschen.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird (1153/NR sowie 3773/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen.

Bevor ich ihn bitte, den Bericht zu erstatten, begrüße ich auch herzlich den im Hause erschie-

nenden Herrn Bundesminister Dr. Schüssel. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll der seit dem vergangenen Jahr in der Praxis erprobte Modellversuch für erweiterte Ladenschlußzeiten, der sich als durchaus sinnvoller Vorschlag zur Lösung der Probleme der Ladenöffnungszeiten erwiesen hat, verlängert beziehungsweise modifiziert werden.

Die von den Sozialpartnern erzielte Einigung, die dem gegenständlichen Beschluß zugrunde liegt, besteht im wesentlichen darin, daß die im § 1 Abs. 1 bis 3 genannten Verkaufsstellen an Werktagen von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr offenge-

Berichterstatler Gottfried Jaud

halten werden können, wobei auch weiterhin Sonderregelungen für den Kleinverkauf von Lebensmitteln und für den Verkauf von Milch, Milchprodukten sowie Backwaren gelten sollen.

Weiters soll auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, entweder einmal in der Woche — ausgenommen samstags — bis spätestens 20 Uhr oder einmal im Monat am Samstag bis spätestens 17 Uhr die Verkaufsstellen offenzuhalten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

9.05

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Wir diskutieren und beschließen heute eine Novellierung des Ladenschlußgesetzes, das in Zukunft „Öffnungszeitengesetz“ heißen wird. Dem heute vorliegenden Gesetzentwurf gingen monatelange Verhandlungen und heftige Diskussionen voraus. Diese Verhandlungen wurden sehr oft unterbrochen, weil sich die Ansichten und Standpunkte der Verhandlungspartner immer wieder verhärtet haben. Die Gewerkschaft der Privatangestellten sah sich aufgrund der Schwierigkeiten und der oftmals aufgetretenen Aussichtslosigkeit der Gespräche veranlaßt, bundesweit Kundgebungen und Informationsveranstaltungen abzuhalten, um in erster Linie die Flexibilisierungs- und Liberalisierungswünsche des Handels nicht allein auf dem Rücken und zu Lasten der Arbeitnehmer austragen zu lassen.

So wurde auch bundesweit eine Unterschriftenaktion gestartet, die von über 500 000 Österreicherinnen und Österreichern unterzeichnet wurde, so auch von manchem bekannten und interessanten Politiker Österreichs. Ich darf hier erwähnen, daß auch der Landeshauptmann aus Kärnten dabei war. Das Verhalten der Freiheitlichen Partei im Parlamentsklub war aber wesent-

lich anders: Dort wurde gegen die im Handel Beschäftigten entschieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vernunft brachte beide Verhandlungspartner immer wieder zum Verhandlungstisch zurück. Am Rande sei aber doch erwähnt, daß während der Verhandlungen Opportunisten immer wieder versucht haben, ihr eigenes politisches Süppchen auf Kosten der im Handel Beschäftigten auszutragen, sie wurden aber immer rechtzeitig von den Arbeitnehmern im Handel und von der Gewerkschaft entlarvt.

Ich bin nach wie vor der Meinung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ein Großteil der Österreicher nach wie vor genügend Zeit findet, um seine Einkaufsbedürfnisse abdecken zu können. Der Österreicher hatte bisher als Konsument an 56 Stunden in der Woche Gelegenheit, einkaufen zu gehen. Er hatte die gleiche Zeit zum Einkaufen auch schon, als die Konsumenten selbst noch 48 Stunden in der Woche zu arbeiten hatten und ihnen nur zwei Wochen Mindesturlaub zur Verfügung standen.

Heute hat der Großteil der österreichischen Konsumenten noch immer 56 Stunden Zeit zum Einkaufen, aber seine wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 38 und 40 Stunden, und er verfügt über einen Mindesturlaub von fünf Wochen.

Ich bin davon überzeugt, daß es in den nächsten Jahren zu weiteren Arbeitszeitverkürzungen kommen wird. Ich kann daher das Argument, daß zuwenig Zeit zum Einkaufen besteht, bei dieser vermehrten Freizeit nur sehr schwer glauben. Daß ich in meiner Auffassung nicht ganz falsch liege, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigen sicherlich auch die 500 000 Unterschriften, die von den im Handel Beschäftigten, aber auch von vielen Tausenden Konsumenten und auch von sehr vielen Tausenden Betriebsinhabern selbst geleistet wurden. Ich gehe daher eher mit jenen konform, die sagen, daß die Österreicher in erster Linie zuwenig Geld oder Einkommen haben, um vermehrte Einkaufswünsche abdecken zu können.

Die im Handel Beschäftigten gehören zu jenen Arbeitnehmern, die für ihre Leistungen viel zu geringe Gehälter und Löhne beziehen und darüber hinaus noch sehr schlechte Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben vorfinden. Im argen dürfte es bundesweit mit dem Angebot und den zu hohen Preisen, die für die Waren verlangt werden, liegen.

Gerade zu den Weihnachtsfeiertagen reisen wieder sehr viele Österreicher im Westen, aber auch im Osten ins benachbarte Ausland zum günstigen Einkaufen. Ich möchte vermerken, das geschieht nicht nur am 8. Dezember, denn diese

Karl Drochter

Entwicklung hat sicherlich nur am Rande mit den Öffnungszeiten zu tun. Die Ursachen für diese sehr oft beklagte Entwicklung sind meiner Meinung nach in erster Linie im unflexiblen Verhalten der Händler und im zu geringen Warenangebot, das man in Österreich vorfindet, zu suchen. Sehr oft läßt die Qualität der angebotenen Ware zu wünschen übrig, und die dafür verlangten Preise sind im Vergleich zum Ausland viel zu hoch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Längere Einkaufszeiten sind mit Sicherheit kein Ersatz für ein zu geringes Warenangebot, für zu geringe Qualität und für viel zu hohe Preise. Die Lösung könnte sein, daß durch mehr Wettbewerb im Inland ein größeres Warenangebot mit höherer Qualität zu Europapreisen zu leisten wäre.

Mehr Wettbewerb und mehr Orientierung an der Europäischen Gemeinschaft würden mit hoher Wahrscheinlichkeit eine stärkere Kauflust der Österreicher im eigenen Land bewirken und somit dem Handel selbst und seinen Arbeitnehmern bessere Einkommens- und Arbeitsbedingungen und überhaupt Existenzsicherung schon heute, vor allem aber für die Zukunft gewährleisten.

Wie schon gesagt: Spät, aber doch siegte die Vernunft bei der Novellierung des nun vorliegenden Öffnungszeitengesetzes. Die Gewerkschaft der Privatangestellten, die Sektion Handel in der Bundeswirtschaftskammer bemühten sich seit Monaten um eine Lösung für Arbeitnehmer, für Konsumenten, aber auch für Betriebsinhaber.

Der seit 1. 9. 1988 laufende sogenannte Modellversuch bewährte sich und eröffnete die Möglichkeit, entweder einmal in der Woche in der Zeit von Montag bis Freitag bis 20 Uhr offen zu haben oder einmal im Monat an einem Samstag bis 17 Uhr die Geschäfte offenzuhalten. In der Praxis zeigte sich in den abgelaufenen 15 Monaten, daß es in speziellen Geschäften und vor allem in den Einkaufszentren einen Bedarf der Konsumenten danach gibt.

Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juni 1989 wurde aber das bestehende Ladenschlußgesetz aufgehoben, und die Verfassungsrichter haben in ihrer Entscheidungsformulierung auch indirekt auf den Modellversuch Bezug genommen. Entscheidend für die Entwicklungen im Herbst aber war die ungewöhnlich kurze Fristsetzung des Verfassungsgerichtshofes zur Reparatur des Ladenschlußgesetzes, nämlich 1. Dezember 1989.

Die folgenden Diskussionen gingen vor allem darum: Verfassungsgesetz ja oder nein, Fortschreibung des Modellversuches oder eine totale Liberalisierung im Handelsbereich ohne Rücksicht auf die Arbeitnehmer. Nach schwierigen

Verhandlungen der Sozialpartner, der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei einigte man sich auf einen einfachen Gesetzesvorschlag, der noch vor dem 1. Dezember im Nationalrat beschlossen werden sollte.

Die Freiheitliche Partei verhinderte in provokanter Weise eine Behandlung dieses Gesetzes im Handelsausschuß des Nationalrates. Darüber hinaus sei in Erinnerung gerufen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die FPÖ schon vorher einen eigenen Gesetzesantrag eingebracht hat, der zu gravierenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen der über 300 000 im Handel beschäftigten Arbeitnehmer beigetragen hätte, wovon 160 000 Arbeitnehmer direkt im Verkauf beschäftigt sind, nämlich eine Verschlechterung dahin gehend, daß das zu einer 60stündigen Öffnungszeit von Montag bis Freitag bis 20 Uhr geführt hätte.

Dieser Antrag wurde von der Freiheitlichen Partei eingebracht, obwohl auch die Freiheitliche Partei und ihre Repräsentanten wissen müßten, daß bei weiteren Verschlechterungen der Arbeitszeiten für die Arbeitnehmer keine rechtzeitige Anpassung der vorhandenen Infrastrukturen erfolgen hätte können, im speziellen bei den Kindergärten, Horten oder bei den Betriebszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel. Es wäre daher zu neuen und zusätzlichen Belastungen gekommen: überwiegend für Frauen, für Mütter, für Kinder und somit für die gesamten Familien.

Die Abgeordneten Haigermoser, Eigruher, aber auch die Klubobfrau Schmidt können sich sicherlich nicht in die Lage der betroffenen Frauen und Kinder versetzen (*Bundesrat Ing. Meischberger lacht*), sonst hätten sie einen solchen Gesetzesantrag nicht eingebracht, lieber Herr Kollege! Ich weiß schon, daß Ihnen das unangenehm ist (*Bundesrat Ing. Meischberger: Mir ist das nicht unangenehm!*), aber Sie müssen mit diesen Tatsachen leben, und ich darf Ihnen sagen, daß Sie mit Ihrer Meinung sicherlich in Konflikt kommen mit den Betriebsräten und Kammerräten der Freiheitlichen Partei. Diese haben sich nämlich auch dazu entschlossen, die Öffnungszeiten nicht nach Ihren Vorstellungen, die Sie im Parlament eingebracht haben, zu verwirklichen.

Ich würde Sie ersuchen, daß Sie sich auch mit der Arbeitnehmerseite, auch wenn diese in Ihrer Partei eine sehr untergeordnete Rolle spielt, auseinandersetzen. Wenn Sie das nicht wollen, so bin ich sehr gerne bereit, Ihren Kollegen und Kolleginnen, soweit Sie welche haben, in diesem Punkt die Augen zu öffnen. Die Rechnung für dieses Verhalten werden Sie mit Sicherheit bei den nächsten Personalvertretungswahlen und bei den Betriebsratswahlen präsentiert bekommen. (*Bundesrat Strutzenberger: Da kandidieren Sie nicht mehr! Wie bei der Eisenbahn! Da wissen Sie*

Karl Drochter

auch, daß Sie nichts machen, und deshalb kandidieren Sie erst gar nicht!) Sie haben in der letzten Zeit überhaupt eine sehr negative Phase, wenn ich nur an das Rundfunk-Volksbegehren denke. (*Bundesrat Ing. Meischberger: Das ist keine Negativphase!*) Da wird schon sichtbar, daß die Bevölkerung Österreichs von der populistischen Politik der Freiheitlichen Partei genug hat.

Ich glaube, daß es Ihnen gelungen ist, sich selbst die arbeitnehmerfreundliche Maske vom Gesicht herunterzureißen. (*Bundesrat Ing. Meischberger: Wenn es bei uns so weitergeht mit den Wahlen, dann gibt es Sie bald nicht mehr!*)

Die Freiheitliche Partei ist durch Ihr Verhalten im Handelsausschuß auch für den 14tägigen gesetzlosen Zustand ganz alleine verantwortlich. Sie werden diese Verantwortung sicherlich zu tragen haben. Aber die Verantwortung ist nicht allzu groß, weil die Aufrufe der Gewerkschaft der Privatangestellten, aber auch die Aufrufe der Bundeswirtschaftskammer, die der Sozialpartner, der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei dazu beigetragen haben, daß es im Zeitraum des gesetzlosen Zustandes nicht zu allzu vielen Auswüchsen gekommen ist und daß die sozialpartnerschaftliche Vereinbarung weitgehend eingehalten wurde.

Sie sehen also, daß sehr viele, daß die Mehrheit nicht auf Ihre Provokationen hineingefallen ist, bis auf einige wenige schwarze und blaue Schafe des Handels. (*Bundesrat Ing. Meischberger — die Titelseite von „Tirol aktuell“ in die Höhe haltend —: Warten Sie es ab!*)

Es hat sich aber auch gezeigt, daß Preisnachlässe bis zu 30 Prozent gewährt wurden, und ich fordere Sie daher auf, diese Preisnachlässe den Konsumenten auch in den „normalen“ Einkaufszeiten zu gewähren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialpartner, die Sozialistische Partei und die Volkspartei einigten sich am 12. Dezember im Nationalrat darauf, einer Gesetzesänderung zuzustimmen, die von den beiden Regierungsparteien getragen wurde. Diese Gesetzesänderung beinhaltet folgende Schwerpunkte: Abendsperrzeiten von Montag bis Freitag einheitlich bis 18.30 Uhr, einmal pro Woche Abendverkauf bis 20 Uhr an den Tagen Montag bis Freitag, alternativ dazu einmal im Monat Samstag bis 17 Uhr. Es gibt auch eine Regelung über die vier Vorweihnachtsamstage im Gesetz. Die Regelung über die Verordnungsmächtigung der Landeshauptleute bleibt erhalten.

Begleitend zu diesen Maßnahmen wurde auch ein Kollektivvertrag zur Öffnungszeitenregelung ab 1. Dezember 1989 abgeschlossen. Die grundsätzliche Konzeption des bisherigen Kollektivver-

trages bleibt erhalten. Für Montag bis Freitag ab 18.30 Uhr und Samstag ab 13 Uhr gelten folgende Zuschlagsregelungen: Für Normalarbeitszeit und Mehrarbeit wird eine Zeitgutschrift im Ausmaß der Hälfte der Arbeitsleistung oder wahlweise ein Zuschlag von 50 Prozent gewährt, bei Überstunden beträgt der Zuschlag 75 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Bundesratsfraktion wird daher im Bewußtsein, einen vertretbaren Kompromiß für die Arbeitnehmer im Handel geschlossen zu haben, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 9.19

Präsident: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Klomfar. Ich erteile ihm das Wort.

9.20

Bundesrat Helmut Klomfar (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Zuerst möchte ich bemerken, daß es mich freut, daß wir auch über ein Öffnungszeitgesetz sprechen (*Bundesrat Mag. Kulman: Ladenöffnungs-gesetz!*) und nicht immer nur über ein Ladenschlußgesetz, denn der Handel kann bekanntlich Umsatz und Gewinn nur dann machen, wenn er die Geschäfte offen hat, und nicht, wenn er sie gesperrt hat.

Aber bevor ich auf das Ladenschlußgesetz eingehe, möchte ich dem Kollegen Drochter schon noch etwas zur Preisgestaltung in Österreich sagen. Ich möchte gar nicht auf Details in verschiedenen Branchen eingehen, aber das ist bitte ein Mengenproblem. Und ich sage das immer wieder: Der österreichische Markt ist kaufkraftmäßig so groß wie der Großraum München, aber mit anderen Distributionskosten, Herr Kollege. Das muß man sich halt auch überlegen.

Wenn Sie ins Detail gehen wollen und sagen, Luxusartikel kosten da soviel und dort soviel, dann rate ich Ihnen, gehen Sie einmal nach Düsseldorf in die Königsallee (*Bundesrat Drochter: Ich kaufe nur in Österreich ein!*) und vergleichen Sie am Oberbekleidungssektor die Preise der Königsallee mit den Preisen der Kärntner Straße. (*Bundesrat Mag. Kulman: „Kauft österreichische Waren!“*) Und da werden Sie sich wundern, daß unsere Kärntner Straße trotz höherer Mehrwertsteuer billiger ist. Das muß man auch einmal dazu sagen. (*Bundesrat Strutzenberger: Aber ich lebe in Österreich!*)

Bekanntlich sieht das Ladenschlußgesetz im wesentlichen vor, daß die Geschäfte von 7.30 bis 18.30 Uhr offenhalten können. Der Lebensmittelhandel und Bäcker können noch früher aufsperrten. Und einmal in der Woche kann man bis 20 Uhr oder einmal im Monat am Samstag bis 17 Uhr offenhalten.

Helmut Klomfar

Das ist der kleinstmögliche Kompromiß, der geschlossen worden ist — das ist mir natürlich klar —, aber es ist ähnlich dem Modellversuch, der ja über ein Jahr lang gelaufen ist und wo sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer gesehen haben, daß nichts passiert ist und daß dieser Modellversuch von der Bevölkerung, vom Konsumenten gut angenommen worden ist. An den müssen wir ja bei einem Ladenöffnungszeitengesetz auch denken.

Die Diskussion und die Argumente für und wider kenne ich seit Jahren. Es wurden darüber in der Sektion Handel, in den Kammern, in allen Länderkammern Diskussionen geführt. Das geht ja schon 10 bis 15 Jahre zurück.

Ich kenne auch die Wünsche des Fremdenverkehrs. Der Wiener Fremdenverkehr wünscht sich natürlich eine weitaus größere Liberalisierung, denn der Gast und der Städtetourist, der Wien besucht, kommt nun einmal zum Wochenende und möchte die Gelegenheit zum Einkaufen nutzen. — Aber darauf komme ich noch zurück.

Das Meinungsbild im Handel verändert sich etwas. Während vor acht bis zehn Jahren noch mehr als zwei Drittel der Einzelhändler gegen eine Liberalisierung waren, waren Anfang 1988 noch zirka 55 Prozent, wenn ich den Lebensmittelhandel ausnehme, etwa um die 50 Prozent gegen eine Liberalisierung. Seit Juni 1989 — also nach dem Ablauf des Modellversuches — sind über 50 Prozent — knapp über 50 Prozent, muß ich zugeben — der Einzelhändler für einen Liberalisierungsschritt und daher auch für dieses Gesetz.

Warum gibt es solches Für und Wider? — Ich glaube, das ist erstens einmal ein Generationsproblem, ein Generationsproblem bei den Unternehmern. Denn wenn Sie ein Unternehmerehepaar befragen, das 30 Jahre lang in seinem Geschäft steht, erfahren Sie, daß es Angst vor den Großbetriebsformen des Handels, Angst vor dem Wettbewerb hat. Diese Leute haben Angst, daß sie mehr arbeiten müssen.

Auch auf der Arbeitnehmerseite ist das ein bißchen ein Generationsproblem. Die jüngeren Arbeitnehmer denken da flexibler, genauso wie die jüngeren Unternehmer flexibler denken.

Aber nicht immer wirkt sich die Liberalisierung gut aus; das muß ich auch sagen. Wenn Sie sich die Wiener Märkte ansehen, so sehen Sie, es gibt Märkte, die nur mehr von Türken und Jugoslawen beschickt werden. Der Anteil der österreichischen Geschäftsleute beträgt nur noch 20 Prozent.

Das zweite ist die Standortfrage. Die Standortfrage ist, finde ich, das wesentlichste Argument

der Gegner von Liberalisierungen. Wenn ich die Marketing-Terminologie der A-, B-, C- und D-Lagen verwenden darf, so gibt es natürlich eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den A- und B-Lagen gegenüber den C- und D-Lagen.

Und das muß man den Arbeitnehmervertretern auch sagen: Je höher die Forderung nach höheren Überstundenlöhnen ist, desto stärker wird diese Wettbewerbsverzerrung. Eine starke Liberalisierung — verbunden mit hohen Überstundenlöhnen — würde zu einem Nahversorgungsproblem führen, weil die Betriebe in den C- und D-Lagen davon besonders betroffen wären. Ein Beispiel auf Wien bezogen: Es kann sich jemand in der Kärntner Straße sicher nicht nur leichter teilzeitbeschäftigtes Zusatzpersonal leisten, sondern er kann auch höhere Überstunden zahlen. Aber jemand, der in einer Seitengasse in Hernals ein Geschäft hat, wird sich schwertun, zusätzlich Leute einzustellen oder auch hohe Überstunden zu bezahlen.

Das heißt, eine starke Liberalisierung in Verbindung mit hohen Überstunden würde eine „Sterbehilfe“ für die C- und D-Lagen bedeuten. Ein Absterben unserer Nahversorgung ist aber sicher nicht Sinn der Sache, und wir müssen schauen, daß wir diese Geschäfte doch so lange wie möglich am Leben erhalten.

Das dritte Argument ist eine Frage der Branchen und der Betriebsformen. Es stehen wieder Verbrauchermärkte und Diskonter im Wettbewerb mit den Fachgeschäften. Bei einer größeren Liberalisierung haben es natürlich Verbrauchermärkte und der Diskonter wesentlich leichter, da sie ungeschultes Personal einstellen. Ich habe das in Amerika gesehen, wo man am Abend in bestimmten Betriebsformen des Handels überhaupt nur mehr von Studenten bedient wird, die eigentlich von der Ware überhaupt nichts verstehen.

Aber der Fachhandel kann dann unter die Räder kommen, weil dieser Fachpersonal braucht, das er überhaupt nicht in genügendem Ausmaß bekommen kann. Daher würde ich einem Vorschlag, wie ihn die Freiheitlichen machen, für eine weit stärkere Liberalisierung derzeit — ich betone: derzeit, weil sich ja auch das Verbraucherverhalten ändert — nicht zustimmen können.

Für Wien möchte ich noch sagen: Wir müssen uns natürlich für unsere Konsumenten etwas einfallen lassen, auch im Sinne des Fremdenverkehrs. Ich habe in London festgestellt — das hat mir ganz gut gefallen —, daß es dort rund um die Underground-Stationen in einem Umkreis von zirka 150 Metern Läden gibt, die fast rund um die Uhr offen haben. Und 50 Meter weiter weg finden Sie Fachgeschäfte, die sich an die normalen Ladenschlußregelungen halten. Der Verbraucher hat halt dort die Möglichkeit, in ganz kleinen

Helmut Klomfar

Grätzeln, in denen auch eine Konsumentenbal- lung vorhanden ist, einzukaufen. Und der „nor- male“ Fachhandel hält sich an die üblichen La- denschlußzeiten.

Was den Fremdenverkehr betrifft, so möchte ich nur das Beispiel Japan anführen, wo allein von 1980 bis 1989 Übernachtungsziffern von Ja- panern in Wien von 40 000 auf 280 000 gestiegen sind. Wir haben bekanntlich seit heuer eine direk- te Flugverbindung, die wahrscheinlich, wenn der Japan-Tourismus ansteigt, mit den Geräten der Nippon-Airlines, also mit der Boeing 747, geflo- gen wird. Und wenn ich mir das Verbraucherver- halten der Japaner anschau, die in Rudeln kom- men und auch in Rudeln einkaufen wollen, dann nützt mir der Vorschlag der FPÖ-Fraktion, daß Unternehmer, die keine Mitarbeiter beschäftigen, offenhalten können, auch nichts. Denn wenn eine 747er 400 Leute auslädt, die alle einkaufen wol- len, werden sie in einem „Papa-Mama-Laden“ ohne Angestellte sicher nicht bedient werden können. Das ist praxisfremd und wird so auch nicht funktionieren.

Genauso würde allein eine Liberalisierung in die Richtung, daß Unternehmer ohne Angestellte Samstag nachmittag zum Beispiel offenhalten dürfen, dem Fremdenverkehr auch nichts nützen. Ich zitiere den Modellversuch des Antiquitäten- handels, der Samstag nachmittag allein offen ge- habt hat. Das ist vom Verbraucher nicht ange- nommen worden, denn wenn nur jedes 20. oder 30. Geschäft offen hat, weiß das der Verbraucher gar nicht, er ist nicht informiert. Bitte das funk- tioniert nicht!

Ich glaube, man wird sich also für Wien für den Fremdenverkehr etwas einfallen lassen müssen und sich vielleicht doch dazu entschließen — das läge ja im Handelsspielraum des Landeshaupt- mannes —, eine Art Fremdenverkehrsgebiet, ein Grätzel, einen Bezirk, eine Straße als Fremden- verkehrsgebiet zu erklären und dann dort eben andere Ladenöffnungsmöglichkeiten zu verord- nen.

Dazu braucht man aber keine weitere Liberali- sierung des ganzen Gesetzes. Darum glaube ich, daß das derzeitige Gesetz mit diesem kleinen Li- beralisierungsschritt und mit diesem Kompromiß zu befürworten ist, weil es ein gutes Gesetz ist.

Erlauben Sie mir noch einen Satz zu den Son- derregelungen für Messen zu sagen. Bitte, diese waren längst notwendig. Das ist eine Entkrimi- nalisierung der auf Messen tätigen Unternehmer. Es kam verschiedentlich zu Anzeigen, und ich bin froh darüber, daß das jetzt saniert ist.

Aus diesem Grund kann ich das Gesetz in der vorgesehenen Fassung begrüßen. — Danke

schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 9.30

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

9.30

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberöster- reich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die heute zur Be- schlußfassung anstehenden Veränderungen des Ladenschlußgesetzes bedeuten den vorläufigen Schlußpunkt einer langen und sehr unerfreu- lichen Diskussion.

Besonders unerfreulich war diese Diskussion deshalb, weil einerseits die geradezu beschämen- de Haltung von ÖVP und FPÖ zur Gruppe der Handelsangestellten und ihrer Familien, aber auch zur Gruppe der Handelstreibenden sichtbar wurde, aber andererseits die Vorgangsweise auch erschreckend den Verfall der politischen Spielre- geln gezeigt hat. Ein heute ausgehandeltes Modell hat morgen keine Gültigkeit mehr. Und selbst un- ter Zuhilfenahme von Geschäftsordnungstricks wurden die Sozialpartnerverhandlungen torpe- diert.

Es scheint also Stil zu werden, daß in der Öf- fentlichkeit plakative Forderungen erhoben wer- den, die dann durch Gruppierungen in den eige- nen Reihen wieder verhindert werden. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf das Familienpa- ket hinweisen.

Daß es außerdem nicht gelungen ist, den nun doch ausgehandelten Kompromiß verfassungs- mäßig zu verankern, läßt uns im Lichte der leid- vollen Erfahrungen der Vergangenheit befürch- ten, daß diese Diskussion auch in der Zukunft fortgesetzt werden wird. Die Ankündigungen von Frau Dr. Tostmann, wieder vor den Verfassungs- gerichtshof zu gehen, deuten ja darauf hin. Ich nehme aber an — mein Kollege Drochter hat ja auch schon darauf hingewiesen —, daß die betref- fenden Bevölkerungsgruppen in Zukunft die ent- sprechende politische Antwort geben werden.

Nun erlauben Sie mir aber, die Situation, in der die Ladenöffnungszeiten wirksam sind, etwas zu beleuchten. Eine Million Menschen in Österreich ist von Verschlechterungen der Ladenöffnungs- zeiten nur allein im Bereich der Handelsangestell- ten betroffen (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Wir haben 7 Millionen Einwohner! Wie viele Handels- angestellte haben wir denn da?*), 400 000 Handels- angestellte und ihre Familien! 160 000 Angestell- te im Einzelhandel — und da vor allem Frauen — sorgen dafür, daß der Konsument, wenn er in der Früh das Geschäft betritt, volle Regale vorfindet, saubere Wurstvitriolen und Abteilungen mit frischem Obst. Und dafür haben die Handelsange- stellten zu sorgen — unauffällig neben ihrer Kun-

Hedda Kainz

denbetreuung, neben der freundlichen Kundenbetreuung selbstverständlich, neben der Betreuung von täglich ungefähr 300 nicht immer freundlichen Kunden.

Daneben sind natürlich Verwaltungsarbeiten, Warenbestellungen und Kassenabrechnungen selbstverständlich. Schlechte Arbeitsbedingungen wie enge, zugige Kassenarbeitsplätze, die nur Zwangshaltung zulassen, gehören zum Arbeitsalltag. Wer denkt beim Einkauf eigentlich daran, daß eine Kassierin an einem Spitzentag wie etwa einem Freitag Waren von 5 Tonnen mit einer Hand heben muß?

Ich glaube, das sind Tatsachen, die wir uns schon gelegentlich auch einmal ins Gedächtnis rufen müssen, wenn wir darüber reden, daß sich Handelstreibende Überstundenbezahlungen nicht leisten können. Es stellt sich die Frage, ob sich die Handelsangestellten solche gesundheitlichen Belastungen leisten können.

„Der Kunde ist König“ — auch das klingt in den Aussagen der Wirtschaft immer wieder an. Diese Aussage wird aber meiner Meinung nach immer unglaubwürdiger, wenn wir uns nur die rückläufigen Beschäftigtenzahlen im Handel anschauen. Die Wartezeiten, die auch daraus resultieren, sind sicher kein Problem der Öffnungszeiten, sondern des extremen Personalmangels, der zudem noch verschärft wird durch weit überzogene Rationalisierungsmaßnahmen. In manchen Diskontkettenläden arbeiten nur mehr drei Beschäftigte auf 500 Quadratmetern. Und die sind natürlich hoffnungslos überfordert.

30 Prozent der Handelsangestellten leisten trotz des gesetzlichen Verbotes an Wochenenden Inventurarbeiten. 33 Prozent sind zwischen 45 und ... (*Bundesrat K l o m f a r: Dafür bekommen sie Zeitausgleich!*) Der natürlich dann genommen werden muß, wenn es im Kundenanfall am besten zu machen ist und keineswegs die Bedürfnisse der Betroffenen abdeckt.

33 Prozent sind zwischen 45 und 50 Stunden durch arbeitsgebundene Zeiten von zu Hause abwesend. (*Bundesrat H o l z i n g e r: Das sind andere auch!*) — der kriegt es auch in anderer Form abgegolten —, 31 Prozent haben keinen Samstag frei — im Lebensmittelhandel sind es sogar 56 Prozent —, 30 Prozent der Handelsangestellten sind gezwungen, zwei Stunden Mittagspause zu machen (*Bundesrat H o l z i n g e r: Aber geh, was Sie nicht sagen!*), 77 Prozent — und hier, meine Herren, die Sie jetzt gerade die Einwände gemacht haben, hören Sie genau hin —, 77 Prozent erhalten überdies keine korrekte Abgeltung der Überstunden. Keine korrekte Abgeltung, bitte!

Dies sind nur einige „Spotlights“ der Arbeitsbedingungen der Handelsangestellten, und das — jetzt auch wieder in Ihre Richtung — bei einem Verdienst von nur etwa 10 000 S brutto für eine Kraft mit einer etwa fünfjährigen Berufserfahrung. Wenn wir dann noch feststellen, daß sich in dieser Berufsgruppe überwiegend Frauen befinden, von denen 32 Prozent für Kinder zu sorgen haben und außerdem 12 Prozent alleinstehend sind, ist es nicht verwunderlich, daß sich der Personalmangel zunehmend verstärkt und überwiegend ungeschultes Personal eingestellt werden muß. — Auch das haben Sie bereits zugegeben.

Ob dies Vorteile für den Kunden bedeutet, überlasse ich Ihrer eigenen Beurteilung. Für Sie ist ja noch immer der Kunde König; auch für uns, dort, wo es Berechtigung hat. Ich jedenfalls ziehe geschultes, nicht überfordertes Personal langen Öffnungszeiten vor.

Dies ist auch die Haltung von 50 Prozent der oberösterreichischen Bevölkerung, die bei einer Umfrage der Handelskammer — Ihrer eigenen Institution also — noch vor dem Modellversuch bestätigt haben, daß sie mit den Ladenöffnungszeiten auskommen. Es waren nur 28 Prozent für einen langen Samstag und 24 Prozent für einen Abendverkauf bis 19 oder 20 Uhr.

Bringen Sie bitte nicht den Einwand, das war vor dem Modellversuch, denn die Zahlen nach dem Modellversuch bestätigen diese Aussagen ganz klar: Bei einer Befragung nach dem Modellversuch hatten 57 Prozent der Befragten noch kein einziges Mal vom Abendverkauf oder vom langen Samstag Gebrauch gemacht. Ich glaube, diese Zahlen — ich hoffe, Sie werden sie nicht bezweifeln — ist nichts hinzuzufügen.

Im übrigen: Ich habe auch noch nie von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, und das nicht etwa aus Prinzip, sondern ganz einfach deshalb, weil ich keinen Bedarf hatte. Es ist außerdem höchst unerfreulich und mühsam, sich die unterschiedlichen Öffnungszeiten zu merken, was im übrigen auch wieder durch Zahlen bestätigt wurde.

Ich möchte Ihnen aber auch die Aussage einer Gruppe, für die ÖVP und FPÖ Vertretungskompetenz beanspruchen — und nicht unbedingt die Sozialisten —, nämlich die der Handelsunternehmer selber, nicht vorenthalten.

Im Rahmen dieser schon zitierten Umfrage der Handelskammer, bei der 15 000 oberösterreichische Handelsbetriebe befragt wurden, gaben zwei Drittel an, nicht vom Modellversuch Gebrauch machen zu wollen. Im Lebensmittelhandel waren es sogar 79 Prozent. (*Bundesrat K l o m f a r: Das ist eine Standortfrage! Ich glaube, Sie haben nicht zugehört!*) Ich glaube, daß wir auch die Standorte

Hedda Kainz

quer durch Oberösterreich in jedem Modell vorhanden haben.

Wenn noch berücksichtigt wird, daß fast 80 Prozent — und das ist eine österreichweite Zahl — der österreichischen Handelsbetriebe oft nur vier Beschäftigte haben, kann man an der Richtigkeit der Aussage, daß es sich nur die Großen leisten können, nicht zweifeln. Dies führt zur vermehrten Ansiedlung von Großkaufhäusern im Grünen. Es wird also wirklich dem Greißlersterben geradezu Vorschub geleistet. Und diese Großkaufhäuser im Grünen befinden sich vorwiegend in ausländischem Besitz. Dadurch kommt es zur Gefährdung der Nahversorgung, die vor allem für unsere älteren Mitbürger von ganz existentieller Bedeutung ist.

Wenn ich Ihnen jetzt die bei der seinerzeitigen Beschlußfassung des Ladenschlußgesetzes formulierten Grundsätze ins Gedächtnis rufen darf, nämlich daß das Gesetz dem Verbraucher dienen soll, wettbewerbsordnend — meine Herren von der Bundeswirtschaftskammer: wettbewerbsordnend! — sein und eine sozialpolitische Funktion wahrnehmen soll, so muß ich doch angesichts der Negativliste für alle betroffenen Gruppen — nämlich Handelsangestellte, kleine Handelsunternehmer und Konsumenten — wirklich Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten anmelden. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Das ist Steinzeit!)*

Nichtsdestotrotz: Wir sozialistischen Gewerkschafter sind es gewöhnt, mit Kompromissen zu leben, und wir werden dem nun ausgehandelten kleinsten gemeinsamen Nenner, den im Rahmen der Festlegung vereinbarten verlängerten Ladenöffnungszeiten — nicht gerne, aber doch — unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.) 9.40)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wolfgang Saliger. Ich erteile es ihm.

9.40)

Bundesrat Wolfgang **Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gott sei Dank ist der „Ladenschluß“ in „Ladenöffnung“ umbenannt worden. Das ist sicher das erste, wo man bei dieser Frage ansetzen muß, weil wir damit, glaube ich, auch dokumentieren, daß wir eine positive Haltung zu dieser Frage gewonnen haben und daß wir Regeln vielleicht etwas lockerer festlegen wollen; wiewohl ich der Meinung bin, daß Regeln einfach notwendig sind und daß man eine solche Ladenöffnungszeitenregelung eindeutig begrüßen muß.

Die Vorgangsweise, wie diese Regelung jetzt gefunden worden ist, ist vielleicht vom Handling her nicht ganz optimal, aber ich glaube, daß es damit gelungen ist, auf der einen Seite zum

Schutz der Handelsangestellten und auf der anderen Seite zum Schutz der Unternehmungen, der kleinen Unternehmungen einen wertvollen Beitrag zu leisten. Ich glaube, diese tragen einen großen Teil der Wirtschaft in unserem Staat, und ich meine, sie sollten auf jeden Fall einen Schutz erleben dürfen.

Zu den Spielregeln, weil Sie, Kollegin Kainz, in diesem Zusammenhang auch auf die Spielregeln in der politischen Vorgangsweise hingewiesen haben. Ich meine auch, daß man diese Spielregeln durchaus überdenken kann.

Wenn man jetzt am Beispiel Ladenöffnungszeit erlebt hat, wie sich die Sozialpartnerschaft in manchen Dingen vielleicht nicht so durchsetzen kann und wie dann kritisiert wird, daß der Parlamentarismus nur mehr nachvollziehen kann, was vorher getan wird, und wie dann manche sagen, das wollen wir nicht nachvollziehen, dann meine ich doch, daß wir es überdenken sollten, weil die Tatsachen eben anders sind. Wir sollten überdenken, wie wir uns der Zukunft präsentieren, wie wir soziale Konflikte gemeinsam austragen können. Dabei sollten wir durchaus den Parlamentarismus mit ins Kalkül ziehen. Ich meine, es ist eine wichtige Frage, und gerade in diesem Hause sollte das in dieser Form betrachtet werden.

Wir haben alle unsere Interessen zu vertreten in bestimmten Bereichen, aber ich meine doch, daß wir auch die Möglichkeit bieten sollen, in der Öffentlichkeit darzustellen, daß da nicht ein anonymer Bereich ist, sondern daß es die Öffentlichkeit ist, die sich damit auseinandersetzt.

Der Modellversuch, der 15 Monate lang gelaufen ist, hat Stärken und Schwächen aufgezeigt, und man sollte auf diese auch ein bißchen eingehen. Zum Unterschied von Ihnen, Frau Kainz, bin ich überzeugt, daß es im Zusammenhang mit den langen Samstagen regionale Unterschiede gegeben hat. Also man darf Untersuchungen nicht global nehmen. *(Bundesrätin Kainz: Darauf hat Kollege Drochter auch hingewiesen!)*

Es hat regionale Unterschiede gegeben. Ich kann Ihnen sagen, daß gerade die westlichen Bundesländer einen deutlich höheren Bedarf an langen Samstagen gehabt haben, weil da ja Wettbewerb über die Grenzen hinweg besteht und wir aufgrund dessen auch eine andere — Kollege Drochter hat das gesagt — Ansicht haben müssen. Die westlichen Bundesländer sehen das eben anders.

Ich glaube also, Bedarf nach langen Samstagen ist in den westlichen Bundesländern auf jeden Fall gegeben, aber nicht in jeder Branche. Auch das muß man deutlich sehen.

Wolfgang Saliger

Es hat eine Forderung nach Flexibilisierung gegeben. Es hat eine Forderung nach gerechtem Freizeitausgleich gegeben und in diesem Zusammenhang selbstverständlich die Forderung der Handelsangestellten, der Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich, nach zusammenhängender Freizeit. Ich darf von dieser Stelle aus schon sagen, daß es nicht so einfach ist, zu sagen, man wählt eine kapazitätsorientierte variable Freizeit. Das kann auch nicht sein. Wir wollen für diesen Bereich zusammenhängende Freizeiten. Es läßt sich bei einem langen Samstag durchaus ein „geschlossener“ Montag anhängen für jene Leute, die den langen Samstag bewerkstelligen müssen.

Die Forderung nach gerechter Entlohnung im Handel ist eine wesentliche Frage, daher sicher auch das Koppeln mit dem Kollektivvertrag. Ich halte es für außerordentlich wichtig, daß man von allen Bereichen der Wirtschaft vor allem einmal die Situation der Handelsangestellten näher durchleuchtet. Ich halte es für notwendig, daß man sich in dieser Frage einmal die Kollektivverträge ansieht. Sie gehören zu den wenigen Kollektivverträgen, die noch Entlohnungen deutlich unter 10 000 S pro Monat haben, und ich meine, daß man da einmal zu einer Gerechtigkeit für die Handelsangestellten kommen muß.

Die Überstundenbezahlung wird auch immer diskutiert. Ich meine, daß gerade die Überstundenbezahlung eine Selbstverständlichkeit ist und nicht diskutiert werden soll. Wir haben ein Arbeitszeitgesetz, und wir haben Überstundenregelungen.

Aber folgendes hat dieser Modellversuch auch gezeigt — und ich möchte das schon aus christlichsozialer Sicht auch unterstreichen —: daß der Entsolidarisierungsprozeß in der österreichischen Bevölkerung immer mehr fortschreitet. Das ist schon ein deutliches Zeichen, daß wir auch aus gesellschaftspolitischer Sicht unmißverständlich darauf hinweisen müssen, daß dieser Weg sicher nicht der richtige ist.

Wir betrachten mit gewissem Wohlwollen Entwicklungen in anderen Staaten Europas, wo sich die Menschen solidarisieren, aber wir sehen nicht den Prozeß der Entsolidarisierung bei uns. Alle müssen zur Verfügung stehen, wenn wir unsere Freizeit konsumieren wollen: die Krankenschwestern, die Gendarmerie, die Polizei und auch die Handelsangestellten. Ich muß das von dieser Stelle aus schon deutlich sagen, denn darauf muß man auch achten, daß wir denen gegenüber solidarisch auftreten. Und wenn Werbung gemacht wird: Sie können länger schlafen, weil andere länger arbeiten müssen!, so halte ich das nicht für die richtige Vorgangsweise, weil ich der Meinung bin, daß man zumindest auch solidarisch mit jenen sein muß, die für uns diese Dinge des täglichen Bedarfes regeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Internationale Vergleiche zeigen ja, daß man Regelungen auch in jenen Ländern eingeht, wo bisher immer nur von der absoluten Liberalisierung gesprochen worden ist.

Nehmen wir einen sehr südlichen Staat, in dem die Dinge nun auch anders gesehen werden: In Griechenland hat man zum Beispiel zwei Sperrnachmittage eingeführt, die zwar nach griechischer Version immer wieder umgangen werden. Vom Grundsatz her hat man gesagt, man möchte neue Regelungen schaffen, und zwar Regelungen schaffen, die den Arbeitszeitgesetzen entsprechen.

Auch in Italien gibt es andere Regelungen, auch in der BRD gibt es andere Regelungen, wiewohl auch bedarfsgerechte Vorgangsweisen mit einem längeren Abendverkauf gewählt worden sind; zum Beispiel mit dem langen Donnerstag, der sich in der BRD bestens bewährt hat. Bei der Frage, wie wir vorgehen sollen, können wir uns an anderen Beispielen orientieren. Wir könnten die negativen ausscheiden und die positiven jeweils anwenden.

Die totale Liberalisierung bringt einen Wettbewerbsnachteil für alle Kleinen. Das ist eindeutig festgehalten. Man muß auch in dieser Frage eine solidarische Einstellung für die Kleinen haben, und ich glaube, daß wir die mehr schützen müssen.

Ich komme aus einer sehr kleinen Gemeinde, in der wir Bürger uns bemühen, unsere kleinen Geschäfte zu schützen, bei ihnen einzukaufen, weil wir das für die Infrastruktur unserer Dörfer für notwendig halten. Das ist bitte anders zu sehen als in der Stadt, weil wir in den Landgemeinden einfach eine Struktur benötigen, weil wir dort den Kaufmann brauchen, der uns unseren täglichen Bedarf sichert, weil wir ihm die Chance geben müssen, zu überleben, und wir ihm auch die Chance geben müssen, daß er zumindest nicht viel mehr arbeiten muß, als der durchschnittliche Bürger heute in Österreich arbeitet. Er benötigt ohnehin schon fast die doppelte Zeit, denn was er noch an technischen Arbeiten für sein Geschäft erledigen muß, das sieht ja niemand in der Öffentlichkeit.

Bedauerlich ist die Haltung der Freiheitlichen Partei. Das muß ich in dieser Sache schon sagen. Sie hat alles in den rechtsfreien Zustand transferiert durch eine, na ja, ich würde sagen, Spitzfindigkeit, obwohl sie angeblich eine positive Haltung zu dieser Regelung hat, die in der Zukunft gewährleistet, daß wir auf einer vernünftigen Basis gemeinsam Ladenöffnung betreiben können. Wenn man eine solche Haltung einnimmt, muß man auch bereit sein, über diese Hürde der Spitzfindigkeiten zu springen. *(Bundesrat Rum-pold: Wir wollten nur das Chaos in der Koalition*

Wolfgang Saliger

einmal aufzeigen!) Es ist kein Chaos entstanden; bedauerlicherweise für Sie. Wenn Sie Chaos erzeugen wollen, dann sind Sie im falschen Staat, Herr Kollege! (*Ruf bei der SPÖ: Jawohl!*) Ich möchte Sie an Ihre Verantwortung erinnern! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Rumpold: Sie haben ja das Chaos erzeugt!*)

Sie haben eine Verantwortung für diesen Staat zu übernehmen. Wenn Sie bereit sind, diese zu übernehmen, so haben Sie nicht Chaos zu erzeugen, sondern Ordnung. Sie haben mitzuhelfen, für Freiheit in Ordnung zu sorgen. Das ist das Prinzip, nach dem wir leben, und wir wollen uns bemühen, diesem Prinzip gerecht zu werden. Und wenn Sie in Ihrem Namen „Freiheitlich“ drinstehen haben, so ist es eigentlich notwendig, daß Sie das auch tun. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich bedaure, daß es nur zu einer einfach-gesetzlichen Regelung gekommen ist, weil wir damit den Dauerbrenner Ladenschluß oder Ladenöffnungszeiten selbstverständlich haben werden. Vielleicht gibt es in dieser pluralistischen Gesellschaft doch einmal eine solidarische Vorgangsweise, daß wir dazukommen, daß wir das generell regeln können. Das ist eine Hoffnung, die ich hege.

Sehr geschätzte Damen und Herren! Es wird neuer Regelungen bedürfen. Warum neue Regelungen? Wenn wir geänderte Ladenöffnungszeiten haben, müssen wir auch die Infrastruktur ändern. Wir müssen die Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs ändern.

Es ist nicht so einfach, nur einen Teil zu ändern, den anderen hingegen nicht. Wenn wir heute eine Änderung von 18 Uhr auf 18.30 Uhr bei den Ladenöffnungszeiten haben, werden wir das Problem bekommen — ich sage das nur für das Bundesland Salzburg —, daß wir den gesamten öffentlichen Verkehr auf 18.30 Uhr auszurichten haben, das heißt also, auch die nachfolgenden Zeiten, denn sonst gelingt es niemandem mehr — nicht den Einkaufenden und nicht den Handelsangestellten —, seine Wohnstätte zu erreichen.

Also auch diesbezüglich muß es Veränderungen geben. Wir werden damit auch die Flexibilisierung des öffentlichen Verkehrs erreichen müssen, was zu zusätzlichen Kosten führen muß, weil natürlich die Auslastung in diesem Bereich nicht mehr so gegeben ist, wenn der Bedarf für eine längere Zeitspanne gegeben ist.

Auch die Regelung in bezug auf die Mittagszeiten sollte man überdenken, damit sie arbeitszeitgemäß ist. Ich halte es nicht für gut, wenn wir unsere Arbeitszeiten in einer Blockzeit abwickeln und die Mittagszeiten sozusagen inkludiert haben und auf diese Art und Weise dem natürlichen Ablauf, dem natürlichen Leben entgegenwirken, uns

nicht regenerieren in einer Mittagsphase. Das wäre ja eigentlich das Vernünftige, und ich glaube, wir sollten das bei dieser Frage bedenken.

Bedauerlich ist — auf der einen Seite kann man es vielleicht ein bißchen positiv sehen, auf der anderen Seite ist es bedauerlich —, was im heutigen „Standard“ erschienen ist. Dort ist vielleicht einmal deutlich gemacht worden, daß der österreichische Bundesrat zumindest einer Firma etwas mehr als 100 000 S wert ist. Das ist auch keine so negative Darstellung — Herr Kollege Rumpold, für Sie vor allem —, das ist sicher eine wichtige Frage. Eine Seite ist dem österreichischen Bundesrat gewidmet, und zwar in der Form, daß man dafür bezahlt hat, uns aufzufordern, jetzt die Erfahrungen dieser Firma „richtig“ — mit mehreren „r“ — zu betrachten. Diese Erfahrungen sind hier hinlänglich dargestellt worden. Ich glaube, wenn sich diese Firma bemüht hätte, das Geld dafür einzusetzen, ihre Preise nochmals zu vermindern, so hätte sie während der regulären Ladenöffnungszeiten noch deutlich mehr Umsatz machen können, denn es hätte sicherlich genügt, dem österreichischen Bundesrat einen Brief mit einer Briefmarke von 5 S zu schicken und ihn darauf aufmerksam zu machen, welche Vorgangsweise gewählt werden sollte.

Das ist sicher ein Gag. Ich meine aber, daß man in der Form nicht vorgehen sollte, weil es ein ernstes Problem ist. Ich meine, daß man für die Zukunft ernsthaft weiterdiskutieren muß. Da dieses Gesetz einfach geregelt ist, wird man auch weiterdiskutieren. Ich hoffe, daß es ein gutes Gesetz wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 9.54

Präsident: Nächster Redner ist Herr Bundesminister Dr. Schüssel. Ich erteile ihm das Wort.

9.54

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang **Schüssel:** Herr Präsident! Sehr verehrte Bundesräte und Bundesrätinnen! Lassen Sie mich einige Worte zu den bisher aufgeworfenen Fragen sagen.

Zunächst einmal glaube ich, daß man mit einem Kompromiß natürlich von verschiedenen Seiten her unzufrieden sein kann. Ich bin es auch. Ich glaube nicht, daß es irgend jemanden gibt, der mit diesem Kompromiß und mit diesem Gesetz glücklich sein kann.

Ich glaube nur, daß man doch einige Punkte dazu anmerken sollte. Ich sage das sehr subjektiv aus meiner Sicht, mit niemandem abgesprochen, aber ich glaube, es gehört auch zum lebendigen Parlamentarismus dazu, daß halt jeder seine Meinung sagt. Und letztlich wird hoffentlich das Argument zählen, und das Argument, das in der Öff-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

fentlichkeit die größte Unterstützung bekommt, wird sich letztlich durchsetzen.

Ich halte es für ein Riesenglück, daß sich die Parlamentarier mit einer einfach-gesetzlichen Regelung begnügt haben. Aus einem sehr einfachen Grund, Herr Bundesrat Saliger; das möchte ich schon ganz deutlich sagen. Worum geht es denn? — Einfach-gesetzlich oder Zweidrittelmehrheit ist ja zunächst eine formale Sache. Letztlich haben wir im Stufenbau unserer Rechtsordnung das System, daß ein einfaches Gesetz vom Höchstgericht — in diesem Fall ist es der Verfassungsgerichtshof — überprüft werden kann. Wenn wir eine Zweidrittelmehrheit machen, ist diese Überprüfung nicht mehr gewährleistet.

Jetzt frage ich: Warum soll irgend jemand ein großartiges Interesse daran haben, das Höchstgericht als eine wichtige Stufe innerhalb dieses Stufenbaues auszuschalten? Gibt es ein so überragendes Interesse, daß man diese Prüfungsmöglichkeit entzieht? — Wenn ja, dann muß man das begründen.

Und jetzt sage ich meine persönliche Meinung: Ich halte es ja überhaupt für einen Anachronismus, daß man Öffnungszeiten regelt. Darf ich das einmal ganz offen sagen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* In keinem einzigen Bereich der Wirtschaft wird ansonsten die Öffnungszeit gesetzlich geregelt. Öffnungszeit ist nicht gleich Arbeitszeit, das muß man auch immer wieder dazusagen. Natürlich ist jeder von uns doch für einen ordentlichen Arbeitnehmerschutz. Selbstverständlich! Deswegen haben wir eine freie, starke Gewerkschaft — etwas, was sie im Osten erst langsam aufbauen wollen —, und die versuchen ja auch über ordentliche Löhne, über Überstundenzuschläge, über Arbeitszeitregelungen die Interessen ihrer Mitglieder optimal durchzusetzen. Aber doch bitte nicht über die Öffnungszeiten der Geschäfte!

Es ist ja auch heute so, daß im Handel die Öffnungszeit des Geschäftes nicht identisch ist mit der Arbeitszeit der Handelsangestellten. Es ist ja vorher — wie Frau Bundesrätin Kainz, glaube ich, gesagt hat — so, daß die Dinge hergerichtet werden müssen. Es ist nachher so, daß saubermacht werden muß, daß die Kasse abgerechnet werden muß, daß notfalls eine Inventur gemacht werden muß, daß im Lager neu gestapelt werden muß und, und, und.

Öffnungszeit ist nicht gleich Arbeitszeit. Daher soll man doch bitte auch mit der Verunsicherung der Bevölkerung aufhören, so zu tun, als ob eine etwas — „etwas“ sage ich — liberalere Öffnungszeit von vornherein zu tun hätte mit einer notwendigen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Handelsangestellten. Das ist ja überhaupt nicht der Fall! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Bundesrat Drochter: So sehe ich das nicht, Herr*

Bundesminister! Schauen Sie sich doch die Realität an!)

Herr Zentralsekretär, entschuldigen Sie vielmals! Natürlich, es ist Sache der Gewerkschaften und Sache der anderen Seite der Arbeitgeber innerhalb der Sozialpartnerschaft, die Bedingung auszuhandeln. Aber ich kann doch nicht ernstlich, und das sage ich jetzt als Wirtschaftsminister, erfreut darüber sein — ganz gleich von welcher Fraktion man kommt —, wenn es beispielsweise Tausende, ja Hunderttausende Japaner oder Amerikaner heute in den Städten gibt — und nicht nur in Wien —, in Fremdenverkehrsgebieten gibt, die sich die Nase plattdrücken an den Geschäftsportalen und nicht einkaufen dürfen am Samstag nachmittag, wenn sie nicht das Glück haben, daß gerade der erste Samstag im Monat ist. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Also ich meine daher, auch aus wirtschaftlichen Gründen, im Interesse auch der Arbeitnehmer sollte man nicht von vornherein eine maßvolle Liberalisierung, die angepeilt wurde, in Frage stellen.

Und jetzt sage ich noch etwas dazu, bitte ganz offen: Die Krokodilstränen um die Nahversorgung kann ich nicht mehr hören! Die Öffnungszeiten haben nun wirklich überhaupt nichts zu tun mit dem Strukturwandel im Handel. Der Ladenschluß ist ein Relikt aus der Monarchie. Er ist noch unter dem guten Kaiser Franz Joseph geschaffen worden. Und ich wundere mich, von welcher Seite gerade diese monarchistischen Relikte so vehement verteidigt werden.

Ich sage nur eines dazu: daß der Strukturwandel von den Kleinen zu den Großen, den wir alle beklagen, eingesetzt hat, lange bevor noch der Modellversuch der Sozialpartner Platz gegriffen hat. *(Bundesrat Drochter: Warum hängen Sie dann an der Gewerbeordnung? Die ist auch ein Relikt!)*

Entschuldigen Sie, was hat die Gewerbeordnung mit klein oder groß zu tun? Die Gewerbeordnung ... *(Bundesrat Strutzenberger: Sehr viel!)* Nein, überhaupt nicht! Die Gewerbeordnung ... *(Bundesrat Drochter: Dann schaffen wir sie ab!)* Ich bin sofort dafür. Herr Bundesrat Drochter! In Ordnung! Nur, bitte, dann sagen Sie aber Ihren Freunden in der Arbeiterkammer oder auch im ÖGB, sie sollen aufhören, den Betrieben immer neue Qualifikationsvorschriften im Interesse des Konsumentenschutzes hinaufzuidividieren. Da können wir uns viele Vorschriften im Bereich der Gewerbeordnung ersparen. Viele Forderungen kamen von Ihrer Seite. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ich aber jetzt eigentlich sagen wollte zur Nahversorgung ... *(Bundesrat Strutzenberger: ...)*

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

ge r: Sie werden doch nicht sagen wollen, daß Sie gegen die Konsumenten sind? Nein, nein, ich will nur eines: Ich will nur haben, daß man ordentlich und logisch argumentiert. Viele Forderungen, die sich heute in der Gewerbeordnung finden, Qualifikationen ... (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Manchesterschule, Herr Bundesminister!*) Aber Manchester hat damit doch wirklich nichts zu tun, Frau Bundesrat.

Nein, ich will nur sagen: Viele Forderungen die sich heute in der Gewerbeordnung finden, kamen auf Wunsch, auf Forderung der Arbeiterkammer, des ÖGB, natürlich auch der Standesvertretung der Arbeitgeber zustande. Daher soll man sauber argumentieren. Wenn wir eine liberalere Gewerbeordnung haben wollen — in Ordnung! —, dann müssen aber auch die Konsumentenschützer auf Ihrer Seite und auf unserer Seite das zur Kenntnis nehmen. Da kann ich nicht bei jeder Gelegenheit dann neue Vorschriften hineinpressen wollen. (*Bundesrat Dr o c h t e r:* Das muß man aber!)

Und jetzt sage ich noch etwas: Mehr Wettbewerb ist ja nicht nur eine Forderung jetzt bei der Gewerbeordnung, sondern wenn zum Beispiel Herr Bundesrat Drochter — ich habe das mit großem Interesse zur Kenntnis genommen — mehr Wettbewerb fordert — in Ordnung! —, dann werde ich mich auf Ihre Unterstützung berufen dürfen, wenn ich etwa sämtliche Preisregelungen, wie ich es ja tue, auslaufen lasse; wie jetzt etwa mit 31. 12. 1989 die Fixzuckerpreise. Da bin ich kritisiert worden von seiten der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes. Wettbewerb heißt, daß es Preisfreiheit gibt. (*Bundesrat Drochter: Herr Bundesminister! Aber die Billigimporte wollten Sie nicht zulassen!*) Nein, aber gar nicht. Ich bin dafür, daß wir hier frei argumentieren.

Wettbewerb bedeutet auch eine freie Preisbildung, Herr Bundesrat, und nicht nur Lockerung der Gewerbeordnung. (*Beifall bei der ÖVP. — Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Drochter.*) Und Wettbewerb heißt, daß wir auch bei anderen Bereichen auflockern. Ich bin jetzt dabei, bis Ende des Jahres etwa die Ausstattungsvorschriften im Bereich Gastgewerbe zu lockern. Ich bin unter härtestem Beschuß von Ihrer Seite, der Arbeiterkammer. Ich hoffe, daß das natürlich auch seinen Niederschlag findet: mehr Liberalität, Deregulierung. Genau mein Konzept! (*Bundesrat Drochter: Bessere Löhne! Bessere Unterkünfte! Bessere Arbeitsbedingungen!*) Auch in Ordnung! Selbstverständlich! Selbstverständlich, Herr Bundesrat! Nur bitte eines muß ich schon dazusagen: Wenn wir uns über die Preise unterhalten und sagen, sie sind zu hoch: Wunderbar! Machen wir einen gemeinsamen Vorstoß! Herunter mit den überhöhten Mehrwertsteuern! Das wäre genau der Weg, den wir von der Volkspartei gehen wollen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Aber zurück zur Nahversorgung. Darf ich schon ganz offen hier sagen: Wenn das keine Krokodilstränen sein sollen, dann bitte sehr, sorgen wir gemeinsam dafür, daß sich unsere Bürgermeister an die Raumordnungsbestimmungen halten und nicht aus sehr kurzsichtigen steuerlichen Überlegungen den Großmärkten die Genehmigungen geben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) Es freut mich, zu sehen, daß praktisch alle applaudieren.

Das trifft natürlich überwiegend die großen Städte, das darf ich hier sagen, denn von den etwa 20 Großeinkaufszentren, die jetzt im Osten geplant sind, sind meines Wissens 18 in Wien, und zwar die größten. Also ich hoffe, daß die sozialistisch dominierte Stadtverwaltung genauso wie das ÖVP-dominierte Land Niederösterreich zu einer Kooperation kommen, daß sie solchen Einkaufszentren keine Genehmigungen mehr geben. (*Allgemeiner Beifall.*) — Wunderbar.

Ich sage auch als jetzt zuständiger Ressortminister im Wirtschaftsministerium: Es wird bei mir keine Maßnahme mehr geben, wie sie frühere Minister aus Ihren Reihen gemacht haben, die eigene Autobahnen für Großmärkte eröffnet haben und sie auch noch aus dem Bundesbudget bezahlt haben. Das waren die Todesstöße für die Nahversorgung und nicht ein etwas liberaleres Öffnungszeitengesetz! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Und jetzt lassen Sie mich zur Sozialpartnereinigung etwas sagen. Ich bin wirklich ein alter „Sozialpartneronkel“, weil ich ja aus diesem Bereich komme und mich sicherlich ... (*Rufe: Onkel?*) Also „Onkel“ ziehe ich zurück mit dem Ausdruck des Bedauerns. Es war nicht negativ gemeint. Also ich wollte eigentlich sagen: Ich bin wirklich (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Der Onkel aus Amerika!*) sehr für die Sozialpartner, aber eine Vereinbarung von zwei Branchenvertretern der Sozialpartner, unterschrieben von den dritten Sekretären von links und rechts, ist bei Gott noch keine Heilige Kuh für das Parlament. Darf man das bitte auch einmal in aller Deutlichkeit hier in der zweiten Kammer des Parlaments betonen.

Und jetzt sage ich noch etwas dazu: Dieser angebliche Sozialpartnerkompromiß, der von allen als so besonders großartig dargestellt wurde, mußte von den Beamten meines Hauses mühsam in eine Form gebracht werden, damit er legislatisch überhaupt vollziehbar war. Darf ich einmal sagen, was da drinnen gestanden ist. Man hat vergessen ... (*Bundesrat Strutzenberger: Dafür haben Sie aber schon ein Ministerium, daß Sie das machen!*) In Ordnung, Herr Bundesrat, aber dann will ich nicht kritisiert werden, wie es einige Redner gemacht haben, daß wir es gewagt haben, uns von diesem Sozialpartnerkompromiß ein kleines Stück wegzubewegen.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

Wenn wir das nämlich *tel quel* übernommen hätten, wissen Sie, was dann von der zweiten Kammer heute beschlossen worden wäre? — Es wäre kein vierter Samstag vor Weihnachten möglich gewesen, wenn er in den November fällt — das wäre eine Verschlechterung des Modellversuches gewesen —, wir hätten keine touristische Ausnahmeregelung mehr gehabt, denn auf die hatte man nämlich überhaupt vergessen. Ich kann gar nicht annehmen, daß das Absicht war. (*Bundesrat Strutzenberger: Ja, das ist richtig! Darauf wurde vergessen!*) Gut, wenn man es vergessen hat, ist es aber auch nicht gerade etwas, worauf man stolz sein kann. Damit man das auch einmal hier betont. (*Bundesrat Strutzenberger: Dafür haben Sie ja die Experten!*) Außerdem hätte man eine Bestimmung drinnen gehabt, die bei der angeblich von allen geforderten Museenregelung bei den Öffnungszeiten vorgesehen hätte, daß man beispielsweise im Burgtheater nur solche Sachen hätte verkaufen dürfen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Auf-führung stehen. Also wenn gerade Shakespeares „Richard III.“ gespielt wird, dann hätte man nur die Textbücher von „Richard III.“ verkaufen dürfen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, bitte!*) Und wenn irgendeine Ausstellung, sagen wir, über Leonardo da Vinci gewesen wäre, hätte man wahrscheinlich antiquarische Kleidungsstücke von Leonardo da Vinci unter die Leute bringen dürfen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Herr Minister! Wenn die Sozialpartner das vergessen haben bei den Verhandlungen, wo waren da Ihre Vertreter? Die waren doch dabei!*) Das kann ich sehr einfach sagen. (*Bundesrat Strutzenberger: Die sind doch dabei!*) Nein, Herr Bundesrat! Nicht beigezogen! (*Bundesrat Strutzenberger: O ja, Stumm-voll!*) Das ist das Wesen von Sozialpartnerver-handlungen, daß die zwei allein verhandeln. Und dann haben sie geglaubt . . . (*Weitere Zwischenru-fe.*) Moment einmal, ich bin Minister. Ich bin Mi-nister, sonst nichts. (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich bin ein glühender Sozialpartnerfan, gar keine Frage! (*Bundesrat Strutzenberger: Na also! Wo waren Ihre Vertreter?*)

Aber ich wollte nur sagen: Auch die Sozialpart-ner müssen sich gewissen demokratischen Spiel-regeln unterwerfen und müssen sich auch manche kritische Bemerkungen gefallen lassen. Das sage ich auch dazu. Das ist doch kein Zustand! (*Bun-desrat Strutzenberger: Sie schauen immer nur auf die Seite! Schauen Sie auf die andere Seite! Da sitzen auch Sozialpartner!*) Die kennen mich ja. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Also jetzt schaue ich hinüber. Bitte ich schaue hiemit hinüber und werde dort hinüberreden.

Ich will es jetzt nicht zu heiter machen, ich wollte nur sagen — und das ist jetzt ganz ernst gemeint —: Wenn die Sozialpartner haben wol-

len, daß die Parlamentarier ihre Beratungen zur Grundlage der Verhandlungen machen — wofür ich ja sehr bin, gar keine Frage, denn das ist eine klassische Sozialpartnermaterie —, dann muß man rechtzeitig eine Lösung finden. Es ist nicht zumutbar, daß man den Handelsunterausschuß am Donnerstag nach Hause schickt, und in der Nacht kommt dann die Einigung, die man bei einigem guten Willen aller Beteiligten genauso gut Wochen vorher hätte abschließen können.

Das ist das wesentliche, und das muß man bitte unseren gemeinsamen Freunden jetzt links, rechts, oben, unten sagen. So geht das nicht! Da-mit erweisen sich die Sozialpartner selber keinen guten Dienst. Das ist der Punkt, um den es mir geht.

Und jetzt sage ich noch etwas dazu, weil die FPÖ so angegriffen wurde, weil sie verhindert hat, daß es schon vor zwei Wochen zu einem Ge-setz gekommen ist, sodaß ein rechtsfreier — nicht ein gesetzloser, ein rechtsfreier — Raum entstan-den ist.

Ich halte das für ein Glück — darf ich das ein-mal ganz offen sagen —, weil damit eigentlich klargestellt wurde, daß gar nichts passiert (*Bun-desrat Rumpold: Richtig! — Beifall bei der ÖVP und FPÖ*), daß sich eigentlich 99 Prozent der Betriebe an ganz „normale“ Spielregeln hal-ten.

Und jetzt bitte ich, auch mit Meinungsumfra-gen ein wenig vorsichtig zu sein. Seien wir doch ehrlich — Sie haben es doch selber gesagt, Frau Bundesrat —, die Kompliziertheit, daß niemand genau weiß, hat das Geschäft jetzt am Abend of-fen oder am Samstag, das ist ja genau das Pro-blem, um das es geht. Daher haben wir ja ge-kämpft für das „und“, damit man weiß, einmal in der Woche geht es bis 20 Uhr, und einmal im Monat kann man am Samstag offenhalten.

Die Meinungsumfragen, daß nur soundso viele Prozent das in Anspruch genommen haben, sind ja nicht sehr entscheidend, sonst müssen wir ja achtgeben. Ich kann Ihnen spielend vorrechnen, daß etwa zwischen 9 und 10 Uhr nur 4 Prozent der Käufer einkaufen. Heißt da die Folgerung, 96 Prozent der Bevölkerung lehnen das ab, des-halb sperren wir zu zwischen 9 und 10 Uhr? Das kann ja nicht ernst gemeint sein.

Drehen Sie es um, dann haben Sie immerhin zirka 2,5 bis 3 Millionen Konsumenten, die in diesem Zeitraum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, und ein Drittel der Geschäfte — das ist ja weit mehr als die von Klomfar zitierte Standortfrage — hat dieses Modell zumindest probiert. Und mehr sollte es ja auch gar nicht sein. Ein Angebot. Und wir wissen ganz genau, daß sich das in Mitteleuropa vollkommen normal

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

einpendeln wird, und wir werden in ein paar Jahren genau dort sein, wo die Bundesrepublik Deutschland heute ist: ein langer Dienstleistungsabend pro Woche und ein langer Samstagnachmittag im Monat. Das ist der Kern. Dorthin werden wir uns bewegen.

Ich sage Ihnen jetzt schon voraus: Natürlich wird die Diskussion weitergehen, natürlich wird das angefochten werden. Das ist ja zulässig in einer Diskussion. Aber wenn Sie jetzt einen so knappen Rahmen beschließen — und darum geht es —, läuft man sehr große Gefahr, daß es wiederum vom VGH aufgehoben wird. Dann sitzen wir in ein paar Monaten wieder da, und dann werden wir halt wieder einen nächsten Schritt in Richtung Liberalität beschließen — so lange, bis wir dort sind.

Das ist, glaube ich, der Kern, um den es geht. Mein Vorschlag wäre so gewesen — Sie kennen ihn alle —: 56 Stunden, von 8 bis 19 Uhr, einmal bis 20 Uhr dazu, bis Samstag mittag. In Wirklichkeit geht es um eine halbe Stunde. Und das kann doch letztlich nicht der Streitpunkt sein. (*Bundesrätin Kainz: Für die Handelsangestellten schon!*)

Wir werden uns dorthin bewegen. Sie werden sehen, daß man mit einer einfach-gesetzlichen Regelung genau das erreichen kann. Und heute beschließen Sie hoffentlich einen Schritt in diese neue Dimension, die die Konsumenten, aber auch die Handelsangestellten und die Handelskaufleute sicherlich akzeptieren können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.12

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich erteile es ihr.

10.12

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ein paar Worte zum Herrn Minister Schüssel möchte ich jetzt schon sagen.

Sie haben am Anfang davon gesprochen, daß Sie froh darüber sind, daß es einfaches Gesetz wird und kein Verfassungsgesetz. Mir persönlich ist es auch recht, wenn es ein einfaches Gesetz wird, ich möchte nur, daß es bei der Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof hält, denn wir haben alle schon in den Zeitungen gelesen, daß anscheinend die Formulierung wieder so abgefaßt ist, daß es nicht halten kann. Und da frage ich mich schon, an wem und woran liegt das, daß man Gesetzesvorlagen nicht einmal so formulieren kann, daß sie dann halten. (*Bundesrat Jürgen Weis: Am Minister nicht, wie Sie gehört haben!*) Anscheinend doch.

Dann muß ich schon sagen: Tirol ist sicher ein Fremdenverkehrsland, aber ich habe noch keine Japaner gesehen, die sich bei uns bei geschlossenen Scheiben die Nasen eingedrückt haben. Da-

von haben sie nicht so kleine Nasen. (*Heiterkeit. — Bundesrat Schachner: Die haben sie schon von Haus aus!*) Ja eben, ich glaube auch.

Dann zur Mehrwertsteuer. Sie haben gesagt, dann verlangt die ÖVP, daß die Mehrwertsteuer heruntergesetzt wird. Schon in Ordnung! Aber es ist, wenn eine Steuererleichterung war, noch nie eingetreten, daß für die Konsumenten eine Verbesserung eingetreten ist. Als heuer für Kaffee und Wein die Mehrwertsteuer von 20 auf 10 Prozent herabgesetzt worden ist, da waren in ganz Innsbruck vielleicht zehn Gastgewerbebetriebe, die diese Preisverringerungen an den Kunden weitergegeben haben. Also da liegt die Preisgestaltung nicht bei der Steuer, sondern da liegt es einfach an der Gewinnorientierung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir gerade über das Gesetz reden: Das ist halt auch wieder so ein Gesetz, das anscheinend unsere ganze Nation entzweit. In letzter Zeit haben wir schon mehrere solche Themen gehabt. Ich denke da an das Thema „Heldenplatz“ — Peymann. Auch der Nummerntafelstreit, der schon fast operettenreif war, hat unsere Nation entzweit, das Nachfahrverbot hat unsere Nation fast entzweit und jetzt das Ladenschlußgesetz auch anscheinend wieder. Denn bei jedem Gesetz, das eingeführt wird, gibt es halt immer wieder Nutznießer, und in letzter Zeit setzen sich die Nutznießer in Österreich anscheinend immer mehr durch.

Mir hat das vom Kollegen Saliger sehr gut gefallen, wie er gesagt hat, daß eine Entsolidarisierung in Österreich einsetzt. Ich finde das auch, es ist wieder ein Rückschritt der sozialen Gesetzgebung.

Zu den Nutznießern zähle ich auf alle Fälle auch die großen Handelsketten, die natürlich aufgrund ihrer Größe und ihres größeren Personalstandes zumindest die wöchentliche Arbeitszeit der Angestellten gewährleisten könnten. Die Betroffenen und Benachteiligten sind sicherlich sämtliche Handelsangestellten, die jetzt auch mehrere lange Samstage oder verlängerte Abendstunden in Kauf nehmen müssen; und alle wissen wir, daß im Handel schlecht bezahlt wird. An der schlechten Bezahlung sind nicht die Gewerkschaften schuld oder sonst etwas, sondern sicher nur die gewinnorientierte Kalkulation.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Gestern haben Sie sich so familienfreundlich gebärdet, und da muß ich schon fragen: Wo denken Sie da an die Familien, denn der Großteil der im Handel Beschäftigten sind doch Frauen? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bei uns in Tirol gibt es 32 000 Beschäftigte im Handel, und davon sind 17 500 Frauen. (*Bundes-*

Irene Crepaz

rat Dr. Kaufmann: Auch bei den Unternehmern gibt es Mütter und Väter!) Das Durchschnittsalter aller Frauen beträgt ungefähr 31 Jahre, das heißt, daß es zumeist Familien mit kleineren und schulpflichtigen Kindern betrifft.

Bei uns im Westen gibt es bereits Schulen und Kindergärten mit der Fünftagewoche. Dadurch entsteht wieder für die Familien das Problem: Wohin mit den kleineren Kindern am Wochenende oder in den Abendstunden?

Und wenn Sie von der ÖVP dann sagen, dann sollen die Mütter halt zu Hause bleiben und ihre Kinder selber hüten, dann muß ich Ihnen sagen, daß es halt Frauen gibt, die gerne arbeiten gehen, und der Großteil muß arbeiten gehen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann:* Das sind nicht nur Handelsangestellte!) Denn bei den Wohnungspreisen und Lebenshaltungskosten bei uns in Tirol bleibt den jungen Familien nichts anderes übrig, als daß wirklich beide berufstätig sind, weil es nicht möglich ist, mit einem Verdienst das Auslangen zu finden.

Wenn ich schon bei den Betroffenen bin, dann muß ich sagen, zu den Betroffenen im negativen Sinn zählen für mich auch alle kleineren Handelsgeschäfte mit keinem oder wenig Personal. Es gibt auch bei uns in Innsbruck ganze Stadtviertel, in denen am Samstag noch die alten Ladenschlußzeiten eingehalten werden, weil sie einfach nicht offenhalten können, außer wenn der Unternehmer selbst im Geschäft steht, und er hat halt auch lieber ein längeres Wochenende.

Nach anfänglichen Versuchen sind ja die Kleinunternehmer daraufgekommen, daß an diesen Samstagen oder verlängerten Abendstunden nicht einmal die Stromkosten hereinkommen. Ich habe auch noch keinen Inhaber so eines kleinen Ladens getroffen, der mit dieser Regelung jetzt einverstanden oder glücklich wäre.

Der Einkauf verlagert sich wirklich nur in die großen Einkaufszentren, die aber andererseits — außer jetzt in der Weihnachtszeit — zugeben, daß sich der Umsatz und der Kundenzustrom auch nur verlagert, denn selten kann jemand mehr ausgeben, als er hat. Und wenn die Geschäfte bis Mitternacht geöffnet hätten, dann gäbe es vermutlich auch zwei, drei Leute, die statt am Vormittag in der Nacht einkaufen gehen. So stehen zum Großteil am langen Samstag die Verkäufer und Verkäuferinnen vormittags daumendrehend herum und müssen dann den Ansturm der Kunden, die früher ganz leicht vormittags eingekauft haben, nachmittags bewältigen. Es mag sicher für viele Kunden fein sein, daß sie am Samstag länger schlafen können und erst nachmittag einkaufen gehen, aber am Umsatz des Geschäftes — im ganzen Monat gesehen — ändert sich überhaupt nichts.

Und so wird meiner Meinung nach wirklich wieder nur die Nahversorgung gefährdet. Mir wäre es recht, wenn ein Gesetz zur Sicherung der Nahversorgung, das heißt zur Unterstützung der kleineren Läden geschaffen würde, um einerseits den Kunden die kleinen Geschäfte „ums Eck“ zu erhalten und um andererseits den kleinen Unternehmern Überlebenschancen einzuräumen.

Fallweise wird auch argumentiert, wir müssen europareif werden, und deshalb müssen die Geschäfte geöffnet sein, weil sie in der BRD und in der Schweiz auch offen sind. Aber wenn argumentiert wird, die Österreicher fahren nur deshalb ins benachbarte Ausland, dann muß ich sagen, die Leute fahren nicht ins Ausland, weil bei uns die Geschäfte zu sind, sondern weil die Preise zum Großteil günstiger sind als bei uns. Und es liegt sicher nicht an den Steuern und Nebenkosten, an den Personalkosten oder am kleinen Markt, wie da heute auch schon gesagt worden ist, sondern an der äußerst gewinnorientierten Kalkulation. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Holzinger:* Warum gehen dann die kleinen Geschäfte ein?) Ja, da mögen Sie mit dem kleinen Markt natürlich recht haben. (*Bundesrat Holzinger:* Wenn sie so gut kalkulieren, warum gehen sie dann ein? Weil sie einen Gewinn machen?) Nein, nein, weil die Handelsketten halt die Möglichkeit haben, günstigere Preise zu geben. Aber das ist ja Ihr Problem auch. (*Bundesrat Holzinger:* Was wollen Sie für ein Gesetz machen? Wenn sie nichts verdienen, müssen sie doch zugrunde gehen! Das ist doch der Fall!) Nein, das ist nicht der Fall. (*Bundesrat Holzinger:* Und das wollen Sie vertreten?) Nein, ich vertrete sicher gerne immer wieder die Konsumenten, denn zwangsläufig sind wir alle Konsumenten.

Dazu muß ich schon bemerken, daß die Österreicher bis zu diesem Modell und jetzt bis zu dem Gesetz auch einkaufen konnten. Denn jene, die jetzt um 20 Uhr noch einkaufen gehen oder an den langen Samstagen, hätten, wie ich schon gesagt habe, ganz locker den Tag über Zeit.

Während der „gesetzlosen“ Zeit wurde die alte Regelung nicht eingehalten, sondern dieser Zustand wurde schamlos ausgenützt.

In Innsbruck war es zum Glück nur ein Geschäft, aber in Imst, das ist eine kleinere Bezirksstadt, waren 23 Handels- und Dienstleistungsgeschäfte bis Mitternacht offen. Und wie man las, anscheinend mit durchschlagendem Erfolg, weil ganz Imst sich dieses Ereignis nicht entgehen lassen wollte. (*Bundesrat Dr. Kaufmann:* Das spricht ja gegen Sie, was Sie jetzt sagen! Das war ja dann ein Erfolg!)

Ja jetzt in der Weihnachtszeit war es, wie man las, ein durchschlagender Erfolg, weil die Geschäfte alle eingeladen haben mit Gratiswein et

Irene Crepaz

cetera. Aber ich sage ja: Wenn wir keine Gesetze hätten, die Unternehmer würden das schamlos ausnützen. Das will ich damit sagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat V e l e t a: Richtig!)*

Das Arbeitsinspektorat und die Gewerkschaft überprüfen nun auch, ob nicht in vielen Fällen das Nachtarbeitsverbot für Frauen und Lehrlinge verletzt wurde. Dieses Beispiel zeigt wirklich, wie notwendig wir die Ladenöffnungszeiten gesetzlich regeln müssen, sonst machen diese Beispiele Schule. Weiters fallen ja die Dienstleistungsbetriebe nicht unter dieses Gesetz, und daher stellt dieses Geschehen in Imst eine grobe Gesetzesumgehung dar.

Immer wieder wird auch argumentiert, daß Krankenhäuser, Bahnen und öffentliche Verkehrsmittel Wochenendbetrieb haben, aber das sind für mich entweder notwendige oder lebensnotwendige Einrichtungen für die Bevölkerung. Aber es kann mir niemand einreden, daß es lebensnotwendig oder notwendig ist, am Wochenende oder in den Abendstunden einkaufen gehen zu müssen *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Aber verboten muß es auch nicht sein!)*, denn Lebensmittel kann man im Zeitalter der Kühlschränke und Tiefkühltruhen viele Tage vorher einkaufen. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Sie haben doch auch Handelsangestellte, die einkaufen wollen!)*

Wenn ich trotzdem — wohl nicht gerne, weil es für mich ein sozialer Rückschritt für die Handelsangestellten ist — diesem Gesetz die Zustimmung gebe, so muß ich sagen, daß es immer noch humaner ist als die Tiroler Ladenschlußverordnung, denn in Tirol können die Geschäfte ja sowieso teilweise schon bis zu 66 Stunden in der Woche offenhalten. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Gott sei Dank!)* Diese 66-Stunden-Verordnung gilt hauptsächlich für die Fremdenverkehrsgemeinden, und deshalb versucht ja auch die Tiroler Handelskammer immer wieder, ganz Tirol zu einer Fremdenverkehrsgemeinde erklären zu lassen, denn da können die Geschäfte dann auch noch am Sonntag offen haben. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Ja, schlecht?)*

Meine Damen und Herren! Wenn mir auch die Zustimmung zu dem Gesetz — wie ich schon gesagt habe — keine große Freude bereitet, so ist zumindest positiv, daß im Gesetzestext immer wieder „dürfen“ steht und nicht „müssen“. Es heißt, sie dürfen geöffnet halten, und so haben die Geschäfte zumindest die Möglichkeit und die Freiheit, die alten Ladenschlußzeiten einzuhalten.

Wenn wir heute einstimmig oder mit Mehrheit dieses Gesetz nicht beeinspruchen, so möchte ich auch festhalten, daß dieses Gesetz erst nach unserem Bundesratsbeschluß als beschlossen gilt. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Richtig!)* Es ist

falsch, wenn immer wieder in der Presse ein Gesetz, kaum daß es der Nationalrat diskutiert und beschlossen hat, bereits als beschlossen verbreitet wird *(allgemeiner Beifall)*, denn so wird meiner Meinung nach die Wertigkeit des Bundesrates immer wieder in Frage gestellt und werden die demokratischen Gegebenheiten und Einrichtungen in Mißkredit gezogen. — Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten von ÖVP und FPÖ.) 10.24*

Präsident: Der Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher ist der nächste Redner. Ich erteile ihm das Wort.

Zuvor begrüße ich noch die soeben im Hause erschienene Frau Bundesminister Dr. Flemming in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

10.24

Bunderat Ing. Georg Ludescher (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem heute zur Beratung stehenden Ladenschlußgesetz, das eigentlich ein Ladenöffnungszeitengesetz sein soll, möchte ich einige Betrachtungen aus der Sicht des Landes Vorarlberg anbringen.

Bei der Diskussion bezüglich der Ladenöffnungszeiten ist auch die besondere Situation des Landes Vorarlberg zu berücksichtigen. Der größte Teil der Vorarlberger Bevölkerung ist im Rheintal beheimatet, auch im Leiblachtal und im Walgau. Aufgrund dieser besonderen Situation wandern pro Jahr 887 Millionen Schilling in die nahegelegene Schweiz und in das Fürstentum Liechtenstein ab, ebenso 558 Millionen Schilling in die Bundesrepublik Deutschland.

Aufgrund der Warengruppen, die im benachbarten Ausland eingekauft werden — in der Schweiz hauptsächlich verschiedene Lebensmittel, Tabakwaren und Textilien, in der Bundesrepublik Deutschland Benzin und Treibstoffe, Spiel- und Sportartikel sowie Milchprodukte —, kann man erkennen, daß in grenznahen Gebieten sogar Bereiche des täglichen Bedarfs über der Grenze eingekauft werden.

Daneben haben Untersuchungen ergeben, daß an Samstagnachmittagen beziehungsweise am 8. Dezember, wenn die Geschäfte in Vorarlberg geschlossen sind, in verschiedenen Einkaufszentren über der Grenze bis zu 40 Prozent Autos mit Vorarlberger Kennzeichen festgestellt wurden. Die Schweiz hat diesen Trend schon seit Jahren erkannt und entlang der Grenze große Einkaufszentren errichtet, wie etwa Rheinpark, Heerbrugg, Haag, Buchs, Pizol-Park, um nur einige zu nennen. Diese Einkaufszentren leben zu einem großen Teil von Vorarlberger Kunden, was sich auch darin zeigt, daß diese Zentren verstärkt in Vorarlberg Werbung betreiben.

Ing. Georg Ludescher

Neben dem allgemeinen Preisniveau spielen besonders jene Produkte eine Rolle, bei denen neben der Mehrwertsteuer bei uns weitere steuerliche Belastungen dazukommen, wie zum Beispiel bei Benzin, Tabakwaren und Milchprodukten. In der Schweiz besteht aber die Möglichkeit, daß die Gemeinden neben dem Verkauf an Samstagen jeweils einmal pro Woche einen Abendverkauf bis 21 Uhr verordnen können. Dies führt dazu, daß entlang der Grenze an jedem Abend irgendein Einkaufszentrum offenhält.

In der BRD ist die Situation durch die Einführung eines Dienstleistungsabends bis 20.30 Uhr — in den grenznahen Gebieten ist das jetzt der Donnerstag — verschärft worden. Die Erfahrungen in unserer Grenzregion weisen darauf hin, daß dieser Dienstleistungsabend gut angenommen wird — auch von der Vorarlberger Bevölkerung.

Die Forderung des Vorarlberger Handels geht dahin, neben den verschiedenen Benachteiligungen — etwa durch höhere Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer sowie durch die höheren Belastungen auf dem Landwirtschaftssektor — nicht auch noch durch die Ladenschlußfrage benachteiligt zu werden. Es müßte unbedingt möglich sein, auf die Herausforderungen jenseits der Grenze zu reagieren und wettbewerbsverzerrende Faktoren zu beseitigen.

Eine großzügigere Rahmenöffnungszeit im Zusammenhang mit einer Begrenzung der Wochenöffnungszeit zum Beispiel auf 56 Stunden, wie dies Bundesminister Schüssel vorgeschlagen hat, wäre in diesen grenznahen Regionen hilfreich. Flexible Öffnungszeiten bedeuten ja eine Chance auch für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, denn offenhalten d ü r f e n ist ja nicht gleichbedeutend mit offenhalten m ü s s e n.

Je nach Standort und Art eines Handelsbetriebes sind ja verschiedene Kundenwünsche zu beachten, genauso wie die Wünsche der Mitarbeiter mitzuberücksichtigen sind. Dies alles ist den Unternehmern nur durch flexiblere Rahmenbedingungen möglich.

Für grenznahe Regionen gibt es zwar eine Ausnahmeregelung, da heißt es im § 3 Abs. 3:

„Der Landeshauptmann kann mit Verordnung für bestimmte in unmittelbarer Nähe der Grenze des Bundesgebietes gelegene Gebiete Ausnahmen von den Bestimmungen des Absatzes 1 anordnen, um zu verhindern, daß die Einkaufsbedürfnisse in größerem Umfang im Ausland gedeckt werden.“

Ich habe zu diesem Punkt bereits im Ausschuß die Frage an den Vertreter des Ministeriums gestellt, ob es eine genauere Definierung dieser

„grenznahen Gebiete“ gibt. Der Vertreter des Ministeriums hat mitgeteilt, es gibt keine genaueren Erläuterungen, es ist aber sicher nicht so zu sehen, daß an der Grenze liegende Orte beziehungsweise Städte zur Gänze in solche Ausnahmeregelungen fallen können.

Aus Zeitdruck gab es über dieses Ladenschlußgesetz auch kein Begutachtungsverfahren. Deshalb war es dem Lande Vorarlberg auch nicht möglich, eine Stellungnahme abzugeben.

Aus all diesen Gründen können wir Vorarlberger — Bundesrat Jürgen Weiss und ich — dem hier gestellten Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht zustimmen. *(Beifall bei Bundesräten der ÖVP.) 10.31*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Eduard Gargitter. Ich erteile ihm das Wort.

10.31

Bundesrat Eduard Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Ich möchte in meinem Diskussionsbeitrag zur Novellierung des Ladenschlußgesetzes die Benachteiligungen der im Handel Tätigen, besonders jene der Frauen, beleuchten.

Trotz der Novellierung, der wir heute zustimmen werden, herrscht Unbehagen bei den Bediensteten im Handel, weil eine Verschlechterung gegenüber dem Modellversuch der Ladenöffnungszeiten erfolgen wird. Aber auch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bringt zwar meiner Meinung nach Liberalität für Großkaufhäuser, den dort beschäftigten Arbeitnehmern werden jedoch Opfer abverlangt.

Das vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Gesetz bewirkte, daß mit Ende November 1989 das alte Ladenschlußgesetz nicht mehr Gültigkeit hatte. Zum gleichen Zeitpunkt lief der im vergangenen Jahr vereinbarte Modellversuch über verlängerte Ladenöffnungszeiten ab. Er brachte im wesentlichen die Möglichkeit, die Geschäfte entweder an einem Tag in jeder Woche bis 20 Uhr offenzuhalten oder an einem Samstag, in der Regel erster Samstag im Monat, bis 17 Uhr offenzuhalten zu können.

Als der Dezember nahte, versuchte ein Teil der Sozialpartner, nämlich die Unternehmer, den Gewerkschaften die Zusage herauszulocken, doch täglich bis 18.30 Uhr offenzuhalten zu können. Diese Vorgangsweise der Arbeitgeberseite wurde in der Basis von den Arbeitnehmern mit Murren vermerkt. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Der größte Unmut entstand aber, als die FPÖ im Handelsausschuß des Nationalrates den Kom-

Eduard Gargitter

promiß der Sozialpartner nicht anerkannte und somit die Behandlung verzögerte, wodurch ein gesetzloser Zustand in dieser Frage herbeigeführt wurde.

Das höchste Ärgernis, meine Damen und Herren, wurde bei den Verkäuferinnen und Verkäufern hervorgerufen, als von der FPÖ und von manchen ÖVP-Funktionären im Handel die Forderung gestellt wurde, die täglichen Öffnungszeiten bis 20 Uhr erweitern zu wollen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Und was ist passiert?*)

Wie ich schon sagte, erlebten wir in den letzten zwei Wochen in der Frage der Ladenöffnungszeiten einen gesetzlosen Zustand. Ich sage dazu in aller Deutlichkeit: Erfreulich für die Arbeitnehmer — das sage ich auch zum Unterschied von Tirol —, erfreulich für die Arbeitnehmer im Handel in Oberösterreich war, daß sich etwa 95 Prozent der Geschäftsleute an die Vereinbarung der Sozialpartner hielten, obwohl sie theoretisch rund um die Uhr offenhalten hätten können. Es gab nur einige Ausnahmen, die sehr wesentlich dafür geworben haben und alles mögliche unternahmen, Kunden heranzulocken.

Es bestätigte sich die Aussage der Untersuchung der Arbeiterkammer, daß die Erweiterung der Öffnungszeiten den meisten Klein- und Mittelbetrieben im Handel zwar keine Umsatzsteigerung bringt, aber dafür den Handelsbediensteten eine drastische Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen bringen würde.

In Oberösterreich würde die Veränderung der Ladenöffnungszeiten 60 000 Angestellte im Handel betreffen, davon allein 50 000 Frauen. Wenn man diese Veränderung auch auf die Familien bezieht, so sind mehr als 150 000 Menschen betroffen. Dazu kommen noch die in diesen Zahlen nicht enthaltenen Arbeiter im Handel mit ihren Familien und natürlich auch die Selbständigen und ihre Familienangehörigen, die jeden Tag selbst im Geschäft stehen.

Die negativen Auswirkungen verlängerter Ladenöffnungszeiten — ich sage, daß das sicherlich ausgenützt werden würde — auf die im Handel beschäftigten Arbeitnehmer und Selbständigen sind im Laufe des letzten Jahres, in dem der Modellversuch über verlängerte Ladenöffnungszeiten gelaufen ist, ganz deutlich geworden. Vor allem die weiblichen Handelsangestellten, die neben ihrem Beruf noch eine Familie zu versorgen haben — und das sind die weitaus meisten —, haben allein schon mit einem langen Einkaufsabend in der Woche beziehungsweise dem langen Einkaufssamstag erhebliche zusätzliche Belastungen auf sich nehmen müssen.

Verschärft wurde die Situation noch in jenen vielen Fällen, wo die Beschäftigten im Handel

zum Arbeitsplatz pendeln und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Sowohl am späten Abend als auch am Samstag nachmittag entspricht die Frequenz — es wurde vom Kollegen Saliger darüber auch gesprochen — öffentlicher Transportmittel, soweit es diese überhaupt gibt, nicht der verlängerten Arbeitszeit, was in der Praxis dazu führt, daß viele Beschäftigte nicht eine oder zwei Stunden später nach Hause kommen, sondern drei oder vier Stunden länger unterwegs sind. Dazu kommen Sicherheitsprobleme am Abend, erhöhte Kosten, weil mit dem Auto gefahren werden muß, der Ausschluß aus der Freizeitaktivität und bei vielen Frauen die Problematik der Unterbringung der Kinder.

Damit, Hohes Haus, sind wir auch bei der Frage des Interesses der Konsumenten an verlängerten Ladenöffnungszeiten. Die Praktiker im Handel haben mit ihrer auch schon früher geäußerten Einschätzung recht behalten, daß eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten bei den Konsumenten in Österreich keineswegs Priorität besitzt und auch nicht zu zusätzlichen Umsätzen führen wird. — Der Modellversuch des letzten Jahres hat diese Ansicht eindrucksvoll bestätigt.

Gestützt werden diese praktischen Erfahrungen noch durch eine ganze Reihe begleitender Studien und Untersuchungen. So hat eine repräsentative Erhebung des Österreichischen Arbeiterkammertages ergeben, daß 53 Prozent der Konsumenten weder den langen Einkaufsabend noch den langen Einkaufssamstag für notwendig halten, 35 Prozent der Konsumenten hielten den Modellversuch für zweckmäßig, nur 11 Prozent wollen eine darüber hinausgehende Erweiterung der Ladenöffnungszeiten.

Zwei Drittel der Konsumenten sprechen sich gegen eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten aus, wenn sich damit für die Handelsangestellten — und das zeigt doch ein bißchen Solidarität auch bei der Bevölkerung — und deren Familien sowie für die Unternehmer im Handel zusätzliche Erschwernisse ergeben.

Das vielleicht deutlichste Zeichen dafür, daß die Konsumenten verlängerte Öffnungszeiten gar nicht annehmen, ist die Tatsache, daß diejenigen Gruppen im Handel, die besonders stark für längere Öffnungszeiten eintreten — das sind einzelne Handelsketten und große Supermärkte —, mit hohem Werbeaufwand und Rabatten versuchen, die Konsumenten am Samstag nachmittag beziehungsweise in den Abendstunden in ihre Geschäfte zu bekommen. Von selbst haben die meisten Konsumenten offensichtlich nicht das Bedürfnis, zu diesen Zeiten einzukaufen.

Diese Erfahrung der letzten Monate zeigt aber auch, worum es in der Ladenöffnungsfrage den Unternehmern eigentlich geht. Einzelne — es

Eduard Gargitter

wurde schon von Vorrednern darauf hingewiesen — sehr kapitalkräftige Gruppen im Handel erhoffen sich durch geänderte Ladenöffnungszeiten eine Verschiebung der Marktanteile.

Im Endeffekt kann das nur dazu führen, daß die Konzentration im österreichischen Handel weiterhin zunimmt, daß kleine Familienbetriebe an den Rand der wirtschaftlichen Existenz gedrängt werden und das Versorgungsnetz für die Konsumenten dünner wird.

Wir Gewerkschafter erleben in den letzten Wochen und Monaten nicht selten die groteske Situation, daß uns mittelständische Unternehmer im Handel auffordern, in der Frage der Ladenöffnungszeiten hart zu bleiben, weil es auch um ihre wirtschaftliche Existenz geht und sie sich gegenüber den kapitalkräftigen Gruppen in ihrer Interessenvertretung nicht durchsetzen können.

Die zuletzt in der Interessenvertretung der Handelskammer ins Gespräch gebrachten Vorschläge über einen Öffnungszeitrahmen von 6 Uhr früh bis 20 Uhr abend ignorieren völlig die Erfahrungen des Modellversuches des abgelaufenen Jahres, die soziale Lage der Handelsangestellten und die Konzentration im Handel. Die Kolleginnen und Kollegen in Handelsbetrieben, aber auch die Gewerkschaft der Privatangestellten sind der Meinung, daß bewährte Ladenöffnungszeiten, wie sie vor dem Modellversuch gegolten haben, genügen würden, die Bedürfnisse der Konsumenten zu erfüllen.

Es ist außerdem weithin unbekannt, daß durch ladengesetzliche Regelungen eine Vielzahl von Ausnahmebestimmungen besteht, die es zu besonderen Zeiten und in Fremdenverkehrsgebieten ermöglichen, über die üblichen Ladenöffnungszeiten hinaus offenzuhalten. In den meisten Fällen sind diese Ausnahmeregelungen so großzügig, daß sie von vielen Handelstreibenden gar nicht genutzt werden.

Hohes Haus! Ich trage hier die Meinung von Zehntausenden oberösterreichischen Arbeitern und Angestellten im Handel und ihrer Familien vor. Es geht in dieser Frage nicht um irgendwelche gruppenegoistische Privilegien, sondern um die gerechtfertigte soziale Forderung einer Arbeitnehmergruppe, die relativ niedrige Einkommen und auch bei Beibehaltung der bis zum vorigen Jahr geltenden Ladenöffnungszeiten verhältnismäßig ungünstige Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen hat.

Darüber hinaus sollte, glaube ich — das wurde auch von Vorrednern schon angeführt —, bei einer Änderung der Ladenöffnungszeiten auch der familienpolitische Aspekt nicht übersehen werden. Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten würde für 100 000 berufstätige Frauen und ihre

Familien ganz konkrete tägliche Erschwernisse bringen. Ich verstehe nicht, daß einerseits die Forderung nach verstärkter Familienförderung erhoben wird, auf der anderen Seite aber Maßnahmen geplant sind und auch gefordert werden, die das Leben berufstätiger Frauen mit Familien ganz massiv verschlechtern.

Ich weiß, daß diese Novelle einen Kompromiß darstellt, der im wesentlichen dem Vorschlag der Sozialpartner folgt, der aber auch unter dem Druck des Damoklesschwertes eines gesetzlosen Zustandes in der Ladenöffnungsfrage zustande kam.

Daher werde ich dieser Gesetzesnovelle meine Zustimmung geben und trotz allem gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. Ich hoffe nur, daß man die menschliche Seite bei eventuellen künftigen Novellierungen besser berücksichtigen wird können. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 10.45

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Holzinger das Wort.

10.45

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die verschiedenen Ausführungen gehört hat, dann muß man sich doch auch die Frage stellen: Warum kommt der eine oder der andere zu dieser Einstellung oder zu dieser Stellungnahme?

Wenn nämlich Kollege Gargitter meint, wenn hier Verschiebungen kommen, dann sei es nicht möglich, daß Frauen diesem Beruf im Handel noch nachgehen können, so glaube ich, daß das nicht so gesehen werden darf. Solche Aussagen führen ja letztendlich auch dazu, daß wiederum Überlegungen der Gleichberechtigung Schwierigkeiten hervorrufen und daß wir im Endeffekt auf eine gewisse Gleichmacherei hinsteuern, die wir gar nicht wollen.

Es hat uns der Verfassungsgerichtshof mit seiner Entscheidung vom 21. Juni, das bestehende Gesetz aufzuheben, nun die Aufgabe gestellt, eine neue Regelung zu finden. In Verhandlungen, die geführt wurden, gab es unterschiedliche Auffassungen dazu, und ich glaube, es ist überzeichnet, wenn Frau Bundesrätin Kainz von einem beschämenden Verhalten spricht. Ich kann nicht deshalb, weil jemand bei Verhandlungen seinen Standpunkt vertritt, sagen, das sei ein beschämendes Verhalten. Das gilt auch nicht für die Gegenseite; das muß man sagen. Verhandlungen werden deshalb geführt, um zu Einigungen zu kommen,

Erich Holzinger

sonst könnte man sich diese Verhandlungen ja sparen.

Die Darstellungen wurden auch so gebracht, als wollten die Unternehmer den Mitarbeitern bewußt Schaden zufügen. Ich möchte vor solchen Formulierungen warnen, denn wir sollten uns eher bemühen, das Verhältnis zwischen den Selbständigen und den Beschäftigten in den Betrieben zu verbessern und nicht zu verschlechtern. Ich gestehe Ihnen sofort zu — weil ich den Einwand förmlich heraushöre —: Das muß natürlich von beiden Seiten geschehen. Das ist gar keine Frage.

Mir persönlich hat der Vorschlag von Herrn Minister Schüssel am besten gefallen. Es hat ja keinen Sinn, wenn wir uns jetzt wieder so eng festlegen und im Endeffekt möglicherweise der Verfassungsgerichtshof dieses heute zu beschließende Gesetz dann wieder aufhebt.

Ich möchte auch unterstreichen, was er gesagt hat: Ladenöffnung heißt ja nicht auch gleich Beschäftigungszeit. Außerdem ist es so, daß die zur Verfügung stehende Öffnungszeit ja nicht in vollem Umfange ausgenützt werden muß, und man darf auch nicht vergessen, daß dann, wenn wir dazu übergehen, gewisse Schichtungen vorzunehmen, höchstens mehr Beschäftigte im Handel sein können und nicht weniger.

Denn wenn es so wäre, dann würde es beispielsweise heute keine Schichtarbeit mehr geben. Auch dort gibt es, damit nicht immer der eine in der Nachtschicht und der andere in der Tag-, Früh- oder Abendschicht beschäftigt ist, einen gewissen Wechsel. Es dürfte ja keiner mehr Bäcker werden, und wir würden kein Brot mehr haben, wenn der nicht in der Früh sein Brot backen würde. Und wir könnten halt abends, wenn wir einmal ins Gasthaus gehen wollen, um zu essen, auch dort nicht mehr hingehen, weil man um diese Zeit eben nicht mehr beschäftigt sein kann.

Ich glaube, so eng darf man die Dinge nicht sehen. Es wäre deshalb richtig, einen ganz bestimmten Rahmen vorzugeben und dann die Zeitaufteilung den jeweiligen örtlichen Verhältnissen entsprechend vorzunehmen.

Der Handel sagt, daß die nunmehr beschlossene Lösung den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt. Ob es die beste Lösung ist, wird sich in der Zukunft herausstellen. Fest steht, daß in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Erfordernisse gegeben sind. Man kann also nicht alles über einen Kamm scheren, sondern man muß sich den jeweiligen Bedürfnissen und Erfordernissen in den einzelnen Gebieten anpassen. Selbst innerhalb der Bundesländer gibt es Unterschiede. Wenn ich da an Oberösterreich denke, so weiß ich, daß es im grenznahen Raum Anpassungsschwierigkeiten an den deutschen Nachbarn und

deshalb andere Vorstellungen als beispielsweise im Zentralraum gibt.

Ich glaube daher, daß es richtig gewesen wäre, — sicherlich mit einer ganz bestimmten Disziplin, die erforderlich ist —, einen etwas weiteren Rahmen zu setzen, um die Anpassungen jeweils vor Ort möglich zu machen. Wir müssen einfach lernen, uns von so starren Formen zu befreien, und wir müssen uns den Bedürfnissen, die gegeben sind, anpassen, ohne daß die Gesamtarbeitszeit des einzelnen dann verlängert werden muß.

Es ist auch gesagt worden, es werde immer wieder behauptet, der Kunde sei König, dennoch sei kein Bedarf für eine verlängerte Öffnungszeit gegeben. Schauen Sie: Wenn kein Bedarf für eine verlängerte Öffnungszeit besteht, dann wird sehr schnell der einzelne seinen Betrieb zu der Zeit nicht aufsperrn, denn wenn er aufsperrt und wenn er seine Mitarbeiter im Haus halten muß, dann kostet ihn das Geld. Und es kann sich sicherlich keiner leisten, daß er sein Geschäft offenhält, wenn nicht in dieser Zeit ein entsprechender Umsatz getätigt wird. Ich glaube also, daß sich die Dinge von sich aus regeln werden, denn die Zeiten, in denen das ohne weiteres möglich war, sind, glaube ich, längst vorbei.

Wir müssen aber auch bedenken, daß der Städtetourismus im verstärkten Maße wirksam wird, und wir müssen natürlich — es ist heute schon von den „plattgedrückten Nasen“ an den Auslagenscheiben der geschlossenen Geschäfte die Rede gewesen — auch diesen Leuten im Rahmen einer vertretbaren und auch gesamtwirtschaftlich interessanten Öffnungszeit die Möglichkeiten geben.

Es besteht keine Verpflichtung offenzuhalten — ich wiederhole das wieder —, dennoch eine ganz nette Episode, die ich neulich erfahren habe: In einem Ort haben sich Tankstellenbesitzer geeinigt, unterschiedliche Öffnungszeiten einzuhalten. Sie haben vereinbart: An einem Tag habe ich nachmittag offen, an dem Tag hast du offen, und wir können uns das ein bißchen aufteilen. Vernünftig, wie ich meine. Es ist ja kein Problem, wenn man gerade zu Zeiten, in denen kein Stoßbetrieb ist, wo also keine höhere Belastung da ist, solche Regelungen findet. Und was ist bei dem einen passiert? Da ist ein Plakat dort gehängt, von Konsumenten geschrieben, auf dem gestanden ist: „Wegen Reichtums geschlossen!“

Es ist also nicht unbedingt so, daß der Konsument meint, man könne über ihn verfügen. Er hat schon ganz bestimmte Erwartungen und stellt ganz bestimmte Ansprüche.

Herr Kollege Drochter hat gemeint, die Qualität, die bei uns geboten werde, sei zu gering. Ich warne hier davor, die Qualität der österreichi-

Erich Holzinger

schen Waren herunterzumachen. Wir können beweisen, daß die österreichische Qualität eine hervorragende ist und daß die Waren und die Qualitäten, die in Österreich angeboten werden, zum Teil weitaus über denen liegen, die im Ausland angeboten werden. Daher ist es falsch, von geringer Qualität zu sprechen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Mehr Wettbewerb wird gefordert. Meine Damen und Herren, jawohl, der Wettbewerb, der im Rahmen der gesetzlichen Regelungen möglich ist, ist optimal da. Schauen Sie sich einmal an, wie sich die einzelnen Geschäfte, auch von der Preisseite her, im Rahmen der Möglichkeiten bekriegen, und sprechen Sie nicht immer wieder nur davon, daß alle nur an Gewinn denken. Natürlich muß ein Unternehmen ein Gewinndenken haben, aber wir werden die Nahversorgung, wir werden die kleinen Kaufleute nicht mit Gesetzen erhalten; das ist sicherlich klar. Wenn die keinen Gewinn mehr machen können, dann sperren sie zu — nicht weil sie wollen, sondern weil sie müssen.

Vielleicht noch eine kurze Betrachtung zum Herrn Drochter, der von Preisnachlässen von 30 Prozent gesprochen hat. Wissen Sie, Einzelfälle zu verallgemeinern ist auch sehr gefährlich, denn da entsteht nämlich in der Bevölkerung die Meinung, man könnte ohne weiteres alles um 30 Prozent billiger machen. Hier müßte man, wenn man korrekt ist, sagen, dieses oder jenes Produkt wurde um 30 Prozent reduziert, verbilligt angeboten. Wenn das möglich ist, dann müßte es in der Normalzeit auch möglich sein. Aber es ist sicherlich nicht in Ordnung, einfach davon zu sprechen, man könnte alles um 30 Prozent billiger machen. So hat das nämlich geklungen.

Was die Entlohnungssituation anlangt, lassen Sie mich doch auch ein paar kurze Bemerkungen, die aber bitte speziell auf Oberösterreich abgestimmt sind, machen. Eine Umfrage in Oberösterreich hat ergeben, daß 25 Prozent der Handelsangestellten über den Kollektivvertrag bezahlt werden, die wöchentliche Arbeitszeit mit 38,5 Stunden ist geregelt, und es besteht laut Kollektivvertrag kein Zwang zur Abendarbeit. Das muß also bitte auch gesagt werden. Außerhalb der normalen Arbeitszeit von 38,5 Stunden werden für Überstunden nach 18.30 Uhr und an Samstagen nach 13 Uhr 75 Prozent Überstundenzuschlag bezahlt — das ist heute schon gesagt worden; ich wiederhole es nur der Ordnung halber —, und innerhalb der 38,5 Stunden werden, wenn die Arbeitsleistung in die von mir genannten Zeiten fällt, 50 Prozent Überstundenzuschlag bezahlt.

Das ist sicherlich eine ordentliche Regelung für die Mitarbeiter, und ich glaube daher, man sollte nicht immer nur von den Ausnahmen sprechen. Wenn es irgendwo Übergriffe gibt — da bin ich

vollkommen einer Meinung mit Ihnen —, dann sollte man diese ahnden, das ist keine Frage. Gesetze sind dazu da, eingehalten zu werden, und nicht dazu, umgangen zu werden. Und wenn es Leute gibt, die das nicht tun — ganz gleich, wer es ist, ob es im Bereich der Selbständigen oder der Unselbständigen ist —, dann sollten sie zur Verantwortung gezogen werden.

Für die Zukunft ist, glaube ich, bei dieser Gesetzesregelung der Ladenöffnungszeiten mit diesen Einschränkungen eine gewisse Skepsis angebracht, und ich wiederhole: Es ist nicht auszuschließen, daß wir aufgrund der zu starken Einschränkungen vielleicht in einem Jahr wieder hier stehen, um über das gleiche Gesetz zu beraten.

Ich hoffe aber im Interesse aller Beteiligten, daß es sich dennoch nicht nur für die Konsumenten — denn für die haben wir in erster Linie da zu sein —, sondern auch für die Betriebe und für die in den Betrieben Beschäftigten positiv auswirkt. In dieser Erwartung geben wir dem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 10.57*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Arbeiter. Ich erteile ihm das Wort.

10.57

Bundesrat Gebhard **Arbeiter** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Neun Redner — nein, ich bin der neunte, denn der freiheitliche Redner kommt ja erst, wie ich gehört habe — haben bereits ausführlichst zu diesem Thema gesprochen, und da sind beide Standpunkte — der der Wirtschaft und natürlich auch der der Arbeitnehmervertreter — klar zum Ausdruck gekommen. Ich glaube, die Wortmeldungen waren von beiden Seiten — das möchte ich fairerweise sagen — sehr fundiert und untermauert. Es sind auch Standpunkte übriggeblieben, über die man natürlich weiterdiskutieren wird müssen. Man wird dies auch tun; das Versprechen ist ja von beiden Seiten mehrere Male abgegeben worden.

Ich möchte meine Rede so beginnen: Es hat keiner — das wundert mich ein bißchen —, weder von der Unternehmerseite oder seitens der ÖVP, wenn ich es so bezeichnen darf, noch von den Unternehmern, die ja auch im Kreis der Freiheitlichen sitzen — was die gesagt haben, kann man ja aus den Protokollen des Nationalrates und der Ausschüsse herauslesen, und auf einige der Schlagworte komme ich dann noch zurück —, noch auch die Vorredner von meiner Fraktion, eigentlich die Gelegenheit genützt, allen Bediensteten in diesem Bereich und allen Unternehmern, die ordentlich ihre Arbeit durchführen — und auch die Unternehmer arbeiten, das möchte

Gebhard Arbeiter

ich einmal betonen —, einmal danke schön zu sagen. Ich möchte das hier im Bundesrat einmal von meiner Seite aus tun. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich nehme das für mich in Anspruch, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil ich einer der wenigen bin — viele werden nicht herinnen sein —, der vor genau 30 Jahren den Beruf eines sogenannten Ladlschupfers, wie wir es in Kärnten bezeichnen, in einem Geschäft erlernt hat. Ich war nicht ein Verkäufer, wie man ihn heute in verschiedenen Berufsgruppen findet, sondern ich war ein echter Ladlschupfer, noch dazu mit dem enormen „Vorteil“ eines sogenannten Firmenhausanschlusses, und ich durfte dort drei Jahre meine Lehre verbringen, sogar noch etwas länger.

Ich möchte darauf jetzt wirklich persönlich eingehen, um die enorme Entwicklung auf diesem Gebiet aufzuzeigen, nicht, was ich gelernt habe, denn das interessiert keinen; das weiß ich schon, das ist mir schon klar. Wir haben aber dort bitte alles gelernt, angefangen beim Verkauf von Wäsche, Herren-, Damenwäsche, Lebensmittel sowieso, Fleischwaren, Wurstwaren, Eisenwaren von Nägeln bis zum Torbandstahl, den dazu notwendigen Zement zum Bauen und viele andere Dinge mehr. Zusätzlich haben wir gelernt — da es auch das einzige Geschäft war, das das können hat —, „letzte Grüße“ von der Tante Mitzi zu drucken, daß heißt eine Kranzschleife zu drucken, wir haben lernen müssen, Glas einzuschneiden, und viele andere Dinge. Es würde zu weit führen, wenn ich hier das noch ausführen würde. Ich möchte das nur aufzeigen, damit es auch die Unternehmenseite einmal sieht.

Ich muß Ihnen sagen, ich habe noch etwas dazugelernt, da ich ja Hausanschluß gehabt habe: Ich war dann zugleich Buchhalter, habe die Bestellungen durchführen dürfen, die Übernahme der Waren kontrollieren, selber übernehmen und vieles andere; nicht allein, wir waren ja Gott sei Dank mehrere. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte diese Ausbildung nicht missen, nicht weil ich später irgendwann einmal über verschiedene Organisationen zur Politik gestoßen bin.

Und jetzt möchte ich gerne auch noch sagen, was wir dafür bekommen haben: Ein Zimmer mit Bett, ein gutes, bitte, Essen, auch ein gutes, nicht weil ich heute so gut ausschaue, auch damals war es ein gutes, und natürlich die sogenannten Ladenschlußzeiten, die es nicht gegeben hat oder die nicht eingehalten worden sind.

Wir haben dort ganztätig gearbeitet, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben keinen freien Nachmittag gehabt, wir haben jeden Samstag gearbeitet, jeden Sonntag vormittag, zwar bei dem berühmten Hintereingang des Geschäftes, und

selbstverständlich vor allem immer dann, wenn das Hochamt in der Kirche beendet war.

Es ist uns dabei aber nicht besonders schlecht gegangen, weil wir mehrere Chefitäten gehabt haben. Es hat einen sehr strengen alten Chef gegeben, einen weniger strengen jungen und eine ganz strenge Chefin. Aber wenn diese Dienstleistung damals gemacht worden ist, ist von einer Überstunde oder von der Abrechnung der Feiertagsstunden keine Rede gewesen. Wir haben halt dann doch den einen oder anderen damals noch bekannten Doppelschilling oder einen schönen Aluminiumfünfer bekommen, und damit war das abgegolten.

Wenn man sich anschaut, wie es dann weitergegangen ist seit damals, als wir zum Beispiel in der Gewerkschaftsjugend begonnen haben, einen freien Nachmittag zu fordern, den wir dann nach viel Kampf und Protesten — teilweise gemeinsam, teilweise gegeneinander — erreicht haben, bis heute, so darf ich aus dieser Sicht den heutigen Kompromiß doch sehr begrüßen, obwohl natürlich viele Regelungen nicht enthalten sind. Ein paar Forderungen möchte ich wiederholen, sie sind ja schon erwähnt worden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es soll ja im Bundesrat auch etwas lustig zugehen, nicht nur sehr stur immer nach den Gesetzen. Es gibt natürlich immer wieder Zwischenrufe, die sehr deutlich sind, und mein Freund Rumpold aus Kärnten hat einen geprägt: das Wort „Chaos“. Ich hoffe, er weiß, woher das Wort kommt. Ich werde es ihm erklären.

Das Wort „Chaos“ kommt aus der griechischen Mythologie. Am Anfang war das Chaos. Dann kam Gea, die Erde, vereinigte sich mit Uranus, und sie gebaren Zeus, Poseidon und Hades.

Und in Kärnten geht das anders. Darf ich den Spruch vielleicht sagen. (*Bundesrat Ing. Meischberger: Zuerst war das Chaos, und dann ist der Haider geboren worden! — Heiterkeit.*) Nein, viel prägnanter und genauer: Wo Haider ist, ist das Chaos. Und jetzt mein Zusatz: Gott sei Dank kann er nicht überall zugleich sein, schon gar nicht im Bundesrat. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Laker.*) Ich bleibe dabei, selbstverständlich. Ich bin immer sehr dankbar für Zwischenrufe, wie Sie in der nächsten Zeit im Bundesrat bemerken werden. Sie sind sehr gut beraten, wenn Sie mir ein paar Stichworte liefern, lieber Kollege von der Freiheitlichen Partei. Sie brauchen es aber nicht zu tun, denn ich habe mir Stichworte sowieso aufgeschrieben.

Es gibt noch einen neuen Spruch bei uns in Kärnten. Soll ich Ihnen den auch sagen? Ich sage ihn Ihnen sehr gerne. Es gibt nämlich eine soge-

Gebhard Arbeiter

nannte Freiheitliche Partei (*Bundesrat Rumpold: Gott sei Dank!*) — das kommt gleich, ich muß ja eine Erklärung geben —, die nach objektiven Grundsätzen jetzt die Posten besetzt. Und der Spruch lautet: Schwarz und Rot raus, Braun rein. — Das ist der derzeitige Objektivierungsspruch der FPÖ in Kärnten. Genauso ist es. Und weil es der Spruch einer Waschmittelwerbung ist, paßt er auch zum Ladenschlußgesetz oder zu den Öffnungszeiten dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines müßten Sie eigentlich machen: Sie müßten den Raum verlassen, mit dem Wissen, daß der Herr Haider zuerst sehr potent gegen das beschlossene Gesetz aufgetreten ist, dann ist er wieder umgefallen — wie immer —, und dann hat er sogar unterschrieben, weil er gemerkt hat, es werden doch Tausende sein, die sich dafür verwenden werden, und Haider unterschreibt nur dort, wo es Tausende Stimmen gibt. (*Bundesrat Rumpold: Wo ist er gegen das Gesetz aufgetreten?*) Er ist massivst dagegen aufgetreten, nachzulesen in den Protokollen des Kärntner Landtages. Ich würde den Bundesräten anraten, dort die wunderbare Umfalltechnik eines Haider nachzulesen, die er in den letzten Wochen mehrmals bewiesen hat.

Es ist ja heute schon aufgezeigt worden: LKW — zuerst dagegen. Dann merkt man, es kommt Druck, dann ist man dafür. (*Bundesrat Rumpold: Das ist ein Unsinn!*) Das ist ein Unsinn! Ja, klagen Sie die Zeitungen, die es geschrieben haben, lieber Kollege Rumpold, da steht es nämlich deutlich nachzulesen.

Aber ich habe Ihnen etwas mitgebracht. (*Bundesrat Rumpold: Ich lese die „KTZ“ nicht!*) Die „KTZ“ mag ich auch nicht besonders, das sage ich Ihnen auch. (*Heiterkeit.*) Kollege Rumpold! Ich habe Ihnen etwas mitgebracht, das Sie nicht haben werden. „Die neue Rechte“, steht da oben. Ein schönes blaues Bild, denn in Kärnten ist nämlich die einzige Frage der Farbe nicht ganz geklärt, ist sie blau oder ist sie braun. Das ist nicht ganz geklärt. Und braun und blau gemischt ergibt das derzeitige Bild einiger Funktionäre. (*Bundesrat Rumpold: Sie müssen das Impressum vorlesen!*) „Jörg Haider, ein Politiker der neuen oder der ganz alten Art . . .“ Ein bedeutender Mann, wie Sie mir wahrscheinlich sogar zubilligen werden, hat das geschrieben, zumindest das Vorwort: Universitätsprofessor Dr. Ewald Nowotny, ein guter Mann der SPÖ.

Ich weiß nicht, bist du interessiert? Darf ich es dir geben? (*Bundesrat Rumpold: Der paßt besser in die DDR, glaube ich!*) Darf ich es dir geben? — Ich gebe es dir dann, selbstverständlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir wieder zum Thema zurück, sonst bekomme ich

gleich einen Ordnungsruf. Er wäre berechtigt, weil ich nicht zum Thema spreche. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte dazu sagen: 500 000 Unterschriften, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben bewiesen, wie wichtig dieses Thema war, ist und auch in Zukunft bleiben wird. Ich sage es auf meine Art: Eine Unterschrift war bei den 500 000 zuviel, nämlich die von Haider. (*Heiterkeit.*)

Dann weiter, bitte. Wenn wir die Protokolle des Nationalrates lesen, liebe Freunde: Es setzt sich die Schlagworttechnik der FPÖ fort. Die Namen kennt jeder.

Viele Länder, nicht nur in Europa, sind Österreich in den vergangenen Jahren neidig gewesen und haben immer über die Grenzen geschaut wegen der Sozialpartnerschaft. Es ist richtig, daß vieles vielleicht zu erneuern wäre, umzudenken, neu zu strukturieren. Völlig richtig. Nur, das dann in einer Rede als Sozialpakt zu bezeichnen, setzt genau die „würdige“ Formulierung der FPÖ fort. Als man in Kärnten über eine Berufsgruppe gesprochen hat, die am Rand angesiedelt ist, wurde diese Randgruppe von Ihrer Partei als „Sozial-schmarotzer“ bezeichnet.

Auch das paßt in die Wortwahl. Die Wortwahl Ihrer Fraktion, lieber Kollege Rumpold, ist die gleiche, wie man es im Burgenland liest. Ich habe es das letztemal bereits gesagt. Euer Schlagwort selber sage ich nicht mehr. Zweimal soll man es nicht sagen, ist auch klar.

Dann, bitte, möchte ich schon zum Schluß kommen. (*Bundesrat Rumpold: Viel zu kurz!*) Es genügt. Im Protokoll wird sehr viel drin sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem an den Wirtschaftsbund gerichtet: Ich glaube, daß das wichtige Problem der Handelsangestellten und der Unternehmer auch in Zukunft nur gemeinsam zu lösen sein wird. Das ist meine persönliche Meinung dazu. Ich glaube, auch Sie wissen, daß wir in Zukunft in diesen Bereichen mehr Personal benötigen werden, vor allem geschultes Personal. Ich glaube, daß man auch auf die Wünsche, die ja heute bereits formuliert worden sind, eingehen sollte, daß dem Personal zumindest einmal eine Wochenendzeit von zwei Tagen zugestanden werden sollte, daß die Mittagspausen, die teilweise ohnehin zwei Stunden lang sind, ja nicht länger, sondern wenn möglich eher kürzer werden sollen, daß auch für die Teilzeitbeschäftigten, die ja sehr stiefmütterlich behandelt werden, etwas getan werden sollte. Und die große Frage, die ja die Freiheitliche Partei immer so über die Medien hinausgibt: mehr Einkommen. Nur, wie man mehr Einkommen schafft, sagt sie nie, sondern sie fordert es nur. Auch hier, bitte, die wichtige Forderung, daß gerade für diese Berufsgruppen das Einkommen in Zukunft wesentlich verbessert

Gebhard Arbeiter

werden sollte. Auch hier gibt es, glaube ich, keinen Widerspruch, denn auch hier war die Meinung aus den Reihen der ÖVP klar ersichtlich.

Und von meiner Seite, bitte, die Forderung nach Verbesserung der Arbeitsplätze. Ich glaube, auch an das sollte man herangehen, denn in gewissen Bereichen — ich verbreite mich da nicht — sind sicher die Arbeitsplätze nicht so, wie sie sein sollten, und zwar auch in öffentlichen Bereichen — auch das ist richtig —, nicht nur in der Wirtschaft.

Ich will mit ein paar Schlagworten enden. Arbeitsruhe ist Menschenrecht. Handelsangestellte sind auch solche Menschen, die das Menschenrecht in Anspruch nehmen wollen. Handelsangestellte wollen genauso wie alle anderen ein Familienleben, das man garantieren und auch sichern sollte. Sie wollen einen familienfreundlichen Arbeitsplatz, wenn möglich einen familienfreundlichen Dienstgeber, der ja für den Arbeitsplatz zuständig ist, und sie wollen vor allem keine soziale Benachteiligung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war es. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.09*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Meischberger. Ich erteile es ihm.

11.10

Bundesrat Ing. **Walter Meischberger** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Am 21. 6. dieses Jahres wurde vom Verfassungsgerichtshof per Erkenntnis die geltende Regelung betreffend den Ladenschluß — bezeichnenderweise „Ladenschluß“ — aufgehoben.

Bis zum 30. 11. gab es keine Einigung bei den Sozialpartnern, die es laut Verfassung zwar überhaupt nicht gibt, denn eigentlich wäre ja das Parlament dafür zuständig, diese Regelung zu treffen, aber in diesem Land ist ja die Sozialpartnerschaft eigentlich der wirkliche Entscheidungsträger. So ist es auch möglich, daß der Ladenschluß und das Ausländerwahlrecht im Abtausch beschlossen werden, weil diese zwei Materien ja sehr „viel“ miteinander zu tun haben. *(Bundesrat V e l e t a: Was soll das?)*

Dazu zitiere ich jetzt aus dem „Standard“, vor allem für unseren Kollegen Arbeiter. Der „Standard“ schreibt am 30. 11. ... *(Bundesrat V e l e t a: Den morgigen soll man lesen!)* Ich zitiere jetzt einmal vom 30. 11.:

„Die zutage tretende Ohnmacht der (nicht) Handelnden hat mehrere Ursachen, aber die vielleicht wichtigste liegt darin, daß unsere reale Verfassung in einen immer krasserem Gegensatz zur geschriebenen gerät und zunehmend zum

Hemmschuh demokratischer Entwicklung wird. Die Realität, das ist in Österreich: Gesetze macht schon lange nicht mehr das Parlament. Dessen Abgeordnete dürfen retuschieren, was als Regierungsvorlage ins Hohe Haus kommt. Was die Regierung vorlegt, wird vorher im Schoße der Hohen Sozialpartnerschaft ausgekocht oder zumindest von ihr stillschweigend gebilligt. Die Abgeordneten dürfen, damit der Vorgang seine höhere Weihe erhält, amen sagen. Ihre Rede sei: ja, ja. Zuviel fragen ist schon verpönt, und nein, nein ist in der Bibel, aber nicht im Parlament vorgesehen. Alles unter dem Motto: Österreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht geht vom Volke aus, aber den Sozialpartnern bei einem Ohr hinein, beim anderen hinaus.“ — Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Und jetzt zum traurigen Kapitel Ladenschluß.

Ein „hatscherter Kompromiß“ — das ist nicht von mir, das stammt vom Bundesminister Schüssel, der das vor kurzem im Burgenland gesagt hat —, denn die Regelung, die Sie, meine Damen und Herren, heute beschließen werden, wird vom Verfassungsgerichtshof wiederum aufgehoben werden, weil die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen nach wie vor nicht gegeben sind. Ein Mindestmaß wäre es gewesen, bis 19 Uhr offenhalten zu können, ein langer Einkaufstag in der Woche und — nicht: oder — ein langer Samstag im Monat.

Nehmen wir uns doch das schwedische Modell zum Vorbild, Schweden war ja besonders für die linke Reichshälfte immer ein ganz besonderes Vorbild. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das Gesetz wurde korrigiert, weil so viel Mißbrauch betrieben wurde mit den Bestimmungen!)* Frau Kollegin, wenn Sie dauernd Angst haben, daß jedes Gesetz nur zum Mißbrauch gemacht wird, dann werden Sie es weiterhin schwer haben. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Damit Sie wissen, wie die Lage im Moment ist!)*

In Schweden, das besonders für Sie von der linken Reichshälfte immer ein ganz besonderes Vorbild war, schaut es so aus, daß dort der Einzelhandel bei der Gestaltung der Öffnungszeiten lediglich durch ein Nachtarbeitsverbot für die Zeit von null Uhr bis 5 Uhr früh eingeschränkt ist, von dem allerdings, wenn die Gewerkschaften zustimmen, auch noch Ausnahmen möglich sind. Dieser Modus ist nur möglich, weil man gewillt ist, leistungsgerechte Löhne zu bezahlen, und weil man von Arbeitnehmerseite diesen flexiblen Regelungen durchaus auch positive Seiten abgewinnen kann.

Gewinner der Liberalisierung dieser Öffnungszeiten in Schweden sind vor allem die kleineren Familienbetriebe, die ja bei uns in Österreich vom Aussterben bedroht sind, und die Frauen, die

Ing. Walter Meischberger

sonst nach einer Studie des schwedischen Handlungsforschungsinstitutes vom Arbeitsmarkt verschwunden wären.

Und in diesem Sinne werden diesmal wir Freiheitlichen uns ein Beispiel an Schweden und nicht an den Sozialpartnern nehmen und werden diesem Antrag unsere Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.15*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichstellung des unehelichen Kindes im Erbrecht und die Sicherung der Ehwohnung für den überlebenden Ehegatten (Erbrechtsänderungsgesetz 1989 — ErbRAG 1989) (1158/NR sowie 3774/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die bäuerliche Erbteilung in Kärnten (Kärntner Erbhöfegesetz 1990) (462 und 1155/NR sowie 3775/BR der Beilagen)

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anerbengesetz geändert wird (518 und 1156/NR sowie 3776/BR der Beilagen)

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird (859 und 1157/NR sowie 3777/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 8 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend

ein Bundesgesetz über die Gleichstellung des unehelichen Kindes im Erbrecht und die Sicherung

der Ehwohnung für den überlebenden Ehegatten,

ein Bundesgesetz über die bäuerliche Erbteilung in Kärnten,

ein Bundesgesetz, mit dem das Anerbengesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird.

Die Berichterstattung zu den Punkten 5 und 6 hat Herr Bundesrat Arbeiter übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, möchte ich noch folgende Mitteilung machen: Bundesminister Foregger ist wegen einer Verpflichtung außerhalb Wiens an uns herangetreten, ob wir seine Nichtanwesenheit bei diesen Gesetzesbeschlüssen billigen würden, und einvernehmlich haben wir dann festgestellt, daß er als entschuldigt gelten soll.

Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Gebhard **Arbeiter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mir den „Vorspann“ für den Bericht ersparen, da ihn unser Präsident bereits vorgelesen hat, und steige sofort in den Bericht des Rechtsausschusses ein.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll primär eine erbrechtliche Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen erfolgen.

Die derzeitige gesetzliche Erbfolgeregelung, wonach eheliche Nachkommen das uneheliche Kind vom Erbrecht zum Nachlaß des Vaters ausschließen und auch die Witwe das Erbrecht des unehelichen Kindes zum Nachlaß des Vaters stark einschränkt, soll somit zugunsten der unehelichen Nachkommenschaft abgeändert werden, um sie in vollem Ausmaß in die gesetzliche Erbfolge einzubeziehen.

Diese Neuregelung bringt nach dem österreichischen Erbrechtssystem auch eine Erweiterung des Kreises der Noterben mit sich. Da sich somit jene Fälle, in denen die Verbundenheit geringer und damit ein Wunsch des Erblassers, andere Personen zu bedenken, in Hinkunft voraussichtlich häufen werden, soll mit dem vorliegenden Beschluß auch die Möglichkeit der Pflichtteilsminderung für den Fall vorgesehen werden, daß zu keiner Zeit eine entsprechende Nahebeziehung zwischen dem Elternteil und dem Kind bestanden hat. Diese Möglichkeit einer Pflichtteilsminderung soll aber nicht von der Ehelichkeit oder Unehelichkeit, sondern vom Bestehen oder

Berichterstatter Gebhard Arbeiter

Nichtbestehen einer Nahbeziehung zum Eltern-
teil oder Kind abhängen.

Andererseits soll mit dem nämlichen Beschluß das gesetzliche Vorausvermächtnis des Ehegatten auf das Recht, in der Ehewohnung weiter wohnen zu können, ausgedehnt werden, und so in Fortführung des Gedankens, daß nach dem Tod eines Ehegatten dem anderen die gewohnte Umgebung erhalten bleiben soll, der Schutz des hinterbliebenen Ehegatten verbessert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichstellung des unehelichen Kindes im Erbrecht und die Sicherung der Ehewohnung für den überlebenden Ehegatten (Erbrechtsänderungsgesetz 1989 — ErbRÄG 1989) wird kein Einspruch erhoben.

Zweiter Bericht — ich steige auch gleich in den Bericht ein —:

Wie im Bereich des Anerbenrechtes, das in seiner derzeitigen Fassung für alle Bundesländer außer Tirol, Vorarlberg und Kärnten gilt, sind in den letzten Jahren auch Stimmen laut geworden, das Kärntner Erbhöfegesetz den seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1903 tiefgreifend geänderten Voraussetzungen anzupassen.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates verfolgt im wesentlichen nachstehende Ziele:

Benachteiligung des unehelichen Kindes, des Wahlkindes und der weiblichen Verwandten sollen beseitigt werden. Der Anwendungsbereich des Gesetzes soll wieder seinem ursprünglichen Ziel, der Erhaltung von Höfen mittlerer Größe, angeglichen werden.

Die Stellung des überlebenden Ehegatten des Hofeigentümers soll verbessert werden.

Die Verfügungsfreiheit des Hofübernehmers soll erweitert werden, allerdings soll es zum Schutz der weiblichen Miterben und der Noterben auch leichter zu einer Nachtragserbteilung kommen können.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die bäuerliche Erbteilung in Kärnten (Kärntner Erbhöfegesetz 1990) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nun bitte ich Herrn Bundesrat Tmej um die Berichte zu den Punkten 7 und 8.

Berichterstatter Norbert **Tmej**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates — Punkt 7 — weist im wesentlichen folgende Schwerpunkte auf:

Benachteiligungen des unehelichen Kindes, des Wahlkindes und der weiblichen Verwandten sollen beseitigt werden. Der ursprüngliche Anwendungsbereich des Anerbengesetzes soll durch eine Neufassung des Begriffs des Erbhofs wiederhergestellt werden.

Den Landesgesetzgebern soll die Ermächtigung erteilt werden, Feststellungen zum Anerbenbrauch zu treffen.

Weiters sollen die Bestimmungen über die sogenannte Nachtragserbteilung zum Schutz der Miterben des Übernehmers und der Noterben des Erblassers verschärft werden; gleichzeitig soll aber die Verfügungsfreiheit des Anerben erweitert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anerbengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf den Bericht zum Punkt 8 bringen:

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates sollen die anerbenrechtlichen Bestimmungen des Tiroler Höfegesetzes ebenso wie das Anerbengesetz und das Kärntner Erbhöfegesetz den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen angepaßt werden.

Berichterstatte r Norbert Tmej

Im einzelnen handelt es sich bei dem vorliegenden Beschluß um die Beseitigung der Benachteiligungen des unehelichen Kindes, des Wahlkindes und der weiblichen Verwandten. Weiters sollen auch die Rechte des überlebenden Ehegatten verbessert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit dem **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

11.23

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesmaterie möchte ich in drei Schwerpunkten zusammenfassen: zum einen die sogenannte Gleichstellung des unehelichen Kindes im Erbrecht, des weiteren die Verbesserung des Erbrechtes für die Ehegattin und letztlich die sachgerechte Novellierung der bürgerlichen Sondererbfolge.

Meine Damen und Herren! Anstoß für diese neue Gesetzesmaterie waren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus dem Jahr 1979 in einem belgischen Rechtsfall und schließlich eine Entscheidung aus dem Jahre 1987 betreffend einen österreichischen Rechtsfall im Anerbenrecht. Dabei ist hervorgekommen, daß der Europäische Gerichtshof mehr oder minder zur Erkenntnis gelangt ist, daß die Ungleichbehandlung unehelicher Kinder zu ehelichen Kindern nicht mehr aufrechterhalten werden kann. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

In der Folge gab es dann umfangreiche Diskussionen über das Anerbenrecht, über das Tiroler Höferecht, über das Kärntner Erbhöferecht, und schließlich ist man auch zur Überzeugung gekommen, daß überhaupt allgemein die Gleichstellung des unehelichen Kindes im Erbrecht im ABGB festzulegen ist.

Es ist dies natürlich eine sehr schwerwiegende, einschneidende Änderung zum bisherigen Status, der gelaute hat, daß das uneheliche Kind lediglich ein gesetzliches Erbrecht nach der Mutter hat. Nunmehr soll dies erweitert werden auch auf ein gesetzliches Erbrecht nach dem Vater.

Es ist mir klar, daß es mitunter zu einem gestörten Familienfrieden in einer Ehe kommen kann, auf der anderen Seite aber ist es so, daß durch unsere gesellschaftliche, soziologische und rechtliche Entwicklung, insbesondere durch die Weiterentwicklung des Familienrechtes, eben auch das uneheliche Kind die gleichen Erbrechte genießen soll wie das eheliche.

Allerdings wird es vorkommen, daß Kinder nicht nur nicht beim Vater aufwachsen, sondern daß sie auch kaum eine sogenannte familiäre Beziehung zu ihm entwickeln, und für diesen Fall gibt es natürlich auch eine bestimmte Einschränkung im sogenannten Pflichtteilsrecht. Es ist möglich, daß der Vater unter der Voraussetzung, daß die Vaterschaft zu Lebzeiten festgestellt worden ist — sei es durch ein Anerkenntnis des Vaters, sei es durch eine Entscheidung des Gerichtes, ein Urteil —, durch eine letztwillige Anordnung, durch ein Testament eine Verkürzung des Pflichtteiles des unehelichen Kindes bewirken kann, und zwar kann er von der bisherigen Hälfte noch einmal auf 50 Prozent, also auf ein Viertel, kürzen. Voraussetzung wäre aber, wie gesagt, daß zwischen dem Vater einerseits und dem unehelichen Kind andererseits eine den üblichen Familienverhältnissen entsprechende Beziehung während des Lebens des Vaters nicht entstanden ist oder nicht entstehen konnte.

Dieser Kompromiß scheint mir durchaus akzeptabel zu sein, wenn wir bedenken, daß der Pflichtteil mehr oder minder eine Schutzfunktion für Kinder hat, eine Art Versorgungscharakter eben für jene Kinder, die vom Testator nicht entsprechend dem gesetzlichen Erbteil bedacht worden sind, die aber dennoch nicht leer ausgehen sollen. Wenn es dazu kommt, daß Vater und uneheliches Kind keine familiäre Beziehung haben, dann soll durch diese Kompromißlösung mit einem Viertelanteil das Auslangen für das uneheliche Kind gefunden werden.

Meine Damen und Herren! Der zweite Schwerpunkt wäre dann die Verbesserung des Status des überlebenden Ehegatten. Wir wissen aus Erfahrung, daß es da zu Härten kommt. Das bisherige Erbrecht hat wohl ein sogenanntes gesetzliches Vorausvermächtnis vorgesehen, aber der nunmehrige Schwerpunkt, die nunmehrige Neuerung liegt auf dem Gebiet der Sicherung der ehelichen Wohnung, sei es, daß es bisher eine gemeinsame Eigentumswohnung, eine gemeinsame Mietwohnung gab, sei es, daß aufgrund eines anderen

Dr. Milan Linzer

rechtlichen Titels eine Wohnung gemeinsam bewohnt wurde.

Man will dem überlebenden Ehegatten sichern, daß er in der gewohnten Umgebung, in der er mit dem Verstorbenen gelebt hat, auch weiterhin sein Leben leben kann beziehungsweise, wenn schon der Trauerfall eingetreten ist, eben in vertrauter Umgebung weiterleben kann unter den gegebenen Verhältnissen wie bisher, wobei ihm natürlich auch, wie bis dato bis zum Ableben des Ehegatten, das sogenannte gesetzliche Voraus, das heißt die Wohnungseinrichtung, die er benötigt, sichergestellt bleibt.

Das ist zweifellos eine wesentliche Neuerung. Bis jetzt war es ja so, daß der überlebende Ehegatte ins Mietrecht eintreten konnte, bei gemeinsamem Eigentum wohl auch die Möglichkeit gehabt hat, in die Eigentumswohnung als Rechtsnachfolger einzutreten, aber es war da doch mitunter in Frage gestellt, und es kam manchmal zu Härten. Nunmehr erfolgt für den überlebenden Ehegatten eine Sicherstellung dadurch, daß eben ein obligatorischer Anspruch gegenüber dem oder den Miterben entsteht.

Es mag vielleicht kritisiert werden, warum eine Sicherstellung für die Lebensgefährtin des Erblassers bis dato nicht erfolgt und auch hier nicht erfolgen kann. Aus eigener Praxis kann ich sagen, daß es da sehr oft zu Schwierigkeiten kommt, zumeist ist es aber so, daß gerade jene Lebensgefährten irgendwelche Ansprüche reklamieren, die oft nur kurzzeitig mit dem dann Verstorbenen gelebt haben. Wenn eine echte Lebensgemeinschaft aufgebaut worden ist, dann ist zweifellos ohnehin vom Verstorbenen eine letztwillige Anordnung oder eine vertragliche Regelung zu Lebzeiten des Verstorbenen errichtet und der Lebensgefährte entsprechend abgesichert worden. Probleme gibt es nur dann, wenn eben kurzfristige Lebensgemeinschaften bestanden und wenn offenkundig der Lebensgefährte Forderungen stellt, die keine berechnete Grundlage haben.

Meine Damen und Herren! Einige Worte noch zur bürgerlichen Sondererfolge. Wir wissen, das Anerbenrecht, das Tiroler Höferecht und das Kärntner Erbhöferecht wurden vom Gesetzgeber erlassen, um den Bauernstand entsprechend zu stärken beziehungsweise ihn zu erhalten, ihn zu stärken gegen Strukturbereinigungen dahin gehend, daß es nicht zu Erbteilungen kommt. Die Beschränkung liegt nur darin, daß das Anerbenrecht bei Fehlen eines Testaments bei gesetzlicher Erbfolge vorsieht, wer Anerbe sein soll. Da gibt es natürlich Präferenzen. Der Nachkomme, der auf dem Hof aufgewachsen ist, soll in erster Linie Anerbe sein. Es wird in Zukunft auch eine Besserstellung für die Frau geben und natürlich — das ist mehr oder minder der Ausgangspunkt gewesen

— eine Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen.

Wie gesagt: Vordergründig für den präsumtiven Anerben ist das Aufwachsen am Hof, gleichzeitig aber soll nicht das Kind diskriminiert werden, das vom Hof wegzieht. Darüber gibt es auch eine genaue Regelung betreffend Abfindungsansprüche, die so zu gestalten sind, daß der Anerbe den Hof entsprechend weiterführen kann, nämlich rentabel und mit entsprechenden Erfolgs- und Ertragsaussichten.

Eine neue Regelung ist auch die sogenannte Nachtragserbteilung. Es ist vielfach vorgekommen, daß eine Anerbenabhandlung durchgeführt worden ist, die Anerbschaft wurde eingeworfen, und dann hat der Anerbe begonnen, zu verkaufen, mitunter Bauland zu verkaufen, mitunter Industrieland zu verkaufen; vor allem in den westlichen Bundesländern, wo die Grundpreise relativ hoch sind. Dadurch kam es dann zu schwerwiegenden Ungerechtigkeiten gegenüber dem haus- beziehungsweise hofweichenden Kind, das im Zuge der Abhandlung mit einem eher bescheidenen Abfindungsbetrag entfertigt worden ist.

Durch die neue Regelung erfolgt auch für diesen Teil der Kinder eine Absicherung, die dahin gehend lautet: Wenn der Anerbe später verkauft und der Verkaufspreis über den Übernahmepreis aus der Verlassenschaft hinausgeht, so ist die Differenz minus allfälliger Investitionen nachträglich an die haus- oder hofweichenden Kinder aufzuteilen. Es soll jetzt eine Diskriminierung nicht mehr möglich sein.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß und möchte sagen, daß sich durch die gesellschaftlichen, soziologischen und familienrechtlichen Entwicklungen in Österreich, die eigentlich — das müssen wir betonen — den gesellschaftlichen Entwicklungen der Mitgliedsstaaten des Europarates, Westeuropas nachhinken, für uns diese Gesetzesmaterie aufgedrängt hat. Wir begrüßen die Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen, denn damit ist für die Zukunft doch ein gewisses Unrecht gegenüber dem unehelichen Kind hintangestellt.

Meine Fraktion wird daher dieser Gesetzesmaterie gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.37

Präsident: Als nächste hat sich Frau Dr. Irmtraut Karlsson zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

11.37

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Durch die Fülle der Gesetzesvorlagen, die wir jetzt so

Dr. Irmtraut Karlsson

gedrängt behandeln, ist leider die heutige Reformgesetzgebung ein bißchen in den Hintergrund geraten — vor allem auch in den Medien. Denn was wir heute hier beschließen, ist der Abschluß eines jahrzehntelangen Ringens um die Gleichstellung des unehelichen Kindes. Es war das eine lange Verhandlungsarbeit, in der wesentliche Gruppen in unserer Gesellschaft zum Umdenken gebracht werden konnten.

Mit dem heutigen Beschluß ist der Makel der unehelichen Geburt endgültig aus der österreichischen Rechtsordnung verschwunden. Das ABGB aus dem Jahr 1811 sah noch durchgängig eine Benachteiligung des unehelichen Kindes vor. Und dieses galt bis 1970! Obwohl 1786 Joseph II. versucht hat, die Gleichstellung der ehelichen und unehelichen Kinder gesetzlich zu verankern, wurde diese Bestimmung nach seinem Tode sofort rückgängig gemacht, und dann gab es jene drakonische Bestimmung des § 155 ABGB, die ganz explizit vorsah: Das uneheliche Kind hat nicht die gleichen Rechte wie das eheliche. Und § 165 erklärte — heute erscheint uns das absurd, aber dieses Recht galt bis 1970 —, daß das uneheliche Kind in keinem Verwandtschaftsverhältnis zu seinem Vater steht. Das war im § 165 festgeschrieben.

In den sechziger Jahren begannen die ersten ernsthaften Bemühungen nach dem Zweiten Weltkrieg, dieses Unrecht zu verändern, und 1964 — und das ist ein sehr schönes Zitat — schrieb Wolfgang Sperl:

„Und so wollen wir doch dem unehelichen Kinde von Herzen wünschen, daß es die letzten Überbleibsel gesellschaftlicher Zurücksetzung bald überwinden möge. Ein Mensch darf nur nach seinem eigenen verantwortlichen Verhalten beurteilt werden. In der Wiege ist jedes Kind rein wie eine Schneeflocke, die von Himmel fällt.“

Aber es hat bis Ende 1989, bis heute, gedauert, diese Ungleichbehandlung des unehelichen und des ehelichen Kindes zu beseitigen. Freuen wir uns, daß es nun so weit ist!

Die Gleichstellung des ehelichen und des unehelichen Kindes war ein altes Anliegen der österreichischen Sozialdemokratie. Schon im Linzer Programm 1926 wurde diese Forderung aufgestellt.

Natürlich kann man sagen: Das ist auch nicht weiter verwunderlich, waren doch in unseren Reihen vor allem die unehelichen Kinder zu finden und sind große Persönlichkeiten der Sozialdemokratie unehelicher Geburt, wie zum Beispiel der derzeitige Vorsitzende der Sozialistischen Internationale, der ehemalige Kanzler der Bundesrepublik Deutschland und Friedensnobelpreisträger Willy Brandt.

Auch in der heutigen österreichischen Sozialdemokratie sind Regierungsmitglieder, Abgeordnete unehelicher Geburt und haben am eigenen Leib erfahren, was es heißt, zurückgesetzt und diskriminiert zu werden. Daher ist es uns ein sehr emotionelles Anliegen, diese Gleichstellung herbeizuführen.

Der härteste Widerstand gegen die Gleichstellung kam natürlich von seiten der katholischen Kirche und ihrer Organisationen. Noch 1964 erklärte der Katholische Familienverband, die völlige rechtliche Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern in der Familie würde die Gefahr „der Auflösung aller sittlicher Bande der Familie heraufbeschwören“. — Diese Zitate könnten beliebig lang fortgesetzt werden.

So wurde 1963 der vom damaligen Justizminister Christian Broda gemachte Vorstoß selbst nach zweimaliger Überarbeitung von der ÖVP blockiert. In der ÖVP-Alleinregierung wurde die Frage der Gleichstellung des unehelichen Kindes schubladiert. Man war mit anderem beschäftigt. (*Bundesrat Jürgen Weiss: Und wie war das dann unter der SPÖ-Alleinregierung?*)

Im Justizprogramm 1969 der SPÖ heißt es — und auch das möchte ich Ihnen zitieren —:

„Die Rechtsstellung der unehelichen Kinder ist im Sinne einer Angleichung an die der ehelichen Kinder zu verbessern. Die Besserstellung hat sich auf die Unterhalts- und die erbrechtlichen Ansprüche zu erstrecken.“

Mit diesem Justizprogramm ging die SPÖ in die Wahl, aus der eine Minderheitsregierung der SPÖ hervorging.

Noch 1970 forderte der Katholische Familienverband eine gesetzliche Bestimmung, daß eheliche und uneheliche Kinder keine gleichen Rechte haben sollen, und dennoch gelang die Reform, die 1965 einer Koalitionsregierung und 1967 der ÖVP-Alleinregierung nicht gelang, 1970 der SPÖ-Minderheitsregierung. Und ich stehe nicht an — die Kollegin Schmidt ist nicht da; sie hat sich zu Wort gemeldet, heute war sie schon zweimal zu Wort gemeldet; sie könnte die Rolle des Abgeordneten Zeillinger bei dieser Reform viel genauer schildern, als ich es tue —, ich stehe also nicht an, anzumerken, daß die FPÖ durch ihre Zustimmungswilligkeit sehr viel zu dieser Reform beigetragen hat.

Auch in der ÖVP hat ein Liberalisierungsprozeß begonnen, der sicher in der Person des Abgeordneten Hauser begründet war. Seine Einstellung und seine Liberalität, mit der er es in seinen eigenen Reihen oft nicht sehr leicht hatte, hat viel zum Gelingen der Justizreformen der siebziger Jahre beigetragen.

Dr. Irmtraut Karlsson

Auch was den Unterhalt des unehelichen Kindes betrifft, kam es zu einem Umdenken. Ursprünglich war ja dem unehelichen Kind nur der „notdürftige Unterhalt“ zugebilligt, dann nur der „angemessene Unterhalt“ nach der Leistungsfähigkeit, also nicht wie dem ehelichen Kind der „anständige Unterhalt“. Uneheliche Kinder waren vom Stand sowohl des Vaters als auch der Mutter ausgeschlossen und wurden nur, wie es in einem Kommentar von 1908 heißt, für „Handdienste in einem Gewerbe oder den Militärdienst“ bestimmt.

Es war das Verdienst Franz Gschnitzers, der eine Änderung der Unterhaltsbestimmungen für die unehelichen Kinder durchsetzte, daß ihnen nunmehr der Unterhalt im Ausmaß des annähernd gleichen Lebensverhältnisses zusteht wie dem Unterhaltspflichtigen.

Auch von katholischer Seite kam es zu einem Umdenken bezüglich des unehelichen Kindes. Dieses Umdenken wurde aber von ganz anderen Prozessen, die gleichzeitig abliefen, in Gang gebracht, nämlich von der Diskussion um die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches. Es haben sich fortschrittliche katholische Kreise betroffen gefragt, ob denn die Haltung zum unehelichen Kind und seiner Mutter gerechtfertigt war und ob nicht gerade diese Haltung sehr viele Frauen in die Notlage getrieben hat, aus der sie keinen anderen Ausweg als den Schwangerschaftsabbruch gesehen haben.

Dennoch gelang es 1970 nicht, den Widerstand in zwei Punkten zu durchbrechen: bezüglich der Vormundschaft des unehelichen Kindes, geregelt im Jugendwohlfahrtsgesetz, und bezüglich des Erbrechtes des unehelichen Kindes. Die Reform 1970 konnte nur ein eingeschränktes Erbrecht durchsetzen.

Dieses Unrecht haben wir heute beseitigt. Christian Broda konnte leider die Vollendung seiner Bemühungen auf diesem Gebiet nicht mehr erleben. Es ist jedoch erfreulich, daß der Abgeordnete Rieder, bevor er in eine andere Funktion einrückt, als Redner und auch als im Ausschuß Tätiger als letztes noch diese Reform im Justizbereich durch die Verwirklichung seines Initiativantrages, den er zu Beginn der Legislaturperiode eingebracht hatte, durchsetzen konnte. Es war seinem Beharren zu danken, daß dieser Initiativantrag in die Verhandlung aufgenommen wurde und daß der Widerstand gegen die erbrechtliche Gleichstellung gebrochen werden konnte.

Auch die Reform des Jugendwohlfahrtsrechtes bezüglich der Rechte der Mutter des unehelichen Kindes konnte, da ja bereits eine beschlußreife Vorlage von Minister Gertrude Fröhlich-Sandner vorlag, nunmehr im heurigen Sommer endlich beschlossen werden.

So haben wir, wie ich schon zu Beginn sagte, den Makel der unehelichen Geburt in der österreichischen Rechtsordnung beseitigt, und die Sozialistische Partei gibt gerne ihre Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage.

Es sind aber noch andere wichtige Bestimmungen, die heute zu behandeln sind. Darunter fällt die Sicherung der Ehewohnung für die überlebenden Ehegatten.

Im Sozialbereich sagen wir immer, wir möchten, daß die älteren Menschen — und um solche handelt es sich ja in den meisten Fällen —, in der gewohnten Umgebung bleiben können, daß sie ihre Wohnung nicht verlassen müssen, daß es das beste ist, wenn wir Hilfs- und Pflegedienste in der gewohnten Umgebung anbieten.

Die Rechtsordnung hat bislang diesen Schutz und diesen Gedanken nicht vorgesehen, und es konnte vorkommen, daß eine Frau jahrzehntlang in einer Wohnung war und dann — besonders wenn es eine Eigentumswohnung war — von Kindern aus erster Ehe aus der Wohnung geworfen werden konnte, die natürlich an der Realisierung des Erbes mehr interessiert waren als am Wohlbefinden der nunmehrigen Ehefrau ihres Vaters. Es betraf in den meisten Fällen Frauen — das muß man auch dazu sagen —, weil es bezüglich der Lebenserwartung und ähnlicher Prozesse ja Unterschiede geschlechtsspezifischer Art gibt.

Nunmehr haben wir dieses Unrecht beseitigt, aber bezüglich der Lebensgefährtin müssen wir noch weiterreden. Denn es ist nicht nur der Fall, daß es sich um kurzfristige Lebensgemeinschaften handelt, sondern es sind auch Härtefälle zu verzeichnen, weil eine Ehe aus verschiedenen anderen, auch pensionsrechtlichen Gründen nicht eingegangen wurde. Und diesen Härtefällen sollte man auch helfen.

Gestern haben wir eine Gleichstellung — es wurde gelobt, und wir haben uns gefreut — der Frauen, was die Betreuung der Kinder beim Karenzurlaub und die berufliche Eingliederung der Frauen betrifft, beschlossen. Heute räumen wir eine Benachteiligung der Frauen im bäuerlichen Bereich hinsichtlich des Erbrechtes aus.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß noch eine weitere Bestimmung — und auch die hat sehr oft ältere Frauen betroffen; Kollege Linzer hat das nicht erwähnt — heute beschlossen wird, nämlich bezüglich der Geschwister des Erben auf einem derartigen Erbhof. Diese Geschwister haben, da man ja davon ausging, daß dieser Hof im Familienverband bewirtschaftet wurde, sehr oft ohne sozialrechtliche Absicherung, ohne Lohn am Hof mitgearbeitet, in der Erwartung, daß sie dort ihren Lebensabend verbringen werden.

Dr. Irmtraut Karlsson

Das Recht sah vor, daß sie den Hof ohne Entschädigung verlassen mußten. Und auch diese Härtefälle werden dadurch beseitigt, daß nunmehr diesen mithelfenden Familienangehörigen eine Entgeltung für ihre Arbeit — sie ist vielleicht nicht sehr großzügig ausgefallen, aber immerhin — zugestanden werden muß. Auch da können wir uns über die Beseitigung der Benachteiligung, die vor allem auch ältere Frauen betroffen hat, freuen.

Aus all diesen Gründen erheben wir von der Sozialistischen Partei auch keinen Einspruch bei den übrigen Vorlagen, die heute hier zur Verhandlung standen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.52

Präsident: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile ihm das Wort.

11.52

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn ich von dem einen gesellschaftspolitischen Aspekt absehe, der damit gemeint ist, daß das uneheliche Kind den ehelichen Kindern gleichgestellt wird, dann sehe ich in dieser gesamten Gesetzesmaterie mehr ein ordnungspolitisches Instrumentarium, damit Höfe, Bauerngüter ordnungsgemäß übergeben werden können. Und wir spüren, daß der Grundgedanke und die Sorge des Gesetzgebers in den Jahren davor — und diese Gesetze reichen in ihrem Ursprung in das vorige Jahrhundert, ja sogar ins 18. Jahrhundert zurück — darauf gerichtet war, einen leistungsfähigen Bauernstand zu erhalten, Vorsorge zu treffen, daß Bauerngüter nicht zerstückelt werden, also nicht der Agrarteilung anheimfallen.

Wenn man sich mit den einzelnen Gesetzen der Bundesländer ein wenig beschäftigt, dann merkt man sehr bald, daß es notwendig war, ein Bundesgesetz zu schaffen, damit dieser Agrarteilung Einhalt geboten wird.

Ich habe einen Kollegen aus dem Nationalrat zu dieser Gesetzesmaterie befragt, und er hat richtigerweise gesagt: Das Bundesland Oberösterreich betrifft das sehr wenig. Aus einem ganz begreiflichen Grund: Wir kannten in Oberösterreich nie eine Agrarteilung. Woher das kommen mag, das müßte näher untersucht werden. Ich habe in der Genesis des Anerbengesetzes in der Einführung gefunden, daß manche Dinge in das römische Recht zurückgehen und andere Dinge wieder in das germanische Recht zurückreichen.

Ich weiß es nicht, aber ich kann es nur vermuten, daß es in den nördlichen und nordwestlichen Bundesländern wie zum Beispiel Oberösterreich nie eine Agrarteilung gab, denn das germanische

Recht sah schon einen Hoferben vor, der den Hof in der Gesamtheit zu übernehmen hatte, während wir in den östlichen Bundesländern — in Niederösterreich, im Burgenland — sehr stark mit einer Agrarteilung konfrontiert sind und begreiflicherweise die Existenzfähigkeit solcher Betriebe durch die Agrarteilung wesentlich geschwächt wurde.

Ein ganz wesentlicher Unterschied besteht wiederum auch zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Kärnten. Anlässlich einer Exkursion in das Bundesland Kärnten ist uns aufgefallen und wurden wir damit konfrontiert, daß dort etwa 95 Prozent der Frauen nicht grundbücherliche Miteigentümer sind. Für uns in Oberösterreich ist das undenkbar. Auch ich hätte keine Frau bekommen, wenn ich sie nicht sofort am Tage der Eheschließung, ja sogar schon bei der Übergabe, die meistens drei, vier Tage vorher durchgeführt wird, in das Grundbuch hätte eintragen lassen.

Das wäre nicht denkbar in Oberösterreich. In Kärnten sind zu meiner Verwunderung 95 Prozent der Bäuerinnen nicht grundbücherliche Miteigentümer. Daß das natürlich im Falle des Ablebens des Mannes zu erheblichen Schwierigkeiten mit dem Wohnungsrecht und mit verschiedenen anderen Abgeltungen führt, ist mir völlig klar. In Oberösterreich besteht dagegen eine ganz andere Situation.

Es ist erfreulich, daß das Anerbengesetz nun Bezug nimmt auf diese Übel und den weichenden Erben und den unehelichen Kindern, im besonderen aber den Ehefrauen ihre Rechte zusichert.

Meiner Vorrednerin, Frau Dr. Karlsson — sie ist allerdings nicht im Saal —, möchte ich sagen, es gäbe schon eine Erklärung, warum in früherer Zeit zumindest die ehelichen Kinder den unehelichen Kindern nicht gleichgestellt werden konnten. Denn denken wir uns doch in die Situation einer bäuerlichen Familie hinein: Da waren die weichenden Erben bis zu ihrer Verhehlung, und wenn sie nicht geheiratet haben, bis zu ihrem Lebensende am Hof, arbeiteten mit, trugen Sorge und trugen bei zur Wertschöpfung dieses Hofes. Das uneheliche Kind aber war in den allermeisten Fällen eben nicht auf diesem Hof, konnte nicht zur Wertschöpfung, zur Existenzsicherung beitragen, keine Arbeitsleistung erbringen. Und das ist, meine ich, auch der Grund, warum man sich im bäuerlichen Bereich mit der Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen Kind nicht so leicht identifizieren konnte.

Daß es in den verschiedenen Ländern gewisse Bräuche gibt, ist nun einmal logisch. Es nimmt sogar das Bundesgesetz jetzt, also das Anerbengesetz, Bezug auf die Möglichkeit der Länder, ent-

Hermann Pramendorfer

sprechend dem Landesbrauch die Verordnung zu erlassen.

Sie werden staunen, wie eng und wie streng diese Grenzen der Bräuche gegeben sind. In Oberösterreich haben wir vier Viertel, und im Innviertel, das bis vor 200 Jahren zu Bayern gehörte, ist es heute noch Brauch — ich gebe zu und schränke ein, daß heute aus verschiedenen Gründen diese Bräuche etwas verwischt werden, weil doch die weichenden Erben in den allermeisten Fällen sofort nach ihrer Berufsausbildung einen anderen Beruf ergreifen —, daß der älteste Sohn das Haus bekommt. Im Hausruckviertel dagegen — und ich wohne ganz an der Grenze — kannten wir nie etwas anderes, als daß der jüngste Sohn, der letztgeborene Sohn, das Haus bekommt.

Und so, meine ich, ist es wirklich notwendig, daß man auch auf diese Bräuche und Sitten in den einzelnen Regionen Rücksicht nimmt und diese Möglichkeiten offenläßt.

Für mich ist auch die Definition, das heißt die Beschreibung eines Hofes hinsichtlich seiner Größe etwas ganz Besonderes. Ursprünglich war die Fassung so formuliert, daß ein Erbhof, ein Anerbenhof drei oder fünf Personen ernähren können muß. Das betrachtete man als vertretbare Größe.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn wir uns ein wenig in die Lebensweise der heutigen Zeit hineindenken, dann begreifen wir, daß jegliche Umschreibung eigentlich ad absurdum geführt werden kann.

Wir haben ja in den Ländern das Instrument der Grundverkehrskommission, und diese kann sehr wohl am besten beurteilen, ob das noch ein Hof im Sinne eines Vollerwerbsbetriebes ist oder ob in diesem Falle eine Erbteilung vertretbar erscheint.

Ich möchte noch zum Ausdruck bringen, daß das bäuerliche Element in seinem Denken um die Erbfolge, um diese Bräuche der Hofübergabe ein sehr beharrendes Element in sich hat, das sich über Jahrhunderte überliefert hat und jahrhundertlang beibehalten wurde. Ich glaube, dies erfolgte in den allermeisten Fällen zum Vorteil und im Sinne einer Sicherung des Weiterbestandes eines gesunden, leistungsfähigen Bauernstandes.

In dieser Gesetzesmaterie wird aber auch zum Ausdruck gebracht, daß die Öffentlichkeit, daß der Gesetzgeber als solcher vehementes Interesse an der Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes hat und daß wir es uns aus gesellschaftspolitischen Überlegungen heraus nicht leisten können, auf einen leistungsfähigen Bauernstand zu verzichten.

Da dieses Gesetz dieses ordnungspolitische Instrumentarium beibehalten hat und zum anderen auch soziale Aspekte mitbeinhaltet, freue ich mich darüber, und ich sage für meine Fraktion, daß wir dem Gesetz gerne zustimmen werden. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.03

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 13.30 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren. *(Die Sitzung wird um 12 Uhr 3 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 30 Minuten wiederaufgenommen.)*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Bacher. Ich erteile es ihr.

13.30

Bundesrätin Ingeborg **Bacher** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich als Kärntner Bundesrätin zum Problem der bäuerlichen Erbteilung in Kärnten, zum Kärntner Erbhöfegesetz zu Wort melden und dieses ein wenig durchleuchten.

Zu Beginn gleich einmal eine Begriffserklärung: Was sind Erbhöfe? — Erbhöfe sind landwirtschaftliche Betriebe in einer mittleren Größe, deren Ausmaß wenigstens 5 Hektar beträgt und deren Durchschnittsertrag das Sechsfache des für eine fünfköpfige Familie Erforderlichen nicht übersteigt.

Bei Problemen tritt das Verlassenschaftsgericht auf und stellt fest, ob ein Betrieb mittlerer Größe als Erbhof anzusehen ist, welche Liegenschaften, welche Nutzungsrechte, welche Unternehmen zu den Hofbestandteilen und welche Sachen zum Hof zu zählen sind. Erbhöfe sind auch solche, die dem Obst- und dem Gemüseanbau dienen.

Das jetzige Kärntner Erbhöfegesetz stammt aus dem Jahre 1903, ist also ein sehr „junges“ Gesetz, möchte man sarkastisch sagen. Es ist, glaube ich, hoch an der Zeit, daß hier Veränderungen vorgenommen werden.

Die tiefgreifenden Veränderungen in bezug auf die Familienrechtsreform und in bezug auf die neue Regelung über die Sachverwalterschaft für behinderte Personen müssen dem gerecht werden, ebenso aber auch den Notwendigkeiten und den Gegebenheiten der bäuerlichen Wirtschaft. Zudem erfordern auch in Kärnten die wirtschaftlichen und sozialen Änderungen in der Landwirtschaft eine Anpassung des Anwendungsbereiches des bäuerlichen Anerbenrechtes.

Ingeborg Bacher

Ich finde es besonders wichtig und hier auch hervorhebenswert, daß die Benachteiligung des unehelichen Kindes, des Wahlkindes und der weiblichen Verwandten endlich beseitigt wurde. Ich muß sagen „endlich“, denn es hat wirklich allzu lange gedauert. Dieses Gesetz wird also einen Schlußstrich unter juristische Ungleichbehandlung ziehen und auch die gesellschaftliche Diskriminierung beseitigen.

Die Stellung des überlebenden Ehegatten des Hofeigentümers wird verbessert, denn nunmehr soll der Ehegatte ausdrücklich in die Auswahlregelungen zur Bestimmung des Anerben nach einem Alleineigentümer aufgenommen werden.

Hierher gehört schließlich auch der Ausbau der dem Kärntner Erbhöferecht schon bekannten Einrichtung des Ehegattenerbhofes.

Meine Damen und Herren! Wir gehen davon aus, daß Erbhöfe in der Familiengemeinschaft bewirtschaftet werden. Anders ist es auch gar nicht möglich. Dieser Grundgedanke hat erhebliche Bedeutung, wobei festzuhalten ist, daß es im Sinne der Gleichstellung des unehelichen Kindes unwesentlich sein muß, ob ein Familienmitglied ehelicher Abstammung ist oder nicht. Um die familiäre Mitarbeit zu fördern, sollen diejenigen Miterben, die auf dem Erbhof mitgearbeitet haben, auch bei der Bestimmung der Abfindungsansprüche besonders berücksichtigt werden. Dies ist wohl mehr als gerecht. Damit kann dem vorgebeugt werden, daß Miterben, die durch ihre Arbeit wesentlich zur Wertsteigerung beigetragen haben, in der Verlassenschaftsabhandlung gleichbehandelt werden wie Miterben, die mit dem Hof nichts zu tun gehabt haben oder auch nicht auf dem Hof waren.

Nun ein paar Worte zur gesetzlichen Erbfolge bei der Hofübernahme — ich zitiere aus dem Gesetz —: „§ 5. Ein Erbhof oder Hofanteil kann nur einem von mehreren aufgrund der gesetzlichen Erbfolge nach dem Allein- oder Miteigentümer berufenen Miterben, dem Übernehmer (Anerben), zufallen.“

§ 6. Können sich mehrere nach dem Alleineigentümer eines Erbhofes zugleich eintretende Miterben nicht einigen, . . . so hat diesen das Verlassenschaftsgericht nach folgenden Regeln zu bestimmen:

1. Nachkommen des Erblassers, die auf dem Erbhof aufgewachsen sind oder aufwachsen, gehen dessen Ehegatten vor . . .

4. Miterben, die zur Land- oder Forstwirtschaft erzogen worden sind oder werden, haben gegenüber anderen den Vorrang. Unter mehreren . . . werden diejenigen bevorzugt, die auf dem Erbhof aufgewachsen sind oder aufwachsen; unter meh-

rerer solchen Miterben gehen diejenigen vor, die noch unversorgt sind.“

Eine Regelung betrifft auch das Ausgedinge. Es soll nicht nur nach ortsüblichen Lebensumständen berechnet werden, sondern sich — was ich für besonders wichtig erachte — nach der Leistungsfähigkeit des Erbhofes richten.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz entspricht den gesellschaftlichen Strukturen, bringt klare Regelungen für die weichenden Erben und trägt auch wesentlich zur Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes bei. Der Allein- oder Miteigentümer des Erbhofes ist durch dieses Bundesgesetz nicht beschränkt, seine Verfügungsfreiheit ist gewährleistet, was ich ebenfalls als wichtig erachte. Es sollen die weiblichen Miterben und die Noterben geschützt und der Zugang zu einer Nachtragserbteilung erleichtert werden.

Hohes Haus! Den vielen Bauern, die mit Idealismus und Liebe zu Grund und Boden arbeiten, gebühren auch unser aller Dank und unsere Achtung. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für unsere Lebensqualität. Die Bauernhöfe sind nicht nur Objekte, sie sind nicht nur Arbeitsstätte, sie sind nicht nur Erwerbsquelle und nicht nur Wohnung. Die Gesellschaft hat die Verpflichtung, die bäuerlichen Strukturen zu erhalten und bestmöglich zu fördern, da sonst die ländliche Besiedlung und die Pflege dieses Lebensraumes nicht aufrechterhalten werden können.

Wir werden diesem Gesetz, das mit Diskriminierung und Benachteiligung aufräumt, unsere volle Zustimmung erteilen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.38

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Schwab das Wort.

13.38

Bundesrat **Karl Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren! Heute steht im Bundesrat das Erbrecht der unehelichen Kinder zur Beratung. Da wir darüber schon vieles von unseren Vorrednern gehört haben, möchte ich nicht auf die gesamte Materie eingehen. Ich möchte nur festhalten: Bei Durchsicht der Materie kommt man drauf, daß das ein wirklich gutes Gesetz ist.

Ich möchte noch ganz kurz auf das bäuerliche Element eingehen, das in diesem Gesetz Berücksichtigung gefunden hat. Schon bevor es dieses Gesetz gegeben hat, hat es weichende Kinder, sogar auch eigene Kinder gegeben, die — ohne daß sie ein Erbrecht in Anspruch genommen hätten — den Hof verlassen und dem Bruder, der Schwester oder sonst irgend jemandem den Betrieb zur Bewirtschaftung überlassen haben. Es ist für die

Karl Schwab

Familie immer der Stolz gewesen, den elterlichen Betrieb zu erhalten und weiterzuführen.

Ich möchte nun noch anfügen, daß es — wie schon erwähnt — das uneheliche Kind in der Gesellschaft immer viel schwerer gehabt hat als das eheliche Kind. Ich möchte nur darauf verweisen, daß vor 30, 40 Jahren und noch früher im ländlichen Raum uneheliche Kinder besonders verhöhnt und verspottet wurden. Ich kann mich aus Gesprächen mit unehelichen Kindern erinnern, daß diese vor 30, 40 Jahren nicht einmal mit anderen Kindern spielen durften. (*Bundesrätin Schierhuber: Das ist länger her, Kollege!*) Also sind es 50, 60 Jahre. (*Bundesrat Holzinger: 100 Jahre!*) Nein, 100 Jahre nicht, denn meine Nachbarin ist 50 Jahre alt, und die erzählt mir, daß sie ein uneheliches Kind war und mit den anderen Kindern nicht spielen durfte.

Meine Damen und Herren! Es freut uns wirklich, daß es in unserer Gesellschaft gelungen ist, noch vor der Jahrtausendwende dieses Gesetz über die Bühne zu bringen. Aus freiheitlicher Sicht geben wir dazu gerne unsere Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.41

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Einlauf

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das an zwölfter Stelle gereichte Mitglied des Bundesrats, Dr. Elisabeth Hlavac, und das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied, Elisabeth Ditrach, haben mit Wirkung vom 15. Dezember 1989 ihre Mandate zurückgelegt.

In der Sitzung des Wiener Landtags vom 15. Dezember 1989 sind Herr Dr. Leopold Simperl zum an zwölfter Stelle gereichten Mitglied und Frau LAbg. Elisabeth Ditrach an gleicher Stelle gereichtes Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ing. Fritz Hofmann

Erster Präsident“

Angelobung

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend, ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich bitte um die Verlesung. (*Schriftführerin Pirchegger verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Dr. Simperl leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße Herrn Bundesrat Simperl sehr herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Revisionsrekurs in besonderen außerstreitigen Verfahren geändert werden (Revisionsrekurs-Anpassungsgesetz-RRAG) (301/A — II-8935 und 1160/NR sowie 3778/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Revisionsrekurs in besonderen außerstreitigen Verfahren geändert werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda **Kainz**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erweiterte Wertgrenzen-Novelle 1989 hat die Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofes für den Zivilprozeß und für das Verfahren außer Streitsachen neu geregelt und vereinheitlicht.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates soll im wesentlichen die angestrebte Vereinheitlichung der Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofes herbeiführen, indem die bisher gegebenen Sonderregelungen — mit einigen begründeten Ausnahmen — beseitigt und an die mit der Wertgrenzen-Novelle 1989 geschaffene Regelung so

Berichterstatte rin Hedda Kainz

rasch angepaßt werden, daß alle Vorschriften, die die Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofes im Verfahren außer Streitsachen betreffen, zugleich am 1. Jänner 1990 in Kraft treten können.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Revisionsrekurs in besonderen außerstreitigen Verfahren geändert werden (Revisionsrekurs-Anpassungsgesetz — RRAG), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke.

Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile es ihm.

13.47

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das heute zu beschließende Bundesgesetz regelt die Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofes und vereinheitlicht diese in nicht unwesentlichen Bereichen des Zivilprozesses. Insofern bedeutet diese Vorlage sicherlich eine Vereinfachung und somit einen Schritt zu mehr Rechtssicherheit und Rechtseinheit, was ich im Namen meiner Partei nur begrüßen kann.

Gerade im Zusammenhang mit der Beratung des heute zu beschließenden Gesetzes drängt sich aber die Frage auf, wie es sich denn mit der Rechtsentwicklung im Bereich des Strafrechtes verhält. Wenn ich auch die Wichtigkeit besserer Regelungen im Zivilrecht durchaus anerkenne und davon überzeugt bin, daß die Übersichtlichkeit der Rechtsprechung durch unseren heutigen Beschluß profitieren wird, so besteht doch ein wesentlicher Unterschied zum Strafrecht, in dem sogar über das Grundrecht der Freiheit zum Teil lebenslang gerichtet wird.

Umso unverständlicher ist dann die Tatsache, daß unser Strafrecht im Unterschied zum Zivilrecht und im Unterschied zu praktisch allen unserem Rechtssystem verwandten und vergleichbaren Ländern, wie zum Beispiel Belgien, nur einen Rechtszug durch zwei und nicht durch drei Instanzen kennt.

Wenn es aufgrund des heutigen Beschlusses zu einer möglicherweise erheblichen Entlastung des

Obersten Gerichtshofes kommt, dann ist dies meines Erachtens ein günstiger Zeitpunkt, auf eben diesen Sachverhalt hinzuweisen. Dies umso mehr, wenn ich daran denke, daß sich selbst das kleine Nachbarland Liechtenstein einen Dreinstanzenzug im Strafrecht leisten kann und will.

Da in diesem Haus des öfteren Gesetze auf ihre Europareife hin untersucht werden, so meine ich, daß Österreich in diesem Zusammenhang ein ganz wichtiges und unangenehmes Europadefizit aufweist.

Dieser Tage wird der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg seine Entscheidung im Falle Kamasinski verkünden, bei der es auch um den fehlenden dreistufigen Instanzenzug im österreichischen Strafrecht geht.

Ich kann mir gut vorstellen, daß in Zukunft immer wieder ähnliche Verfahren nach Straßburg getragen werden. Meine Damen und Herren, es ist kein sehr gutes und angenehmes Gefühl, in einer gesetzgebenden Versammlung zu sitzen und warten zu müssen, wann denn aus dem angegebenen Grund die erste Verurteilung unseres Landes vor der europäischen Öffentlichkeit stattfinden wird.

Es ist ja auch nur sehr schwer erklärbar, warum zum Beispiel in einer sehr häufigen Frage, wie es der Verkehrsunfall unter Alkoholeinfluß nun einmal in unserem Land ist, die Entscheidung über bedingte oder unbedingte oder gar nur Geldstrafe höchstens bei einem Oberlandesgericht getroffen wird. Oder daß zum Beispiel bei der Strafbemessung selbst im Geschworenenvorfahren und bei der Verhängung der Höchststrafe, nämlich lebenslänglich, ebenfalls beim Oberlandesgericht Endstation ist. Wann, wenn nicht bei Entscheidungen über Kapitalverbrechen, muß denn in einem Land der Zugang zu einem Obersten Gerichtshof möglich sein?

Wenn wir gelegentlich lesen, daß die Chance, bei geringfügigen Verfehlungen bedingt davon zu kommen, in Westösterreich wesentlich größer ist als in anderen Teilen unserer Republik, so steht doch die Frage nach der Wahrung oder, besser gesagt, nach der Schaffung von mehr Rechtseinheit und Rechtssicherheit deutlich im Raume. — Wir werden sie zu beantworten haben. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Dr. Liechtenstein.*) 13.51

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (307/A — II-9150 und 1161/NR sowie 3779/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Herbert **Bösch**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates beinhaltet — nach der im April 1988 zu BGBl. Nr. 230/1988 erfolgten größeren Umgestaltung des Richterdienstgesetzes — zwei weitere wesentliche Änderungen dieses Bundesgesetzes:

Die Ausschreibung der Planstellen für Richteramtsanwärter und

die Abschaffung der sogenannten 13er-Sperre.

Die Ausschreibung der Planstellen für Richteramtsanwärter soll eine Abrundung der vor zirka eineinhalb Jahren beschlossenen Neuregelung der Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst darstellen, wobei auf die bewährten Bestimmungen über die Ausschreibung von Richterplanstellen zurückgegriffen werden soll.

Die Beseitigung der „13er-Sperre“, wonach ein Teil der Richter und Staatsanwälte nicht die gleichen Endbezüge erreichen konnte wie die in derselben Instanz tätigen Kollegen, ist eine Weiterführung und sogar der Abschluß des durch die Richterdienstgesetz-Novelle vom April 1988 vorgezeichneten Weges.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

13.54

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Bezirksrichter steht an der vordersten „Front“ im Bereich unserer Justiz. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Von allen Gerichten sind für den Durchschnittsbürger die Bezirksgerichte am wichtigsten, sei es in zivilgerichtlichen Verfahren, also bei Zivilstreitigkeiten, sei es bei einer Scheidung, bei Mietstreitigkeiten, bei Verlassenschaftsabhandlungen, in Grundbuchsachen — immer ist das Bezirksgericht, der Bezirksrichter kompetent. Er hat eine zweifellos verantwortungsvolle und hohe Aufgabe.

Wir haben schon bei der Wertgrenzen-Novelle, die mit 1. Juli 1989 in Kraft getreten ist, von der Aufwertung der Bezirksgerichte gesprochen. Mit dieser Novelle ist ja eine Verlagerung von Geschäftsfällen vom Gerichtshof erster Instanz zu den Bezirksgerichten erfolgt. Im Zuge der Diskussion zu dieser Wertgrenzen-Novelle wurde auch die Forderung erhoben, dem Bezirksrichter im Hinblick auf seine Aufgabenstellung auch hinsichtlich seines sozialen Status eine entsprechende Erhöhung zu verschaffen.

Dieser uns vorliegende Gesetzesbeschluß kommt nunmehr dieser Forderung nach. Es gibt jetzt die neue Regelung, daß bei der Anstellung eines Richteramtsanwärters eine Planstelle ausgeschrieben werden muß, und es gibt die Abschaffung der „13er-Sperre“, das heißt, es ist nunmehr auch bei den Bezirksrichtern die Möglichkeit der entsprechenden Vorrückung gleichermaßen gegeben, wie sie bisher die Richter beziehungsweise die Gerichtsvorsteher und auch Gerichtsvorstehervertreter in ähnlichem Rang mehr oder weniger schon genossen haben.

Also es ist ein Nachziehverfahren hinsichtlich des Bezirksrichters, vor allem auch draußen in ländlichen Gebieten. Die Bezirksgerichte draußen in ländlichen Gebieten erfahren dadurch eine sicher wertvolle Aufwertung, und mehr oder minder wird es durch diese Aufwertung der Bezirksrichter dazu kommen, daß er eher draußen bleiben wird wollen, als es bisher der Fall war, wo er eben finanzielle Nachteile in Kauf nehmen mußte.

Dr. Milan Linzer

Wenn die Untersuchungen stimmen, wird annehmen sein, daß wir nach 1993, also zu jenem Zeitpunkt, in dem die Wertgrenzen-Novelle voll greift, eine Verlagerung von etwa 64 Prozent aller zivilgerichtlichen Fällen zum Bezirksgericht haben werden. Sie sehen schon allein aus dieser Zahl, daß in Zukunft das Bezirksgericht mit einer stärkeren Belastung, mit einem noch stärkeren Aufgabenkreis wird rechnen müssen. Wir von der Österreichischen Volkspartei meinen, daß diese Novelle zu Recht eine Aufwertung des Bezirksrichters bringt, und begrüßen sie daher außerordentlich.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber bei dieser Gelegenheit auch noch einige prinzipielle Dinge über die Justiz und insbesondere auch über den Richterstand sagen.

Vor einigen Jahren hatte die österreichische Justiz imagemäßig zweifellos ein sehr starkes Tief. In den letzten Jahren hat sich Gott sei Dank — insbesondere auch dank der Person unseres Justizministers Egmont Foregger — das Image der Justiz weitestgehend gebessert. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege, das ist eine subjektive Meinung!*) Bitte, ich respektiere Ihre Meinung, und wenn Sie eine Gegenmeinung hier äußern wollen, dann können Sie ruhig herauskommen. Selbstverständlich! Ich werde Ihnen gleich auch die Begründung dafür liefern, warum es dieses Tief gab. Dieses Tief ist vor allem auch dadurch entstanden, daß von Ihrer Seite derart unqualifizierte Angriffe unter der Gürtellinie gekommen sind. Und da Sie mich schon ein wenig provozieren, möchte ich gleich in medias res gehen. Ich kann aus einer Zeitung eine Aussage Ihres immerhin Mehrfachpräsidenten Anton Benya zitieren, der zwar zweifellos ein allseits geschätzter Politiker war, sich aber mit nachfolgender Äußerung schon auch irgendwie ein wenig disqualifiziert hat, als er meinte — ich zitiere wörtlich —: „Ein Richter, was ist das schon? Ein Mann, der sein Kappl aufsetzt und ein Urteil spricht.“ — Ende des Zitats. (*Bundesrat Schachner: Da hat er eigentlich recht! — Bundesrätin Kainz: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen! — Bundesrat Schachner: Kurz, aber prägnant!*)

Im Zusammenhang mit dem Fall Fred Sinowatz hat damals Herr Altpräsident Benya gemeint: Na ja, der Sinowatz Fredi ist doch so ein humaner Mensch mit einer so humanen Einstellung, und wenn der einmal eine Fehlleistung setzt, da kann man ihn doch nicht gleich gerichtlich verfolgen. (*Bundesrat Schachner: Zur Verfolgung von Sinowatz ist es ja gekommen! Echte Menschenverfolgung! Christenverfolgung!*)

Sehen Sie, und genau das ist nämlich die Ideologie, die hier wieder hervorkommt, die Ideologie der Sozialdemokratie aus der Ersten Republik. Kollege Schachner, Sie können mir hier ruhig da-

zwischenreden. Ich werde Ihnen dann dazu noch einiges sagen. Und das ist genau die Ideologie, die auch der verstorbene Minister Broda — Gott hab' ihn selig — verfolgt hat: Die Justiz habe dem Volk zu dienen und in erster Linie natürlich der Mehrheit des Volkes. (*Bundesrat Dr. Wabl: Das hat er nicht gesagt!*)

Ich werde Ihnen gleich sagen, was er noch gesagt hat. Die Justiz habe dem angeblichen Fortschritt, der Gesellschaftsumwandlung zu dienen und sollte ein verlängerter Arm der Mehrheit — damals war es eben die sozialistische Mehrheit — sein. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das ist teilweise auch gelungen, und das war ja dann letztlich auch der Grund dafür, warum die Justiz und warum die Richterschaft so sehr in Mißkredit gekommen sind. Es haben sich dann natürlich die gesamten Medien wollüstig darauf gestürzt und sind da voll mitgezogen. Und letztlich war das zweifellos uns, unserem Staat, unserer Demokratie sehr, sehr abträglich. (*Bundesrat Schachner: Ich würde sagen, von Vorteil, weil die Richter ihren Heiligschein verloren haben!*) Aber dank der Person des Herrn Justizministers Foregger ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*) Kollege Schachner, da stehe ich offenbar im Gegensatz zu Ihnen. Aber bitte, ich bin ein sehr toleranter Mensch, ich halte gerne meine Meinung aufrecht, Sie mögen die Ihrige haben.

Wir von der Volkspartei stehen auf dem Standpunkt, daß die Richterschaft, insbesondere der Richter, unverbrüchliche Säulen der Demokratie und des Rechtsstaates sein sollten. (*Bundesrat Schachner: Sein sollten! Sehr richtig!*) Der Richter soll mit den Instrumenten des Rechtes gesellschaftliche Konflikte lösen und sich nicht nach den Einflüssen und nach den Intentionen einer politischen Mehrheit richten. Der Richter soll mit entsprechenden persönlichen Eigenschaften ausgestattet sein, und er soll zur Wahrung und Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit tagtäglich seinen Mann stellen.

Wir sind der Meinung, daß die Parteiendemokratie ein unabhängiges Recht braucht, und wir sind der Meinung, daß wir — Gott sei Dank! — mit Justizminister Egmont Foregger einen Mann haben, auf den die Justiz stolz sein kann, und, ich denke: auch auf unsere Richterschaft. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Geppert sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Dr. Martin Wabl

14.04

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe an sich nicht vorgehabt, aus Anlaß dieses Punktes heute eine Diskussion über die Justiz einzuleiten, weil ich einfach glaube, daß wir noch ausreichend Gelegenheit dazu haben werden. Vor allem ist Herr Minister Foregger nicht anwesend, wodurch es um einiges interessanter gewesen wäre. Auch der verstorbene Minister Broda kann sich gegen diese Vorwürfe, lieber Freund Linzer, hier nicht mehr wehren.

Ich darf nur im voraus sagen — vielleicht siehst du es als polemisch an —, aber Minister Broda — das war nicht seine größte Tat — hat sehr darauf geachtet, daß auch die Notare in Österreich nicht hungern müssen. (*Bundesrat Dr. Linzer: Und die Rechtsanwälte!*) Und die Rechtsanwälte hat er meiner Meinung nach auch sehr gut bedacht, aber mich wundert es, daß gerade du diese Seite hier verschweigst. Aber ich verstehe das. (*Bundesrat Dr. Linzer: Das war eine Antwort an den Kollegen Schachner!*) Du hast selbst am Anfang deiner Ausführungen zum Richterstand gesagt, daß unter Minister Broda die Justiz in Mißkredit geraten sei. Diesen Vorwurf muß ich entschieden zurückweisen, und ich werde dir, lieber Freund Linzer, auch sagen, warum.

Unter Broda — ich selbst habe damals als Richter begonnen, war als Richter tätig — sind entscheidende gesellschaftspolitische Weichen gestellt worden, die längst überfällig waren und auf die wir heute noch stolz sind. Wenn also bei manchen Gesetzen Minister Foregger gelobt wird, so möchte ich dazu sagen, daß viele Gesetzesbeschlüsse, die wir jetzt erst fixiert haben, schon unter der Ministerschaft Brodas eingeleitet worden sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vielleicht hast du das schon vergessen — aber ich nehme es eigentlich nicht an —, daß das Strafrecht, dieser große Wurf, um den uns viele europäische Länder beneiden, das das Strafrecht, dieses StGB, in vielen Verhandlungen und in zähem Ringen von Minister Broda durchgesetzt worden ist, und zwar für die Bevölkerung, für die Menschen in diesem Land und nicht für eine Partei allein, wie du es hier gesagt hast! Das möchte ich nur gesagt haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir, lieber Freund Linzer, heute dieses Familienpaket beschlossen haben, wo es darum geht, die ... (*Bundesrat Ing. Penz: Gestern schon!*) Gestern, entschuldige diesen „schweren“ Fehler, bitte. Wenn wir also heute familienrechtliche Maßnahmen beschließen, die Besserstellung des unehelichen Kindes, die Möglichkeiten im Bereich des Karenzurlaubes, so möchte ich nur darauf hinweisen, lieber Freund Linzer, daß Bro-

da es war, der im Familienrechtsbereich großartige Reformen zustande gebracht hat — auch mit der Unterstützung der ÖVP!

Und du wirst auch nicht vergessen haben, daß alle Reformen, mit Ausnahme des § 144, wo wir eine andere Meinung gehabt haben — wobei ich der Auffassung bin, daß diese Reform in Richtung Fristlösung einfach notwendig war —, daß also alle Reformen des Ministers Broda einstimmig und mit Zustimmung der ÖVP erreicht worden sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daher wundert es mich, daß du heute hier eine Art Kindeswegleitung betreibst und die Ministerschaft Brodas so darstellst, als ob zum Nachteil der Justiz Entwicklungen passiert wären, die wir heute zurückweisen, und daß du heute den Minister Foregger ... (*Bundesrat Dr. Liechtenstein: Fast eine Million Tote!*) Eine Million Tote? Wo? (*Bundesrat Dr. Liechtenstein: Fast eine Million Tote seit 1. Jänner 1975! Das ist meine Überzeugung!*)

Lieber Freund Liechtenstein! Ich könnte ja sagen, es freut mich, daß du solche ... Entschuldigung, daß ich du sage, aber du bist ja ein Steirer. Lieber Freund Liechtenstein, ich könnte dir dankbar sein für diesen Einwurf. Ich stelle eine Gegenfrage: Wie viele Abtreibungen hat es gegeben, bevor 1975 die Fristenlösung gekommen ist? (*Lebhafte Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Und ich frage dich: Wie viele Abtreibungen haben die ÖVP und die katholische Kirche in diesem Land verhindert? Ich frage dich! (*Bundesrat Dr. Liechtenstein: Das weiß ich nicht! — Bundesrat Schachner: Eben!*)

Und ich sage dir eines: Es gibt keine andere Möglichkeit — und das sagt heute auch die Ministerin Flemming, und das sagt heute auch die Katholische Kirche —, es kann keinen Weg zurück zur Bestrafung geben. Die Fristenlösung ist zwar keine Lösung, aber sie ist die rechtlich einzig praktikable gesetzliche Variante. (*Bundesrat Dr. Liechtenstein: Mord ist Mord!*)

Wir alle sind dagegen, daß Mütter in die Situation kommen, daß sie abtreiben müssen und dafür bestraft werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Liechtenstein: Moment!*) Und ich weise es zurück, daß du hier Minister Broda und die Mehrheit der SPÖ als verantwortlich für Abtreibung erklärst. (*Bundesrat Dr. Liechtenstein: Das werfe ich dem Broda schon vor! — Bundesrat Guggi: Die Legalisierung!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zur Richterschaft noch folgendes sagen: Ich habe die Entwicklung der Justiz selbst miterlebt, und ich selbst bin froh darüber. Ich kann dir, Freund Linzer, sagen, daß sich die Justiz Gott sei Dank damals gesellschaftspolitisch weiterentwickelt hat; zu wenig noch weiterentwickelt ... (*Bun-*

Dr. Martin Wabl

desrat Dr. Linzer: Da muß du ja am meisten demprimiert gewesen sein, lieber Freund! Du warst doch der Leidtragende!) Warum? *(Bundesrat Dr. Linzer: Ich zähle nur die Fälle auf: Otto Müller, Schneider & Co!)*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte keine Dialoge! Herr Bundesrat Wabl ist am Wort. *(Bundesrat Ing. Penz: Er nützt das Wort ja nicht!)*

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** *(fortsetzend)*: Ich höre gerne zu. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ... *(Bundesrat Dr. Linzer: Da mußt ja du besonders darunter gelitten haben!)* Aber ich habe es ganz gut überlebt, wenn du mich anschaust, nicht? *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)* Also ich habe damals weder physische noch psychische Schäden erlitten, wenn du vielleicht das meinst.

Aber ich möchte zum Thema kommen, und da möchte ich dir ganz klar widersprechen. Der Richter und die Justiz — du hast es ja gesagt, aber du hast es sogar verneint — sind für das Volk da. Für wen sind wir da? Wir sind heute eine Serviceeinrichtung, die dazu da ist, dem Wohle des Volkes zu dienen. *(Bundesrat Dr. Linzer: Ja, seit wir einen Foregger haben!)* Und ich sage dir eines: Wenn alle Richter — und auch deine Kollegen — diese Servicehaltung an den Tag legen würden, wäre es um die Justiz manchmal besser bestellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin für eine fortschrittliche Justiz. Ich behaupte auch nicht, daß Herr Minister Foregger ein schlechter Justizminister sei *(Bundesrat Ing. Penz: Dann muß er ein guter sein, wenn Sie sagen, er ist kein schlechter!)*, aber eines möchte ich hier auch ganz deutlich sagen — und dabei geht es mir um grundsätzliche gesellschaftspolitische Überlegungen —: daß Justizminister Foregger sich dem Druck der Medien beugt. In den Medien ist es momentan eben modern, gegen gewisse Politiker Attacken zu reiten, es ist momentan modern, Anzeigen zu erstatten, und dann wird geprüft, und dann wird das beurteilt. *(Bundesrat Dr. Linzer: Und die SPÖ-Politiker sind auch Richter sozusagen!)*

Es ist natürlich heute so, daß man versucht, den Medien zu entsprechen, da die Medien auch manche Volksmeinung prägen. Das habe ich immer wieder miterlebt. Aber dazu möchte ich folgendes sagen: Der Justizminister hat auch politische Verantwortung, und er ist ja auch dazu da, gewisse Entwicklungen, Anzeigen zu überprüfen.

Eines — und das würde ich ihm auch sagen wollen — kann ich nicht akzeptieren ... *(Zwischenruf des Bundesrates Linzer.)* Eines muß wohl erlaubt sein, lieber Freund Linzer: daß man auch die Justiz kritisiert. Und wenn es dir nicht paßt, daß auch manchmal ein sozialistischer

Funktionär die Justiz kritisiert, dann kann ich dir nur sagen, sie steht nicht unter einem Glassturz. *(Bundesrat Dr. Linzer: Ja, aber sachlich! — Beifall bei der SPÖ.)* Die SPÖ-Funktionäre haben genauso wie andere Politiker das Recht, Fehlentwicklungen der Justiz aufzuzeigen. Und dieses Recht werden wir uns von niemandem nehmen lassen! Das wird auch Minister Foregger zur Kenntnis nehmen müssen! *(Bundesrat Dr. Linzer: Ihr kritisiert ja nur dann, wenn es euch paßt! — Bundesrat Schachner: Da sind wir gerade so gut ihr! — Weitere Zwischenrufe. — Beifall bei der ÖVP.)* Ja, es würde mich freuen, wenn auch du einmal die Justiz kritisiertest. *(Bundesrat Dr. Linzer: Proksch, Androsch, Sinowatz — da war alles in Ordnung! Aber wehe, es ist einmal bei uns ...! — Bundesrat Arbeiter: Vergeßt den Haider nicht beim Proksch, bitte schön!)*

Lieber Freund Linzer ... *(Bundesrat Schachner: Maurer! Oder wie hat der von der Südstadt geheißt? — Bundesrat Arbeiter: Rablbauer! — Bundesrat Schachner: Mock!)*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger** *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist Herr Bundesrat Dr. Wabl. *(Bundesrat Ing. Penz: Er nützt es ja nicht!)*

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** *(fortsetzend)*: Lieber Freund Linzer! Ich weiß, daß es derzeit für die ÖVP gefährlich ist, auch Kritik ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich weiß, daß es derzeit für die ÖVP gefährlich ist, Kritik an Minister Foregger zu üben. Aber trotzdem möchte ich dir sagen, daß manchmal der Eindruck entsteht, daß die Versuchung da ist, und daß man natürlich glaubt, daß man in den Augen der Öffentlichkeit, der Medien gut ankommt, wenn gewissen Entwicklungen freier Lauf gelassen wird, wenn also auch bei Vorerhebungen in Richtung Politiker nicht eingegriffen wird.

Aber ich sage Ihnen trotzdem, daß der Justizminister eine politische Verantwortung hat. Es genügt nicht, wenn Akten zum Justizminister kommen, und es ist auch nicht so, daß in allen Fällen immer dem entsprochen wird, was die Staatsanwälte vorhaben. Das weiß ich selbst. Es gibt sehr viele Staatsanwälte, die auch eine Animosität gegen alles, was Politiker ist, haben. *(Bundesrat Dr. Linzer: Warum? — Weil sie so viele negative Weisungen bekommen haben! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)* Freund Linzer! Das Weisungsrecht ist in der Verfassung verankert. Es muß ja jemanden an der Spitze geben, der die politische Verantwortung trägt. *(Bundesrat Dr. Linzer: Schneider! Müller! Broda!)*

Es hat manche Fehlentwicklung gegeben; die gibt es heute, die hat es damals gegeben. Aber — und damit bin ich jetzt am Ende — ich verwahre mich dagegen, daß die großartigen Leistungen

Dr. Martin Wabl

des Ministers Broda, die auf der ganzen Welt anerkannt worden sind, hier von dir in den Dreck gezogen werden. Dagegen verwehre ich mich! Das sage ich ehrlich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe damals weder von Freund Liechtenstein noch von dir gehört, daß ihr euch aufgeregt habt über Fehlentwicklungen, und die katholische Kirche und die „Aktion Leben“ waren am wenigsten aktiv. *(Bundesrat Dr. Linzer: Bitte nicht alles in einen Topf werfen!)* Ach so, du willst nicht mit Liechtenstein in einen Topf geworfen werden. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Der Linzer distanziert sich schon von Liechtenstein!)* Du willst nicht in einen Topf mit dem Freund Liechtenstein geworfen werden. Gut. *(Heiterkeit.)*

Ich komme damit zum Schluß. Ich wollte nur ganz kurz reden, aber deine Attacken haben mich provoziert. Ich bin froh darüber, daß auch die Bezirksrichter durch dieses Nachziehverfahren anerkannt werden. Vor allem deswegen bin ich froh, weil gerade die Bezirksrichter heute eine besondere Aufgabe haben.

Gerade Broda war es, der erkannt hat, daß das Ansehen der Justiz nicht bei jenen Richtern allein liegt, die am Obersten Gerichtshof arbeiten, oder in der Rechtsmittelinstanz, sondern er war es, der die soziale Komponente der richterlichen Tätigkeit besonderes betont hat. Und daher haben wir auch heute dieses Nachziehverfahren.

Ich freue mich insbesondere, daß auch unter Foregger — das hat er immer wieder zugegeben — der Weg der Erneuerung, der Reform, den Broda begonnen hat, richtig fortgesetzt worden ist. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.16*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

14.16

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wer diesem Haus länger angehört, der kann feststellen: In der Zeit, in der wir uns alles Gute für die Zukunft wünschen und in der wir uns bemühen, die Stille, die wir außen nicht haben können, weil es so hektisch ist, im Inneren auszugleichen, in dieser Konfrontationssituation also — innerlich wollen wir stiller werden, außen ist es hektisch — kommt es dann meistens, ohne das wir schizophren wären, zu einer Konfrontation.

Als ich die Tagesordnung unserer langen Sitzungen in die Hand nahm, habe ich mir gedacht, dieses Mal kann es eine letzte Sitzung von Weihnachten werden, ohne daß wieder eine Konfrontation entsteht. *(Bundesrat Arbeiter: Der Liechtenstein hat damit angefangen!)*

Heute ist diese Konfrontation durch einige Bemerkungen entstanden. Aber ich glaube, Hoher Bundesrat, wir liegen gar nicht so weit auseinander. Zum einen glaube ich, gerade beim einem Bundesrat, der sich heute noch mit dem Parteiengesetz beschäftigen wird, daß kein einziger von uns — von keiner hier im Haus vertretenen politischen Partei und keiner Fraktion — in das öffentliche Leben gegangen wäre, ohne sich für jene Ideale einzusetzen, die die Ideale seiner Jugend gewesen sind.

Als einer, der sich jahrelang mit Herrn Bundesminister Dr. Broda sehr kritisch auseinanderzusetzen hatte, denn seit 1969 hatte ich als Mitglied des Bundesrates und seit 1975 als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte dazu mannigfach Gelegenheit, war auch ich — und dabei habe ich den Namen Dr. Jörg Iro zu nennen, Dr. Hans Heger — einer derjenigen, die sich mit der Strafrechtsreform kritisch auseinandergesetzt haben.

Ich habe damals gesagt — und ich habe das oftmals bei Versammlungen wiederholt und auch geschrieben —, daß ich nie der Meinung war und auch heute nicht bin, daß diejenigen, die für die Fristenlösung gestimmt haben, damit auch für die Abtreibung gestimmt haben *(Beifall bei der SPÖ)*, weil ich weiß, daß es eine Reihe von Frauen, auch der Sozialistischen Partei, gegeben hat, die es mir selber gesagt haben, die bemerkten, wenn es bei ihnen so weit gewesen ist, dann haben sie geheiratet und haben nicht abgetrieben. Ich nenne den Namen nicht, aber ich darf Ihnen sagen, daß es Leute gegeben hat, die sich dann für die Ehe entschlossen haben. Es hat auch andere gegeben — und denen gilt genauso mein Respekt —, die nicht geheiratet, sondern das Kind alleine aufgezogen haben. Bitte, auch diesen Frauen gilt mein Respekt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Nur, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat — und da bitte ich Sie, auch den Dr. Vinzenz Liechtenstein und die Damen und Herren der ÖVP-Bundesratsfraktion richtig zu verstehen —: Man kann nicht für den Schutz des ungeborenen Lebens sein und dann alleine die Maßstäbe des ehelichen und unehelichen Geborenwerdens anlegen, denn das Recht auf Leben ist stärker, meine Damen und Herren! Das habe ich immer wiederholt, und das möchte ich auch in diesem Augenblick wiederholen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur — das möchte ich im selben Atemzug hinzufügen —: Aus den Grenzsituationen, in die der eine oder andere kommt, soll man nicht aus der Ausnahme das Generelle herauslesen. Und ich habe immer wieder gesagt — ich habe es auch am Deutschen Katholikentag in Münchengladbach vormehr als 15 Jahren bei meiner Rede über die Grundrechte im demokratischen Verfassungsstaat gesagt; das ist alles nachlesbar —: Vielleicht ist uns von Gott dem Herrn diese Situation als

Dr. Herbert Schambeck

Fügung auferlegt worden, daß wir uns bemühen, noch mehr Liebe, noch mehr Barmherzigkeit, noch mehr Verständnis für Frauen in Grenzsituationen aufzubringen, auch dann wenn sie in unehelicher Geburt ihre Kinder zur Welt bringen, als daß wir den Stab brechen.

Und keine Fraktion in diesem Haus hat die Absicht . . .

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesrat Professor Schambeck! Darf ich bitten: Zur Diskussion steht das Richterdienstgesetz.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (*forsetzend*): Jawohl! Ich nehme sofort die Runde dazu: Ich glaube, daß wir gar nicht — weder Herr Dr. Wabl noch Herr Dr. Linzer noch Herr Kollege Dr. Liechtenstein oder sonst einer — so weit auseinander sind, daß wir uns aber bemühen sollten, jene sozialen und sonstigen Situationen herbeizuführen, daß solche Handlungen nicht notwendig sind. Und wenn es keine Strafrechtsdrohung zum Schutz des ungeborenen Lebens gibt, dann ist umso größer die moralische Verpflichtung, das zu vermeiden, um dieses Leben zu töten. Denn moralisch ist es Mord, strafrechtlich hingegen nicht. — Das wollte ich nur ganz klar im Raum lassen.

Und was Bundesminister Dr. Broda betrifft, möchte ich Ihnen sagen, daß er sich für die Ideale seiner Jugend und seiner Partei eingesetzt hat, und das sage ich auch ich als Herbert Schambeck, obwohl ich mich mit ihm jahrzehntelang konfrontiert habe. Ehre seinem Angedenken!

Aber, meine Damen und Herren, wer in der politischen Arena steht, ist eine Gestalt der Zeitgeschichte — und das sind wir auch, jeder in seinem Berufsstand, in seinem Bezirk, im Land oder im Bund —, und der muß sich die historische Beurteilung gefallen lassen. Das ist eine tragische Sache.

Und da, muß ich sagen, können über den Dr. Broda Leute verschiedener Meinung sein. Man möge sich bei der Justizpolitik des Dr. Broda bitte ansehen, wie viele Gesetze von ihm einstimmig und wie viele mehrstimmig beschlossen wurden. Und da stehen wir nicht an, zu sagen, daß es viele Gesetze gegeben hat, die einstimmig verabschiedet wurden. Das möge man sich bitte ansehen!

Und daß Dr. Broda sich in vielen Punkten auch bemüht hat, Konsens zu erreichen, das hat auch der Dr. Linzer nie geleugnet. Dr. Linzer ist auf die Punkte zu sprechen gekommen, wo man unterschiedlicher Meinung ist. Und ich möchte hier den Kollegen Zeillinger von der Freiheitlichen Partei nennen, ich möchte den Kollegen Hauser von der Österreichischen Volkspartei nennen, die sich ebenfalls um Konsens bemüht haben.

Nur bei den Punkten, wo es sich um das Weisungsrecht und andere Dinge handelt, müssen wir heute zur Kenntnis nehmen, daß — nicht in der SPÖ; mag sein — in einer breiten Öffentlichkeit die Leute heute ein anderes Gefühl der Rechtssicherheit haben als damals unter Dr. Christian Broda.

Das heißt aber nicht, daß man ihm das heute in irgendeiner Weise vorwirft, wo er sich nicht mehr verteidigen kann, aber über das, was in den Gesetzblättern steht und was eine Tatsache ist, einschließlich des Gebrauches des Weisungsrechtes der Staatsanwaltschaft, kann man verschiedener Meinung sein.

Das letzte, was ich sagen möchte — und damit, Herr Präsident, komme ich wirklich zum Schluß —, ist zum Amt des Richters. Ich glaube, wir sollten glücklich sein, daß es den Richter gibt, der aufgrund der Gesetze Urteile fällen kann. Seien wir glücklich — das ist auch niemals bestritten worden —, daß wir in einer freien Demokratie leben, wo jeder seiner Meinung äußern kann! Auch über den Richter! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nur, meine sehr Verehrten, wollen wir uns bemühen, so differenziert zu urteilen und auch zu denken, daß nicht aus der konkreten Auseinandersetzung mit einem Richterspruch eine motivierende Kraft ausgeht, daß man einen politischen Druck auf bestimmte Entwicklungen — sei es auf der Ebene der Voruntersuchung oder der Rechtsfindung — ablesen wollte.

Ich glaube, meine Damen und Herren — und damit schließe ich schon —, daß das, was wir gemeinsam mit unserem Gelöbnis auf die Bundesverfassung und damit auch auf das unabhängige Richteramt und auf die Ministerverantwortung beschworen haben, uns auch in unserer politischen Meinungsbildung so leitet, daß es einen bestimmten Grundkonsens gibt, den wir auch heute in dieser Stunde nicht übersehen wollen, wenn gleich jeder das Recht hat, seine eigene Meinung zu sagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.25

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Sehen Sie bitte mein Nichteinschreiten unter dem Gesichtspunkt, daß es eine Weihnachtssitzung ist. (*Bundesrat Herbert Weiß: Das haben Sie auch beim Wabl nicht getan! Der Wabl hat auch nicht zum Thema gesprochen!*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (48. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (1098 und 1142/NR sowie 3783/BR der Beilagen)

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1099 und 1143/NR sowie 3784/BR der Beilagen)

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (1101 und 1144/NR sowie 3785/BR der Beilagen)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird (1146/NR sowie 3786/BR der Beilagen)

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (4. Novelle zum Betriebshilfegesetz) (1147/NR sowie 3787/BR der Beilagen)

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (1102 und 1148/NR sowie 3788/BR der Beilagen)

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 19. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, Änderung des Kriegsopferfondsgesetzes und Änderung des Ehrengaben-

und Hilfsfondsgesetzes) (1103 und 1149/NR sowie 3789/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 bis 17 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend:

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 19. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, Änderung des Kriegsopferfondsgesetzes und Änderung des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes).

Die Berichterstattung über die Punkte 11 bis 13 erfolgt durch Herrn Bundesrat Norbert Pichler. Ich bitte ihm um die Berichte.

Berichterstatter Norbert Pichler: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Sozialausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (48. Novelle zum ASVG).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht zur Verbesserung der Lage der Bezieher kleinster Pensionen eine Reihe von Änderungen im Rahmen des Ausgleichszulagenrechts vor. Hierzu zählen vor allem die außertourliche 5,8 prozentige Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 300 S für Alleinstehende beziehungsweise 430 S für Verheiratete, die Milderung der Pauschalrechnung des Ausgedingtes sowie die Herabsetzung des Anrechnungsprozentsatzes von Unter-

Berichterstatte r Norbert Pichler

haltsansprüchen bei der Feststellung der Ausgleichszulage.

Weiters sollen im Hinblick auf die günstige wirtschaftliche Entwicklung die Ruhensbestimmungen gelockert werden.

Ferner soll auf gesetzlichem Wege der Anpassungsfaktor für das Jahr 1990 so festgelegt werden, daß die Renten und Pensionen um 3 Prozent erhöht werden. Eine Reihe weiterer Änderungen geht auf Entscheidungen der Höchstgerichte zurück beziehungsweise steht mit diesen im Zusammenhang. Dazu zählen insbesondere die Änderungen der Bestimmungen über die Haftung für Beitragsschuldangelegenheiten sowie über die Entscheidung von Streitigkeiten hinsichtlich der Verträge zwischen der Ärzteschaft und den Trägern der Krankenversicherung. Ferner sind zu erwähnen die Öffnung der Rehabilitationszentren der Pensionsversicherungsträger für diagnostische Zwecke sowie die Schaffung der Möglichkeit der Geltendmachung eines zivilrechtlichen Schadenersatzanspruches des Dienstnehmers gegenüber dem Dienstgeber bei bestimmten Arbeitsunfällen, die durch ein Verkehrsmittel eingetreten sind.

Schließlich soll in der Unfallversicherung die sogenannte Integritätsabgeltung als neue Leistung eingeführt werden. Diese Leistung soll gebühren, wenn der Arbeitsunfall beziehungsweise die Berufskrankheit durch die grobfahrlässige Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzvorschriften verursacht worden ist.

Weiters sollen die Begünstigungsbestimmungen für während der NS-Ära politisch, religiös und abstammungsmäßig verfolgte Personen verbessert werden. Insbesondere soll ohne Nachweis einer Vorversicherungszeit die Möglichkeit der Beitragsnachentrichtung für Zeiten der Emigration ab dem 15. Lebensjahr des Betroffenen geschaffen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (48. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe nun zum 12. Tagesordnungspunkt den Bericht des Sozialausschusses betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird. (19. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend die 48. ASVG-Novelle enthaltenen Änderungen beziehen sich teilweise auf Bestimmungen, die im weitgehend gleichen Wortlaut auch im Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz enthalten sind. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht daher analoge Änderungen im B-KUVG vor. Dazu zählen insbesondere die Gleichstellung der diplomierten Kinderkranken- und Säuglingschwestern mit den Hebammen im Leistungskatalog der Krankenversicherung sowie die Änderungen im Bereich der Bestimmungen über den Übergang von Schadenersatzansprüchen auf die Versicherungsanstalt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Zum Tagesordnungspunkt 13 bringe ich den Bericht des Sozialausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß ist analog zum Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend die 48. ASVG-Novelle eine Verbesserung der Lage der Bezieher der kleinsten Pensionen durch eine Reihe von Änderungen des Ausgleichszulagenrechts vorgesehen. Hierzu zählen vor allem die außertourliche 5,8prozentige Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 300 S für Alleinstehende beziehungsweise 430 S für Verheiratete, die Milderung der Pauschalanrechnung des Ausgedingtes sowie die Herabsetzung des Anrechnungsprozentsatzes von Unterhaltsansprüchen bei der Feststellung der Ausgleichszulage.

Weiters sollen im Hinblick auf die günstige wirtschaftliche Entwicklung die Ruhensbestimmungen gelockert werden.

Ferner soll auf gesetzlichem Wege der Anpassungsfaktor für das Jahr 1990 so festgesetzt wer-

Berichterstatter Norbert Pichler

den, daß die Renten und Pensionen um 3 Prozent erhöht werden. Eine Reihe von weiteren Änderungen entspricht den analogen Novellierungen im Beschluß des Nationalrates betreffend die 48. ASVG-Novelle.

Schließlich enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß spezifische Änderungen des Sozialversicherungsrechtes der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft, wie das Ausscheiden der im Einkommensteuerbescheid enthaltenen Sanierungs- und Veräußerungsgewinne bei Ermittlung der Beitragsgrundlage in bestimmten Fällen. Weiters soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Anlehnung an die geltende Rechtslage in den übrigen gesetzlichen Krankenversicherungen den Krankenversicherungsschutz auf die Lebensgefährtin (den Lebensgefährten) auszudehnen. Ferner soll die Befugnis des Versicherungsträgers normiert werden, im Zuge des Datenaustausches von Abgabenbehörden des Bundes auch die Einkünfte des Versicherten aus Land- und Forstwirtschaft in Erfahrung zu bringen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage ebenfalls in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Berichterstatter zu den Punkten 14 bis 17 ist Herr Bundesrat Farthofer. Ich ersuche ihn um die Berichte.

Berichterstatter Erich **Farthofer**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Bericht zum Tagesordnungspunkt 14 des Sozialausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird.

Die in den Paragraphen 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen über Instrumente zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind bis 31. Dezember 1989 befristet. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Verlängerung der Geltungsdauer der genannten Bestimmungen bis zum 31. Dezember 1990 vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember

1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses zum Tagesordnungspunkt 15 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, geändert wird. (4. Novelle zum Betriebshilfegesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Frauen, die aufgrund anderer bundesgesetzlicher Vorschriften in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, denen jedoch kein Wochengeldanspruch in dieser anderen Krankenversicherung zusteht, der Leistungsanspruch auf Betriebshilfe eröffnet werden, sofern sie sonst die Voraussetzungen für eine Pflichtversicherung nach dem GSVG oder dem BSVG erfüllt hätten. Weiters soll künftig die Ehegattin des in der Bauern-Krankenversicherung pflichtversicherten Betriebsführers den Schutz des Betriebshilfegesetzes in Form der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes), wenn sie im Betrieb ihres Ehegatten hauptberuflich arbeitet, erhalten, wenn eine gemeinsame Betriebsführung nicht ortsüblich ist.

Ferner sieht der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß die Leistung der Betriebshilfe schon vor Beginn der achtwöchigen Schutzfrist gebührt, wenn bei Fortdauer der Tätigkeit Leben oder Gesundheit von Mutter und Kind gefährdet wäre und dies durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbst-

Berichterstatte Erich Farthofer

ständig erwerbstätig sind, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses zum Tagesordnungspunkt 16 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß ist analog zum Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend die 48. ASVG-Novelle eine Verbesserung der Lage der Bezieher der kleinsten Pensionen durch eine Reihe von Änderungen des Ausgleichzulagenrechts vorgesehen. Hierzu zählen vor allem die außertourliche 5,8prozentige Erhöhung der Ausgleichzulagenrichtsätze um 300 S für Alleinstehende beziehungsweise 430 S für Verheiratete, die Milderung der Pauschalanrechnung des Ausgedinges sowie die Herabsetzung der Anrechnungsprozentsatzes von Unterhaltsansprüchen bei der Feststellung der Ausgleichzulage. Durch die im Gesetzesbeschluß vorgeschlagene Änderung über die Pauschalanrechnung des Ausgedinges soll die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Ausgleichzulagenempfänger besonders verbessert werden. Dies wird dadurch erreicht, daß eine beträchtliche Reduktion der anzurechnenden Einkommensbeträge abgestellt auf den Einheitswert des übergebenen Betriebes vorgenommen wird. Darüber hinaus sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß die Pauschalanrechnung gänzlich entfallen soll, wenn aus Gründen, die dem Einfluß des Ausgleichzulagenwerbers entzogen sind, die Erbringung von Ausgedingeleistungen unmöglich geworden ist.

Weiters sollen im Hinblick auf die günstige wirtschaftliche Entwicklung die Ruhensbestimmungen gelockert werden.

Eine Reihe von weiteren Änderungen entspricht den analogen Novellierungen im Beschluß des Nationalrates betreffend die 48. ASVG-Novelle.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses zum Tagesordnungspunkt 17 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmun-

gen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 19. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgengesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, Änderung des Kriegsopferfondsgesetzes und Änderung des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht im Zusammenhang mit der im Gesetzesbeschluß vom 12. Dezember 1989 betreffend die 48. ASVG-Novelle vorgesehenen außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichzulagenrichtsätze in der Sozialversicherung auch eine Anhebung der für die Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten Versorgungsleistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz und der Unterhaltsrenten nach dem Opferfürsorgengesetz vor.

Ferner soll bei Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes beziehungsweise des Opferfürsorgengesetzes, des Heeresversorgungsgesetzes und des Verbrechensopfergesetzes hinsichtlich der Familienzulagen für Kinder bis zum Abschluß der Ausbildung eine Angleichung an das ASVG erfolgen.

Weiters sieht die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Heeresversorgungsgesetz vor, daß die bei den Militärtätigkeiten erlittenen Gesundheitsschädigungen in den Versorgungsschutz nach dem HVG einbezogen werden.

1988 wurde der Fonds zur besonderen Hilfe für hilfsbedürftige Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung errichtet. Aus diesem Fonds können nach der bisherigen Rechtslage auch gemeinnützige private Einrichtungen Zuwendungen erhalten, wenn sie sich überwiegend der Betreuung der angeführten Personen widmen. Da sich die Einrichtungen, die diese Funktion traditionell erfüllen, immer mehr auch der Betreuung und Ehrung Hinterbliebener zuwenden, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß auch die Möglichkeit geschaffen werden, für diese Aktivitäten Zuwendungen aus dem genannten Fonds zu erhalten.

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen sieht vor, daß das genannte Gesetz künftig den offiziellen Kurztitel „Verbrechensopfergesetz-VOG“ erhält. Außerdem sollen bei den Bestimmungen über den Ausschluß von Hilfeleistungen bei Ablehnung der Rehabilitation durch den Betroffenen nunmehr die diesbezüglichen Hilfeleistungen aus Gründen der Rechtssicherheit genau bezeichnet werden.

Berichterstatte Erich Farthofer

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 19. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, Änderung des Kriegsofervonds-gesetzes und Änderung des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengeordneten Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Litschauer das Wort.

14.43

Bundesrat Karl **Litschauer** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Nach dieser sehr ausführlichen Berichterstattung möchte ich mich zum Kernstück des riesigen Sozialpaketes zu Wort melden, nämlich zur 48. ASVG-Novelle.

Die vorliegende 48. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hat neben Änderungen und Anpassungen einzelner Bestimmungen, die teilweise auf Entscheidungen der Höchstgerichte zurückzuführen sind beziehungsweise mit diesen im Zusammenhang stehen, vier wesentliche Punkte zum Inhalt, auf die ich besonders eingehen möchte, nämlich jene wesentlichen Punkte, von denen wir überzeugt sind, daß diesmal diese ASVG-Novelle den Pensionisten wesentliche, spürbare Verbesserungen bringt. Und es ist überhaupt, kann man sagen, eine Novelle, die eine positive und eine sehr erfreuliche sozialrechtliche Entwicklung darstellt.

Im einzelnen — es ist ja das aus den Worten der Berichterstatte schon angekungen — geht es mir um folgende vier Punkte:

erstens um die Erhöhung der Pensionen ab dem Jänner 1990 im Ausmaß von 3 Prozent, ursprünglich sollten es ja nur 2,1 Prozent sein;

zweitens um die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um einen fixen Betrag von 300 S

für Alleinstehende und 430 S für Verheiratete; und damit, kann man sagen, tritt eine außertourliche Erhöhung im Ausmaß von 5,8 Prozent ein.

Im ursächlichen Zusammenhang damit steht — drittens — auch die Verbesserung im Ausgleichszulagenrecht,

und schließlich möchte ich mich mit dem vierten Punkt, mit der Lockerung der Ruhensbestimmungen, etwas beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Nun zu Punkt 1. Zur Erhöhung der Pensionen um 3 Prozent möchte ich anmerken, daß sich die seit dem zweiten Halbjahr 1988 enorm verbessernde Konjunktorentwicklung nach unserer Ansicht und nach Ansicht meiner Fraktion unbedingt auch positiv auf die Entwicklung der Pensionen auswirken muß.

Die ÖVP-Fraktion hat einen nicht unwesentlichen Anstoß dazu gegeben, daß wir heute über das vorliegende Konzept, daß wir heute über diese 48. ASVG-Novelle mit diesem Inhalt reden und diskutieren können. Wir glauben nämlich, daß auch die älteren Menschen, die nicht mehr aktiv in den Arbeitsprozeß eingebunden sind, von einer positiven Wirtschaftsentwicklung in einem spürbaren Ausmaß profitieren müssen. Denn wir können feststellen, daß gerade sie, egal in welchem Bereich sie im Berufsleben gestanden sind, einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, daß wir in diesen Tagen und Monaten diesen Wirtschaftsaufschwung und die Konjunktur in der momentanen Situation vorfinden. Der älteren Generation sei in diesem Zusammenhang für den langjährigen und sukzessiven Aufbau und für ihre Tätigkeit gedankt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Unsere seinerzeitige Forderung nach einer stärkeren Anhebung der Pensionen für das Jahr 1990 und das nun vorliegende Ergebnis, das, wie ich bereits erwähnt habe, eine 3prozentige Erhöhung bringt, kommen schon eher jener Entwicklung nahe, die sich auf dem Sektor der Löhne für das Jahr 1990 abzeichnet, als dies sonst bei einer 2prozentigen Anhebung der Fall gewesen wäre. Und diese 3prozentige Anhebung ist, kann man sagen, durch die Änderung des Anpassungsfaktors, durch die Änderung der Berechnungsmodalität gegenüber der ursprünglichen Absicht eine 50prozentige Erhöhung.

Ich stehe nicht an, Worte des Dankes und der Anerkennung zu finden. Ich glaube, wir sollten das auch erwähnen, daß gerade durch diese konstruktive Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte im Nationalrat, aber auch durch das Zusammenarbeiten in der Bundesregierung und in der Sozialpartnerschaft die Voraussetzungen für

Karl Litschauer

diese Entwicklung möglich waren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was nun die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und ihre zusätzlichen Verbesserungen im Ausgleichszulagenrecht, etwa die Verbesserung der Pauschalanrechnung des fiktiven Ausgedingtes, betrifft, darf ich feststellen, daß damit eine langjährige Forderung der Österreichischen Volkspartei zumindest in den Ansätzen erfüllt worden ist. Ich möchte hier nicht näher auf Details eingehen, es werden dann in weiterer Folge vielleicht noch Berufenere zu diesem Thema das Wort ergreifen. *(Vizepräsident Doktor Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben ja bereits bei den Koalitionsgesprächen — und das darf ich im Namen meiner Fraktion festhalten — unseren Standpunkt dargelegt, und wir haben durch die Vorschläge hinsichtlich der zukünftigen Sozialpolitik zum Ausdruck gebracht, daß uns die Situation der Bezieher niedriger Einkommen und vor allem die der Mindestrentner besonders am Herzen liegt.

Die jetzt getroffene Lösung, wie sie in der 48. ASVG-Novelle zum Ausdruck kommt, nämlich die bereits von mir erwähnte Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze und die Anhebung der Mindestpensionen mit Ende Jänner 1990 im Ausmaß von 5 434 S für Alleinstehende und von 7 784 S für Verheiratete sind sicherlich im Hinblick auf die budgetären Möglichkeiten ein weiterer, notwendiger Schritt in Richtung Verbesserung der Einkommenssituation der Bezieher der niedrigsten Pensionen. Ich betone: ein weiterer Schritt, weil ich glaube, daß in dieser Richtung noch einiges zu tun ist.

Aber es ist uns, glaube ich, gelungen, daß gerade die Pensionisten, die nicht mehr im aktiven Berufsleben stehen, stärkere Solidarität der Politiker zu spüren bekamen, da sie diesmal mehr als in der Vergangenheit bei den Neuerungen dieser sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen miteinbezogen wurden. Es ist, glaube ich, ein stärkeres Teilhaben am derzeitigen Wirtschaftswachstum, und das möchte ich in diesem Zusammenhang schon besonders erwähnen.

Trotzdem muß ich festhalten, daß es nicht möglich war, bestimmte Vorstellungen, die es gerade im bäuerlichen Bereich gegeben hat, diesmal zu erfüllen.

Und nun, meine verehrten Damen und Herren, des Hohen Bundesrates, gestatten Sie mir, zum Thema der Lockerung der Ruhensbestimmungen einige Anmerkungen zu machen.

Die Novelle sieht — erstmals nach langer Zeit der Bemühungen — eine Lockerung der an und für sich strengen Ruhensbestimmungen vor. Ich

stelle an den Anfang meiner Ausführungen die Feststellung, daß dies ein erster Erfolg ist, der sicherlich einen Schritt näher in Richtung der gänzlichen Abschaffung der Ruhensbestimmungen führt. Das möchte ich insbesondere für meine Fraktion sagen, weil ich glaube, daß in der Vergangenheit gerade in den sozialpolitischen Entwicklungen doch verschiedene und teilweise sehr deutliche Auffassungsunterschiede zu diesem Thema vorgelegen sind.

Bevor ich aber hier unseren Standpunkt auch im Zusammenhang mit der in der nächsten Legislaturperiode notwendigen Pensionsreform nochmals darlege, möchte ich ganz kurz auf einige Fakten eingehen.

Die bisher geltenden strengen Ruhensbestimmungen bei Direktpensionen, die mit dem vorliegenden Gesetz gelockert werden sollen, gehen auf die 39. Novelle des ASVG vom 29. November 1983 zurück. Die damalige Bundesregierung — die politische Zusammensetzung des Jahres 1983 darf ich als bekannt voraussetzen — hat die ungünstige Situation des Arbeitsmarktes als Argument gebracht und gemeint, daß es sozialpolitisch nicht vertretbar sei, daß Versicherte, die das Pensionsalter erreicht und die erforderlichen Versicherungszeiten erworben haben, neben einem kleinen, wenn Sie wollen, weiteren Erwerbseinkommen, auch die Pension ungeschmälert in Anspruch nehmen können, während andere infolge der Arbeitslosigkeit aus dem Arbeitsprozeß unfreiwillig ausscheiden müssen.

Diese Argumente haben wir damals im Jahr 1983 im Zusammenhang mit dieser Verschärfung der Ruhensbestimmungen vernommen. Die, wie sich jetzt zeigt, begründeten Einwände meiner Fraktion wurden bei der seinerzeitigen Diskussion leider nicht zur Kenntnis genommen, und so kam es eben zum Widerstand meiner Fraktion gegen die eben von mir erwähnte Verschärfung der Ruhensbestimmungen.

Gestatten Sie mir, als Vertreter des öffentlichen Dienstes in diesem Zusammenhang einen kurzen Blick auf die parallele Entwicklung in den Pensionsrechten des Bundes und der Bundesländer zu machen.

Herr Bundesminister! Ihr Vorgänger im Amt hat damals unter Hinweis auf die Solidarität des öffentlichen Dienstes fast gleichzeitig mit dieser 39. ASVG-Novelle versucht, die Einsetzung der Ruhensbestimmungen vor allem deshalb voranzutreiben, um Arbeitsplätze zu schaffen, um die soziale Sicherheit zu garantieren. Wie wir mittlerweile wissen, hat sich diese Auffassung als nicht ganz richtig herausgestellt. Ich würde eher meinen, daß die Einführung der Ruhensbestimmungen im Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes

Karl Litschauer

einen ersten Eingriff in das eigenständige Pensionsrecht dargestellt hat.

Einwände kamen damals von unserer Fraktion. Es sind hier im Hohen Haus auch einige Vertreter des öffentlichen Dienstes anwesend, die wissen, daß wir uns damals deshalb gegen diese Ruhensbestimmungen so entschieden gewehrt haben, weil wir gesagt haben — und ich wiederhole das hier —, daß das kein Mittel ist, Arbeitsplätze zu schaffen.

Und gerade heute in der Länderkammer, meine verehrten Damen und Herren des Bundesrates, möchte ich besonders auf folgendes hinweisen: Wir sind stolz darauf, daß es im Jahre 1974 eine B-VG-Novelle gegeben hat, eine weitere Entwicklung des Föderalismus. Und diese B-VG-Novelle 1984 hat den Ländern (*Bundesrat Dr. Strimmitzer: 1974!*) — 1974, ich berichtige mich, danke vielmals — hat den Ländern die Möglichkeit der eigenständigen Entwicklung des Dienst- und Pensionsrechtes, aber auch des Personalvertretungsrechtes eingeräumt. Wir erblickten daher gerade durch die damals eingeführten Ruhensbestimmungen einen Verstoß gegen Artikel 21 der Bundesverfassung. Es geht aber meiner Meinung nach, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darum, daß dieser Artikel 21 der Bundesverfassung gerade aus unserer Sicht, aus der Sicht des Bundesrates, besonders aufrechterhalten werden sollte.

Ich darf sagen, der öffentliche Dienst, besonders die christliche Fraktion, hat sich damals gegen die Einführung der Ruhensbestimmungen sehr zur Wehr gesetzt, und dieses Zur-Wehr-Setzen hat sogar zu einer Art Demonstration am Ballhausplatz geführt. Dabei konnten wir sicherlich das Faktum nicht verhindern, aber es ist uns gelungen, einen Teilerfolg heimzubringen, da diese Ruhensbestimmungen nur für die Dauer von fünf Jahren befristet eingeführt wurden.

Wie es weitergegangen ist, wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates. Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst hat eine Anfechtung betrieben, und der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 16. März 1988 den § 40a des Pensionsgesetzes aus 1965 als verfassungswidrig aufgehoben, und damit waren die Ruhensbestimmungen im Bereich des Bundesbeamten-Pensionsrechtes gefallen.

Ein entsprechendes Erkenntnis hat es dann auch in bezug auf die analoge Wiener Regelung gegeben.

Damit war der immer wieder vorgebrachte Standpunkt der Österreichischen Volkspartei, meiner Fraktion, die Ruhensbestimmungen generell abzuschaffen, bestätigt. Die Bundesländerhal-

tung war zukunftsweisend, weil damals die Bundesländer — mit Ausnahme von Kärnten und Burgenland — diese Ruhensbestimmungen in ihren Pensionsgesetzen nicht eingeführt haben.

Ich stelle heute fest: Ich freue mich, daß wir damals mit unserer Meinung richtig gelegen sind und daß wir erkannt haben, daß diese einengenden Bestimmungen nicht Bestimmungen von Dauer sein werden.

Wir haben damit natürlich — das behaupte ich — den Anlaß oder den Anstoß gegeben, daß wir heute im ASVG — und ich komme wieder zurück — eine Lockerung dieser Ruhensbestimmungen vorfinden. Wir haben hier aus der Situation des öffentlichen Dienstes heraus Schrittmacherdienst geleistet, und ich habe festzuhalten, wir vertraten immer und vertreten auch heute die Auffassung, daß Ruhensbestimmungen dem Leistungsgedanken einfach widersprechen. Sie müssen daher — wenn auch in mehreren Schritten — auch bei den ASVG-Pensionisten gänzlich aufgehoben werden. Dafür spricht auch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes.

Schon aus Gründen der Rechtssicherheit wird es sicherlich in absehbarer Zeit — das ist meine persönliche Auffassung — durchaus wiederum die Befassung des Verfassungsgerichtshofes im Bereiche des ASVG geben können.

Es muß daher der Grundsatz gelten, daß jeder Arbeitnehmer, der mit dem Erreichen des normalen Pensionsanfallsalters in Pension geht und daneben noch weiter aktiv im Berufsleben stehen will — das möchte ich betonen —, nicht durch eine Pensionskürzung für seine Leistungsbereitschaft bestraft wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die vorliegende Novelle zum ASVG ist bereits ein erster Schritt in diese Richtung. Das möchte ich besonders hervorheben. Unsere Forderung lautet daher, daß alle Pensionsregelungen dem Leistungsgedanken Rechnung tragen müssen.

Dazu ein weiterer Gedanke: Meiner Meinung nach war das damals unter anderem vorgebrachte Argument der sozialistischen Fraktion bei der Verschärfung der Ruhensbestimmungen in der 39. ASVG-Novelle, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht zutreffend — und ist es, glaube ich, auch heute nicht. Schaut man sich nämlich die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung zwischen 1995 und dem Jahre 2000 an, so vertrete ich die Auffassung, daß die gänzliche Aufhebung der Ruhensbestimmungen den berechtigten Anspruch der jungen Arbeitnehmer auf einen Arbeitsplatz keineswegs schmälert. Diese Befürchtung ist fehl am Platz. Meiner Meinung nach wurde und wird die Auswirkung der Ruhensbestimmungen auf die Arbeitsplatzsituation allgemein überschätzt.

Karl Litschauer

Mit dieser Meinung, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, befinde ich mich im übrigen auch nicht alleine: Nicht nur innerhalb meiner Partei gibt es darüber eine einhellige Auffassung, sondern auch namhafte SPÖ-Politiker vertreten diese Auffassung.

Ich darf hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur an die Äußerungen des Wiener Bürgermeister Dr. Helmut Zilk erinnern, der nicht nur für eine generelle Abschaffung der Ruhensbestimmungen eingetreten ist, sondern der deziidiert erklärt hat, er sei gegen ein Abdrängen der Pensionisten in die Schattenwirtschaft. — Das war sein Ausspruch, und ich darf ihn hier mit Ihrer Zustimmung wiederholen, zumal er und ich glauben, daß die Aufhebung dieser Ruhensbestimmungen viele Arbeitsplätze brächte. Ich lade Sie daher ein, bei der künftigen Entwicklung der Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes auch diese Gedanken miteinzuziehen.

Was das Zusammentreffen mehrerer Pensionen und das Zusammentreffen einer Pension wegen Erwerbsunfähigkeit mit einem Erwerbseinkommen betrifft, so ist die Österreichische Volkspartei nach wie vor bereit, über Anrechnungsregelungen zu verhandeln, aber die zu führende sachliche Diskussion über die allfällige Pensionsreform sollte auch in dieser Frage Klarheit und Übereinstimmung bringen. Nur meine ich, daß die bisherige Diskussion um die sogenannte Harmonisierung der Pensionsrechte im Jahre 1989 eine mißglückte Aktion war, weil viele Abertausende Versicherte verunsichert wurden, und ich möchte fast sagen, es wurden zwischen den einzelnen Berufsgruppen große Gräben aufgerissen.

Man sollte daraus Lehren ziehen und bei den künftigen Diskussionen klare Konzepte unter Einbeziehung der Empfehlungen der Sozialpartner vorlegen und neu an diese Diskussion herangehen.

Ich komme nunmehr zum Schluß und möchte hier insbesondere zwei Anregungen an den verehrten Herren Bundesminister richten:

Erstens möchte ich anregen, vielleicht einmal zu überlegen, ob man nicht nach 48 Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eine Wiederverlautbarung durchführen könnte. Man könnte damit eine bessere Lesbarkeit, eine bessere Durchschaubarkeit des Sozialversicherungsgesetzes erreichen. 48 Novellen! Man sieht, das ist seit Bestehen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes mehr als eine im Jahr. Ich würde wirklich ersuchen, in der nächsten Zeit mit den Beamten des zuständigen Ministeriums dieses Ersuchen in dieser Richtung anzugehen. Ich glaube,

der Großteil hier im Hohen Haus ist dieser Auffassung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweites Ersuchen hätte ich — und hier spreche ich vor allem für die Bundesländer —: Die Bundesländer haben bei der Abgabe der Stellungnahme, bei der Begutachtung Klage darüber geführt, daß die Zeit nicht ausreichend, daß sie zu kurz war, um sich intensiv und eingehend mit dieser sensiblen Rechtsmaterie zu befassen. Mein Ersuchen lautet daher, in Zukunft längere Begutachtungsfristen einzuräumen, damit man diesen Materien noch mehr Augenmerk zuwenden kann, als das bisher der Fall war.

Drittens möchte ich allen, die an dieser positiven Entwicklung mitgearbeitet haben, danke schön sagen, insbesondere aber auch den Beamten des zuständigen Ministeriums für diese konstruktive Arbeit.

Meine Fraktion wird dieser 48. ASVG-Novelle sehr gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 15.06*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl. Ich erteile es ihr.

15.06

Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bei den vorliegenden Novellen zu den einzelnen Sozialversicherungsgesetzen handelt es sich erfreulicherweise zum Unterschied von früheren ASVG-Novellen — ich denke vor allem an die 40. und an die 44. Novelle — um keine Leistungsver schlechterung, sondern eindeutig um eine wesentliche Verbesserung der Pensionsansprüche aller Pensionisten, und zwar sowohl jener nach dem ASVG als auch jener nach dem BSVG als auch dem GSVG.

Mit 1. Jänner 1990 wird, wie schon mein Vorredner gesagt hat, die generelle Erhöhung der Pensionen mit 3 Prozent festgesetzt werden. Das ist 1 Prozent mehr, als man nach dem PAG errechnet hätte, und damit soll ermöglicht werden, daß alle Pensionisten am positiven Wirtschaftswachstum teilhaben, das heißt, daran partizipieren können.

Ein besonderer Schwerpunkt dieser Novellen ist die überproportionale Erhöhung der kleineren Pensionen, und zwar jener Pensionsbezieher, die nur eine Pension bis zur Höhe der Ausgleichszulage bekommen. Damit wird auch der Erklärung dieser Bundesregierung beziehungsweise unseres Bundeskanzlers Dr. Vranitzky vom Jänner 1987 entsprochen, wonach die vordringlichste Absicht besteht, eben die Lage der Bezieher kleinerer Pensionen wesentlich zu verbessern. Und dieses Ziel soll auch unser aller Ziel sein.

Dr. Eleonore Hödl

Wir haben in Österreich insgesamt 1,7 Millionen Pensionisten, und davon gibt es rund 258 000 Menschen, die nur eine Pension in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes oder noch weniger bekommen; 75 Prozent davon sind leider Frauen.

Gerade dieser Gruppe von Pensionisten muß aber von öffentlicher Hand eine besondere Unterstützung zukommen, denn ich glaube, ein so reicher Staat wie Österreich kann und darf nicht tatenlos zusehen, daß eine Gruppe von Pensionisten um ein Vielfaches weniger bekommt als die meisten übrigen Pensionisten.

Der Unterschied zwischen der Mindestpension und der Höchstpension in Österreich ist sehr hoch. Die Mindestpension beträgt in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes im heurigen Jahr 5 134 S monatlich, und die höchste ASVG-Pension beträgt derzeit 20 709 S monatlich. Das ist ein Verhältnis von 1 : 4.

Wenn man sich das in anderen Ländern ansieht und zum Beispiel die Schweiz zum Vergleich hernimmt, dann sieht man, daß dort das Verhältnis zwischen Mindestpension und Höchstpension nur 1 : 2 ist.

Ich glaube also, daß auch aus diesem Gesichtspunkt ein dringender Handlungsbedarf besteht, die kleinen Pensionen deutlich anzuheben, damit auch diese Menschen eine Chance haben, am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen zu können.

Die vorliegenden Novellen zum ASVG und alle Parallelnovellen zum BSVG, GSVG und den anderen Gesetzen sehen im einzelnen folgende Verbesserungen vor:

Wie schon mein Vorredner dargelegt hat, zunächst einmal die Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes um fixe Sockelbeträge. Es werden also erstmals diese Mindestpensionen mit einem Fixbetrag erhöht, und zwar bekommen Alleinstehende zu ihrem bisherigen Richtsatz noch 300 S, und für Ehepaare erhöht sich der Richtsatz um 430 S im Monat.

Ich freue mich, daß nach langer, zäher Diskussion nun doch diese Möglichkeit verwirklicht wurde, die Mindestpensionen endlich einmal um einen Sockelbetrag zu erhöhen, während sich diese Pensionisten früher mit prozentmäßigen Erhöhungen zufriedengeben mußten, die ja eine relative Benachteiligung der niedrigen Pensionsbezieher darstellten. Es ist dies ein wirklicher Fortschritt (*Beifall des Bundesrates Drochter*), und ich hoffe, daß eine solche Sockelbetragserhöhung der Mindestpensionen auch in Zukunft erfolgt, damit sich der große Unterschied zwischen Mindestpen-

sionen und Höchstpensionen in Österreich verkleinert.

Diese Sockelbetragserhöhung ist, wie gesagt, die höchste Erhöhung der Mindestpensionen überhaupt, die wir in Österreich in den letzten Jahre gehabt haben, und das ist ein erfreulicher Fortschritt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Durch diese Erhöhung werden nicht nur die 258 000 Ausgleichszulagenbezieher eine Erhöhung erfahren, sondern es wird natürlich der Kreis der Pensionisten, die eine Ausgleichszulage bekommen, größer. Man schätzt diese Zahl auf etwa 14 300 Pensionisten.

Diese Pensionisten werden nicht nur mit 1. Jänner 1990 eine höhere Pension bekommen, sondern sie werden damit auch in den Kreis jener einbezogen, die besondere Begünstigungen erfahren, das heißt Befreiung von Rezeptgebühr, Befreiung von Rundfunk-, Fernseh- und Telefongebühr. Und auch das stellt eine Verbesserung ihrer materiellen Situation dar.

Meine Damen und Herren! Der zweite wichtige Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Milderung der Anrechnungsbestimmungen im Ausgleichszulagenrecht hinsichtlich des fiktiven Ausgedingtes bei den Landwirten und hinsichtlich der fiktiven Unterhaltsansprüche.

Schon seit vielen Jahren wird immer wieder auf verschiedene Härtefälle hingewiesen, und immer wieder werden die diffizilen Anrechnungsbestimmungen des Ausgleichszulagenrechtes kritisiert, und es wird verlangt, daß sie entschärft werden. Das wird nun mit dieser Novelle endlich vollzogen.

Diese Milderung der Anrechnungsbestimmungen betrifft einerseits die Bauern, die im Zuge ihrer Pensionierung ihre Landwirtschaft übergeben haben und daher in weiterer Folge Ausgedingeleistungen haben, die ihnen bei der Ausgleichszulage in einem pauschalen Satz angerechnet werden, und andererseits jene Pensionisten — dabei handelt es sich auch vorwiegend um Frauen —, die aufgrund einer Ehescheidung oder bloßen Trennung einen fiktiven Unterhaltsanspruch gegenüber ihrem geschiedenen Ehegatten haben, der ihnen vom Ausgleichszulagenrichtsatz abgezogen wird.

Diese Milderung der Anrechnungsbestimmungen ist ein erfreulicher Fortschritt und stellt eine Verbesserung des Leistungsrechtes dar. Am stärksten profitieren davon die Landwirte: Es werden rund 47 000 Bauern dadurch in Zukunft eine höhere Pension bekommen, weitere 7 200 werden eine zusätzliche Ausgleichszulage bekommen.

Der zusätzliche finanzielle Aufwand, der hierfür erforderlich ist, wird sich auf etwa 173 Millionen

Dr. Eleonore Hödl

Schilling belaufen, das ist also jener Betrag, um den die Pensionisten nach dem BSVG im nächsten Jahr erfreulicherweise höhere Pensionen bekommen.

Hingegen beträgt der zusätzliche Aufwand für die Milderung der Anrechnungsbestimmungen hinsichtlich der fiktiven Unterhaltsansprüche für die ASVG-Pensionisten nur etwa 32 Millionen Schilling, also das ist wesentlich weniger als die 173 Millionen für die Landwirte.

Die Anrechnungsprozentsätze hinsichtlich des fiktiven Unterhaltes werden bei den ASVG-Pensionisten und natürlich auch bei den Pensionisten nach dem BSVG herabgesetzt. Bei der bloßen Trennung der Ehe betrug dieser Satz bisher 30 Prozent des Einkommens des getrennt lebenden Ehegatten, das wird jetzt auf 25 Prozent herabgesetzt, und im Fall der Scheidung oder des gemeinsamen Haushaltes mit Eltern wird der bisherige Prozentsatz von 15 Prozent auf 12,5 Prozent herabgesetzt.

Wenn es sich auch nur um eine bescheidene Reduktion dieser Anrechnungsprozentsätze handelt, so ist es doch eine erfreuliche Änderung, die sich vorwiegend für die Frauen auswirken wird. Ich bedaure allerdings, daß man sich zu keiner großzügigeren Beseitigung dieser Anrechnungsbestimmungen entschließen konnte, das heißt, daß wir keine Mehrheit dafür finden konnten, denn Vorschläge hat es ja dazu gegeben.

Denn ich glaube, meine Damen und Herren, abgesehen von dem Verwaltungsaufwand, der den Sozialversicherungsträgern dadurch entsteht, dieses diffizile Ausgleichszulagenrecht zu administrieren, wird es auch von den vielen Betroffenen nicht verstanden, warum sie nicht wenigstens die Ausgleichszulage bekommen, also wenigstens eine Pension bis zur Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes, sondern ihnen etwas Fiktives abgezogen wird, was sie bar aber nicht auf der Hand haben.

Ich möchte hier vor allem noch auf eine Bestimmung hinweisen, die wirklich aufzeigt, daß es unbillige Härten in diesem Ausgleichszulagenrecht gibt.

Wenn heute zum Beispiel eine sechzigjährige Pensionistin mit ihrer pflegebedürftigen achtzigjährigen Mutter zusammen in einem Haushalt lebt, damit sie ihre Mutter pflegen kann, dann werden dieser sechzigjährigen Tochter 15 Prozent vom Einkommen der Mutter beim Ausgleichszulagenrichtsatz abgezogen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Bestimmung wirklich nicht mehr zeitgemäß ist und daß wir diese Bestimmung endlich total beseitigen und nicht nur den Prozentsatz von 15 auf 12,5 Prozent senken sollten. Das ist wirklich eine

sehr kleinliche Veränderung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich erinnere daran: Wir haben erst vor einem halben Jahr im Arbeitslosenversicherungsgesetz auch eine solche Bestimmung beseitigt, denn auch dort hat es diese Eltern-Kind-Anrechnung bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes gegeben, wenn die Kinder mit den Eltern im gemeinsamen Haushalt leben. Und so, wie wir es beim Arbeitslosenversicherungsrecht gemacht haben, sollten wir es auch hier beim Ausgleichszulagenrecht machen und diese unbillige Bestimmung beseitigen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir mit diesen Novellen den ersten Schritt zu einer wesentlichen Verbesserung der Mindestpensionen in Österreich getan haben, und ich stimme auch meinem Vorredner, dem Herrn Bundesrat Litschauer zu, daß das nur ein erster Schritt gewesen sein kann, dem noch weitere folgen müssen.

Ziel sollte es sein, die gesamten Ausgleichszulagenbestimmungen, alle diese Anrechnungsbestimmungen überhaupt zu beseitigen und zu einer echten Mindestpension für alle Österreicher zu kommen, und zwar unabhängig vom Familienstand. Ich glaube, das muß unser Ziel sein, daß wir eine echte Mindestversorgung für alle Menschen im Alter in Österreich erreichen, eine Mindestversorgung, die natürlich eine angemessene Bestreitung des Lebensunterhaltes garantiert. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

In fast allen OECD-Ländern gibt es eine solche Mindestversorgung. Es sind nur Österreich und die BRD, die so etwas in ihrem Pensionssystem nicht haben, und es muß unser aller Ziel sein, das zu erreichen.

Eine weitere erfreuliche Verbesserung der Leistungsansprüche wird durch die Lockerung der Ruhensbestimmungen erfolgen. Beim Zusammentreffen von einer Pension mit einem Erwerbseinkommen gibt es ja bekanntlich nach § 94 ASVG ein teilweises Ruhen der Pension. Die Grenzbeträge sind, wie mein Vorredner schon gesagt hat, angehoben worden. Die bisherigen Grenzbeträge waren ja sehr niedrig. Der bisherige untere Betrag von 3 790 S wurde auf 8 000 S angehoben — das ist eine gewaltige Anhebung —, und der obere Grenzbetrag wurde von 8 289 S auf 14 000 S angehoben. Ebenso wurde auch der Grenzbetrag für die Witwenpensionen von rund 12 000 S auf 14 000 S angehoben.

Durch diese Anhebungen wird sich die derzeitige Zahl der Ruhensfälle von etwa 24 000 um rund 4 400 Fälle vermindern. Hievon entfallen etwa zwei Drittel auf die Witwenpensionistinnen, denn zwei Drittel der Ruhensfälle betreffen leider

Dr. Eleonore Hödl

Frauen. Es sind meistens Witwen, die aufgrund ihrer geringen Witwenpension gezwungen sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, damit sie sich und ihre Kinder versorgen und den erforderlichen Lebensunterhalt bestreiten können. Diesen Frauen kann nun mit der Lockerung dieser Ruhebestimmungen geholfen werden, und das ist auch ein erfreulicher Fortschritt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß im Hinblick auf die gute Konjunktur, in der wir uns befinden, diese Lockerung der Ruhebestimmungen richtig ist. Der Arbeitsmarkt hat sich Gott sei Dank entspannt, er ist besser als damals, als man diese doch sehr strengen Ruhebestimmungen einführen beziehungsweise — denn Ruhebestimmungen nach dem ASVG hat es ja immer schon gegeben — die Grenzbeträge nach unten hin verschärfen mußte.

Ich glaube aber, daß wir in Zukunft den Unterschied der ASVG-Bestimmungen zu den anderen Pensionssystemen abbauen müsse. Hier meine ich vor allem den Unterschied gegenüber dem Beamtenpensionsrecht, denn es kann auf die Dauer nicht so sein, daß die ASVG-Pensionisten immer die strengeren Bestimmungen haben und ihnen immer die größeren Bürden aufgelastet werden, die es bei den anderen Pensionisten gar nicht gibt. Es muß hier eine weitere Entwicklung geben, vor allem, wenn man in Betracht zieht, daß bei den Beamten das Ruhen gänzlich durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes aufgehoben wurde. Ich glaube, wir müssen dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen, und wenn es für eine andere Pensionistengruppe nicht gilt und vom Verfassungsgerichtshof nicht akzeptiert wird, daß es ein Ruhen gibt, dann sollten wir das Ruhen auch für die ASVG-Pensionisten abschaffen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt dieser Novelle ist die Gleichstellung der Adoptivmütter mit den leiblichen Müttern hinsichtlich der Anrechnung des sogenannten Babyjahres, ich meine damit das Karenzjahr, das eine Mutter in Anspruch nehmen kann.

Wir haben in Österreich seit dem Jahre 1971 eine Bestimmung, die vorsieht, daß die leibliche Mutter den Karenzurlaub, das heißt das Jahr für den Karenzurlaub in der Pensionsversicherung als Ersatzzeit angerechnet bekommt. Für Adoptivmütter hat es diese Bestimmung bis jetzt nicht gegeben; diese wurden benachteiligt.

Diese Gesetzeslücke wird nun geschlossen, und auch den Adoptivmüttern wird in Zukunft diese Zeit als Ersatzzeit angerechnet, allerdings erst frühestens ab 1. Jänner 1988 und nicht rückwirkend für die Zeit davor. Aber ich hoffe, daß es vielleicht eine Möglichkeit gibt, für diese Adoptivmütter eine Gleichstellung zu erreichen, indem

man vielleicht jenen, die in der Zeit von 1971 bis 1988 einen Karenzurlaub hatten, eine begünstigte freiwillige Nachversicherung ermöglicht.

Unter Bedachtnahme auf die gestrige Diskussion und auf den gestern hier im Bundesrat beschlossene Eltern-Karenzurlaub frage ich mich allerdings: Was ist mit den Adoptivvätern? Ich glaube, man hätte bei der Neuformulierung dieser Bestimmung, wo man also neben den leiblichen Müttern auch die Adoptivmütter einbezogen hat, auch gleich die Adoptivväter einbeziehen können. Man hätte sich damit eine weitere Novelle erspart.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen, weil ich glaube, daß das auch sehr wichtige Punkte sind. Das ist zum einen die Öffnung der Rehabilitationszentren der einzelnen Sozialversicherungsträger für diagnostische Zwecke. Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß der § 307 ASVG dergestalt erweitert wird, daß eine Mehrfachnutzung dieser wirklich modernsten und hochentwickelten Einrichtungen der Rehab-Zentren ermöglicht wird, sodaß sie Menschen zugute kommen, nicht nur den Kurgästen, die sich dort gerade aufhalten. Damit wird unsere gesundheitliche Versorgung allgemein verbessert, und das ist für die Allgemeinheit nützlich und wichtig.

Ein weiterer Punkt, der auch nicht unbedeutend ist, ist die Verbesserung der bereits bestehenden Regreßansprüche der Sozialversicherungsträger im Hinblick auf die Bestimmungen der §§ 332 und 333 ASVG. Diese Änderungen sind notwendig geworden, weil die Judikatur aufgezeigt hat, daß es da Härtefälle gibt. Ein Beispiel für so einen Härtefall: Wenn sich ein Beifahrer mit seinem Vorgesetzten auf einer dienstlichen Fahrt befindet und einen Verkehrsunfall erleidet, hatte er leider bisher nicht die gleichen Schadenersatzansprüche gehabt, die sonst einem Beifahrer zukommen, der im Straßenverkehr einen Unfall erleidet. Durch die besondere Bestimmung hinsichtlich des Vorgesetzten, für den ja als Dienstgebervertreter das sogenannte Haftungsprivileg gilt und der nur haftet, wenn grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz vorliegt, ging leider ein solcher Beifahrer hinsichtlich seiner Schadenersatzansprüche leer aus. Durch diese Novelle wird nun diese Lücke geschlossen.

Eine weitere Gesetzeslücke wird auch durch die neu eingeführte Integritätsabgeltung geschlossen. Das ist ein Fortschritt für die betroffenen Arbeitnehmer, denn es wird damit jenen eine schmerzengeldähnliche Abgeltung ermöglicht, die durch einen Arbeitsunfall körperlichen oder seelischen Gesundheitsschaden erlitten haben. Dies ist notwendig, da der Dienstgeber gegenüber dem Dienstnehmer hinsichtlich eines von ihm verursachten Arbeitsunfalles grundsätzlich nur

Dr. Eleonore Hödl

dann haftet, wenn dieser vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist. Wenn hingegen nur leichte Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung ebenfalls nach dem Haftungsprivileg ausgeschlossen.

Ein Anlaßfall hat zu dieser Ändeurng, zu dieser notwendigen Ergänzung der Leistungen nach der Unfallversicherung geführt. Es war das ein tragischer Fall: Ein Kochlehrling — es war ein Mädchen — hat beim Flambieren, das von seinem Lehrherrn vorgeführt wurde, leider Feuer gefangen und wurde so stark entstellt, daß eine dauernde Erwerbsminderung für die Zukunft vorliegt.

Dieser tragische Fall, daß ein Lehrling durch fahrlässiges Verhalten des Lehrherrn einen Arbeitsunfall erleidet und dann aufgrund dieses Arbeitsunfalles keine Schmerzensgeldansprüche gegenüber diesem Lehrherrn hat, hat dazu geführt, daß diese Integritätsabgeltung eingeführt wird.

Es ist das ein erster Ansatz. Es wird sozusagen eine äquivalente Leistung zu den sonst nach zivilem Recht möglichen Schmerzensgeldansprüchen eingeführt. Bedauerlich ist nur eines: daß diese Leistung, die die Unfallversicherung an die Betroffene oder an den Betroffenen leisten wird, nicht regressierbar ist gegenüber der Haftpflichtversicherung, wie das sonst bei allen anderen Leistungen der Unfallversicherung der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich nochmals unterstreichen, daß die vorliegenden Novellen eine erfreuliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Leistungsrechtes für die Bezieher kleiner Pensionen darstellen und daß unser Sozialminister Dr. Geppert wirklich ein gutes und umfassendes Sozialversicherungspaket zur Beschlußfassung vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren! In der Sozialpolitik darf und soll es aber keinen Stillstand geben. Wir müssen weiterhin an der Weiterentwicklung und Sicherung der Alterspensionen arbeiten, und ich hoffe, daß sich die Diskussion darüber vor allem auf vier Schwerpunkte konzentrieren wird:

auf die Harmonisierung der Pensionssysteme;

auf eine stärkere Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten in den einzelnen Pensionssystemen. Ich erinnere da an den Vorschlag, den unser Sozialminister schon in der Öffentlichkeit gemacht hat, nämlich sechs Jahre pro Kind als Ersatzzeit anzuerkennen. Das wäre eine angemessene Anerkennung dieser Kindererziehungszeiten, und ich hoffe, daß wir dafür eine Mehrheit finden werden.

Ferner ist es wichtig, eine bessere materielle Grundabsicherung für alle im Alter zu erreichen, wie ich das eingangs schon erwähnt habe, und

zwar eben anstelle des bisherigen Ausgleichszulagenrechtes.

Ein letzter sehr wichtiger Punkt, an dessen Realisierung und Verwirklichung wir alle arbeiten müssen, ist die Wertschöpfungsabgabe als Ersatz für die prognostizierten, zurückgehenden lohnbezogenen Abgaben. Wir müssen dem Faktum Rechnung tragen, daß es eine Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und Beschäftigtenzahlen gibt. Wir müssen eine Lösung finden, damit in Zukunft für die geringer werdenden lohnbezogenen Abgaben entsprechender Ersatz geschaffen wird.

Mit diesen und anderen Fragen werden wir uns also in Zukunft zu beschäftigen haben. Aber es fehlt heute die Zeit, daß ich darauf noch näher eingehe.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher abschließend nur sagen, daß unsere Fraktion den vorliegenden Novellen sehr gerne ihre Zustimmung geben wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.32

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Rumpold. Ich erteile es ihm.

15.32

Bundesrat Gernot Rumpold (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalitionsparteien! Eine Erhöhung ist ja immer etwas Positives, so auch eine Pensionserhöhung. Sie wird daher von uns Freiheitlichen auch begrüßt. Nur ist es leicht, jetzt Pensionen zu erhöhen, wenn man im Jahre 1987, wie Sie sich alle erinnern werden, ein halbes Jahr lang die Inflationsabgeltung ausgesetzt und sich somit Geld erspart hat, das man den Leuten jetzt wieder zurückgibt. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist mit den Freiheitlichen damals beschlossen worden! — Bundesrat Ing. Meischberger: Ist ja nicht wahr!*) Das ist wirklich Irreführung der Pensionisten. Das ist die Art und Weise, wie die Koalition versucht, sich über die Runden zu bringen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das können Sie in Kärnten erzählen, aber nicht da!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt kein besseres Thema als dieses Pensionsthema, um Ihnen zu beweisen und auch vorzuführen, wie handlungsunfähig diese Koalition in Wirklichkeit ist. Denn die Koalitionsregierung, Herr Kollege Penz, hat die Pensionsreform angekündigt in ihrem Arbeitsübereinkommen, angekündigt in der Regierungserklärung, und in zirka hundert weiteren Ankündigungen und Absichtserklärungen wurde dokumentiert, daß diese Koalition eine gründliche Pensionsreform durchführen will.

Gernot Rumpold

Und ich werde Ihnen jetzt zeigen, daß diese Art und Weise wirklich Handlungsunfähigkeit bedeutet.

Am 19. 3. 1988 ist der geplante Termin für die Pensionsreform in Frage gestellt worden. Die Reform solle bis Juli fertig sein, durch die notwendigen Vorlaufzeiten aber wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten, sagte man damals.

Am 8. 4. 1988 findet ein Gipfel über Ruhensbestimmungen und Spekulationen um den Rücktritt des Sozialministers statt.

Am 3. 5. 1988: Schwimmer stellt Mock ein Ultimatum, er werde nur dann im VP-Verhandlungsteam für die Pensionsreform bleiben, wenn es klare Ziele und einen klaren Terminkalender gäbe. — Also ist da ein bisserl etwas faul gewesen an der Geschichte damals.

Am 20. 5. 1988: Löschnak zur Pensionsreform: Ich sehe echt nicht Land. — Das sehe ich jetzt auch noch nicht. — Die Verzögerung der Reform sei ausschließlich die Schuld der ÖVP, weil Kollege Schwimmer seit drei Wochen kein Papier zuwege bringt, sagte damals Löschnak.

Kein Verständnis bringt Löschnak für das VP-Junktim mit der „Neuen Bahn“ mit Änderungen der Eisenbahnpensionsprivilegien auf.

Am 20. 5. 1988 hat Nationalratsabgeordneter Wille gesagt: Solange es bei den Beamten und Eisenbahnern keine Anpassungsschritte in deren Pensionsrecht gibt, verlange ich, daß in der ASVG kein einziger Beistrich mehr geändert wird. In der ASVG gibt es ja überhaupt keine Rechtssicherheit mehr, die Menschen wissen nicht, wann und mit wieviel sie in den kommenden Jahren in Pension gehen können. — Kollege Wille von der SPÖ.

Am 21. 5. 1988: Sozialminister spricht sich dafür aus, die Ruhensbestimmungen in der Verfassung festzuschreiben.

Am 21. 5. 1988: Schwimmer sagt, Löschnak ist Konzept schuldig geblieben. (*Bundesrat Ing. Penz: Löschnak!*) Löschnak sagt darauf: Habe ÖVP-Papier noch immer nicht. Also gibt es da ein bisserl ein Problem in der Koalition. Anscheinend findet die Kommunikation nicht ordentlich statt, sonst würde so etwas nicht passieren. (*Bundesrat Dr. Ogris: Es ist eigentlich nur folgerichtig, daß Sie vom Podium herunterlachen!*)

Am 26. 5. 1988: Parteienchaos blockiert Pensionsreform!, war damals in den Zeitungen zu lesen. Chaotische Zustände in der ÖVP. Schwimmer sagt: Ein Papier von mir gibt es nicht ... (*Bundesrat Ing. Penz: Haben Sie etwas zum Thema zu sagen?* — *Bundesrat Velez: Überhaupt nicht!*)

Herr Kollege Penz, ich verstehe schon, daß Sie ein bisserl betroffen sind, weil das einfach die Wunden sind. Aber ich will wirklich bewußt darin wühlen! (*Bundesrat Ing. Penz: Ich möchte einmal einen eigenen Gedanken von Ihnen hören!*)

Ein Papier von mir gibt es seit einem Monat. Die Partei kann sich dessen bedienen, wenn sie will. — Darf oder will Schwimmer nicht verhandeln? — Schwimmer: Ich gebe keine Erklärung ab. Ich will mich nicht mehr zum Sündenbock stempeln lassen. — Haben Sie Probleme in Ihrer eigenen Partei gehabt damals?

Am 29. 5. 1988: Arbeiterkammerpräsident Czettel fordert eine große Reform, ein einheitliches Pensionssystem für alle.

Am 31. 5. 1988: Mock fordert die Angleichung des Pensionsalters von Männern und Frauen. Und dazu hat die Frau Staatssekretärin Dohnal gemeint: Der Mock-Wunsch sei eine persönliche Meinung, es gebe keinen Handlungsbedarf. — Hier scheint die Gleichberechtigung nicht so gefragt zu sein, wie man das gestern von der Frau Staatssekretärin andernorts vernommen hatte.

Am 31. 5. 1988 ... (*Bundesrat Ing. Penz: Das einzige, was bei Ihrer Partei funktioniert, ist die Dokumentation!*) Herr Kollege Penz, passen Sie auf! Denn das wissen Sie ja nicht, das erkläre ich Ihnen jetzt gerade.

Am 31. 5. 1988: Vranitzky hatte für diesen Tag einen Pensionsgipfel einberufen. Am Tag zuvor wußte man von diesem Termin weder im Büro des Vizekanzlers — passen Sie auf! — noch im Büro des Sozialministers. Es wurde bekanntgegeben, daß Mock auch gar keine Zeit habe, denn er reise noch an diesem Tag nach New York. — Wunderbares Koalitionsmanagement!

Am 7. 6. 1988: Der damalige Staatssekretär Ditz — der heute hier war, jetzt ist er weg — kritisierte diese unausgerekten Ankündigungen.

Am 9. 6. 1988: Die Pensionsreform soll mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten. Heute schreiben wir fast den 31. 12. 1989.

Am 24. 6. 1988 ... (*Bundesrat Dr. Ogris: Aufwachen, Herr Rumpold!*) — Ich bleibe noch im Jahr 1988, zum Jahr 1989 komme ich noch —: Der Sozialminister kündigt an, ... (*Bundesrat Dr. Ogris: Aufwachen, Herr Rumpold! Aufwachen!*) Bitte, darf ich vorlesen, was Sie anscheinend verschlafen haben? Sie haben nämlich die Pensionsreform verschlafen! So schaut das aus! (*Bundesrat Dr. Ogris: Es ist nur folgerichtig, daß Sie die ganze Zeit lachen!*)

Am 24. 6. 1988: Sozialminister Dallinger kündigt damals an, die Pensionsreform für alle soll bis September fertig sein. Also September 1988!

Gernot Rumpold

(*Bundesrätin Dr. Hödl: Mit jeder ASVG-Novelle ist eine Pensionsreform durchgeführt worden!*) Ja, ja, das sieht und merkt man heute, wie die Pensionsreform aussieht.

Am 5. 7. 1988: Die Frau Nationalratspräsidentin Hubinek fordert gleiches Pensionsrecht für alle. — Was sehr zu begrüßen wäre.

Am 16. 8. 1988: Vranitzky sichert Termin zu. Pensionserhöhung kommt mit Jahresbeginn. — Also mit Jahresbeginn 1989! (*Bundesrat Ing. Penz: Jetzt verstehe ich auch, warum Sie Ihre Redezeit zur Verfügung stellen!*) Ja, ja, Kollege Penz, ich tät's Ihnen auch raten!

Am 6. 9. 1988 ... (*Bundesrat Ing. Penz: Weil Sie nur herunterlesen!*) Ich zitiere Tageszeitungen, folglich ist das kein Problem. (*Bundesrat Ing. Penz: Die Sie aber nicht gelesen haben!*) Die haben Sie anscheinend nicht gelesen, denn sonst würden Sie sich um die Pensionsreform kümmern! Aber Sie haben sich ja bis heute nicht richtig damit befaßt, und daher ist auch nichts herausgekommen bei der ganzen G'schicht, außer jetzt eine Erhöhung für das Wahlbudget! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Am 6. 9. 1988: Wieder Pensionsgipfel im Sozialministerium. Laut Löschnak bleibt die Streitfrage ÖBB-Pensionsalter ausgeklammert. — Darum geht es ja im Prinzip. — Schwimmer erklärt, daß der Plan des Sozialministers, die Pensionserhöhung mit der Steuerreform zu verknüpfen, eine Provokation sei.

Stummvoll am 10. 9. 1988: Der Termin 1. 1. 1989 kann nur gehalten werden, wenn gleichzeitig auch die ersten Reformen beim ÖBB-Pensionssystem in Kraft treten. — Die Eisenbahner werfen der ÖVP dafür Erpressung vor. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson. — Bundesrätin Dr. Hödl: Das ist keine Lesestunde!*)

Am 4. 10. 1988 ... (*Bundesrat Schlögl: Falsch! Das war am 5. 10.!*)

Am 4. 10. 1988: Schwimmer droht mit vorzeitigen Neuwahlen, wenn es keine Einigung bezüglich ÖBB gibt. — Die Neuwahlen sind bis heute ausgeblieben, aber Einigung hat es doch keine gegeben. Also darf man die Ankündigungen des Kollegen Schwimmer auch nicht so ernst nehmen. (*Bundesrat Ing. Penz: Jetzt wird es schon ein Wahlkampf!*)

5. 10. 1988: Stummvoll: Pensionsreform ohne Bundesbahner unvertretbar. SPÖ-Verhandler bremsen bei ÖBB-Reform.

5. 10. 1988: Beim gestrigen Pensionsgipfel ist es neuerlich zu keinem Durchbruch gekommen. Im Jänner soll nur eine Teillösung kommen.

6. 10. 1988: Der Sozialminister sagt, es bestehe berechnete Hoffnung auf Einigung. Der Termin für die Pensionsreform 1. Jänner ist gestorben, zumindest für die eine Anpassung der Eisenbahnerpensionen.

9. 11. 1988 ... (*Bundesrat Ing. Penz: Jetzt wird es schon fad!*) Ich kann Ihnen das nicht ersparen, ich muß Ihnen diese Historie schildern (*Lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP*), damit Sie die Unfähigkeit Ihrer Parteien erkennen, Handlungen zu setzen, die eine Pensionsreform durchsetzen würden. (*Neuerliche Zwischenrufe.*)

Am 9. 11. 1988: Die für 10. November angesetzten Pensionsverhandlungen wurden ausgesetzt. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Bundesrat Ing. Penz: Was haben Sie für ein Programm?*)

Am 11. 11. 1988 — das ist Faschingsbeginn — hat Vranitzky gesagt: Verhandlungen gehen wie geplant weiter. — Wahrscheinlich gerade aus diesem speziellen Termin heraus.

14. 11. 1988: Erweiterter Koalitionsausschuß berät über Pensionsreform.

2. 12. 1988: Gespräch Vranitzky — Mock über Pensionsreform.

31. 1. 1989 — also eigentlich kurz vor Inkrafttreten der geplanten Pensionsreform —: Poker um Pensionsreform muß beendet werden. (*Bundesrat Arbette: Ein bißchen langsamer bitte!*)

25. 4. 1989: Pensionsprobleme nicht länger auf lange Bank schieben. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das nennt sich „Redner“! Sie sollten eine freie Rede halten!*)

24. 9. 1989 — ich überspringe „eh“ relativ viel ... (*Bundesrat Albrecht Konečný: Sagen Sie, Herr Kollege, was machen Sie, wenn Ihnen einer den Zettel wegnimmt?*) 24. 9. 1989: Vranitzky: Pensionisten müssen am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen, es ist nicht viel in dieser Zeit passiert. Die Koalitionspartner kennen sich hinten und vorne nicht aus. Es funktioniert nichts. Die Aufhebung der Ruhensbestimmungen — wo ist das? Wo ist das passiert, daß die Ruhensbestimmungen aufgehoben wurden? (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Wo ist die Harmonisierung des Pensionssystems? — Wirklich eine schwache Leistung! Nämlich gar keine im Prinzip! Normalerweise müßten die Mitglieder der Koalitionsregierung auch auf die Hälfte ihres Gehaltes verzichten. (*Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*)

Die Finanzierung ist auch nicht in den Griff gebracht worden. 60 Milliarden Schilling zahlen

Gernot Rumpold

wir jährlich in das Pensionssystem ein. Das Defizit explodiert von Jahr zu Jahr stärker. Aber die Koalition macht überhaupt keine Anstalten, diesbezüglich tätig zu werden. Und das ist wirklich fahrlässig, was da passiert, denn mit der Unfähigkeit der großen Koalition von heute belasten wir unsere Kinder! Das ist nicht akzeptabel ... *(Bundesrätin Dr. Karlsson: In der Zeit, da Sie regiert haben, haben Sie die Pensionsreform ja umgebracht!)*

Schauen Sie, Frau Kollegin von der SPÖ, es gibt ja auch ein Zitat eines Genossen von Ihnen, der sich sehr eingehend mit der Pensionsreform beschäftigt hat, das ist Hofrat Dr. Alois Dragaschnig, den Sie ja sicherlich zur Genüge kennen und der anscheinend ein Chef von Ihnen ist. *(Bundesrat Tmej: Der ist schon in Pension!)* Er ist schon in Pension? Aha, er genießt das System. Er ist anscheinend schnell geflüchtet, bevor ein totales Chaos entsteht. *(Lebhafte Zwischenrufe. — Bundesrat Velta: Ist es nicht möglich, lang-samer zu sprechen?)*

Und da gibt es einen Leserbrief von ihm vom 3. 6. 1988, in dem er feststellt — und jetzt hören Sie zu —: „Es stellt der österreichischen Arbeiterbewegung kein gutes Zeugnis aus, daß nach 17 Jahren SPÖ-Alleinregierung diese Unterschiede nicht gemildert wurden!“ Also, das ist ein Armutszeugnis für Sie, und das sagt Ihr eigener Kollege und Genosse Dragaschnig. *(Bundesrätin Dr. Hödl: Die Pensionen sind ja unabhängig davon!)*

Ich glaube, aus dieser Sicht gesehen ist diese Pensionsreform absolut gescheitert. Aber wenn schon die Pensionsreform gescheitert ist — und ich schon einsehe, daß durch die vielen Schwierigkeiten in der Koalition die Leute nicht zum Arbeiten kommen —, dann wäre wenigstens eine Reform im Sozialversicherungsbereich angebracht gewesen. Nicht einmal dort haben Sie etwas zusammengebracht.

Es gibt 29 verschiedene Sozialversicherungsanstalten. Es gibt dort „ehrenamtliche“ Mitarbeiter, die bis zu 56 000 S verdienen und für die „Ehrenamtlichkeit“ auch noch pensionsberechtigt sind! *(Bundesrätin Schierhuber: Ihre Vorschläge, Herr Rumpold! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Vorschläge!)* Meine Damen und Herren! Lesen Sie die Anträge der Freiheitlichen Partei! Anscheinend haben Sie die noch nie gelesen, denn sonst könnten Sie ... *(Lebhafte Zwischenrufe.)* Nein, schauen Sie, wir im Bundesrat können ja nur zustimmen oder ablehnen, die Arbeit wird im Nationalrat gemacht. *(Bundesrat Jürgen Weiss: Für diese Aussage bin ich Ihnen sehr dankbar, daß Sie hier keine Arbeit leisten!)*

Ich sage Ihnen eines: Kümmern Sie sich ein bißchen um die Anträge der Freiheitlichen Partei, die im Nationalrat gestellt wurden. Die sind sinn-

voll, die sind gut durchdacht, hier ist auch ein Zeitmaßnahmenplan dabei, sodaß die Koalitionsregierung nicht in Schwierigkeiten kommen kann.

Und ich darf Ihnen weiters sagen: Sollte es wieder einmal die Möglichkeit geben, daß die Freiheitliche Partei Verantwortung in diesem Staat trägt, dann werden solche Zustände sicherlich nicht einreißen! *(Beifall bei der FPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.) 15.45*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Hohes Haus! Bevor wir jetzt in der Tagesordnung weitergehen, gestatten Sie mir, daß ich den Herrn Kollegen Bundesrat Rumpold, der sich ja bekanntlich um die besondere Wertigkeit der Arbeit im Bundesrat bemühen will, auf etwas aufmerksam machen möchte: Sie haben, Herr Kollege, zwei- oder dreimal gesagt — und das möchte ich richtigstellen; Kollege Lakner, glaube ich, wird das als Gymnasialprofessor auch bestätigen können —: „in der ASVG“. Nach der deutschen Grammatik — mit der beginnt nämlich die Parlamentsarbeit — heißt es richtig nicht „in der ASVG“, sondern „in dem ASVG“. Nur, daß wir die Grammatik einhalten. Das wollte ich hier klarstellen. *(Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Rumpold: Danke! Ich werde es mir merken!)*

Und nun erlaube ich mir, in der Tagesordnung weiterzugehen.

Wir kommen zur Wortmeldung der Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile Frau Bundesrätin Schierhuber das Wort.

15.46

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich kann leider nicht so schön vorlesen, ich versuche daher, meinen Beitrag zum Betriebshilfegesetz doch in eigenen Worten zu bringen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. Kulman: Bravo!)*

Mit der vorliegenden Novelle zum Betriebshilfegesetz ist es meiner Meinung nach wirklich zu einem wichtigen Schritt in Richtung Verbesserung der Situation der Mütter aus dem Selbständigenbereich gekommen. Ich möchte hier doch darauf verweisen, daß ich 1977 das erste Mal mit dabei war bei einer Vorsprache von niederösterreichischen Bäuerinnen beim damaligen Sozialminister Weißenberg. Schon damals haben wir auf diese Thematik aufmerksam gemacht.

Mit der Schaffung des Mutterschutzes für die selbständigen Frauen, vor allem für die Bäuerin, ist 1983 sicher ein wichtiger Schritt gelungen. Und mit dieser heutigen Novelle, durch die auch jene Bäuerinnen oder selbständig tätigen Frauen

Agnes Schierhuber

in den Genuß dieses Mutterschutzes kommen, die nicht „angeschrieben“ sind, wie wir das nennen, sondern nur hauptberuflich mitarbeiten, ist, glaube ich, eine Gesetzeslücke geschlossen worden.

Wir Bäuerinnen bekennen uns wirklich dazu, daß die Frau in der Zeit ihres Mutterschutzes Betriebshilfe in Anspruch nehmen soll. Denn genau diese Zeit ist es, in deren Folge in späteren Jahren für die Frauen oft große gesundheitliche Probleme oder Schäden auftreten.

Ich bin eigentlich sehr stolz auf unsere Bäuerinnen, denn — darf ich das hier sagen — im Jahr 1988 haben 90 Prozent der Frauen eine betriebsfremde Hilfe in Anspruch genommen, und es sind, soweit uns jetzt bekannt ist, 1989 fast 95 Prozent. Ich glaube, das zeugt vom Gesundheits- und Verantwortungsbewußtsein dieser Frauen aus dem selbständigen Bereich. Ich bin auch froh darüber, weil wir über die Landwirtschaftskammer als unsere Interessenvertretung die Beratung gerade in diese Richtung aufgebaut haben.

Es muß wirklich unser Bestreben sein, auch jene selbständigen Frauen, die bis jetzt noch nicht bereit sind, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, zu überzeugen. Hundertprozentig wird es nirgends möglich sein, weil das ja auch auf keinem anderen Gebiet möglich ist.

Ich möchte es heute nicht verabsäumen, doch auch von diesem Pult aus zu diesem Thema namens der selbständigen Frauen oder der selbständig tätigen Frauen, wie es richtiger heißt, festzustellen: Nach unserem Lebensbild bekennen wir uns dazu, daß die Frau, in der Zeit, in der sie kleine Kinder hat, auch entsprechend geschützt wird, und daher befürworten wir sicher auch dieses zweite Karenzjahr für die unselbständig tätigen Frauen.

Aber ich bitte die anderen auch, daß sie uns verstehen, wenn wir sagen: Auch für diese selbständig tätigen Frauen muß es, wenn dieses zweite Karenzjahr kommt, einen aliquoten Anteil am Familienlastenausgleich geben! (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Schwab.*)

Ich möchte daher wirklich an alle Fraktionen und vor allem an die Frauen appellieren, uns zu unterstützen. Es tut mir leid, der Herr Kollege Rumpold ist nicht da, aber er braucht das nicht zu hören, er weiß ja ohnehin immer alles besser (*Bundesrat Veleta: Er hat seine Vorlesung beendet.*) Überlegen wir, was uns die Mutterschaft der Frauen in allen Berufsgruppen wert ist, und stellen wir das Gemeinsame über das Parteipolitische!

In diesem Sinne bin ich wirklich sehr glücklich darüber, daß wir heute diese Novelle beschließen

werden, und seitens meiner Fraktion darf ich dazu unsere Zustimmung bekanntgeben. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.51

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Ingeborg Bacher. Ich erteile es ihr.

15.51

Bundesrätin Ingeborg Bacher (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zur Wortmeldung der Kollegin Schierhuber möchte ich nur sagen: Ich bin auch ihrer Meinung: Die Mütter sind uns in allen Lagern gleich viel wert. Und wenn Mütter in Karenz gehen, so soll es jeder Mutter möglich sein, bei ihrem Kind zu bleiben und die Unterstützung vom Staat zu erhalten, gleich, welche Mutter sie ist. (*Allgemeiner Beifall.*)

An die Adresse des Herrn Bundesrates Rumpold hätte ich gerne ein paar Worte gesagt. Es hilft aber nichts, er ist nicht da. (*Bundesrat Veleta: Er hat seine Lesestunde beendet!*) Ich finde es sehr bedauerlich. Wir alle sitzen herinnen und hören ihm zu. Er macht eine Lesestunde bezüglich Zeitungsmeldungen, und ich weiß nicht, was da noch für Tagebuchaufzeichnungen vorgelesen wurden (*Bundesrat Veleta: Und das kann er nur, wenn der Computer nicht abstürzt!*), hat aber zu den betreffenden Gesetzen selbst keine Meinung, keine Anregung und keine Gedanken gebracht. Ich hätte ihm das gerne selber gesagt. Aber vielleicht sagt ihm das irgend jemand anderer. Jedenfalls, die ganze FPÖ-Fraktion ist nicht hier. (*Widerspruch des Bundesrates Schwab.*) Oh, entschuldigen Sie! Ja, Sie werden ihm das dann sagen. Darum möchte ich Sie recht herzlich ersuchen. (*Bundesrat Dr. Ogris: Er betrachtet den Bundesrat nur als „Witzverein“!*)

Ich glaube, so kann man Politik nicht betreiben. So auf keinen Fall! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — *Bundesrat Veleta: Danke, Kollege Schwab!*)

Zu den vorliegenden Sozialgesetzen, und da vor allem zur 48. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, ist ja schon sehr vieles gesagt worden. Für mich besonders wichtig und herausragend ist, daß sie eine Reihe von Verbesserungen für Bezieher der kleinsten Pensionen und auch Änderungen im Ausgleichszulagenrecht beinhalten.

Positiv und erfreulich ist auch die außertourliche 5,8prozentige Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze — das bedeutet 300 S für Alleinstehende und 430 S für Verheiratete — sowie auch die Herabsetzung des Anrechnungsprozentsatzes bei der Feststellung der Ausgleichszulage.

Ingeborg Bacher

Durch die günstige wirtschaftliche Entwicklung sollen die Ruhensbestimmungen gelockert werden. Und ich bin auch der Meinung, es wäre sehr schön, wenn man diese überhaupt abschaffen könnte.

Ein ganz wichtiger Punkt für mich ist auch die Integritätsabteilung, die als neue Leistung eingeführt wird. Sie kommt bei einem Arbeitsunfall, der durch Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzvorschriften verursacht worden ist, zum Tragen und ergibt sich aus aktuellem Anlaß.

Für unsere älteren Mitmenschen gibt es eine Erhöhung der Pensionen um 3 Prozent. Für uns alle ist es sehr zu begrüßen, daß dies möglich wurde. Daher von dieser Stelle aus ein Lob der Bundesregierung und dem Herrn Sozialminister, die einen Fonds auch zur besonderen Hilfe für hilfsbedürftige Widerstandskämpfer und Opfer politischer Verfolgung eingerichtet haben. Denken wir nur an die unselige Zeit zurück, wo viele Menschen flüchten mußten, um nicht in Konzentrationslagern getötet zu werden. Verurteilen und bemitleiden — dies alles ist für uns zu wenig. Konsequenzen sind notwendig in Form von Hilfen, die wir heute auch hier zu beschließen haben werden.

1989 war ein gutes Jahr für unsere älteren Mitbürger. Neben der Erhöhung durch die Pensionsdynamik und neben der Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze kamen Hunderttausende Pensionisten jedoch auch in den Genuß der Steuerreform, sodaß es Nettobezugserhöhungen bis zu 9 Prozent gegeben hat. Die Pensionisten haben zusätzlich aufgrund der Steuerreform 3 Milliarden Schilling erhalten.

Auch 1990 wird es wieder eine verstärkte Pensionserhöhung für alle Pensionsbezieher geben. Es hat die Koalition gezeigt, daß sie positiv für die Menschen des Landes gearbeitet hat.

Besonders erfreulich ist, wie erwähnt, die Tatsache, daß die Ausgleichszulagenrichtsätze und damit die kleinsten Pensionen in verstärktem Maße hinaufgesetzt werden konnten. Ich darf aber zugeben: Wir sind keineswegs noch voll zufrieden, denn es gibt doch noch eine Differenz zwischen dem, was man anstrebt, und dem, was man erreicht. Noch lange sind wir nicht am Ziel. Aber wir müssen doch anerkennen, daß wir ein gutes Stück weitergekommen sind.

Besonders umfangreiche Verbesserungen gibt es auch im Bereich der Landwirtschaft; es kommt zu einer bedeutenden Milderung der Pauschalrechnung des Ausgedingten.

Die 48. ASVG-Novelle enthält eine Lockerung der Ruhensbestimmungen. Meine Meinung dazu habe ich ja schon dargelegt. Die Grenzbeträge,

die für das Ruhen maßgeblich sind, werden erhöht, und das wird zu erheblichen Leistungsverbesserungen führen. Diese Ruhensbestimmungen sind ja wichtig, nicht wegen der Eigenpension, sondern für die Hinterbliebenenpensionen.

Meine Damen und Herren! Dieses Sozialversicherungspaket, das uns vorliegt, beinhaltet gute Gesetze, die wohlgedacht wurden und die denen, die Hilfe brauchen, auch die nötige Betreuung angedeihen lassen. Bei Gesetzen — Herr Bundesrat Rumpold, ich freue mich, daß Sie wieder hier sind — ist es auch notwendig, daß man diese gründlich vorbereitet, gründlich diskutiert. Und da es ja verschiedene Menschen in allen Bereichen gibt, können auch verschiedene Meinungen zur Abklärung beitragen. Daher ist dabei sehr wohl fleißig gearbeitet worden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Rumpold: Aber es ist nichts herausgekommen!)* Es sind bedeutende Verbesserungen herausgekommen. Leider haben Sie jetzt nicht zugehört, aber ich kann Ihnen nicht meinen ganzen Vortrag noch einmal bringen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Es sind das also Gesetzesvorlagen, mit denen wir alle sehr zufrieden sein können. Die Sozialistische Partei wird diesem Gesetz gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Schwab.)* 15.58

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Schwab. Ich erteile es ihm.

15.58

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Es steht heute ein ganzes Paket an Novellen der Sozialversicherung zur Beratung. Ganz besonders freut es mich, daß die Kleinstpensionen um 5,8 Prozent angehoben worden sind. *(Bundesrat Jürgen Weiss: Das müssen Sie dem Kollegen Rumpold sagen! — Bundesrat Ing. Penz: Er hat gesagt, es ist nichts herausgekommen!)* Nein, hat er nicht gesagt. *(Bundesrat Ing. Penz: Doch, gerade wieder!)* Nein, er hat gesagt, daß die Pensionen angehoben worden sind. *(Bundesrat Ing. Penz: Von Erhöhungen hat er nichts gesagt! Er hat nur von seinen Zetteln heruntergelesen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Ich komme aus dem ländlichen Raum und bin seit 15 Jahren in der Kommunalpolitik tätig. Ich habe wirklich großes Verständnis für die Notwendigkeit, diese Kleinstpensionen anzuheben.

Ich habe zu den Menschen in meiner Gemeinde und darüber hinaus ein enges Verhältnis, da ich mindestens einmal im Jahr, wenn nicht öfter, in jeden Haushalt komme und mit den Betroffenen spreche. Diese Kleinstpensionisten schütten mir

Karl Schwab

dabei immer ihr Herz aus, daß sie mit diesen kleinen Pensionen kaum auskommen. Besonders trifft das auf die Bauernpensionisten zu, denen das fiktive Ausgedinge noch abgezogen wird. Und dann kommen die Leute mit feuchten Augen und zeigen einem die Pensionsabschnitte, die wirklich nur 1 500, 2 000 bis 3 000 S ausweisen.

Warum erwähne ich das? — Im ländlichen Raum werden jetzt Kläranlagen gebaut. Und dann wird an uns Kommunalpolitiker immer wieder die Frage herangetragen: Wie sollen wir diese Anschlußgebühren, die ja immerhin auch bei kleineren Häusern zwischen 30 000 und 40 000 S ausmachen, zahlen, noch dazu, wo nachher die hohen Benützungsgebühren hinzukommen? Andererseits haben diese Personen auch noch andere Abgaben für die Gemeinde zu leisten, wie zum Beispiel Wassergebühr, Kanalgebühr, Müllgebühr. Jeder weiß ja, welche Gebühren in einer Gemeinde anfallen, und was da kassiert wird.

Uns Freiheitlichen ist es schon lange ein Anliegen, das fiktive Ausgedinge komplett zu streichen, denn wir sehen wirklich nicht ein, daß sich unsere Altbauern etwas abziehen lassen müssen, was sie ja in den meisten Fällen gar nicht bekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jeder, der die Lage in der Landwirtschaft kennt, weiß, daß die jungen Bauern oft kaum in der Lage sind, ihre eigenen Sozialversicherungsbeiträge einzuzahlen. Wie sollen sie dann noch ihren Eltern helfen? Bitte, in manchen Fällen ist es ohnehin unumgänglich. Wenn große Belastungen auf die Eltern zukommen, müssen ja die Jungen einspringen und den Eltern helfen.

Deshalb, möchte ich auch sagen, hat es mich sehr erschüttert, daß der Bauernbund im „Bauernbündler“ berichtet hat ... *(Bundesrat Ing. Penz: Das ist gut, daß Sie eine ordentliche Zeitung lesen, Herr Kollege!)* Ich habe es ohnehin nicht selbst gelesen, aber die Bauern haben mir gesagt, daß dort steht, daß die Freiheitliche Partei diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben wird, wo es uns doch wirklich immer ein Anliegen war, für diese Berufsgruppe einzutreten.

Deshalb möchte ich sagen: Wir von der Freiheitlichen Partei geben diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten von ÖVP und SPÖ.) 16.02*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

16.02

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist heute hier schon vieles sehr, sehr fachlich Untermauertes zur 48. ASVG-Novelle gesagt worden. Erlauben

Sie mir trotzdem, einige Bemerkungen aus etwas praxisbezogener Sicht zu machen; ich hoffe, diese kommen wenigstens an die Aufstellung von Zeitungsartikeln heran.

Erlauben Sie mir, daß ich also die wesentlichsten Punkte, die in der 48. ASVG-Novelle angesprochen werden, noch kurz repliziere. Es sind dies: Die Möglichkeit der begünstigten freiwilligen Pensionsversicherung auch für Pflegeeltern sowie die Anrechnung des Karenzurlaubes für die Pension auch für Adoptivmütter, die Änderung der Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen einer Pension mit einem Erwerbseinkommen, die Erleichterungen bei der Anrechnung von Ausgedingeleistungen und Unterhaltsansprüchen auf die Ausgleichszulage, eine überdurchschnittliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze von 300 beziehungsweise 430 S, die Einführung einer eigenen Leistung aus der Unfallversicherung zur zusätzlichen Abgeltung eines Körperschadens *(Bundesrat Rumpld: Das steht alles in der Tagesordnung, Frau Kollegin!)* — an Ihrer Stelle würde ich von der Tagesordnung nicht reden *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)* —, der durch die grobfahrlässige Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzvorschriften verursacht wurde, eine Erweiterung der begünstigten Erwerbung von Pensionsansprüchen für aus Gründen nationalistischer Verfolgung geschädigte Personen.

Grundsätzlich und erfreulicherweise ist dazu festzustellen, daß alle sechs Punkte fast ausschließlich Verbesserungen für den betroffenen Personenkreis bedeuten und aus diesem Grund wirklich zu begrüßen sind.

Zu den einzelnen Bestimmungen nur einige kurze Anmerkungen.

Zu den Ruhensbestimmungen. Es war bekanntlich — ich nehme an, in Ihrer Zitatenammlung war das nicht so deutlich zu sehen — bereits die Absicht unseres früheren Sozialministers, eine Vereinheitlichung zwischen den Pensionssystemen in der Richtung vorzunehmen, daß auch bei Beamtenpensionen ein zusätzliches Erwerbseinkommen zu einem teilweisen Ruhen der Pensionen führt.

Diese Absicht wurde durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vereitelt, und wir wurden vor die Situation gestellt, mit dieser Ungleichheit in der Frage eines Erwerbseinkommens zusätzlich zur Pension weiterzuleben oder eine Angleichung in die andere Richtung, nämlich hin zu einer stärkeren Liberalisierung des tolerierten Erwerbseinkommens, vorzunehmen.

Es erlaubt glücklicherweise die derzeitige Wirtschafts- und Beschäftigtenlage — die Arbeitslosigkeit ist vor allem bei den jüngeren Menschen durch Rückgang gekennzeichnet — die Erhöhung

Hedda Kainz

der Einkommensgrenzen, bis zu deren Höhe es zu einem Ruhen kommt. Ich nehme an, das ist für viele von Ihnen ein sehr positiver Aspekt. Wir werden uns auch mit dieser Entscheidung abzufinden haben und sie auch durchaus in dem einen oder anderen Bereich akzeptieren können. Ab dem 1. 1. 1990 können daher zu einer Alterspension und einer Pension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit monatlich 8 000 S dazuverdient werden, und trotzdem wird die Pension ungeschmälert ausbezahlt.

Bei den Witwen — und Witwerpensionen hat man eine Lösung gefunden, die den Boden bereitet für eine künftige Regelung des Zusammenstreffens mehrerer Pensionsansprüche. Und auch diese Regelung stand ja bereits einmal kurz vor der Beschlußfassung. Trifft also eine Witwenpension mit einem Erwerbseinkommen zusammen und überschreiten beide Bezüge den Betrag von 14 000 S, so ruht die Witwer- oder Witwenpension mit einem Viertel des übersteigenden Betrages, maximal mit 40 Prozent. In den wenigen Fällen, in denen diese Regelung eine Verschlechterung der derzeitigen Situation bringen würde, sorgen die Übergangsbestimmungen dafür, daß die bisherige Regelung aufrechterbleibt. — Auch das würde ich sehr begrüßen.

Man kann also zusammenfassend durchaus sagen, daß die vorliegenden Neuregelungen der Ruhensbestimmungen eine angemessene Reaktion des Gesetzgebers auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sind. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß bei der für diese Pensionen getroffenen Regelung, nämlich bei der Einführung einer Einkommensgrenze, bis zu der eine gewisse Pensionsleistung eben ungeschmälert zusteht, die ASVG-Pensionisten wieder einmal die Vorreiterrolle im System der sozialen Sicherheit übernehmen.

Ich bin der Auffassung, daß künftighin Eingriffe in unser Pensionssystem nur dann vertretbar sind, wenn sie alle Pensionisten gleich betreffen, egal, aus welchem öffentlichen Versicherungssystem sie ihre Pension beziehen. Die Aussagen unseres Ministers zu diesem Thema lassen ja hoffen, daß der Zug in diese Richtung fährt und wir zu einer Einigung kommen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Erlauben Sie mir aber noch eine Bemerkung zu den Ausgleichszulagenbeziehern. Diese Personengruppe liegt mir nicht nur deswegen am Herzen, weil ich der sozialistischen Fraktion angehöre, sondern weil ich eben auch die Solidarität der Stärkeren mit den sozial Schwachen als eine Grundvoraussetzung für unsere Gesellschaft ansehe und deshalb diesen Fragen zentralen Stellenwert einräume, aber auch deshalb, weil die Armut im Alter bekanntlich überwiegend weiblich ist und uns dieser Bereich deshalb ganz, ganz beson-

ders am Herzen liegen muß — und ich hoffe auch, über alle Fraktionsgrenzen hinweg.

Abgesehen davon, daß wir die Ursachen dieses Umstandes kennen, die sicher im Berufs- und Lebensverlauf der Frauen liegen, müssen wir diesen Umstand auch bekämpfen. Wir haben die Verpflichtung, diesen Frauen, diesem Personenkreis eine halbwegs akzeptable — halbwegs akzeptabel, meine Damen und Herren, denn von akzeptabel kann in diesen Bereichen sehr oft nicht die Rede sein — Lebensgrundlage zu sichern. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, daß die Ursachen nicht im Pensionssystem liegen.

Und nun zu den Unterhaltsansprüchen. Auch hierzu nur wenige kurze Bemerkungen.

Die 48. ASVG-Novelle sieht vor, daß Unterhaltsansprüche gegenüber dem geschiedenen Ehepartner, egal, in welcher Höhe sie tatsächlich erbracht werden, nicht mehr wie bisher in der Höhe von 15 Prozent, sondern nur mehr in der Höhe des Ausmaßes von 12,5 Prozent des Einkommens des Ehepartners angenommen werden. Diese Neuregelung trägt zumindest ansatzweise — 2,5 Prozent sind sicher nicht die Welt — und richtunggebend dem Umstand Rechnung, daß eine Verbesserung eintritt.

Es scheuen sehr viele Frauen davor zurück — und das ist sicher verständlich —, gegen ihren ehemaligen Partner gerichtliche Schritte einzuleiten, um zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zu kommen. Ich glaube, es ist uns ja nicht unbekannt, welche Umstände einer Scheidung vorausgehen können. Frauen haben dann kein Bedürfnis mehr nach einem Kontakt mit ihrem ehemaligen Ehepartner, sodaß sie es eher hinnehmen, diese Nachteile in ihrem Einkommen verkraften zu müssen, als sich diesen unangenehmen Auseinandersetzungen zu stellen.

Die schon erwähnte Herabsetzung des Anrechnungsbeitrages von 2,5 Prozent löst sicher das Problem nicht, aber sie stellt eine Milderung in der Form dar, daß die Diskrepanz zwischen den tatsächlich erbrachten Unterhaltsleistungen und den fiktiven von der Pensionsversicherung angenommenen nicht mehr so hoch sein kann.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir auf lange Sicht dazu kommen werden müssen, daß Unterhaltsleistungen entweder wirklich nur im tatsächlich geleisteten Ausmaß auf eine Ausgleichszulage angerechnet werden dürfen (*Beifall der Bundesrätin Dr. Hödl*) oder — was mir wirklich am gerechtesten erschiene — daß Einkünfte, egal, aus welcher Quelle, bis zu einem bestimmten Betrag, der als Diskussionsgrundlage etwa in der Größenordnung der Geringfügigkeitsgrenze liegen könnte, auch die Ausgleichszulagen nicht

Hedda Kainz

schmälern. Ich habe schon darauf hingewiesen, in welchen Einkommensbereichen sich diese Gruppe unserer österreichischen Bevölkerung befindet.

Wir bekennen uns also dazu, die Ausgleichszulage in eine bedarfsorientierte Mindestpension überzuführen. Die 48. ASVG-Novelle ist sicher nur ein kleiner Schritt, aber er ist ein entscheidender Schritt in dieser Richtung. Es werden der 48. Novelle weitere Schritte folgen müssen, ich bin aber überzeugt davon, daß diese auch folgen werden.

Herr Bundesrat Rumpold! Es wäre durchaus eine Empfehlung in Ihre Richtung, nicht zu verzögern, wie Sie es auch in anderen Bereichen tun, sondern Ihren Lippenbekenntnissen Taten folgen zu lassen und in diese Richtung mitzuwirken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit dieser Zielrichtung geben wir der 48. Novelle zum ASVG gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.18*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

16.18

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon einmal in diesem Sitzungssaal meine Meinung über die Tätigkeit und über die Qualifikation des Herrn Kollegen Rumpold zum Ausdruck gebracht *(Bundesrat Ing. Meischberger: Steht Ihnen aber nicht zu!)*, daß nämlich dessen Arbeit hier eigentlich umsonst ist, und der Herr Kollege Rumpold nicht nur die Hälfte seines Bezuges, sondern alles zur Verfügung stellen sollte. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Rumpold: Das ist keine Regierung, das ist eine Opposition! Sie sind nicht gewohnt, daß Sie eine Opposition haben!)*

Herr Kollege Rumpold! Ihr Diskussionsbeitrag war sicher keine Sternstunde im Bundesrat, sondern vielmehr eine peinliche Angelegenheit. *(Bundesrat Rumpold: Na gehn S', hörn S' auf!)* Sie haben, glaube ich, in der Freiheitlichen Partei sicher einen Bildungsfonds, und ich würde Ihnen daher empfehlen: Nützen Sie diesen Bildungsfonds! Der Bundesrat hat nämlich eine Reihe von Aufgaben, von denen Sie bis jetzt nichts gewußt haben. Daher darf ich Ihnen das sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich darf Ihnen auch sagen, daß mein Rat völlig kostenlos ist. *(Bundesrat Rumpold: Ich nehme ihn gerne an!)*

Ich sage das deshalb, weil der Bundesrat auch die Möglichkeit hat, Gesetzesanträge an den Nationalrat zu stellen. Und hier könnten nicht nur Sie, sondern Ihre Fraktion der Freiheitlichen Par-

tei im Bundesrat durchaus auch einen Antrag einbringen für eine Pensionsreform, der sachlich fundiert und frei von jeder Polemik ist und auch den Zukunftserwartungen der Österreicherinnen und der Österreicher entspricht. *(Bundesrat Mag. Laker: Und Sie stellen uns die Mitarbeiter aus Ihrer Sozialpartnerschaft zur Verfügung!)*

Aber hier haben Sie noch keinen einzigen Beistrich geleistet. Im Gegenteil: Sie haben sich in Polemik verloren! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Mit der 14. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz ist auch ein Durchbruch in der bäuerlichen Sozialpolitik gelungen. Wir können damit eine empfindliche Lücke im sozialen Netz unseres Landes zumindest teilweise schließen.

Das war auch ein Erfolg — das darf ich unbescheidenerweise sagen — des Bauernbundes *(Bundesrat Ing. Meischberger: Wissen Sie, was Erfolg ist? Erfolg ist, wenn man Wahlen gewinnt!)*, der zunächst mit einer Enquete zum Thema „Der alte Mensch im ländlichen Raum“ und dann auch mit einer Pressefahrt, bei der auf diese soziale Situation hingewiesen wurde, den Grundstein gelegt hat.

Wir dürfen nicht vergessen, daß bis heute oder bis zum 31. Dezember 1989 etwa 60 Prozent der 180 000 österreichischen Bauernpensionisten mit ihrer monatlichen Leistung unter dem Existenzminimum liegen, und ein Drittel dieser Menschen hat sogar eine Pension, die weniger als 2 600 S pro Monat ausmacht. Daneben haben wir leider auch bäuerliche Pensionisten, die monatlich eine Leistung von 800, von 900, von 1 000 S und nicht mehr bekommen.

Ich glaube, daß es eine Schande für den Sozialstaat Österreich war, daß jene Leute, die Großes für den Aufbau dieses Landes geleistet haben, die zur Versorgungssicherheit beigetragen haben, im Alter nur mit wenigen hundert Schilling abgepeist wurden.

Ich stehe daher heute nicht an, all jenen zu danken, die uns hier unterstützt haben. Ich möchte in besonderer Weise auch Frau Bundesrätin Dr. Hödl meinen Dank sagen, die weit über ihren Aufgabenbereich hinaus immer wieder Verständnis für die Anliegen der alten Bauern zum Ausdruck gebracht hat.

Ich möchte mich heute auch bei Herrn Bundesminister Dr. Geppert bedanken, bei dem es nicht einfach war, diese Verbesserung durchzusetzen — das sei auch dazugesagt. Aber, Herr Bundesminister, wir haben ja eigentlich nur einen ersten Schritt zustande bringen können, und ich bin sicher, daß der zweite Schritt bei Ihnen wesentlich leichter durchzusetzen sein wird. Ich sage gleich im voraus ein aufrichtiges Danke.

Ing. Johann Penz

Hauptursache für diese Niedrigstpensionen — einer meiner Vorredner, Kollege Schwab, hat schon darauf hingewiesen — war natürlich auch die Anrechnung des viel zu hohen fiktiven Ausgedinges. Wir haben in der bäuerlichen Pensionsversicherung eine Besonderheit. Die Leistungen der Bauern beruhen nämlich auf zwei Säulen: einerseits auf dem Ausgedinge und andererseits auf den Barleistungen der Sozialversicherungsanstalt.

Ich darf Ihnen sagen: Wir bekennen uns zu diesem System. Wir bekennen uns auch dazu, daß dieses System weitergeführt werden soll, und wir sagen überhaupt nicht, daß dieses Ausgedinge abgeschafft werden soll. Es ist nun einmal ein Faktum, daß dieses Ausgedinge geleistet wird. Es geht nur um die Frage der entsprechenden Bewertung. Und da war jener Prozentsatz, der zurzeit in Geltung ist, nicht nur ungerecht, sondern — das darf ich sagen — auch unmoralisch. Denn wenn 49 Prozent des Einheitswertes eines übergebenen landwirtschaftlichen Betriebes als Einkommen angerechnet werden, dann müssen wir auch feststellen, daß dieser Prozentsatz in vielen Fällen gar nicht jenem Einkommen entsprochen hat, das der aktive Bauer erwirtschaften konnte.

Wir haben ja vor wenigen Tagen schon beim Grünen Bericht über die Einkommenslage der Bauern diskutiert und feststellen müssen, daß gerade in Grenzregionen, in Bergbauerngebieten — das hat sogar Kollege Schachner bestätigt — die Einkommenssituation eine sehr schlechte ist, und daher diese Ausgedingsleistungen vom Unternehmer häufig gar nicht mehr erbracht werden können.

Ich glaube, daß dieses Sozialpaket, das nunmehr zur Beschlußfassung vorliegt, in vier wesentlichen Punkten für die Bauern Erleichterungen bringt:

Erstens wird der Ausgleichszulagenrichtsatz angehoben; die Größenordnungen wurden bereits von meinen Vorrednern genannt.

Der zweite wesentliche Punkt ist die lineare Verminderung der anzurechnenden Beträge aus den Ausgedingeleistungen um 16 Prozent.

Dritter Punkt ist die Einführung eines Höchstbetrages für die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges, sodaß nur mehr 35 Prozent des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes maximal angerechnet werden können. Das bedeutet auch, daß für unsere bäuerlichen Menschen, die bisher sehr geringe Pensionen gehabt haben, nunmehr eine Quasi-Mindestpension besteht, und zwar für Alleinstehende in der Größenordnung von 3 532 S und für Ehepaare von 5 060 S.

Der vierte wesentliche Punkt, der auch eingeführt wird, ist eine Regelung für Härtefälle. Das

heißt, jene bäuerlichen Menschen, die tatsächlich kein Ausgedinge erhalten können — aus welchen Gründen auch immer —, haben nunmehr die Möglichkeit, daß dieses Ausgedinge überhaupt nicht angerechnet wird, sodaß ihnen eine Ausgleichszulage in Höhe des Richtsatzes zur Verfügung steht.

Es gibt eine Reihe von solchen Fällen — mir sind auch im Zuge der ganzen Diskussionen viele Fälle bekanntgeworden —, wo der Betrieb verlorengegangen ist, wo der Unternehmer verunglückt und der Betrieb zugrunde gegangen ist, den Leuten aber von Gesetzes wegen noch immer ein Ausgedinge angerechnet wurde.

Herr Bundesminister! Ich habe es bereits getan, ich möchte mich aber wiederholen: Ich sage namens der Bauern ein aufrichtiges Danke für diese Lösung, die insgesamt aber nur einen ersten Schritt bedeuten kann. Es kann nicht so sein, daß auch in Hinkunft etwa 35 oder 41 Prozent des Einheitswertes als Ausgedinge angerechnet werden dürfen, sondern wir müssen dazu kommen, daß maximal jener Prozentsatz angerechnet werden darf, der auch bei steuerlichen Berechnungen zugrunde gelegt wird, und der ist in etwa bei 25 Prozent gelegen. Ich hoffe, Herr Bundesminister, bei Ihnen auf großes Verständnis hierfür.

Wir stimmen dieser Gesetzesvorlage natürlich gerne zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Schwab.)* 16.23

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Geppert. Ich erteile es ihm.

16.23

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Vorerst möchte ich mir eine allgemeine Feststellung erlauben und mich bei Ihnen für die zahlreichen positiven Stellungnahmen zu dem Ihnen zur Beschlußfassung vorliegenden Sozialpaket bedanken. Auch wenn nicht alles, was zur Diskussion stand, erreicht wurde, so glaube ich doch, daß es in vielerlei Hinsicht einen bedeutenden Schritt in die richtige Richtung darstellt.

Ganz allgemein möchte ich noch hinzufügen, daß die 48. ASVG-Novelle, so wie die vorher ergangenen Novellen zum ASVG-Recht und auch andere Novellen zu anderen Sozialversicherungsgesetzen und jenen Begleitgesetzen, die auch heute auf der Tagesordnung stehen, einen Beitrag zur Reform des Sozialversicherungsrechts darstellen. Schon durch die hohe Zahl an Novellen wird dokumentiert, daß die Sozialversicherungsgesetze und das Sozialversicherungsrecht laufend den sozialen Notwendigkeiten angepaßt werden.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert

Es gab in der Vergangenheit Reformschritte, es gibt in der Gegenwart solche, und es wird auch in der Zukunft Reformschritte geben, Reformschritte, die ich auch schon angekündigt habe. Dazu möchte ich ganz kurz — weil ich vielfach darauf angesprochen wurde — noch einmal meine Position beschreiben.

Ich teile nicht die Auffassung jenes Debattenredners, der gemeint hat, die Harmonisierungsdebatte sei falsch gelaufen, liege also falsch, weil sie zur Verunsicherung beigetragen habe. Ich glaube, jene, die sich verunsichert fühlen, das sind die, die sich mein Konzept, das ich im Zusammenhang mit diesem Schlagwort zur Diskussion gestellt habe, gar nicht genau durchgelesen haben. Denn jene, die laufend nach Reformen, nach Konzepten verlangen, sind meiner Meinung nach vor allem die, die selbst kein Konzept, sondern nur Einzelvorstellungen zur Debatte stellen, die aber eben kein Konzept darstellen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Gefragt wurde ich auch, wie es denn um die Wiederverlautbarung insbesondere des ASVG im Hinblick auf die zahlreichen auch von mir jetzt angesprochenen Novellen steht. Ich darf Ihnen dazu sagen — Sie wissen das ja aus eigenem; auch aus mehreren anderen Diskussionen mit meinen Amtsvorgängern —, daß die Bemühungen um eine Wiederverlautbarung laufend fortgesetzt werden, daß es aber eine Reihe von rechtlichen Schwierigkeiten gibt, die eben in der Diskussion um eine Neufassung, um eine Art Wiederverlautbarung des ASVG entstanden sind. Das sind nicht nur formale Probleme, sondern das sind vor allem auch inhaltliche Themen. Zum Beispiel haben wir — und das ist ein Problem, das eben bisher noch nicht zufriedenstellend auch im Interesse der Versicherten gelöst werden konnte — im Sozialversicherungsrecht zahlreiche Übergangsbestimmungen, die lange zurück datieren, aber immer noch geltendes Recht darstellen, und die erschweren insbesondere eine Wiederverlautbarung. Darum ringen auch jene, die sich bemühen, eine Wiederverlautbarung des ASVG zustandezubringen, die allgemein verstanden und vor allem von den Rechtsunterworfenen auch nachvollzogen werden kann. Und da man noch nicht zur richtigen Lösung gekommen ist, wird es wahrscheinlich noch einige Zeit dauern, bis man eine derartige Lösung gefunden hat.

Nun ganz grundsätzlich noch einiges zu den Ruhensbestimmungen. Die Milderung, die auch im Rahmen der Novelle zum ASVG hier zur Diskussion steht, wurde ja durch mich ausgelöst. Sie hängt mit dem auch mehrfach in der Diskussion angesprochenen Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes rechtlich und sachlich nicht zusammen. Das ist eine politische Verknüpfung, die mehrfach hergestellt wird.

Ich darf hier meine Position noch einmal darlegen: Für mich sind Ruhensbestimmungen eine Art Solidaritätsbeitrag der älteren Generationen gegenüber den jüngeren, die mit den Beiträgen, die sie zur Sozialversicherung leisten, auch zur Finanzierung der Pensionen der Älteren etwas beitragen. Und insofern müßten Ruhensbestimmungen in allen Alterssicherungssystemen aufscheinen!

Ich habe das für mich immer wieder betont. Ich habe auch anlässlich der Rede, die ich zum hundertjährigen Geburtstag der österreichischen Sozialversicherung gehalten habe, klargestellt, daß Ruhensbestimmungen in allen Alterssicherungssystemen unter dem Gesichtspunkt, den ich hier dargestellt habe, nötig sind.

Ich glaube nicht, daß für einen Abbau der Ruhensbestimmungen, der politisch von mehreren gefordert wird, der Artikel 21 des Bundes-Verfassungsgesetzes eine taugliche Rechtsgrundlage darstellt, denn er ist in erster Linie schwerpunktmäßig eine Kompetenzbestimmung und kein Hinweis darauf, daß man sagen kann, daß er Anlaß böte, eine eigenständige Entwicklung des Pensionsrechtes bei Gemeinden oder anderen Gebietskörperschaften, die im Artikel 21 B-VG aufscheinen, herbeizuführen.

Wenn unter anderem auch im Zusammenhang mit den Ruhensbestimmungen der Leistungsgedanke in den Vordergrund gestellt worden ist, so darf ich doch darauf aufmerksam machen, daß der Leistungsgedanke im Versicherungsverlauf in der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens ohnehin zu Tragen kommt, daß man aber auch — und darauf habe ich schon hingewiesen — bei den Ruhensbestimmungen keinesfalls auf den für das Sozialversicherungssystem insgesamt mitbestimmenden Gesichtspunkt der Solidarität verzichten sollte. Ich glaube, das ist das Entscheidende überhaupt in unserem Sozialversicherungssystem.

Deswegen wird ja auch mit Recht gefordert und von mir auch in die Diskussion eingebracht — und ich bekenne mich dazu —, daß wir die unterschiedlichen Pensionsversicherungssysteme aufeinander abstimmen müssen, weil das eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß die Solidarität der Generationen weiterhin halten kann.

Vielleicht noch ganz kurz zu den zuletzt gebrachten Anregungen im Zusammenhang mit dem fiktiven Ausgedinge, mit dem sogenannten zweiten Schritt, der hier mehrfach gefordert wurde. Ich darf sagen, dieser zweite Schritt hängt wesentlich auch davon ab, daß sich die gesamte Bauernschaft zum Gesichtspunkt der Solidarität bekennt. Sie haben ja selbst in ihrem Beitrag darauf hingewiesen, daß das fiktive Ausgedinge oder das

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert

Ausgedinge insgesamt die zweite Säule der bäuerlichen Altersversicherung darstellt.

Mit der Novelle, die hier zur Diskussion steht, der Sie, wie ich den Diskussionsbeiträgen entnehmen konnte, die Zustimmung erteilen werden, ist ein Härteausgleich geglückt. Alle darüber hinausgehenden Veränderungen greifen meiner Meinung nach — aber das ist nicht nur mein Standpunkt — ganz massiv in das Finanzierungsgefüge der bäuerlichen Alterssicherung ein, weshalb ein Ausgleich meiner Meinung nach über Veränderungen im Beitragsbereich erfolgen müßte, zumal — auch das soll hier nicht verschwiegen werden — die Berücksichtigung des fiktiven Ausgedinges auch einen Grund für die niedrige Beitragsleistung der Bauern zu ihrer eigenen bäuerlichen Altersversicherung darstellt.

Soviel nur ganz kurz zu den Anmerkungen mehrerer Bundesräte. — Danke, Herr Präsident. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP und Beifall des Bundesrates Ing. Meischberger.) 16.30*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dkfm. Dr. Stummvoll herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat hinsichtlich der unter den Tagesordnungspunkten 11 bis 13 beziehungsweise 15 bis 17 behandelten Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates mit Stimmeneinhelligkeit und hinsichtlich des unter Tagesordnungspunkt 14 behandelten Gesetzesbeschlusses des Nationalrates mit Stimmenmehrheit, keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengesetz 1957, die Bundesabgabenordnung und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1989 — AbgÄG 1989) (313/A — II-9231, 227/A — II-6709 und 1162/NR sowie 3795 und 3792/BR der Beilagen)

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (1080 und 1162/NR sowie 3793/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 20 und 21 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend Abgabenänderungsgesetz 1989 und ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 20 und 21 hat Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach übernommen. Ich ersuche sie um die Berichte.

Berichterstatteerin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates sieht einige Änderungen vor, die im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 1989 in Kraft getretenen umfassenden Steuerreform stehen.

Auf ertragsteuerlichem Gebiet soll das Tagesgeld auf 360 S angehoben und die alleinige Maßgeblichkeit der steuerlichen Aliquotierungsbestimmungen vorgesehen werden. Bei den Unfallrenten soll es zu einer teilweisen Steuerfreistellung kommen, die vom Grad der Behinderung abhängig ist. Im Bereich der Sonderausgaben sollen Verbesserungen vorgenommen werden. Mißbräuchen bei der Inanspruchnahme von Mietzinsbeihilfen soll durch einschränkende Bestimmungen entgegengetreten werden.

Bei der Umsatzsteuer soll mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates der Steuersatz für alle Fälle der Tierbesamung und für Obstwein auf 10 Prozent gesenkt werden. Die Durchlauferregelung für Kraftfahrzeuge soll systematisch verbessert werden. Die Pflicht zur Einreichung von Umsatzsteuervoranmeldungen soll über weite Strecken entfallen.

Entsprechend ausländischen Vorbildern sollen weiters für die österreichische Kunst, Wissenschaft, Geschichte oder Kultur bedeutsame Kunstgegenstände und Sammlungen von der Vermögensteuer befreit werden.

Die im vorliegenden Beschluß vorgesehenen Änderungen der Bundesabgabenordnung sind von dem Bestreben nach einer flexibleren Verfahrensgestaltung, nach Vorkehrungen für den Einsatz moderner Technologien sowie nach Erleich-

Berichterstatlerin Anna Elisabeth Haselbach

terungen im Bereich der Führung von Büchern und Aufzeichnungen geprägt. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Im einzelnen wären folgende Schwerpunkte herauszugreifen:

Wegfall der Belegerteilungsverpflichtung gemäß § 132a Bundesabgabenordnung sowie der Aufzeichnung- und Belegerteilungsverpflichtung betreffend den Warenausgang gemäß § 129 BAO.

Erleichterungen betreffend Eintragungsgegenstand und Eintragsfrist beim Wareneingangsbuch,

Eintragungen in Bücher und Aufzeichnungen sollen zeitgerecht sein, wenn sie für einen Kalendermonat, in bestimmten Fällen für ein Kalendervierteljahr, bis zum 10. des zweitfolgenden Monats vorgenommen werden.

Gleichzeitig soll auch eine Präzisierung betreffend das Festhalten von Barbewegungen erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengesetz 1957, die Bundesabgabenordnung und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1989 — AbgÄG 1989), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe nun den Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden.

Mit 1. Jänner 1990 soll ein neues Glücksspielgesetz in Kraft treten. Nach diesem wird künftig — so wie schon bisher Lotto und Sporttoto — unter anderem auch die Klassenlotterie nicht mehr vom Staat selbst betrieben werden. An die Stelle des beim Betrieb durch den Staat von der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung erzielten Ertrages sollen nunmehr eine von den Spieleinsätzen zu erhebende Gebühr nach dem Gebührengesetz sowie eine im Glücksspielgesetz normierte Konzessionsabgabe treten.

Wesentliche Änderung im § 33 TP 17 Abs. 1 Gebührengesetz ist daher die gebührenrechtliche Gleichbehandlung und Zusammenfassung aller Ausspielungen, deren Durchführung nach den Bestimmungen des Glücksspielgesetzes durch Erteilung einer Konzession übertragen werden kann.

Alle übrigen Änderungen im Gebührengesetz enthalten keine materiellen Neuerungen, sondern sind durch die Umstrukturierung bedingt. Im Bereich des Gewerbesteuergesetzes und des Umsatzsteuergesetzes sollen mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates die durch die Glücksspielgesetznovelle erforderlich gewordenen Zitierungsanpassungen zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Befreiungen vorgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

16.42

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Mit dem heutigen Abgabenänderungsgesetz erleben wir erstmals ein Abgabenänderungsgesetz, das keine Steuererhöhungen, sondern Steuererleichterungen bringt, der Rechtssicherheit dient und zum Bürokratieabbau in diesem Lande beiträgt.

Es ist mit diesem Gesetz auch gelungen, unter die erste Phase der Steuerreform einen Schlußpunkt zu setzen. Die Nachjustierung dieser Steuerreform 1988 war aufgrund der Erfahrungswerte im heurigen Jahr notwendig, und auch international gesehen ist es durchaus üblich, ein derartiges Steuerreformpaket nach einem Jahr zu überprüfen und zu ergänzen.

Dr. Kurt Kaufmann

Das vorliegende Abgabenänderungsgesetz bedeutet mit der Vereinheitlichung der Reisediäten, dem Entfall der Umsatzsteuervoranmeldung, dem Wegfall der Belegerteilungspflicht, und der Erleichterung beim Kassabuch und beim Wareneingangsbuch sowie dem Wegfall des Wareneingangsbuches einen Meilenstein zur bürokratischen Entlastung unserer Klein- und Mittelbetriebe in Österreich.

Damit ist der Fiskus erstmals über seinen Schatten gesprungen und hat endlich jenes Vertrauen in die Wirtschaft und in die Bürger dieses Landes gesetzt, welches für die Entwicklung einer modernen Demokratie und Bürokratie notwendig ist.

Vertrauen, meine Damen und Herren, ist Voraussetzung und Ausdruck der Eigenverantwortung der Bürger dieses Landes. Vertrauen in die Kräfte unseres Landes schafft mehr Freiheit und verhindert Bevormundung durch Bürokratie. So kann man dieses Abgabenänderungsgesetz 1989 umschreiben.

Mit diesem Gesetz ist es nun endlich gelungen, neben der Steuerreform den ersten Schritt, und zwar den wesentlichsten Schritt zur bürokratischen Entlastung unserer Betriebe zu setzen.

Dozent Karl Aiginger und Professor Günther Tichy nannten als wichtige wirtschaftspolitische Strategien für die Klein- und Mittelbetriebe in den achtziger Jahren die Vereinfachung der Rechtsvorschriften sowie die Rückkehr zur indirekten Förderung. Spät, aber doch haben wir damit begonnen.

Die komplizierten und von niemandem, auch von der Bürokratie nicht mehr überschaubaren Vorschriften auf den Gebieten, die mit der Führung eines Unternehmens zusammenhängen, zum Beispiel im Gewerbe-, Arbeits- und Sozialrecht, in den mit der jeweiligen Produktion zusammenhängenden Hygiene-, Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften bis zum Steuer- und Abgabenrecht erzwingen heute de facto, daß sich jeder Kleinunternehmer jederzeit Risiken, Auflagen und Strafen gegenübersteht, die er im Vorhinein nicht kalkulieren und selbst durch Sorgfalt kaum vermeiden kann.

Beide Autoren meinen im Buch „Die Größe der Kleinen“, daß darin die schwerwiegendsten Hemmnisse für die Gründung und Entfaltung kleinerer Unternehmer liegen und eine radikale Überarbeitung und Durchforstung aller Vorschriften die wichtigste Förderungsmaßnahme wäre — weit wirkungsvoller als all die gegenwärtigen Existenzgründungs- und sonstigen Zinszuschüsse.

Jeder achte Jungunternehmer klagt über Probleme mit den Behörden bei Neugründung eines Unternehmens. Die nahezu 800 Gesetze, Verordnungen und anderen Bestimmungen behindern die Unternehmer auf dem Weg zu eigenen Betrieb.

Ist es nicht widersinnig, daß zum Beispiel ein österreichischer Lebensmitteleinzelkaufmann 54 Spezialgesetze und 60 Verordnungen kennen muß? — Ich glaube übrigens kaum, daß es einen solchen gesetzeskundigen Lebensmittelkaufmann gibt. Das gleiche gilt für die Umsatzsteuervoranmeldungen, die nach Berechnungen jährlich ungefähr die Höhe des Stephansdomes, wenn nicht mehr, erreichen.

Meine Damen und Herren! Entbürokratisierung heißt deshalb unter anderem auch, der Realität Rechnung tragen. Ganz arg werden die Klein- und Mittelbetriebe dadurch betroffen, daß sie als unbezahlte Erfüllungsgehilfen der Obrigkeit arbeiten und ihnen dies durch Gesetze oder Verordnungen aufgezwungen wird.

Sie brauchen keine Angst zu haben, ich werde das nicht im einzelnen schildern, aber es reicht, wenn man darauf hinweist, daß die Einbehaltung und Abführung der Kammerumlagen, die Ausfüllung der Bundesheerformblätter, die Statistiken, die mit der Lohnsteuer zusammenhängenden Berechnungen und die Abführung des Zuschlages zum Dienstgeberbeitrag für die Klein- und Mittelbetriebe eine arge Belastung darstellen. Allein die Ablieferung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge an die öffentliche Hand belastet die österreichischen Unternehmen mit rund 2,5 Milliarden Schilling jährlich.

Eine aktuelle Untersuchung des Institutes für Klein- und Mittelbetriebe an der Wirtschaftsuniversität ergab, daß es gerade die Klein- und Mittelbetriebe sind, die bürokratisch, wenn man also die Stundenbeschäftigung pro Jahr rechnet, am stärksten belastet sind und ungefähr 16 Stunden pro Beschäftigten im Jahr aufgrund der bürokratischen Belastung aufwenden müssen; Großbetriebe nur fünf Stunden. Wenn man das umlegt auf die Personalkosten, so beträgt dies bei Kleinbetrieben bis 9 Beschäftigte 3,6 Prozent der Personalkosten, bei Großbetrieben lediglich 0,4 Prozent.

Mit anderen Worten: Die Klein- und Mittelbetriebe sind es, die unter der wachsenden Bürokratie zu leiden haben. Ich habe kürzlich ein Zitat gelesen, darin heißt es, daß die Bürokratie die größte Wachstumsbranche der letzten Jahrzehnte und wahrscheinlich auch das expansivste „Unternehmen“ war.

Die wichtigste Förderung der Klein- und Mittelbetriebe ist die Entlastung von bürokratischem

Dr. Kurt Kaufmann

Aufwand. Der Unternehmer soll sich wieder auf seine unternehmerische Tätigkeit konzentrieren können und nicht Angst haben vor dem Finanzamt, Angst vor einer obrigkeitlichen Verwaltung, die vom Kassabuch bis zum Warenausgangsbuch und den Belegaufzeichnungen alles kontrolliert und im Zweifel dem Unternehmer Mißtrauen entgegenbringt.

Mit dem heutigen Gesetz haben wir einen Schritt in die Richtung gesetzt, in die Richtung auf mehr Vertrauen zwischen Bürger und Verwaltung.

Ich möchte an dieser Stelle nicht nur unserem Staatssekretär Dr. Günther Stummvoll danken, daß dieses Gesetz noch heuer verabschiedet werden konnte, sondern ich möchte auch zwei Abgeordnete nennen, Frau Nationalratsabgeordnete Mag. Cordula Frieser und unsere frühere Bundesrätin Dr. Eva Basetti, die schon vor Jahren mit der Aktion „Bürokratieabbau“ wesentliche Vorarbeiten für das heutige Gesetz geleistet haben.

Eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Aktion war die Forderung nach dem Wegfall der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung. Hiezu kommt noch, daß diese Umsatzsteuervoranmeldung sicherlich dem Datenschutz widersprochen hat, da jeder Postbote und Bankangestellte am Erlagschein Einblick in den Geschäftsgang des Unternehmens nehmen konnte.

Ich glaube, wir haben nun den ersten Schritt zur Entbürokratisierung gesetzt. Es sollen aber noch weitere Schritte folgen, die man etwa in drei Punkten festlegen kann:

Es geht erstens um die Harmonisierung der Lohn- und Gehaltsabrechnung, um die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen für Lohnsteuer, Sozialversicherung, Dienstgeberbeiträge und Lohnsummensteuer.

Der zweite Schritt muß es sein, unsere Betriebe für Europa vorzubereiten. Die beste Vorbereitung ist es, zu helfen, die Eigenkapitalbasis unserer Klein- und Mittelbetriebe zu verbessern.

Der dritte Bereich scheint durch die Deregulierung gegeben zu sein. Wir müssen unsere Betriebe auch auf diesem Sektor konkurrenzfähig machen für den Gemeinsamen Markt. Deregulierung ist daher ein Gebot der Stunde, und mit diesem Gesetz haben wir einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet.

Die Bundesregierung nimmt es ernst mit dem Bürokratieabbau. Ich möchte daher dieser Bundesregierung, vor allem aber unserem Staatssekretär dafür danken, daß sie dieses Gesetz entsprechend vorbereitet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.52

Präsident: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Adolf Schachner. Ich erteile ihm das Wort.

16.52

Bundesrat Adolf Schachner (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich dem eigentlichen Gegenstand der Debatte und Beschlußfassung zuwende, möchte ich doch ein wenig zurückgreifen auf die große Steuerreform des vergangenen Jahres.

Jahrzehnte — meines Wissens nach — hat es gedauert, bis man dieses großartige Werk in Angriff genommen und durchgesetzt hat, wobei vielleicht der Ausdruck „in Angriff genommen“ nicht ganz richtig ist, denn in Wirklichkeit ist all die Jahre hindurch daran gebastelt oder teilweise auch ernsthaft gearbeitet worden, um ein neues Steuersystem einzuführen, denn das aus den fünfziger Jahren herrührende alte Steuersystem ist durch mehrfache Novellierung natürlich in die gleiche Situation gekommen wie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Auf gut deutsch: Man hat sich darin nicht mehr ausgekannt.

Die Anfang der siebziger Jahre eingesetzte Steuerreformkommission, die zu einem guten Teil aus Hochschulprofessoren bestanden hat, hat sich auch nicht einigen können, wie man denn das Ganze vereinheitlichen, verbessern, übersichtlicher gestalten könnte. Diese Professoren haben aber immerhin beachtliche Beiträge in der Form geliefert, daß sie zwei Bücher darüber geschrieben haben. Und wenn ich mich noch richtig erinnere, so ist am Ende des zweiten Buches gestanden, es sei alles sehr kompliziert, der Karren sei ziemlich verfahren, und die politische Durchsetzbarkeit einer großen Revision des Steuersystems wurde darin für ausgeschlossen erachtet.

Glücklicherweise, muß man sagen, haben sich in der großen Koalition zwei staatstragende Parteien zusammengefunden, die in der Lage sind, mit ihrem Stimmenpotential solche Dinge zu verkraften, denn natürlich ist es so, daß diejenigen, die aus einer Systemänderung, aus einer Adaptierung Nachteile erleiden, nicht lauthals „juchhu!“ schreien, sondern versuchen werden, auf politischem Wege das Ganze abzubiegen, abzuändern oder überhaupt abzdrehen.

So ist es nicht zu verwundern, daß es bis 1988 gedauert hat, bis diese Systemänderung herbeigeführt werden konnte. Und das, was wir heute zu beschließen haben, ist im Prinzip nichts anderes als die zweite, verbesserte Auflage.

Bereits bei der Beschlußfassung über die Steuerreform hat man sich einen Zeitraum von etwa einem Jahr vorgenommen, um Erfahrungen zu sammeln, zu diskutieren und dann letztendlich

Adolf Schachner

die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen und sie in Gesetzesform zu gießen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich, der ich das aus der Sicht des unselbständig Erwerbstätigen sehe, ohne dabei auf die Unternehmerseite zu vergessen, beinhaltet die Novelle im Prinzip vier markante Punkte.

Der erste Punkt, den ich hier herausstreichen möchte, ist die steuerliche Entlastung der Unfallrenten, die nicht nur für das Jahr 1990, also ab Beschlußfassung in die Zukunft reichend, sondern auch für die Vergangenheit, nämlich für das Jahr 1989, anzuwenden ist, womit gewährleistet ist, daß es nicht dazu kommt, daß viele Menschen in Unkenntnis der Gesetzeslage zu Gesetzesbrechern gestempelt werden.

Ein weiterer sehr markanter Punkt ist die steuerliche Behandlung des Taggeldes, der Tagesdiät, wie wir es draußen in der Praxis nennen, die nun mit 360 S einheitlich steuerfrei gestellt wird.

Ich habe mir an anderer Stelle schon einmal erlaubt, darauf hinzuweisen, daß es eigentlich ein Kuriosum ist, daß eine Steuerpflicht bereits dann eintritt, wenn der Staat in der Rolle als Dienstgeber seinen Dienern ein Tagesgeld in einer Höhe von nahezu 360 S zugesteht. Das heißt, auf der einen Seite sagt der Dienstgeber Staat: Herr Sektionschef, es ist mir so viel wert, Ihnen ein angemessenes, standesgemäßes Mittagessen und, was weiß ich, Abendessen, Frühstück und so weiter zu gewähren, und auf der anderen Seite sagt der nämliche Staat — in dem Fall als Fiskus —: 354 S, oder was die maximale Tagesdiät ausmacht, sind zuviel, das ist keine Aufwandsentschädigung oder keine Aufwandsabgeltung mehr, sondern da ist versteckt schon ein kleiner Verdienst drinnen, und dieser Verdienst muß selbstverständlich besteuert werden. — Dieses Kuriosum wird durch unsere Novelle heute ebenfalls beseitigt.

Was mich noch besonders beeindruckt an dieser Novelle, das ist die Verwaltungsvereinfachung, wie sie auch Kollege Kaufmann schon geschildert hat. Sie begünstigt sowohl die Betriebe als auch den Fiskus selbst, und ich bin absolut einer Meinung mit dem Kollegen Kaufmann, wenn er sagt, das könnte nur der Anfang gewesen sein, und es müßten weitere Schritte auf diesem Sektor folgen.

Was mir auch noch besondere Genugtuung bereitet, ist der Umstand, daß durch diese Novelle einige „Fluglöcher“, wie ich es bezeichnen möchte, gestopft werden. Es gibt selbstverständlich in jeder Gesellschaft immer wieder findige Köpfe, die dort, wo ein Türl ist, gleich das dazugehörige Hintertürl suchen und auch finden, und die sich auf diese Art und Weise in nicht sehr solidarischer Manier der Steuerpflicht zu entziehen

versuchen. Manchmal sehr erfolgreich, wie man aus der Vergangenheit weiß und wie man manchen Magazinen entnehmen kann. Denn wie wäre es sonst zu erklären, daß Leute, die ein hohes Ansehen in unserer Gesellschaft genießen, dann durch Verlustzuweisungen so verarmen, daß ihre Kinder dann noch irgendwelche Studienbeihilfen in Anspruch nehmen können oder „müssen“ —, wobei ich bitte, dieses „müssen“ selbstverständlich unter Anführungszeichen zu verstehen —, wo hingegen der mittlere Beamte oder der mittlere Angestellte und der Facharbeiter für seine Kinder keine solche Begünstigung mehr erhält? Wir wissen ja, daß von den insgesamt 160 000 Studierenden in Österreich nur mehr 12 Prozent eine Studienbeihilfe erhalten, und wenn man sich ansieht, wer die Eltern dieser Studierenden sind, dann wird man meine Anmerkung wohl verstehen können.

Insgesamt betrachtet die sozialistische Fraktion das Ganze als ein gelungenes Werk, aber nicht als ein endgültig gelungenes Werk, sondern als einen beachtlichen Meilenstein auf dem Wege zu mehr Steuergerechtigkeit, zu mehr Verwaltungsvereinfachung, und wir geben deshalb gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.02

Präsident: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm das Wort.

17.02

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich glaube, es ist immer besser, zuerst die bittere Medizin zu schlucken und dann erst Süßigkeiten zu sich zu nehmen, weil ja im umgekehrten Fall ein übler Nachgeschmack zurückbleibt.

Ich möchte mich gerne an diese Erfahrung halten und daher zunächst einmal feststellen, daß der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates aus föderalistischer Sicht mit dem Makel behaftet ist, daß ein Entwurf wieder einmal nicht dem Begutachtungsverfahren unterzogen worden ist, und die Länder haben daher schon wieder einmal keine Gelegenheit gehabt, ihre Stellungnahmen dazu abzugeben.

Da aber bekanntlich in aller Regel Änderungen in der Finanzmasse natürlich auch Auswirkungen im Finanzausgleich haben und bewirken — wenn auch in concreto, wie ich mir sagen habe lassen und wie ich es durchaus auch anzunehmen bereit bin, hier eher von einer Aufkommensneutralität gesprochen werden kann —, so wäre aus diesem Grund der Überlegungen heraus jedenfalls ein solches Begutachtungsverfahren durch die Länder in derartigen Materien nicht nur wünschenswert, sondern einfach notwendig.

Ich weiß schon, daß es wieder einmal höchste Eisenbahn gewesen ist. Am 29. November haben

Dr. Martin Strimitzer

der Herr Staatssekretär und der Herr Bundesminister für Finanzen eine Pressekonferenz zum Thema „Geplante Regelungen im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 1989“ abgehalten, und am 30. November haben die Abgeordneten Dr. Nowotny, Ditz und Kollegen den Ministerialentwurf als Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Aber im übrigen ist, meine Damen und Herren, bei der Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses im Nationalrat konkret doch etwas passiert, was, wenn auch nur mittelbar und durch Unterlassung einer Änderung, sehr wohl Auswirkungen auf den Finanzausgleich und damit auf den Föderalismus hat.

Der Herr Bundesminister und der Herr Staatssekretär haben ursprünglich — ich verweise diesbezüglich auf jene Pressekonferenz, in der diese Sachen noch drinnen gewesen sind — vorgehabt, die Mietzinsbeihilfen nach § 107 des Einkommensteuergesetzes auch in jenen Fällen zu streichen, in denen eine Wohnung, deren Hauptmietzins wegen Sanierung angehoben worden ist und der bedürftige Mieter eben den Anspruch auf Mietzinsbeihilfe erworben hat, neu vermietet wird. Dieses Vorhaben ist jetzt von den sozialistischen Initianten des Abgabenänderungsgesetzes — bitte ich möchte hier wirklich keine polemische, beleidigende Äußerung machen, aber ich kann es eigentlich nur mit dem Wort „abgedreht“ bezeichnen — abgedreht worden, wahrscheinlich — wenn Sie mich fragen, sogar sicher — über Betreiben der Gemeinde Wien, die natürlich finanzielle Belastungen auf sich zukommen gesehen hat, weil sie möglicherweise dann auf ihren höheren Mieten, die sie eben wegen der Sanierung angehoben hat, sozusagen sitzengeblieben wäre.

Was bedeutet das, vereinfacht gesagt, meine Damen und Herren? — Vereinfacht gesagt, bedeutet das, daß wie bisher ein höherer Einkommenssteuerbetrag vor Aufteilung der Finanzmasse auf die Länder vom Finanzminister abgezogen werden wird, und das bedeutet, daß im Grunde genommen die übrigen Bundesländer — ich will jetzt nicht über den Betrag streiten und rechten, der hier zur Diskussion steht, aber es wird sich sicher um einige Zigmillionen Schilling handeln —, daß also die übrigen Bundesländer für das Budget der Gemeinde Wien, konkret gesagt: für die Wiener Gemeindewohnungen, Tribut leisten müssen. Und ich möchte nur hoffen und wünschen, daß nicht auch noch Auswirkungen auf die Zuteilung der Wohnbauförderungsmittel seitens des Bundes an die Bundesländer zu verzeichnen sein werden, denn Sie wissen, daß sich schon bei der Verlängerung der Wohnbauförderung der Bund ohnehin ein Körpergeld von 10 Prozent

der bisherigen Wohnbauförderungsmittel zurückbehalten hat.

Das möchte ich nun wirklich aus föderalistischer Sicht gesagt haben, und ich glaube, es mußte das einfach auch gesagt werden, gerade hier in der Länderkammer, in der wir insbesondere auch auf die Interessen der Bundesländer Bedacht zu nehmen haben.

Was ich noch ausdrücklich bedauern muß — als Christgewerkschafter bedauern muß —, ist die Tatsache, daß sich auch die ÖGB-Steuerkommission praktisch nicht mehr mit dem Ministerialentwurf hat beschäftigen können. Es ist ja wohl unbestritten und kann auch vom Koalitionspartner nicht ernstlich in Zweifel gezogen werden, daß die Fraktion Christlicher Gewerkschafter die von der ÖVP initiierten Verhandlungen zur großen Steuerreform 1988/89 wesentlich mitbestimmt hat.

Beim Abschluß im Dezember 1988, also vor einem Jahr, sind die Gewerkschafter, wie sie wissen, beim Pendlerpauschale, bei den Tagesgebühren, bei der Überstundenregelung nun nicht gerade überwältigend zufrieden gewesen. Die ÖGB-Steuerkommission hat damals vom Herrn Bundesminister für Finanzen verlangt, daß nach einem halben Jahr Beobachtungszeitraum weitere Verhandlungen über Korrekturen in diesen Fragen durchgeführt werden.

Es ist nun zwar im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine sehr begrüßenswerte Verbesserung im Bereich der Tagesgebühren vorgesehen — ich füge jetzt hinzu: es ist nicht ganz das, was wir uns eigentlich vorgestellt hätten —, es ist zur Vereinheitlichung der Tagesgeldregelung zwischen Steuer und Sozialversicherung mit dem wirklich sehr bedeutsamen Effekt einer Vereinfachung der Lohnverrechnung gekommen und kostet den Bund jährlich immerhin 400 Millionen Schilling.

In den übrigen offenen Fragen aber ist es noch zu keinen Verhandlungen mit dem ÖGB ... (*Bundesrat Drochter: Unfallrenten!*) Von den Unfallrenten will ich jetzt nicht reden, ich habe ja die Themen, von denen ich gesprochen habe, daß es zu Verhandlungen kommen würde — Tagesgeld, Überstundenbesteuerung und so weiter —, erwähnt.

In den übrigen offenen Fragen also, die ich erwähnt hatte, ist es zu keinen Verhandlungen gekommen. Und vor allem ist auch noch immer offen — das hat jetzt mit dem ÖGB nichts mehr zu tun — die globale Vereinfachung der Lohnverrechnung durch gegenseitige Abstimmung der Bemessungsgrundlagen im Bereich der fünf Abgabengruppen: Sozialversicherung, Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenaus-

Dr. Martin Strimitzer

gleichsfonds, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag und Lohnsummensteuer.

Die Verbesserungen im bürokratischen Bereich, von welchen die Steuerpflichtigen bisher nachteilig betroffen gewesen sind, werden dagegen — und damit komme ich durchaus zu den Süßigkeiten, Herr Staatssekretär — dankbar zur Kenntnis genommen. Ich freue mich wirklich darüber, in diesem Zusammenhang deutlich festhalten zu können, daß a) wie bei der großen Steuerreform 1988, die trotz mancher gegenteiliger Aussagen und Meinungen in der Öffentlichkeit im wesentlichen, wie gesagt, von der ÖVP initiiert und erst durch den Eintritt der ÖVP in die Bundesregierung zustande gekommen ist. . . . (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Bitte, wir alle wissen, meine Damen und Herren . . . (*Bundesrat Dr. Rochter: Das war ein Zufall!* Lassen Sie mich das aussprechen! (*Bundesrat Dr. Ogris: Heute ist Weihnachten! Heute lassen wir alles gelten!*) Wir alle wissen, daß es vorher, und zwar sowohl zu Zeiten der SP-Alleinregierung als auch zu Zeiten der kleinen Koalition, Herr Kollege Rumpold, zwar viele Ankündigungen von Steuerreformen, es aber nie Umsetzungen gegeben hat und daß b) auch hier beim Abgabenänderungsgesetz 1989 sehr viele der Verbesserungen, insbesondere im Bereich des Bürokratieabbaues von ÖVP-Seite ausgegangen beziehungsweise vorgeschlagen worden sind.

Ich möchte Sie diesbezüglich im wesentlichen auf die Aussagen des Kollegen Kaufmann verweisen und erspare damit mir und Ihnen Wiederholungen, weil wir uns heute aus zeitökonomischen Gründen ein wenig eingrenzen sollten.

Nur soviel lassen Sie mich auch sagen: Ich möchte ebenfalls dankbar erwähnt haben, daß die beiden ÖVP-Abgeordneten Frieser und Dr. Eva Bassetti-Bastinelli mit ihrer Aktion „Ideenbörse für einen Bürokratieabbau zum Nulltarif“ wirklich wesentliche Impulse in dieses Abgabenänderungsgesetz 1989 hineingetragen haben. Die Kollegin Bassetti hat mir persönlich gesagt, daß im Rahmen dieser ihrer Ideenbörse nicht weniger als tausend Stellungnahmen von verschiedensten Leuten aus den verschiedensten Berufszweigen erstellt worden sind und daß diese Stellungnahmen der Steuerpflichtigen in einer sehr angenehmen Atmosphäre, möchte ich sagen, im Finanzministerium unter wohlwollender Duldung des Herrn Bundesministers für Finanzen diskutiert worden sind.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, vielleicht doch zur Geschichte der Abschaffung der Umsatzsteuervoranmeldung nur am Rande festzuhalten, daß diese Abschaffung nicht nur wegen des Verwaltungsaufwandes, der in den Betrieben bisher dadurch entstanden ist, von besonderer Bedeutung ist, sondern daß man ja insbe-

sondere auch eine ganz lästige Sache dadurch aus der Welt geschafft hat, daß jetzt die Steuerpflichtigen nicht mehr den Bankbeamten gewissermaßen Einsicht in ihre Umsätze geben müssen, weil es ja bisher so war, daß auf der Rückseite des Erlagscheines praktisch die Steuererklärung stattgefunden hat und eben dadurch Dritte genauen Einblick in die Umsatzzahlen der Unternehmungen bekommen haben.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau als noch besonders erfreulich festgehalten wissen, daß in Hinkunft Berufungen schneller erledigt werden können, weil es eben jetzt auch eine zweite Berufungsvorentscheidung geben kann. Ich darf gerade in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es in vielen Fällen durch die lange Dauer der Berufungen sehr große Rechtsunsicherheiten gegeben hat und daß diese lange Dauer der Berufungen zum Teil geradezu existenzbedrohenden Umfang angenommen hat, denn Sie wissen ja, daß der Fiskus zunächst einmal die Gelder eingehoben und behalten hat, bis es eben zu einer neuen Entscheidung gekommen ist.

Ich versuche, jetzt gleich zum Schluß zu kommen und möchte folgendes festhalten: Die Steuerreform 1988 hat vor allem materielle Verbesserungen für die Steuerpflichtigen gebracht. Wir wissen heute bereits, daß aufgrund dieser Steuerreform die Einkommen in Österreich um durchschnittlich 7 Prozent höher sein werden als im Vorjahr. Der reale Zuwachs wird mit 4 Prozent der höchste seit 1975 sein, und man wird annehmen dürfen, daß der private Konsum als Folge davon um etwa 3,75 Prozent steigen wird, wobei allerdings hier noch, um genaue Ziffern zu bekommen, wohl der Weihnachtsumsatz abzuwarten sein wird.

Wenn man sich all dies vor Augen führt, so ist es erfreulich, daß mit dem vorliegenden Abgabenänderungsgesetz noch ein weiterer Schritt nach vorne getan wird, von weiteren materiellen Verbesserungen — ich betrachte als solche selbstverständlich auch diejenigen, die Herr Kollege Schachner im Bereich der Unfallrenten angeführt hat, obwohl man dort freilich nur zum Teil eine sogenannte Restitutio in integrum vorgenommen hat, denn früher waren sie ja zur Gänze steuerbefreit —, wenn man sich also die Verbesserungen im Bereich der außergewöhnlichen Belastung, der Umsatzbesteuerung und so weiter vor Augen führt, so sieht man, daß die Verfahrensregelungen des Abgabenänderungsgesetzes 1989 wirklich einer wirkungsvollen Entlastung des natürlichen Spannungsverhältnisses zwischen Steuerbehörde und Steuerpflichtigen dienen.

Ich bin davon überzeugt, daß diese Tatsache der in Österreich unbestreitbar ohnehin schon sehr hohen Steuermoral weitere positive Impulse

Dr. Martin Strimitzer

verschaffen wird. Aber es wäre, meine Damen und Herren — darf ich das bitte sehr unterstreichen — sicher falsch, jetzt selbstzufrieden stehen zubleiben. Die echte zweite Stufe der großen Steuerreform 1988 steht trotz Abgabenänderungsgesetz 1989 noch vor uns.

Und was soll in dieser zweiten Stufe geschehen? — Ihnen, Herr Staatssekretär, sage ich da sicherlich nichts Neues. — Es wird das Gebührgesetz weiter zu entrümpeln und zu vereinfachen sein; hinsichtlich einer Änderung der antiquierten KFZ-Steuer-Entrichtung sind ja bereits gewichtige Vorarbeiten im Gange. Wohin der Weg letztlich führen wird, scheint noch offen zu sein, weil ja tatsächlich sehr verschiedene Kriterien zu berücksichtigen sind. Es wird auch die Überlegung, die Kraftfahrzeugsteuer im Zuge der Versicherungssteuer einzuheben, sicher mit problematischen Folgen verbunden sein, wenn man nur daran denkt, daß unter Umständen — ich ziehe den Ausdruck „unter Umständen“ zurück —, wenn man also bedenkt, daß Österreich zur EG kommt, dann wird natürlich die Gefahr auftauchen, daß sich Österreicher mit ihrem Kraftfahrzeug bei ausländischen Versicherungen versichern können. Wie man da die Kraftfahrzeugsteuer hereinbringen soll, ist eine offene Frage.

Aber ich möchte nun folgendes abschließend sagen: Es wird hinsichtlich der Entlastung der Bevölkerung noch ein weiterer Prozeß stattzufinden haben, und gleichzeitig werden — das scheint mir eines der wesentlichen Momente für die zweite Phase der Steuerreform zu sein — im Steuersystem Anreize für umweltgerechtes Verhalten gesetzt werden müssen.

Als Schwerpunkte sind für die Österreichische Volkspartei in dieser zweiten Phase vorgesehen: der weitere Bürokratieabbau, die Stärkung des Eigenkapitals der Betriebe, der Einbau eben ökologischer Elemente in das Steuersystem und eine Anpassung an das EG-Steuerrecht.

Tendenziell geht es um eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit und um eine steuerliche Höherbewertung des Faktors Umwelt. Erst wenn diese Vorhaben abgeschlossen sein werden, wird man verschlafen und sich, wie ich meine, auf nationalen und internationalen Lorbeeren ausruhen können. — Danke sehr. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Schwab.*) 17.21

Präsident: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Gerstl. Ich erteile ihm das Wort.

17.21

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich hätte mich natürlich nicht zu Wort gemeldet, wenn nicht unser Kollege Bundesrat Schachner alles in allem gelobt hätte.

Alles in allem zu loben, ist vor allem bei den Unfallrenten nicht am Platze, denn als kleiner Kaufmann weiß ich: Wenn man mir vorher 800 Millionen aus der Tasche nehmen will und dann nur 400 Millionen oder 40 Millionen nimmt, ist das noch immer ein Nehmen. Auch wenn es sich nur um eine Minderheit handelt, nämlich um die Minderheit von 100 000 Unfallrentnern, so sind es mit deren Familienangehörigen doch an die 300 000 Österreicher, die das trifft.

Man kann damit rechnen, daß letzten Endes 80 Prozent all dieser Unfallrentner unter der 50 Prozent-Invaliditätsmarke liegen und daß wahrscheinlich viel mehr als die Hälfte dieser Leute nur eine Rente in der Höhe von 1 000 bis 1 500 S bezieht. (*Bundesrat Farthofer: So wie der Karas!*) Diese Rente wurde gewährt, weil ihnen in der Fabrik ein Finger weggehackt wurde oder sie einen kleinen Unfall hatten, und diese Rente war steuerfrei — ganz berechtigt steuerfrei, meine Damen und Herren.

Wenn man nun diese kleinen Renten besteuert — zuerst wollte man voll besteuern, jetzt soll dann ein kleinerer Prozentsatz steuerfrei werden —, dann frage ich mich, ob das verfassungsrechtlich überhaupt hält, denn zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Unfallfolgerenten war nie davon die Rede, daß diese besteuert werden sollen.

Daher, meine Damen und Herren, halte ich hier Kritik für angebracht, Kritik deshalb, weil ja im kommenden Jahr viele dieser kleinen Arbeitnehmer, dieser Fabriksarbeiter mit einem weggerissenen Daumen etwa nicht wissen, daß sie mit ihrer Unfallrente steuerpflichtig sein werden, sie sich ja nicht so auskennen wie zum Beispiel ein selbständig Erwerbstätiger, und daher müßten dann später einmal gegen viele Hunderte, ja vielleicht Tausende Leute sogar Finanzstrafverfahren ins Rollen gebracht werden.

Ich glaube, das ist doch nicht der richtige Weg, diese kleinen Rentner in Zukunft noch weiter zu belasten.

Man soll doch endlich von dieser Form der Neueinführung einer Steuer abgehen und lieber Wege suchen, wie man die 2 Milliarden Schilling hereinbekommt, die der Staat durch den Schmuggel, durch den Zigarettenschmuggel verloren hat, dann hätte man sicherlich das Geld, das man braucht.

In diesem Sinne glaube ich, daß Kritik angebracht ist und daß man sich jedenfalls nicht von diesen kleinen Unfallrentnern Geld holen sollte. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Drochter.*) 17.25

Präsident

Präsident: Nächster Redner: Herr Staatssekretär Dr. Stummvoll.

17.25

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich bedanke mich zunächst für die sehr sachliche und differenzierte Diskussion, die hier im Hohen Bundesrat stattgefunden hat. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, mir ist eine solche Diskussion, wo auch Kritik geäußert wird, wesentlich lieber als eine Diskussion, in der nur der Weihrauchkessel geschwungen wird. Eine solche Diskussion ist in der Regel nicht ehrlich.

Ich bin sehr froh darüber, daß hier eigentlich sehr ehrlich diskutiert wurde und daß auch von Vertretern der beiden Regierungsfractionen durchaus kritische Töne angeschlagen wurden. So sollte sich eine sachliche, differenzierte Diskussion in der Tat abspielen, denn nur aus der Kritik lernt man, was man in Zukunft besser machen kann. Ich glaube, wir sind nicht so präpotent zu sagen: Wir in der Regierung wissen selbst alles am besten und wissen, wie man alles am gescheitesten und optimal macht. Ich bedanke mich daher sehr für die Anregungen, die hier im Rahmen der Kritik gekommen sind.

Vor allem Herr Bundesrat Strimitzer hat hier gleichsam mit dem Florett argumentiert, und ich muß sagen, selbst im Nationalrat hätten wir einen solchen Diskussionsbeitrag wie den deinen, Herr Bundesrat, als einen ganz hochrangigen Beitrag geschätzt. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Ich muß allerdings doch auf einige Punkte deiner Kritik ein bißchen eingehen.

Zunächst ist es richtig: Die Kritik stimmt, es hat formal kein Begutachtungsverfahren gegeben. Gar keine Frage! Aber, meine Damen und Herren, es hat natürlich auf informellem Wege, ich würde sagen, Hunderte Gespräche, Kontakte und so weiter gegeben. Das angeführte Beispiel, die ÖGB-Steuerreformkommission hatte keine Gelegenheit mehr, eine Stellungnahme abzugeben, ist an sich formal richtig, de facto waren aber Mitglieder der ÖGB-Steuerreformkommission bei uns im Ministerium und haben mit uns den ganzen Entwurf sehr genau Punkt für Punkt durchdiskutiert. Das heißt, formal ist das richtig, de facto wurde sehr wohl Wert darauf gelegt, zu hören, was die Meinung und die Stellungnahme des ÖGB und seiner Steuerreformkommission zu diesen Dingen ist.

Richtig ist — aber das entzieht sich der Einflußnahme des Finanzressorts —, daß wir im Finanzministerium natürlich nicht darauf eingewirkt haben, mit welcher Mannschaft der ÖGB zu diesen Gesprächen gekommen ist. Wenn hier Kritik ausgesprochen wurde, so darf ich diese Kritik weitergeben in Richtung Hohenstauffengasse.

Zweiter Punkt. Herr Bundesrat Strimitzer hat zu Recht darauf hingewiesen, daß in dem Papier, das wir vom Finanzressort als Vorschlag eines Abgabenänderungsgesetzes vorgelegt haben, noch ein Punkt enthalten war, der dann im Initiativantrag nicht mehr enthalten war, nämlich eine umfassende Regelung gegen den Mißbrauch bei den Mietzinsbeihilfen.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne hier ganz offen: Sowohl dem Herrn Finanzminister als auch mir wäre es lieber gewesen, wenn jene Fassung Gesetz geworden wäre, die wir seinerzeit dem Hohen Haus vorgeschlagen haben. Aber wir müssen natürlich respektieren, daß wir in der Bundesregierung nicht die Gesetzgebung darstellen, ich glaube, sehr zu Recht. Ich glaube, der Hohe Bundesrat würde heftige Kritik daran üben, wenn wir uns eine gesetzgeberische Kompetenz zueignen würden. Es haben die Parlamentarier einfach frei entschieden und haben gesagt, so umfassend, wie wir diese Mißbrauchsregelung vorbereitet haben, gefällt sie ihnen nicht, sie wollen eine eingeschränkte Mißbrauchsregelung.

Die Motive, die hier genannt wurden, haben nach meinem Informationsstand gestimmt, aber es steht mir nicht zu, gleichsam zu zensurieren und zu kritisieren, aus welchen Motiven heraus das Hohe Haus welche Punkte modifiziert hat. Das ist einfach das legitime und ureigenste Recht der Gesetzgebung.

Herr Bundesrat Gerstl hat Kritik daran geübt, daß mit der Steuerreform 1988 die Unfallrenten der vollen Besteuerung unterzogen wurden und nunmehr diese Besteuerung nicht zur Gänze, aber doch in hohem Ausmaß zurückgenommen wird.

Es ist sicherlich richtig: Die Beispiele, die er angeführt hat, sind sehr überzeugende Beispiele. Meine Damen und Herren, ich stehe aber nicht an zu sagen, man muß auch die anderen Beispiele sehen. Es verstehen zum Beispiel viele Invaliditätsspensionisten nicht, daß ihre Invaliditätspension von, sagen wir, 9 000 oder 10 000 S voll besteuert wird, aber früher eine gleich hohe Unfallrente überhaupt nicht besteuert wurde. Hiezu gibt es sicherlich beide Arten von Beispielen.

Wir glauben, daß wir mit der Lösung, die Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegt, versucht haben, einen wirklich fairen und seriösen Mittelweg zu gehen, der sicherlich nicht alle Wünsche erfüllt — gar keine Frage. Ich bin hier bei dir, Herr Bundesrat, alle Wünsche sind nicht erfüllt, aber ich glaube, es ist eine faire Lösung auch für die Unfallrentner.

Dritter Punkt, meine Damen und Herren. Ich bin sehr froh darüber, und ich bedanke mich dafür, daß einige Diskussionsredner sehr deutlich

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter Stummvoll

unterstrichen haben, daß dieses Abgabenänderungsgesetz nicht bloß eine Reparatur, sondern eigentlich in relativ starkem Ausmaß eine Erweiterung der Steuerreform 1988 darstellt.

Im Zentrum der Steuerreform 1988 stand eindeutig die Senkung des Steuertarifs und damit die Milderung der Progression. Die Problematik Deregulierung, Bürokratieabbau ist mit der Steuerreform 1988 zweifellos nicht in dem Ausmaß geglückt, wie wir das uns erwartet oder erhofft hätten. Daher wird das jetzt gleichsam nachgezogen.

Die Erweiterung besteht darin, daß zusätzlich zur Senkung des Steuertarifs und zur Milderung der Progression mit diesem Abgabenänderungsgesetz nunmehr auch sehr substantielle Schritte in Richtung Bürokratieabbau und Deregulierung vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch hier im Hohen Bundesrat, genauso wie ich das im Nationalrat getan habe, folgendes zum Ausdruck bringen: Ich möchte meine große Wertschätzung und Hochachtung gegenüber den Experten im Finanzministerium zum Ausdruck bringen, die in diesen Fragen in jenen knapp zwei Jahren, in denen ich die Entwicklung aus der Innensicht heraus verfolgen konnte, einen beachtlichen Bewußtseinsänderungsprozeß mitgemacht haben.

Ich erzähle auch hier eine kleine Anekdote. Als ich erst kurze Zeit im Finanzministerium war und eine Arbeitsgruppe mit Experten aus der betrieblichen Praxis und Experten unserer Steuersektion einsetzen konnte, habe ich in einer der ersten Sitzungen die Frage gestellt: Brauchen wir eigentlich das Instrument der Umsatzsteuervoranmeldung? Und damals sind mehrere Herren unserer Umsatzsteuerabteilung blaß geworden und haben gesagt: Herr Staatssekretär, wollen Sie unser Umsatzsteuersystem zusammenschlagen?! Ich habe gesagt, das will ich auf keinen Fall, aber ich stelle nur die Frage: Brauchen wir zur Sicherung der Umsatzsteuereinnahmen das bürokratische Instrument der Umsatzsteuervoranmeldung?

Und wenn Sie heute zustimmen, dann wird es ab 1. Jänner diese Umsatzsteuervoranmeldung nicht mehr geben. Es haben sich eben auch die Experten im Finanzministerium den Entwicklungen in der Praxis entsprechend angepaßt. Ich möchte daher wirklich ganz besonders auch hier im Hohen Bundesrat der Hohen Beamtenschaft im Finanzministerium meine Anerkennung und meine Wertschätzung für diesen Bewußtseinsänderungsprozeß zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir mit diesem Abgabenänderungsgesetz einen wirklich wichtigen und substantiellen Beitrag zum Thema Deregulierung leisten. Ich bin sehr froh

darüber, daß am vergangenen Wochenende die auflagenstärkste Zeitung Österreichs am Samstag in einem Zweispalter von der „Abrüstung im Steuerrecht“ berichtet hat und auch den ganzen Katalog der Deregulierungsmaßnahmen sehr sachlich dargestellt hat.

Ich bekenne mich aber dazu, daß das alles nur erste wichtige Schritte eines Bürokratieabbaus sind, dem zweifellos weitere Schritte folgen müssen. Ich bekenne mich zu den Punkten, die Herr Bundesrat Strimitzer hier genannt hat. Im Bereich des Bürokratieabbaues ist zweifellos die Entrümpelung des Gebührengesetzes noch ausständig, ist zweifellos die Reform der KFZ-Steuer noch ausständig — gar keine Frage —, ausständig ist auch noch eine starke Vereinfachung der Lohnverrechnung.

Das wird das sicherlich im Rahmen der zweiten Phase der Steuerreform — voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode — ein großer Schwerpunkt sein. Ich darf sagen: Auch die anderen Schwerpunkte, die hier genannt wurden, nämlich Eigenkapitalstärkung der Betriebe, Anpassung an das EG-Steuersystem und Einbau ökologischer Elemente in das Steuersystem decken sich mit jenen Vorstellungen, die ich persönlich, aber auch viele unserer Kollegen im Finanzressort haben.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, noch einmal meinen Dank für diese sehr sachlich differenzierte, kritisch wohlwollende und lobende Beurteilung dessen, was wir dem Hohen Haus vorgelegt haben. Ich kann Ihnen zusagen, daß wir zweifellos nicht stehenbleiben, daß wir derzeit schon in ersten Überlegungen sind, wie weitere Schritte in Richtung Deregulierung und Bürokratieabbau im Steuerrecht erfolgreich gesetzt werden können. — Ich bedanke mich. *(Allgemeiner Beifall.)* 17.34

Präsident: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Ing. Ettl. *(Allgemeiner Beifall.)*

Noch einmal zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gerstl. Ich erteile es ihm.

17.34

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Es ist wunderbar, daß man sich in der Demokratie sofort wieder melden kann. Dafür danke ich.

Ich kann eine Ausführung nicht gelten lassen. Die Invaliditätspension richtet sich schon nach der Invalidität, aber auch nach dem Einkommen, und daher ist sie natürlich einkommensteuer- beziehungsweise lohnsteuerpflichtig. Die Unfallrente richtet sich nach dem körperlichen Schaden, und hierin liegt ein wesentlicher Unterschied. Die Bemessung wird also irgendwie nach den Prozen-

Alfred Gerstl

ten des körperlichen Schadens festgelegt. (*Bundesrat Schachner: Und nach dem Einkommen!*) Auch natürlich, das stimmt schon. Wenn Sie zum Beispiel einen Unfall gehabt haben und vorher ein großes Einkommen hatten, dann ist die Verminderung dieses Einkommens prozentuell berücksichtigt. Das stimmt. Sie haben zum Beispiel eine Verminderung um 20 Prozent. Hier sind der körperliche Schaden und das Einkommen, das Sie gehabt haben, berücksichtigt. (*Bundesrat Schachner: Drei Komponenten: Körperlicher Schaden, Schmerz und Einkommensverminderung!*) Ich weiß nicht, ob die Schmerzensabgeltung nicht separat gemacht wird in der Zeit, in der Sie im Krankenstand waren und so weiter. (*Bundesrat Strutzenberger: Er kann auch nachher noch Schmerzen haben!*)

Die Invaliditätspension ist in meinen Augen eine Pension, aber wenn Sie, so wie ich das merke, für die Beibehaltung der Unfallrentnerbesteuerung sind, dann sind Sie halt im Widerspruch zu mir. — Danke schön. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, das sicher nicht! — Bundesrat Velela: Nein, nein!*)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz, BGBl. Nr. 487/1981 neuerlich geändert wird (291/A — II-8905 und 1163/NR sowie 3794/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Adolf Schachner übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Adolf Schachner:** Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Verbes-

serung des Marktzuganges ungarischer und polnischer Waren zu den Märkten der EG-Länder hat der EG-Außenministerrat am 6. November 1989 als Beitrag zu den Hilfsaktionen der westlichen Länder unter anderem beschlossen, das Allgemeine Zollpräferenzschema der EG ab 1. Jänner 1990 auf diese beiden Länder auszudehnen.

Bereits im Vorjahr wurde Ungarn im Rahmen einer Präferenzzollgesetz-Novelle in das österreichische Zollpräferenzschema einbezogen.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates sieht nunmehr vor, ab 1. Jänner 1990 auch Polen österreichische Zollpräferenzen einzuräumen und somit den Zutritt polnischer Waren zum österreichischen Markt zu erleichtern.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz, BGBl. Nr. 487/1981 neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

17.41

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz — ich verspreche Ihnen feierlich, nicht annähernd so lange zu reden wie das letztemal —, lassen Sie mich also kurz und unpathetisch festhalten, daß die Republik Österreich mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrats im Verhältnis zur Republik Polen in ihrer neuen Ausprägung als pluralistische Demokratie ein weiteres Mal vom Wort zur Tat schreitet.

Vertreter dieses österreichischen Parlaments im Europarat sind es gewesen, die dem Bekenntnis zu einem neuen Polen praktische Schritte folgen haben lassen, indem sie initiiert und durchgesetzt haben, daß Polen durch Zuerkennung des Gaststatus in die größte westliche Staatengemeinschaft aufgenommen worden ist.

Und wenn Österreich nunmehr, noch ehe ein neues, besseres als bisheriges bankmäßiges Finanzierungsinstrumentarium zur Realisierung diver-

Dr. Martin Strimitzer

ser Wirtschaftsprojekte in diesem durch viele Jahrzehnte verfehlter marxistischer Planwirtschaft ökonomisch total heruntergekommenen Land geschaffen ist und noch ehe die gestern abend im Ministerrat beschlossenen Maßnahmen zugunsten der osteuropäischen Länder wirksam werden können, durch Einräumung von Zollpräferenzen ab 1. Jänner 1990 den Polen schätzungsweise an die oder sogar etwas mehr als 100 Millionen Schilling pro Jahr ersparen wird, das heißt also, den Polen de facto zugute kommen läßt, so machen wir damit wahr, was Außenminister Mock nicht müde wird zu betonen: Österreich fühlt sich den osteuropäischen Ländern nicht nur durch Geschichte und Tradition verbunden, sondern hat auch die Pflicht, den Menschen dort zu helfen, ihre wiedergewonnene Freiheit unter Bedingungen zu sichern, die ihnen eine menschenwürdige Existenz ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist dieser Schritt auch durch die Überlegung bestimmt, daß es geradezu auf eine Diskriminierung hinausliefe, wenn wir zwar Ungarn, Bulgarien und Jugoslawien Zollpräferenzen einräumen, dem leidgeprüften Polen aber nicht. Und überdies steht unser Vorhaben — wie Sie dem Bericht entnommen haben — im Einklang mit analogen Maßnahmen der EG.

Es wird nunmehr freilich an den Polen liegen, unser Angebot auch gleich anzunehmen und rasch davon Gebrauch zu machen. Ich habe mir sagen lassen, daß die Ungarn, als wir ihnen voriges Jahr die Präferenz eingeräumt haben, sofort reagiert haben: Man hat den österreichischen Stellen mit geradezu rasanter Geschwindigkeit notifiziert, welche ungarischen Ämter die Präferenzursprungszeugnisse — eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Zollbegünstigung — ausstellen würden.

Polen hat bisher, obwohl man dort weiß, daß Österreich ab 1. 1. 1990 Präferenzen gewähren würde, noch keine Gespräche beziehungsweise Verhandlungen in dieser Richtung aufgenommen, und dabei ist aber der österreichische Importumfang aus Polen etwas größer als der aus Ungarn. — Vielleicht kann dieser Hinweis helfen, die Dinge zu beschleunigen.

Sie werden es nicht glauben, meine Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß. Aus zeitökonomischen Gründen erspare ich mir nämlich, die Herausnahme bestimmter Waren — es handelt sich dabei um Kümmel, Mohnsamen und so weiter — aus der Anlage A, die in den Vorberatungen des Nationalrates einigen Argumentationsaufwand verursacht haben, zu kommentieren.

Die ÖVP-Fraktion stimmt jedenfalls dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu

erheben, mit großem Vergnügen zu. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 17.46

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend eine Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1081 und 1163/NR sowie 3763/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Veleta übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Veleta:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Österreich ist Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 24. Juni 1986.

Nach Artikel 16 Z. 1 des gegenständlichen Übereinkommens kann der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens Änderungen des Übereinkommens empfehlen, worauf der Generalsekretär des Rates den Vertragsparteien diese Änderungen zu notifizieren hat.

Die Änderung gilt in der Folge als angenommen, wenn keine Vertragspartei innerhalb von sechs Monaten ab Notifikation einen Einwand erhebt.

Die vom Rat empfohlenen Änderungen, die mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates genehmigt werden sollen, zielen darauf hin, die in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems festgestellten Abgrenzungsschwierigkeiten zu beseitigen, der technischen Entwicklung in Teilbereichen Rechnung zu tragen und sprachliche Redaktionsmängel zu korrigieren. Eine geän-

Berichterstatter Josef Veleta

derte Einstufung von Waren sollte sich nur dort ergeben, wo diese Änderungen den Interpretationsspielraum der Nomenklatur einengen.

Im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Dezember in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend eine Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfrage 668/J eingebracht wurde.

Ich berufe die nächste Sitzung für heute, 17.50 Uhr ein.

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehen — neben der Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1990 — jene Beschlüsse des Nationalrates, die die Ausschüsse heute bereits vorberaten haben.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 49 Minuten